This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HD
1536
.G3E7

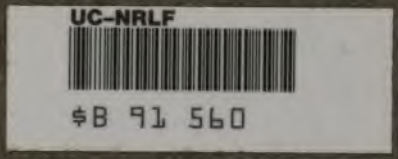

EXCHANGE

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII

EX LIBRIS

Die ländlichen Arbeitsverhältnisse im rechtsrheinischen Bayern.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

GEORG ERNST

aus Buchbach.

Tag der mündlichen Prüfung: 18. Februar 1908.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS

MÜNCHEN.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, Akt.-Ges.

1908.

HD1536
.G3E7

Vorwort.

Bis in die neueste Zeit hatten weitere Kreise für die ländliche Arbeiterwelt nur wenig Interesse. Die Klagen, welche die ländlichen Arbeitgeber über die Arbeitnehmer stets vorzubringen hatten, verhallten innerhalb des eigenen Standes. Die ganze öffentliche Aufmerksamkeit war, soweit man für die Arbeiterschaft überhaupt Interesse bekundete, auf die sich mächtig entwickelnde industrielle Arbeiterschaft gerichtet. Erst als man sichere Anzeichen dafür wahrzunehmen glaubte, daß zwischen den industriellen und ländlichen Arbeitern durch Organisationsbestrebungen Beziehungen geschaffen würden, wendete man sein Augenmerk auch auf diese. Zudem wurden die Klagen und Hilferufe der ländlichen Arbeitgeber immer lauter und vernehmlicher.

Nunmehr ist das Interesse für die ländlichen Arbeiter, die freien sowohl wie für die Dienstboten, ganz allgemein. Man ist einig darüber, daß vielfache Schäden innerhalb der ländlichen Arbeiterkreise bestehen; man ist einig darüber, daß diese Schäden beseitigt werden müssen, soll dieser Stand auf dem Lande überhaupt erhalten bleiben.

Wenn in gegenwärtiger Zeit zugunsten der ländlichen Arbeiter, zur Hebung des ganzen Standes eine tiefgreifende Bewegung einsetzen soll, dann ist eine eingehende Kenntnis der gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse auf dem Lande eine notwendige Voraussetzung. Diese zu bieten, ist Zweck der vorliegenden Arbeit; sie will, soweit es nach dem vorhandenen Material möglich gewesen, die gesamten Arbeitsverhältnisse des Gesindes sowohl wie der Taglöhner schildern, wie sie dem prüfenden Auge in der gegenwärtigen Zeit entgegentreten.

Das Material, das in der Ausarbeitung fast ausschließlich Verwendung gefunden, ist das Ergebnis zweier umfangreicher Erhebungen.

Im Frühjahr 1906 veranstaltete die Zentrale des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine eine „Rundfrage über die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande"; sie gab zu diesem Zwecke einen Fragebogen an alle Vereine des Verbandes hinaus.

256499

Das hierbei gesammelte Material bot die Grundlage zu den Verhandlungen des Delegiertentages des Verbandes im August des gleichen Jahres zu Erlangen. Diese Erhebungen erstreckten sich nur auf die freien Arbeiter, gleichviel ob sie in der Landwirtschaft oder in industriellen Betrieben Beschäftigung hatten; Dienstboten waren eigens ausgenommen.

Die stets zunehmenden Klagen über die wachsende Dienstbotennot auf dem Lande veranlaßten den Leiter der Zentralstelle der christlichen Bauernvereine Bayerns, Dr. Heim, im Herbste des Jahres 1906 gleichfalls an alle Obmänner des christlichen Bauernvereins einen Fragebogen hinauszugeben, welcher von 1700 Obmännern des Bayerischen Bauernvereins beantwortet wurde.

Das gesamte, durch diese beiden Erhebungen gewonnene Material — es sind über 2000 Fragebogen — hat in dem vorliegenden Buche eine objektive Bearbeitung gefunden. Mit Ausnahme des ersten Kapitels, in dem die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Arbeitsverhältnisse nach einem über diesen Gegenstand bereits vorliegenden Werk dargestellt worden, sind nur äußerst wenig gedruckte Quellen zur Bearbeitung, meist nur zur Vergleichung herangezogen worden. Eine vollkommene, allen Anforderungen entsprechende, nach allen Seiten sichere Schlüsse zulassende Darstellung zu geben, ist bei dem Charakter des vorliegenden Materials unmöglich gewesen. Darum will die Arbeit neben dem bereits angegebenen Zwecke nur Anregung geben zur weiteren, intensiven Arbeit zum Wohle der ländlichen Arbeiter; sie will nur ein Baustein sein für den großen Bau sozialer und gesellschaftlicher Arbeit, den die Zukunft für die ländlichen Arbeiter errichten wird und muß.

Die Fragebogen, aus denen das Material geschöpft worden, haben den auf Seite V, VI, VII, VIII gegebenen Inhalt.

München, im November 1907.

Der Verfasser.

Fragebogen I.

Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine.

Rundfrage über die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande.

I. Ortsangabe.

Name der Gemeinde .....
Bezirksamt ..... Land .....
Einwohnerzahl ..... Diözese .....
Name des Berichterstatters .....
Sind am Orte Fabrikbetriebe und von welcher Branche? .....
Wieviele Arbeiter sind in denselben beschäftigt? .....
Wohnen dieselben in eigenen Arbeiterhäusern oder in Mietswohnungen? .....
Sind die Arbeiter viel in Ueberstunden beschäftigt? .....

II. Lage der Arbeiterschaft. Befinden sich in der Gemeinde:

1. **Arbeiter, die täglich zu einer nahen Industriestadt in Arbeit gehen?** Wieviel? .....
   männliche ..... ledige ..... gelernte .....
   weibliche ..... verheiratete ..... ungelernte .....
   Wie sind
   a) die Arbeitslöhne ..... b) die Arbeitszeit .....
   Wieviel beträgt
   a) die Entfernung zur Fabrik ..... b) die Mittagspause .....

2. **Saisonarbeiter (d. h. Arbeiter, die zu bestimmter Jahreszeit in die Stadt wandern und wieder zurückkehren)?** Wieviel? .....
   Welchen Beruf haben dieselben? (Maurer, Zimmerleute, Bauarbeiter ꝛc.) .....
   männliche ..... weibliche ..... ledige ..... verheiratete .....
   Welche Arbeitslöhne haben dieselben? (pro Stunde) ..... (Taglohn) .....
   Wielange dauert die Saisonarbeit? .....

3. **Arbeiter, die in der Land- oder Forstwirtschaft dauernd beschäftigt sind?**
   Wieviel? (Nicht Dienstknechte oder Mägde, wohl aber verheiratete Dienstboten) .....
   männliche ..... weibliche ..... ledige ..... verheiratete .....
   Welche Arbeitslöhne haben dieselben? .....
   Wird der Lohn nur in bar oder zum Teil in Naturalien geleistet? .....

4. **Auswärtige Arbeiter (Italiener, Oesterreicher, besonders Böhmen usw.), welche nur auf einige Zeit dort beschäftigt sind?** .....
   männliche ..... weibliche ..... ledige ..... verheiratete .....
   Kehren dieselben regelmäßig wieder? .....
   Welcher Art sind die Betriebe, in denen sie beschäftigt sind? .....
   Ist für dieselben in seelsorglicher Hinsicht gesorgt? .....
   Hat sich irgend welcher Einfluß auf die ansässige Bevölkerung geltend gemacht? .....

III. Allgemeines. (Nachstehende Fragen sind nur in bezug auf vorgenannte Kategorien von Arbeitern zu beantworten.)

1. Haben die Arbeiter oder ihre Familie nebenbei einen **landwirtschaftlichen Betrieb?**
   Industriearbeiter? ..... Saisonarbeiter? ..... Landw. Arbeiter? .....
2. Besteht **Heimarbeit?** ..... Welche? .....
   Von wem wird diese gemacht? (Frau, Kinder) .....
   Liefern die Heimarbeiter an Zwischenmeister? .....
   an den Verleger? .....
3. Wie sind die **Wohnungsverhältnisse** der Arbeiter beschaffen? .....
   Sind es eigene Anwesen? ..... oder Mietswohnungen? .....
4. Wie ist die **Lebenshaltung** der Arbeiter? .....
   Sind sie sparsam? .....
5. Wie ist das **religiös-sittliche Leben?** .....
6. Besteht am Orte ein Arbeiter-, Arbeiterinnen- oder Volks**verein?** .....
7. Was ist gegen die **Landflucht** geschehen? .....
   Werden durch die **städtischen Arbeitsnachweise** Leute auf das Land vermittelt? .....
   Werden die **abziehenden Arbeiter** in die Stadt überwiesen? .....
   Was gedenkt man in dieser Sache zu tun? .....
8. **Besteht** an dem Orte **Ueberfluß** an Arbeitsgelegenheit, zu der auswärtige Arbeiter herbeigezogen werden müssen? .....
   Welche? .....
   Woher wurden bisher die Arbeitskräfte gewonnen? .....

Allgemeine Bemerkungen: .....

.....

.....

.....

(Bei den allgemeinen Bemerkungen namentlich wären unter anderem kurz darzulegen die Gründe der Landflucht, die wirtschaftliche Lage und der sittlich-religiöse Charakter der abziehenden Personen; ob Ueberweisung an Arbeitervereine, Gesellenvereine, Lehrlingsvereine, Marianischen Mädchenschutz, Marienanstalten geübt wird; ob es nicht möglich wäre, daß der Ortsseelsorger sich's angelegen sein ließe, niemand ziehen zu lassen, ohne vorherige Besprechung und Beratung!)

.....

.....

(Unterschrift.)

Fragebogen II.

1. Welchen Lohn bezieht ein landw. Großknecht? (Vorgeher usw.) (Anzugeben ist der Barlohn und das Ausgemachte für Lichtmeß oder Martini).	
2. Welchen Lohn erhält ein mittlerer Knecht?	
3. Welchen Lohn erhält ein Kleinknecht? (Dienstbube oder junger Knecht, Stallbube).	
4. Welchen Lohn erhält eine Oekonomiemagd?	
5. Welchen Lohn erhält eine Stallmagd?	
6. Welcher Lohn wird von Großbauern den Taglöhnern gezahlt, wenn der Taglöhner die Kost hat, aber nicht beim Bauern wohnt?	
7. Welcher Lohn wird für die Taglöhner gezahlt ohne Verköstigung beim Bauern? Dies dürfte nur der Fall sein bei Großgrundbesitzern.	
8. Wie sind bei Ihnen die Kostverhältnisse für die landwirtschaftlichen Dienstboten? Wie oft wird in der Woche Fleisch gegeben? Ist Schmalzkost noch eingeführt? Wird bei Ihnen statt Schmalz Margarine verwendet oder sonstiges Fett?	

9. Bestehen bei Ihnen Klagen über die Dienstboten?	
10. Bestehen bei Ihnen Klagen der Dienstboten über die Bauern? Welche Klagen? Sind sie berechtigt?	
11. Welcher Lohn wurde vor 10 Jahren für die unter 1—6 angeführten Dienstboten gezahlt? Diese Angaben wären von Wichtigkeit um einen Vergleich zu ziehen.	
12. Wer zahlt die Versicherungsbeiträge für die Dienstboten? Wer klebt die Marken? Nach dem Gesetz zahlt die Hälfte der Arbeitgeber, die Hälfte der Arbeitnehmer. Zahlt bei Ihnen nicht der Bauer den ganzen Betrag?	
13. Wo wohnen die Dienstboten? (Stall oder Kammer, Betten?)	
14. Essen bei Ihnen die Dienstboten noch mit dem Bauer am gemeinschaftlichen Tisch?	

Name: .....

Wohnort und Post: .....

UNIV. OF CALIFORNIA

I. Kapitel.

Die ländlichen Arbeitsverhältnisse Bayerns (Altbayerns) bis zum 20. Jahrhundert.

Die Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse[1]) ist zum größten Teil eine Geschichte des Kampfes der Landwirtschaft um die notwendigen Arbeitskräfte. Darin ist die Landwirtschaft sich immer gleich geblieben. Freilich ist dieses Ringen nach den Arbeitskräften nicht zu jeder Zeit und an jedem Orte gleich heftig gewesen, ebenso wenig wie die Mittel, die man angewendet, um den fortwährend fühlbaren Mangel an den notwendigen Arbeitskräften zu heben, immer gleich gewesen sind. Allerdings haben Repressivmaßregeln und Gewaltmittel dem Geiste der früheren Zeit mehr entsprochen.

Die ganze Arbeitsverfassung war so geartet, daß Mangel an Arbeitskräften eintreten mußte. Wohl war für den Grundherrn gesorgt, dem Mittel und Wege in die Hand gegeben waren, das notwendige Gesinde sich zu verschaffen. „Die ländliche Arbeitsverfassung beruhte im Mittelalter bis in die neueste Zeit auf dem grundherrlich bäuerlichen Verhältnis."[2]) Nur der geringste Teil des Bodens war in Bayern bis in die neueste Zeit im Freibesitz der Bauern; die große Masse des Landes war Herrengut, von diesem entweder selbst bewirtschaftet oder aber einem Bauern geliehen. Diese „grundhörigen" Bauern mußten dem Herrn Abgaben liefern, auch manche Dienste leisten in der Bewirtschaftung des Hofgutes. Jeder landwirtschaftliche Betrieb hat aber auch Arbeiten, zu deren Verrichtung ständige Arbeitskräfte

[1]) Eine kurz gedrängte Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern an dieser Stelle zu bieten, halten wir für gerechtfertigt, einmal weil dadurch für die folgende Arbeit gewissermaßen ein natürlicher Unterbau gegeben wird, besonders aber deshalb, weil die Geschichte eine unverkennbare Aehnlichkeit zwischen den heutigen Verhältnissen in Beziehung auf die Dienstboten und jener der früheren Zeit aufzeigt. Ob nun und mit welchen Mitteln die frühere Zeit die bestehenden Mißstände beseitigt hat, das zu wissen, ist für die Behandlung der für die heutige Landwirtschaft so ungemein wichtigen Frage äußerst vorteilhaft. Wir halten uns in der geschichtlichen Darstellung an Hans Platzers „Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern". Freising 1904. Druck von Dr. Fz. Paul Datterer & Co.

[2]) a. a. O. S. 3.

nötig sind, Arbeitskräfte, die am Hofe selbst leben, die Dienstboten oder das Gesinde. Ganz natürlich war es, daß die Herren den notwendigen Bedarf an Dienstboten aus der umwohnenden Bevölkerung gedeckt haben, aus den Kindern der von ihnen beliehenen Bauern. Nun bestand zwischen den vorübergehenden Arbeitsleistungen der abhängigen Bauern und den Dienstleistungen seitens des Gesindes der große Unterschied, daß der Gutsherr auf jene einen rechtlichen Anspruch hatte, während das Gesinde eigens entlohnt werden mußte. Zudem waren die Dienstboten oft recht schwer zu erhalten, was lag da näher als das Streben der Grundherren, den Gesindedienst seitens der Bauernkinder dem Pflichtdienst der Bauern selbst gleichzustellen, also auch für diesen einen rechtlichen Anspruch geltend zu machen! So versuchten denn die Grundherren, sei es durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, sei es, gestützt auf die eigene Macht, die untertänigen Bauern zu zwingen, ihre Kinder zu Gesindedienſten auf den gutsherrlichen Hof zu schicken. Damit entstand der Gesindezwang oder Dienstzwang, in Bayern auch bekannt unter dem Namen „Waiſeljahre".

Die Folge dieſes Gesindezwanges war, daß der Gutsherr auf seinem Herrenhof die notwendige Zahl von Dienstboten immer bekam, der Bauer aber fortwährend mit Mangel an Dienstboten zu kämpfen hatte.

Worin bestand der Gesindezwang? Dieſes Zwangsrecht trat in einer zweifachen Form auf mit bald strengerem, bald milderem Charakter. Die mildere Form bestand in einer Art „Vormiete": „Die Kinder der Bauern waren verpflichtet, wenn sie dienen wollten, zuerst dem Hofherrn ihre Dienste anzubieten".[1]) Wohl hatte der Gutsherr dem Gesinde den üblichen Lohn zu zahlen wie jeder andere Dienstgeber, doch bedeutete auch diese Art der Miete einen Eingriff in die Freiheit. Viel strenger und härter war die andere Form des Gesindezwanges. Mancher Dienstherr „beanspruchte, daß alle Kinder seiner gutsuntertänigen Bauern ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt dienen wollten oder nicht, und ohne Rücksicht auf ihre Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit im eigenen Haushalt der Eltern, auf sein jederzeitiges Verlangen auf dem Herrenhofe in Dienst treten mußten, und zwar häufig um geringeren Lohn als das ungezwungene Gesinde. Ja, er ließ sich bisweilen von denjenigen, deren Dienste er gerade nicht nötig hatte, eine Entschädigung für die Nichtausnutzung seines Rechtes geben."[2])

Das war die strengste Form des Dienstzwanges, eine „Sklaverei", wie er öfters bezeichnet worden ist.

Die Dauer des Dienstzwanges war verschieden; meist mußten sowohl bei der strengen wie milden Form des Gesindezwanges 1—3 Jahre auf dem Hofe gedient werden.

---

[1]) a. a. O. S. 5.
[2]) a. a. O. S. 5.

Dieser Zwang auf die bäuerliche Jugend dieser Zeit hatte, wie bemerkt, etwas Gutes für die Herren, war aber von größtem Nachteil für die Bauern, die nur schwer Dienstboten erhalten konnten. Und doch hätten es manche vorgezogen, bei den Bauern, die ihnen sozial viel näher standen — denn auch die Bauern waren zum größten Teile abhängig — zu dienen, als auf dem Herrenhof zu arbeiten. Der kurfürstlich bayerische Rat v. Stichaner schrieb über den Dienstzwang: „Die Mißbräuche, welche mit diesem Dienstzwang getrieben werden können, sind nicht zu verhüten. Dieser Dienstzwang ist zwar für die Oekonomiebesitzer, welche zugleich Jurisdiktion haben, sehr nützlich, weil sie zu jeder Zeit einer genugsamen Zahl von Dienstboten versichert sind, er wird aber aus eben diesem Grunde den Oekonomien aller anderen, untertänigen Bauern schädlich, weil ihnen die Mittel erschwert sind, Dienstboten zu erhalten .... Diese Schädlichkeit wächst mit dem Grade, als die Dienstboten und arbeitsamen Hände überhaupt abnehmen und seltener werden."

Die Gesetzgebung beschäftigte sich öfters mit dem Dienstzwang und war im allgemeinen bestrebt, die größten Mißstände und die härtesten Seiten desselben hintanzuhalten. Die Wirtschaftsverfassung kam diesem Streben zugute. Während in anderen Ländern, wie in Sachsen und Preußen mit ihrem ausgebildeten Großgrundbesitz, zu gleicher Zeit der allgemeine Dienstzwang in seiner äußersten Strenge eingeführt wurde, hat man in Bayern mit seinem vorwiegend kleineren und mittleren Bauernstand mehr mit der milderen Form sich begnügen müssen. Auf den landesherrlichen Gütern ging man mit gutem Beispiele voran und war auf denselben stets reformatorischen Anschauungen zugeneigt.

Zum ersten Male findet der Dienstzwang gesetzliche Erwähnung in der bayerischen Landesordnung von 1516, welche nur von dem Dienstzwang auf den herzoglichen Gütern spricht, auf das Vorkommen des strengen Dienstzwanges hinweist, diesen aufhebt und den herzoglichen Amtsleuten bedeutet, daß sie nur den Zwang in milderer Form, die sogenannte Vormiete, beanspruchen dürfen. Im Jahre 1553 wurde auch den Gutsherren diese milde Form zugestanden;[1]) doch schon hier wird ausdrücklich „von den Bauernsöhnen und -töchtern verlangt, daß sie vor anderen ihren Eltern, und zwar umsonst dienen mußten". Vorübergehend wurde durch falsche Auslegung des im Jahre 1756 erschienenen Codex Maximilianeus der eigentlich strenge Dienstzwang in Bayern eingeführt, aber schon 1801 in einem Mandate eigens betont, daß die gegebenen Bestimmungen eine falsche Auslegung gefunden haben, welche Mißbräuchen Anlaß gaben und den Untertanen sehr drückend waren. Der strenge Dienstzwang wurde nun beseitigt und nur mehr die milde Form geduldet.

Man sieht hieraus, wie sehr die Gutsherren bedacht und bemüht waren, den strengen Zwang einzuführen, um

[1]) a. a. O. S. 6 u. 7.

dadurch sichere, billige und genügende Arbeitskräfte sich zu verschaffen.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft 1808 wurde auch der Dienstzwang in jeder Form beseitigt. „Da das in verschiedenen Provinzen unseres Reiches noch bestehende Herkommen, nach welchem die Untertanen oder deren Kinder auf gewisse Zeit dem Grund- oder Gerichtsherrn zu dienen angehalten werden, nur eine Art von Leibeigenschaft ist, so solle mit der Leibeigenschaft auch dieser Gesindedienstzwang überall ohne Unterscheidung aufgehoben sein." [1])

Während so der Großgrundbesitz bestrebt war, mittelst des Dienstzwanges die notwendigen Arbeitskräfte für die ständigen Dienstleistungen sich zu verschaffen und zu sichern, hat es bei den Bauern, die ebensosehr auf das Gesinde angewiesen waren, durch all die Jahrhunderte hindurch, nie gefehlt an Klagen über Dienstbotenmangel, über ihre Vermessenheit und Unbotmäßigkeit und über ihre übertriebenen Lohnforderungen. Schon die an sich dünne Bevölkerung der Landesteile in früherer Zeit hatte naturgemäß einen Mangel an Arbeitskräften zur Folge. Dieser Mangel wurde im Laufe der Geschichte durch verschiedene äußere Ereignisse sowie durch Verschiebungen innerhalb der Bevölkerung zu ungunsten der ländlichen Arbeitsverhältnisse wesentlich gesteigert. Es soll hier nur auf zwei Tatsachen hingewiesen sein: die Entwicklung der Städte, welche einen Zufluchtsort für viele Landleute bildeten, ferner die vielen Kriege und Krankheiten, mit denen Bayern heimgesucht war, und die ständig mit einer starken Dezimierung der Bevölkerung verbunden waren. [2])

Bis zum 14. Jahrhundert war die Landwirtschaft allein Haupterwerb der Bevölkerung; im 14. und 15. Jahrhundert wendete sich das Land auch anderen Erwerbszweigen zu. Es entwickelten sich die Städte, wenn auch langsam und unter langer Beibehaltung eines ländlichen Charakters; seitens der Fürsten hatten sich die Städte großer Begünstigungen zu erfreuen. Schon im Jahre 1281 bestimmte der Landfriede, daß Leibeigene, welche sich in die Städte geflüchtet hatten, frei sein sollten, wenn sie ein Jahr dort zugebracht hatten, ohne von ihrem Herrn zurückgefordert worden zu sein. Später machte man den Versuch, diese Bestimmung zu beseitigen, aber ohne Erfolg. Die in die Städte sich Flüchtenden wurden gewöhnlich Taglöhner und fanden Ver-

---

[1]) Edikt über die Aufhebung der Leibeigenschaft vom 31. August 1808. A. a. O. S. 9.

[2]) Besonders großen Schaden für die Landwirtschaft und ungeheure Verluste an Menschenleben brachte in Bayern die schwarze Pest (1348—1350), „das große Sterben", nach dem viele Niederlassungen gänzlich verödet gewesen sein sollen (vergl. a. a. O. S. 62), der 30jährige Krieg (1618—1648,) in dem die bayerischen Gebiete wiederholt heimgesucht wurden, und auf den im Jahre 1649 eine schreckliche Hungersnot folgte, ferner der spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) und der österreichische Erbfolgekrieg (1741—1748).

wendung zum Teil in der Landwirtschaft, zum größeren Teil aber im Handwerk.

Die rasche Entwicklung der Städte hatte ein Aufblühen des Handels, besonders mit Lebensmitteln zur Folge, der auf die ländlichen Arbeitsverhältnisse ungünstige Wirkung ausübte; denn gerade dieser neue, blühende und lohnende Erwerb zog viele landwirtschaftliche Personen an. Darüber klagten im Jahre 1501 die Stände: „daß das Land und Acker nicht gebauet, sondern die Bauern, auch Bauernknechte, Söldner, Tagwerker, deren nur einer 3 oder 4 Gulden Wert hat, der nimmt sich des Fürkaufes an und warten des Ackerbaues und Arbeit nimmer.“ [1])

Daraus geht hervor, daß schon damals die ländliche Arbeiterbevölkerung jede Gelegenheit benützt hat, den ländlichen Staub abzuschütteln und einen Erwerbszweig zu suchen, der nicht bloß Freiheit, sondern auch leichtere und dabei lohnendere Beschäftigung bot: Gründe, die immer zur Landflucht geführt haben, wie früher so auch heute.

Dazu kamen die vielen unglücklichen Ereignisse, welche über Bayerns Gebiet hereinbrachen, Kriege und Krankheiten, und die Bevölkerung des Landes lichteten. Und jedesmal machte sich nach einem solchen Unglück der Mangel an Leuten, die arbeiten konnten und wollten, sehr fühlbar. Dieser Mangel an den notwendigen Arbeitskräften führte naturgemäß zu einer enormen Steigerung des Lohnes, die durch die verschiedenen Münzverschlechterungen jener Zeit mit der ihr folgenden Lebensmittelteuerung noch verschärft wurde. Die darob laut werdenden Klagen seitens der Bauern führten regelmäßig zu einer gesetzlichen Regelung der gesamten ländlichen Arbeitsverhältnisse in den sogenannten „Ehehalten-Ordnungen“, die in Bayern in großer Zahl einander folgten.[2]) Durch sie sollte Ruhe und Ordnung in die ländlichen

---

[1]) a. a. O. S. 61. Vgl. Krenner, bayerische Landtagsverhandlungen XIII, 175.

[2]) Die Gesetzgebung war auf dem Gebiete der Landwirtschaft schon frühzeitig tätig und rege. Im Jahre 1352 finden wir bereits eine Verordnung, welche Bestimmungen über die Arbeitslöhne gibt. Die im Jahre 1348—1350 herrschende Pest hatte große Verluste an Menschen gebracht, die Nachfrage nach Arbeitskräften gesteigert und darum die Löhne in die Höhe getrieben; Herzog Ludwig von Oberbayern setzte nun den Taglohn genau fest und bedrohte die Uebertreter mit strenger Strafe. — 1488 gaben die beiden Herzöge Albrecht von Oberbayern und Georg von Niederbayern eine Verordnung, welche den Knechten verbot, ohne Dienst zu sein. — 1497 erschien eine Bestimmung Albrechts über die Dienstzeit, die auf ein Jahr festgesetzt wurde. — 1500 kam eine Polizei-Ordnung, in welche auch Artikel über Ehehalten und Taglöhner aufgenommen wurden (besonders Kontraktbruch). Von großer Bedeutung für das Gesinde- und Taglöhnerwesen waren die Gesetzbücher der Jahre 1516, 1553 und 1616. Die Ehehalten-Ordnung von 1516 bildete die Grundlage für viele der späteren Zeit; sie gab folgende wichtigere Bestimmungen: 1. Alle ledigen Personen, die dienen können und sonst nichts zum Leben haben, müssen dienen, bei Vermeidung einer Strafe; 2. solche Personen, die nicht dienen

Arbeitsverhältnisse gebracht werden: die Lohnfrage wurde genau geregelt und eingehend angegeben, was der einzelne Arbeiter an Lohn zu beanspruchen habe; Mittel wurden angegeben, wodurch die ländlichen Arbeiter ans Land gefesselt werden sollten. Alle „Ehehalten-Ordnungen" ohne Ausnahme hatten, wie schon aus ihrer großen Zahl hervorgeht, keinen Erfolg.

So hatte eine bayerische Landesordnung vom Jahre 1516 nicht die erhoffte Wirkung. Denn bald nachher liefen wieder Beschwerden ein, besonders über das Fortlaufen der Dienstboten und Taglöhner nach einem anderen Lande oder in die Städte, und dringend wurde um Abhilfe verlangt. Das Jahr 1553 brachte darum eine neue Landes- und Polizeiordnung, von Herzog Albrecht V. der klagenden Landwirtschaft gegeben. Sie erneuerte die früheren Bestimmungen und brachte einige wesentliche Neuerungen und Ergänzungen, besonders über das Heiratswesen der Dienstboten. Man hatte die sonderbare Auffassung, die bis ins 19. Jahrhundert allgemein war und auch jetzt noch

---

wollen, dürfen von niemand beherbergt werden; 3. Ehehalten, welche vor der Zeit fortlaufen oder ohne Kündigung gehen, müssen weiter dienen und den Schaden ersetzen, andernfalls verfallen sie einer Strafe; 4. Regelung der Kündigungsfrist (6 Wochen für die Herrschaft, 8 Wochen für das Gesinde); 5. flüchtige kontraktbrüchige Arbeiter werden in den früheren Dienst zurückgebracht und bestraft; 6. genaue Regelung der Lohnverhältnisse; 7. Leute, die um den bestimmten Lohn nicht dienen wollen, sollen auf 3 Jahre aus dem Lande verbannt sein; 8. Bestimmungen über die Taglöhner. 1553 wurde die Ordnung erneuert und mit einigen Zusätzen versehen, besonders mit Bestimmungen über das Heiraten. — 1616 kam das große Gesetzgebungswerk Maximilians I.; die Artikel von 1553 wurden wiederholt und neu bestimmt, daß Eltern gehalten werden sollten, ihre Kinder, die sie daheim nicht brauchen, in den Dienst zu schicken. — Eine Ordnung vom Jahre 1638 stellte für ganz Bayern geltende Lohnsätze auf. — 1652 erließ die Regierung von Landshut eine Ordnung; 1654 kam eine für das Rentamt München, die 1656 mit einigen Aenderungen auch für Burghausen angenommen wurde. — Kurfürst Ferdinand Maria traf für die Oberpfalz eingehende Bestimmungen. — 1660 wurde für München bereits eine neue Ordnung erlassen. — Max Emmanuel gab seinem Charakter gemäß keine lange Ehehalten-Ordnung, die doch umsonst gewesen, sondern er baute zur Bestrafung des „heillosen Gesindels" ein eigenes Zuchthaus. — 1745 gab Straubing eine Ordnung mit genauen Lohntaxen und Bestimmungen über die Arbeitszeit; 1746 folgten Burghausen und 1747 Landshut mit Tagwerker-Ordnungen. — 1755 kam die nach eingehenden Untersuchungen erlassene Ehehalten-Ordnung des Kurfürsten Max III. mit Bestimmungen über die Dienstzeit, die Kündigungsfrist usw. und zahlreichen Strafbestimmungen. Aber schon 1761 erschien eine neue Ehehalten-Ordnung, die im wesentlichen die Punkte der von 1755 wiedergab. — Nach langen Vorbereitungen wurde endlich die umfangreiche Ehehalten-Ordnung von 1781 erlassen, deren Strafbestimmungen dann 1801 gemildert wurden. — Man sieht daraus, daß man um die Arbeitsverhältnisse innerhalb der Landwirtschaft sehr besorgt war, man sieht das anerkennenswerte Streben, den bestehenden Mißständen abzuhelfen, aber man verkannte die wahren Ursachen der Uebelstände, und darum war es unmöglich, die Wirkungen zu beseitigen.

keineswegs vollständig überwunden ist, die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande regeln zu können dadurch, daß man das Heiraten der Dienstboten erschwerte oder gänzlich verbot. In der Ordnung von 1553 nun ist zwar das Heiraten des Gesindes nicht direkt verboten, wohl aber raubte man ihm die Möglichkeit, nach der Verheiratung einen eigenen Hausstand zu gründen und sich selbständig zu machen: man verbot den Dienstboten, eine Wohnung zu nehmen und im Taglohn zu arbeiten. Damit sollte der vorhandene Taglöhnerstand geschützt sein und das Gesinde an das Land gefesselt werden. Das gerade Gegenteil aber wurde erreicht.

Die Klagen dauerten fort und wurden immer lauter, als sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Bayern, wie in Deutschland überhaupt, ein wirtschaftlicher Tiefstand bemerkbar machte. Zum wirtschaftlichen Tiefstand gesellten sich die vielen Kriege, welche dem Lande bedeutende Lasten auferlegten. Max I. erließ 1616 wiederum eine Ehehalten-Ordnung, in der zwar keine Lohntaxe aufgestellt, wohl aber rigorose Bestimmungen über das Heiraten der Dienstboten und die Ansässigmachung der Taglöhner gegeben wurden. Die Städte suchte man durch eigene Gesetze zu bestimmen, den Strom der Landbevölkerung, der sich fortwährend in sie ergoß, von sich abzuwehren. In dieser Ordnung wurde auch die Arbeitszeit geregelt: „als Arbeitszeit wurde für das Sommerhalbjahr („von Georgi bis Michaeli") die Zeit von morgens 4 bis abends 7 Uhr festgesetzt."[1])

Der Dreißigjährige Krieg hatte auch Bayern hart getroffen. Das Land war verarmt, die Bevölkerung vermindert. Das Angebot von Arbeitskräften für die Landwirtschaft war äußerst gering, die Nachfrage dagegen sehr lebhaft, galt es doch, den durch den Krieg erlittenen Schaden mit aller Kraft wieder gut zu machen. Die Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeiter stiegen, und alles Eingreifen seitens der Gesetzgebung konnte die natürliche Entwicklung nicht hemmen. Nicht bloß der Barlohn war gestiegen, reichliche Naturalgaben wurden gespendet — trotz des Verbotes, um Dienstboten zu gewinnen. In einem Berichte aus dieser Zeit heißt es, „es wolle der Mißbrauch einreißen, daß die Bauern den Knechten neben der Belohnung gleichsam zu einer Besserung ein gewisses Getreid anbauen, den Dirnen aber ein oder zwei Viertel Lhein aussäen, auch manchmal Kälber ziehen lassen."

Man war bestrebt, den Bauern zu helfen. Das bare Einkommen des Gesindes wurde zur Besteuerung herangezogen, um den Bauer in etwas zu entlasten; auf alle mögliche Weise suchte man der Landwirtschaft billige und gute Arbeitskräfte zu verschaffen, darum folgten unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege die Ehehalten-Ordnungen rasch aufeinander. Interessant ist es, die Klagen kennen zu lernen, die meist den Verordnungen vorangestellt wurden. „Die Ehehalten", so heißt es, „begehren ihren

[1]) a. a. O. S. 116.

Lohn von vier zu sechs Wochen, damit sie bei geringster Veranlassung davon laufen könnten. Die Untertanen werben sich die Ehehalten gegenseitig ab. Meistens verdingen sich die Ehehalten „an solche Orte, wo sie des nächtlichen Auslaufens, allerdings (stets) befreit seien, obschon ihnen daselbst weniger Lohn gereicht werde, ja die Untertanen verführen gar selbst die Ehehalten und werben sie ab, mit Versprechung, daß sie selbe bei der Nacht nicht einsperren, sondern ihnen freien und ungestörten Lauf gestatten wollen.“ [1]) Nach diesen Klagen richteten sich die einzelnen Bestimmungen der Ordnung.

Wichtig, weil vorbildlich für die folgenden, war die Ehehalten-Ordnung, welche in der Stadt München 1654 erlassen wurde. Das gesamte Arbeitsverhältnis des Gesindes war bestimmt und geregelt.

1. Alle Dienstboten haben sich auf ein ganzes Jahr zu verdingen; wenn aber die Dienst*herrschaft* eine kürzere Zeit festsetzt, oder der Dienstbote untreu ist, so gilt diese Bestimmung nicht.
2. Kündigung hat nach Landrecht von 1616 zu geschehen (6 bzw. 8 Wochen).
3. Die Annahme des Häftelgeldes verpflichtet zum unbedingten Antritt des Dienstes.
4. Will sich der Ehehalt (Knecht oder Magd) verheiraten oder tritt eine andere Ursache ein, welche von der Obrigkeit zum Verlassen des Dienstes für erheblich erachtet wird, so hat der Ehehalt so lange zu bleiben, bis sich „die Herrschaft aufs nächstere Ziel mit einem tauglichen Ehehalten wiederum versehen möge“.
5. Abwerben der Ehehalten soll mit unausbleiblicher Schand-, Leib- und Geldstrafe nach Ermessen der Ortsobrigkeit gestraft werden.
6. Besondere Bedingungen beim Abschluß des Dienstvertrages zu stellen, bestimmtes Essen, besondere Ruhefeiertage vor oder nach Antritt des Dienstes, bestimmte Arbeit, besondere Ruhe, „groß oder klein Vieh zu ziehen“, Lhein oder anderes auszusäen, ist dem Ehehalten verboten.
7. Wer 14 Tage nach Austritt aus dem Dienste, „wenn er nicht schwach oder gebrechlich ist“, sich nicht wieder verdingt hat, soll empfindlich gestraft werden, in gleicher Weise, wer ihm Unterschlupf gibt.
8. Diejenigen Personen, welche mit vielen Kindern versehen sind, diese aber nicht zum dienen anhalten, sondern im Bettel oder Müssiggang herumlaufen lassen, sollen mit Bedrohung unausbleiblicher Straf aufgefordert werden, ihre Kinder in einen Dienst zu schicken.

Dann folgen die Lohntaxen; zunächst für Dienstboten in Städten:

---

[1]) a. a. O. S. 124.

Reitknecht 18—24 fl., Lakai 15—20 fl., beide dazu ein Kleid, Kutscher 16—20 fl., Köchin 8—10 fl., Kindsmagd 8—10 fl., Kindsmadl 4—6 fl., Viehmagd 6—7 fl., Näherin 2—3 kr. (im Tag).

Dann für Bierbrauer: Bräuknecht 14—15 fl., Mitterknecht 10—11 fl., Kellnerin 5—6 fl.

Endlich für Dienstboten auf dem Lande:

Baumeister, dem ein ganzer Hof anvertraut wurde, samt seinem Weib 20—24 fl. (Häftelgeld 1 fl.), dazu Klains für jede Person 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuh, ein Pfund Schmeer. Oberknecht, Baumann, Anschaffer: 12—15 fl., 40 kr. Häftelgeld, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuh, ein Pfund Schmeer. Drittelknecht 6—7 fl., 20 kr. Häftelgeld, 2 Paar Schuh, $^1/_2$ Pfund Schmeer. Buben zum Mähen und Roßhüten 4—5 fl., 20 kr. Häftelgeld, 1 Paar Schuh, $^1/_4$ Pfund Schmeer. Oberdirn 5—6 fl., 30 kr. Häftelgeld, 2 Paar Schuh, 6 Ellen herbene und 6 Ellen rupfene Leinwand, $^1/_2$ Pfund Schmeer. Mitteldirn 4—5 fl., 20 kr., 2 Paar Schuh, je 5 Ellen Leinwand, $^1/_2$ Pfund Schmeer; schlechte Dirn bis 3 fl. 15 kr., 1 Paar Schuh, je 4 Ellen Leinwand; einem Mädel ein Gewandel oder dafür 2 fl., 6 Ellen Leinwand, 1 Paar Schuhe.

Zum Schlusse folgen genaue Strafbestimmungen für die Uebertreter der Ordnung.

So und ähnlich waren also durch Jahrhunderte hindurch die Bestimmungen, mit denen man die Leutenot in der Landwirtschaft beseitigen wollte: einseitige, zu Gunsten der Arbeitgeber erlassene, die Arbeiter übermäßig bindende nnd fesselnde Vorschriften; strenge Strafen sollten die Wirkung sichern. Doch wie alle, so hatten auch diese Ausnahmegesetze nur gegenteiligen Erfolg.

Die Klagen über den Leutemangel und die Dienstboten verstummten nicht, im Gegenteil sie wurden häufiger und lauter, die Ehehalten-Ordnungen wurden wiederholt — jeder Kurfürst mußte eine erlassen — verschärft, öffentlich vorgetragen und angeschlagen: es war umsonst.

Einen letzten, großen Versuch, nach dem alten System Hilfe zu schaffen, machte Kurfürst Max III. Joseph, der nach den schrecklichen Kriegen — dem spanischen und österreichischen Erbfolgekrieg — seine ganze Kraft der inneren Hebung und Entwicklung seines Landes widmete. Eine über das ganze Land ausgedehnte Enquete sollte die Vorarbeiten liefern; die sämtlichen Gerichte, Städte und Märkte des Kurfürstentums wurden aufgefordert, über die Mißstände hinsichtlich der Dienstboten und Taglöhner zu berichten und etwa anzugeben, wie dem abzuhelfen sei, damit endlich einmal „das Grundübel der Landwirtschaft" gehoben werden könnte.[1]) Daraufhin liefen lange, umfangreiche Berichte ein mit eingehenden Schilderungen über den Mangel an Arbeitskräften, über die vielen Mißstände, über die entsetz-

[1]) a. a. O. S. 17.

lichen, nicht mehr zu befriedigenden Ansprüche. Eine Aehnlichkeit dieser Berichte mit den in vorliegender Arbeit behandelten Fragebögen ist unverkennbar.

1. Obenan stehen die Klagen über den vorhandenen Dienstbotenmangel, ebenso wie heute; mit wenigen Ausnahmen war derselbe überall fühlbar.

2. Den größeren Raum in den Berichten dagegen nehmen die Klagen über die vorhandenen Dienstboten und Taglöhner ein. „Der Bauer müsse den veritablen Sklaven seines Ehehalten abgeben" und die „nichtswürdigen Taglöhner könnten nicht genug überschrieben werden".

Zahlreich sind die Klagen über die Ansprüche der Arbeiter in bezug auf Kost und Lohn. „Früher habe man nur zu gewissen Zeiten Fleischkost gegeben, jetzt wöchentlich dreimal." „Die Taglöhner wissen überhaupt seit dem vergangenen Krieg nicht mehr genug zu fordern." [1])

Ebenso bitter sind die Klagen über die Ausgelassenheit der Dienstboten, ihre Sittenlosigkeit und geringes Pflichtbewußtsein. „Die Ausgelassenheit und Ueppigkeit der Dienstboten beiderlei Geschlechtes sei so hoch gestiegen, daß die Landleute hiedurch weit schärfer und empfindlicher als durch die jüngsten Kriege und Ungemach betroffen und zum gänzlichen Verfall nebst Weib und Kind hergerichtet wurden." „Wenn dem Dienstboten etwas nicht behage, so werfe er den Strohsack vor die Türe und sage: Bauer zahl mich aus." [2])

3. Geklagt wird ferner über den Kontraktbruch der Arbeiter; dieser sei so „häufig, daß der Knecht beim Eintritt in den Dienst keine Truhe mitnehme, sondern das bissel Gewand unterm Arme trage, um gleich davonlaufen zu können; den Lohn presse er schon vorher heraus". [3])

4. Ein weiterer Klagepunkt ist endlich die Landflucht, die mehr und mehr sich ausdehne. Als Gründe werden angegeben:

a) Der Drang nach Freiheit;
b) das Streben nach Selbständigkeit; „die Leute heiraten sehr gern, aber alle können ihren Wunsch nicht erreichen, und diejenigen, die so glücklich sind, gelangen ziemlich spät dazu, weil die Ehen dermalen von der Regierung über alle Maßen erschwert sind;" [4])
c) leichtere Arbeit und bessere Lebenshaltung in den Städten; Verachtung der Bauernarbeit;
d) die Strenge im Dienstverhältnis;
e) die ungünstige Lage bei Eintritt von Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit und Alter. Darüber schreibt Westenrieder: „Ein Knecht oder Dirn, welche die ganze Lebenszeit hindurch

[1]) a. a. O. S. 143.
[2]) a. a. O. S. 143.
[3]) a. a. O. S. 143.
[4]) a. a. O. S. 187. Vergl. Hazzi II. 181.

redlich gedient, hart gearbeitet und dadurch die Leibeskräfte verloren haben, verdienen wahrhaft Erbarmung. Solch alten Leuten will der Bauer kaum mehr die Kost, viel weniger einen Lidlohn oder die Kleidung geben; sie können sich also nicht mehr ernähren, müssen im Alter betteln und oft durch Not und Elend verschmachten." [1])

5. Den Höhepunkt der Klage erreichte ein Bericht aus dem Gerichte Aibling 1779: „Wenn nicht ehemöglichst und schleunigst dem Uebermut und der Vermessenheit der Dienstboten in Bestimmung allzu übertriebener Jahreslöhnungen abgeholfen werde, so werde der größte Teil des Bauernstandes in gänzliche Verarmung und Abzehrung verfallen, und endlich der Ackerbau gänzlich unterbleiben müssen." Auch jene Behauptung findet sich bereits in jenen Berichten, welche in den Fragebögen öfters zu lesen war: „Nur der Landwirt rentiere, der ohne Dienstboten mit seinen eigenen Kindern sein Gut bewirtschaften könne!"

Soweit die Klagen der ländlichen Arbeitgeber um die Wende des 18. Jahrhunderts, die materiell, oft auch formell mit den heute bestehenden Klagen übereinstimmen. Auch damals gab es bereits Berichterstatter, welche die ganze Sache ruhig und sachlich zu beurteilen suchten und auch den Arbeitgeber nicht von aller Schuld freisprachen; so wird hingewiesen auf die Gewohnheit mancher Bauern, im Winter einige Dienstboten zu entlassen, auf die oft große Rücksichtslosigkeit der Arbeitgeber in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsleistung seitens der Dienstboten, auf die schlechte Kost, auf den im Vergleich mit der Arbeitsleistung geringen Lohn.

Welche Mittel wurden nun angegeben, die vorhandenen Mißstände in den ländlichen Arbeitsverhältnissen zu beseitigen? Wie früher, so sollte auch jetzt der Weg der Gewalt helfen, drakonische Strafbestimmungen [2]) sollten den Landleuten Lust und

---

[1]) a. a. O. S. 200. Vergl. Bayr. Beiträge I. 602.

[2]) Wie man in früherer Zeit in ländlichen Arbeitgeberkreisen dachte, mit welchen Mitteln man die bestehende Arbeiterfrage lösen wollte, zeigt folgender Bericht, den die Straubinger Regierung im Jahre 1758 nach München sandte. (K. A. München, Gen. Reg. f. 402; siehe Platzer, S. 151): „Es sei vom Kurfürsten verordnet worden, daß alle liederlichen, lasterhaften Leute, als da sind Säufer, Rauffer, Hurer, Herumschwärmer und Müßiggänger ꝛc. im Alter von 18—40 Jahren beschrieben und die descriptiones zum Kriegsrat eingesandt werden sollten. Dies würde jedenfalls sehr Gutes wirken. Gleichwie nun aber eine sonderbare und allgemeine Landsbeschwerde vorzüglich bei den unbändigen Ehehalten in Städten und Märkten und förderist bei dem Bauersmann fast täglich vorkommt, . . . so habe die Regierung zu erwidern nicht ermangeln wollen, daß zwar vielerlei heilsamste Verordnungen dagegen zum Vorschein gekommen, diese aber zum Teil gar nicht gehalten worden, doch weil ergiebige Geld- oder Schandstrafen nicht statuiert waren, zur Furcht und Abschrecken bisher nicht gedient, so daß die Meinung wäre, daß nachstehende Strafen einen heilsamen Effekt nach sich ziehen könnten: 1. Bei Kontraktbruch soll

Liebe für die landwirtschaftliche Arbeit einflößen und Arbeitshaus (Zuchthaus) und Karbatsche sie ans Land fesseln. Jeder Versuch, dem Drängen und Streben nach Freiheit nachzugeben, wurde geahndet, Vergnügungen eingeschränkt, die anderen Berufe für die Landleute versperrt, höhere Forderungen an Kost und Lohn schwer bestraft.

Diesen Geist atmet auch die Ehehalten-Ordnung von 1781, welche Kurfürst Max III. seinem Lande gab; einige ihrer Zeit vorauseilende Berater des Fürsten konnten mit ihren Fortschrittsgedanken nicht durchdringen.

Hans Platzer gibt in seiner Schrift den Inhalt dieser umfangreichen Ehehalten-Ordnung folgendermaßen an:[1])

---

das Mannsbild auf drei Jahre in das nächste Regiment, das Weibsbild auf ein Jahr in das Arbeitshaus mit quartaliter zu bekommenden Karbatschstreichen allsogleich geführt werden. Auf Verlangen des Hausvaters müsse jedoch zuvor die Zeit völlig abgedient und erst nachher die Strafe vollzogen werden. 2. Wenn der Dienstherr die austretende Person nicht innerhalb acht Tagen anzeigt, so ist er um drei Reichstaler zu bestrafen, von denen die eine Hälfte dem Denunzianten oder, falls keiner vorhanden ist, seiner kurfürstlichen Durchlaucht, die andere der Obrigkeit des Dienstherrn gehört. 3. Ist die Anzeige nach Ablauf von 30 Tagen nicht geschehen, so ist sowohl der Dienstherr als auch der zugehörige Amtmann um drei Taler zu bestrafen. 4. Wenn der Ehehalt in ein anderes Gericht läuft, ist er bei 6 Taler Strafe zu remittieren. 5. Glaubt der Ehehalt den Dienst mit Recht verlassen zu haben, so hat er sich innerhalb 3 Tagen bei seiner Obrigkeit zu melden, die den Fall zu untersuchen hat; nach Ablauf von 3 Tagen wird er nicht mehr gehört, sondern ohne Untersuchung verurteilt. 6. Die Anzeige ist geheim zu halten, um keinerlei Ausreden, als hätte der Dienstherr die Rache des Ausgetretenen (Abbrennen usw.) gefürchtet, zu ermöglichen. 7. Wer einen ausgetretenen Ehehalten unter der Zeit dingt, ist ebenfalls um drei Taler zu bestrafen. 8. Zur Miliz untaugliche Ehehalten sollen auf drei Jahre ins Arbeitshaus gesteckt werden." — Diese Forderungen wurden wegen ihrer ungewöhnlichen Strenge sogar in jener Zeit verurteilt. Die Straubinger Regierung selbst kam auf andere Vorschläge, wie aus einem Gutachten vom Jahre 1775 hervorgeht. In demselben wird die Zuchthausstrafe als nicht mehr angebracht erklärt, weil sie nur verlacht würde. Dafür empfiehlt sie nun Amtshausstrafe bei Wasser und Brot, Stock, Geigen und Karbatschstreiche. Die Karbatschstreiche ad posteriora seien auch der Gesundheit nicht schädlich, wohl aber dem Leib um so empfindlicher, deshalb scheuen die gemeinen Leute diese Strafe mehr als das Zuchthaus. Die Regierung wäre deshalb der Meinung, daß meistenteils die Verbrecher mit 10, 15, 20, 25, 30 und noch mehr Karbatschstreichen ad posteriora sollen gestraft werden, nach Gestaltsame des Verbrechens öfterer Wiederholung und nach der Leibeskonstitution des Verbrechers. Doch sollte die Leibesstrafe nie in eine Geldstrafe umgewandelt werden, denn die großen und ansehnlichen Bauern und Bauerskinder, wenn auch selbe fast überschuldet sind, achteten auch eine ergiebigere Geldstrafe weniger, als diese empfindliche Schandstrafe (a. a. O. S. 175). Diese wahrhaft drakonischen Strafmittel der Straubinger Regierung mögen darin ihre Erklärung finden, daß der Grundbesitz in jener Gegend besonders unter Dienstbotenverhältnissen gelitten hat.

[1]) a. a. O. S. 178 ff.

Die Ehehalten-Ordnung von 1781 bestimmt die Zeit des Dienstes auf 1 Jahr; setzt 2 Termine des Ein- und Austrittes: Lichtmeß und Michaeli, fest; bestimmt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen; bestimmt das Dinggeld auf den 20. Teil des Lohnes; determiniert die rechtliche Wirkung der Annahme des Dinggeldes als unbedingt bindend; straft den Dienstboten, welcher ohne Aufkündigung seines vorherigen Dienstes sich verdingt, oder welcher mehr Dinggeld annimmt als festgesetzt; sie bestimmt die Zeit des Dienstes und den Lohn, wenn ein Dienstbote unter der üblichen Dienstzeit eintritt; sie verordnet, daß jedem Dienstboten ein Attestat seines Wohlverhaltens nach dem vorgeschriebenen Formular (Abgangszeugnis) gereicht werden müsse, verbietet einen Dienstboten ohne solches Attestat in die Dienste zu nehmen, sie bestimmt das gerichtliche Verfahren, wenn der Dienstherr das Abgangszeugnis versagt, indem sie die allenfallsige Ausstellung desselben der Obrigkeit überträgt.

Was die Pflichten und Rechte der Dienstherrn und Ehehalten betrifft, so bestimmt die Ordnung:

I. Zuerst unter welchen Umständen der Dienstherr oder Ehehalt den Kontrakt während der Dienstzeit auflösen könne oder nicht:

a) von seiten des Dienstherrn gestattet sie, daß derselbe den Dienstboten auch während der Dienstzeit fortschicken könne, wenn derselbe nicht ehrlich, treu, fleißig und gehorsam ist, — daß er den Lohn vorenthalten könne, bis der verursachte Schaden ersetzt ist, — daß auch die Obrigkeit die ungetreuen, faulen und ungehorsamen Ehehalten strafen solle, besonders wenn sie absichtlich boshaft sind, um durch ihr Betragen aus dem Dienst zu kommen;

b) von seiten des Ehehalten gestattet die Ordnung den Austritt aus dem Dienste wegen einer Heirat, Gutsübergabe, Krankheit oder harter Behandlung, doch muß in den beiden ersten Fällen ein anderer Dienstbote substituiert werden, und im letzteren Fall das richterliche Ermessen eintreten. Außerdem straft die Ehehalten-Ordnung den Ehehalten, welcher den Dienst verläßt, besonders wenn derselbe sich außer Landes begibt, sie straft auch alle jene, welche dazu raten, oder dem Entwichenen Aufenthalt geben.

II. Während der Dienstzeit haben die Rechte und Verbindlichkeiten der Dienstherren und Ehehalten auf die Arbeit, auf den Lohn und auf das gegenseitige Benehmen Bezug:

a) Hinsichtlich der Arbeit ist bestimmt, daß der Ehehalt sich keiner Verrichtung entschlagen könne, daß er fleißig, getreu und gehorsam sei, daß er auch an abgeschafften Feiertagen die Arbeit nicht verweigern dürfe;

b) hinsichtlich des Lohnes ist verordnet, daß der Dienstbote außer dem Lohn und den herkömmlichen Naturalien keine anderen Bedingungen stellen dürfe; die Ehehalten sollen sich mit einem billigen Lohn und der landesüblichen Kost be-

gnügen, — der Lohn solle nicht taxiert werden, jedoch den Obrigkeiten für den einzelnen Fall erlaubt sein, übermäßige Lohnforderungen einzuschränken. Die Dienstherren sollen durch Verreichung eines übertriebenen Lohnes und durch Schenkungen die Ehehalten nicht an sich locken, sie sollen den Ehehalten keinen Vorschuß an Lohn machen; der Dienstherr ist schuldig, den behörigen Lohn und Kost dem Ehehalten zu geben; Wirte oder Schenkleute dürfen einem Dienstboten nicht über einen Gulden borgen;

c) hinsichtlich des übrigen Benehmens der Dienstherren und Ehehalten ist bestimmt, daß kein Dienstbote ohne Bewilligung des Dienstherrn an Sonn- und Feiertagen ausgehen dürfe, daß die Ehehalten sich des nächtlichen Auslaufens in Wirts- und Tanzhäuser, dann des sogenannten „Gaßlgehens" zu enthalten haben, daß sie keine Pracht in Kleidung suchen, keine Tänze außer an bestimmten Tagen besuchen, an aufgehobenen Feiertagen keiner öffentlichen Lustbarkeit oder Zusammenkunft nachgehen, keine hohen und kostbaren Spiele treiben, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst fleißig besuchen und sich einer christlichen Aufführung befleißigen sollen; ferner daß die Dienstherren den Ehehalten mit gutem Wandel und christlichem Beispiel vorleuchten, sie in Krankheit nicht verlassen, sich kein ungerechtes und allzu hartes Verfahren anmaßen, auf Zucht und Ehrbarkeit halten und die männlichen und weiblichen Dienstboten voneinander absondern sollen.

III. Damit die dienstlichen Ehehalten wiederum zum Dienst angehalten werden, ist verordnet, daß dieselben ohne Wissen der Obrigkeit nirgend beherbergt, ohne erhebliche Ursache über 3 Wochen nicht außer Dienst gelassen, den ledigen Knechten und Mägden zur Heu- und Erntezeit das Arbeiten als Tagwerker oder Tagwerkerinnen nicht gestattet, und die Kinder, welche zu Hause nicht zur Arbeit nötig sind, in den Dienst geschafft werden sollen.

Die Strafen gegen die Uebertreter der Ordnung sind derart bestimmt, daß die Ehehalten mit Geldstrafen, Arrest, konstitutionsmäßigen Karbatschstreichen, Stock, Geigen, sechsjährigem Kriegsdienst oder einjähriger Zuchthausstrafe gradatim belegt, die Dienstherren aber zurechtgewiesen und verhältnismäßig mit Geld bestraft werden sollen.

Das ist der wesentliche Inhalt der berühmten Ehehalten-Ordnung von 1781, in der noch einmal der reaktionäre Sinn der Landwirtschaft den Sieg davontrug. Natürlich konnte auch diese Ordnung mit ihren umfangreichen Strafbestimmungen eine Besserung der Verhältnisse nicht herbeiführen. Die übermäßige Strenge schreckte ab vom landwirtschaftlichen Dienste und trieb zur Abwanderung, um so mehr als man an die eigentlichen Ursachen der Mißstände nicht im geringsten herantrat. Zudem war die ungleiche Behandlung der Dienstherren und des

Gesindes in der Ordnung zu hervortretend: Dem Dienstherrn war fast nichts verboten, dem Dienstboten dagegen beinahe alles, nur nicht die Arbeit. Schon bei der Veröffentlichung des Erlasses haben einzelne Männer auf diese schreiende Ungerechtigkeit hingewiesen. Dazu entwickelte sich wieder mehr Menschlichkeitsgefühl, das sich von dieser menschenunwürdigen Behandlung des Gesindes abgestoßen fühlte. „Karbatschenstreiche gehören zur Züchtigung des Viehes und nicht der Dienstboten, Stock und Geige benachteiligen die Ehre und seien überhaupt keine Strafen, welche dermalen mehr angewendet werden sollen." [1])

So wurde denn schon im Jahre 1801 eine Ergänzung an die Ehehalten-Ordnung in dem Sinne hinausgegeben, daß Uebertreter der Ordnung künftighin mit diesen die Ehre raubenden Strafen nicht mehr belegt, sondern mit Arrest bestraft, und wo dieser nicht hinreiche, in das Arbeitshaus geliefert werden.

Mit dieser für die ländlichen Arbeitsverhältnisse charakteristischen Bestimmung erreicht die bayerische Gesindegesetzgebung ihren Abschluß. Die Ehehalten-Ordnung von 1781 und 1801 gab auch dem 19. Jahrhundert ihr Gepräge. Zwar fielen in neuester Zeit — mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches — manche dieser veralteten Bestimmungen, doch wurde die öffentlich rechtliche Bestrafung für das Brechen des Gesindevertrages beibehalten — als Ausnahmegesetz für die landwirtschaftlichen Dienstboten.

Jener Geist des falschen Egoismus und einer verkehrten Rückständigkeit, welcher durch viele Jahrhunderte bis in die neueste Zeit Ausnahmegesetze für die ländlichen Arbeiter diktiert hat, beherrscht auch heutzutage noch vielfach die landwirtschaftlichen Kreise; die Gesindeordnung von 1781 ist dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber in Fleisch und Blut übergegangen. [2])

---

[1]) a. a. O. S. 184.

[2]) Vergl. die Anträge des Bayerischen Landwirtschaftsrates im Jahre 1907 zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Dienstboten- und Arbeiterverhältnisse. Nr. 2 der Anträge lautet: „In Anbetracht der hervorragenden öffentlichen Interessen an der Feldbestellung, sowie an der Einbringung der Ernte landwirtschaftlicher Erzeugnisse, welche durch einen zu diesen Zeiten eintretenden Kontraktbruch der Arbeiter sowohl quantitativ als auch qualitativ gefährdet wird, erachtet der Bayerische Landwirtschaftsrat eine Verschärfung der dermaligen Strafbestimmungen (Art. 106 und 108 des Polizeistrafgesetzbuches) für dringend notwendig. Der Bayerische Landwirtschaftsrat stellt es der Kgl. Staatsregierung anheim, im Bundesrate die Aufnahme einer der Bestimmungen des § 298 des R.-St.-G.-B. analogen Bestimmung zu beantragen, wodurch der Kontraktbruch und die Arbeitseinstellung landwirtschaftlicher Arbeiter und Dienstboten zur Zeit der Feldbestellung und der Ernte, sowie die wissentliche Aufnahme von kontraktbrüchigen landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten in landwirtschaftlichen Betrieben mit strengerer Strafe bedroht wird. Vergl. Kap. VIII. Auf der Zentralversammlung des landw. Vereins in Bayern vom 30. Sept. 1907 stellte der Gutsbesitzer Lacher-Obergünzburg zur Dienstbotenfrage den

Noch versuchen in der Gesinde- und Arbeiterpolitik manche ländliche Dienstherren zu kämpfen mit „den unaufhaltsam fortschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen der Zeit",[1]) ohne die Zeichen der Zeit verstehen zu wollen. War dieser Kampf um die notwendigen Arbeitskräfte in früheren Jahrhunderten zu entschuldigen mit dem engen Kreise, in dem das Wirtschaftsleben jener Zeit sich abspielte, so heute nicht mehr, wo die ganze wirtschaftliche Entwicklung vorliegt. Hatte früher dieses Ringen des Gesindes wegen nur gegenteilige Wirkung, so müßte heutzutage dieser Kampf, in der gleichen Weise geführt, geradezu verhängnisvoll werden für die gesamte Landwirtschaft.

Der Kampf der Landwirtschaft um die notwendigen Arbeitskräfte ist noch keineswegs beendet, er hat vielmehr in der Gegenwart neue Schärfe angenommen durch die verschiedensten Momente, welche die moderne Zeit und Entwicklung auch in die ländlichen Arbeitsverhältnisse gebracht hat.

Die neue Zeit brachte die Freiheit in das wirtschaftliche Leben und löste außer im Dienstverhältnis jede persönliche Gebundenheit. Die neue Zeit eröffnete zugleich ein neues Arbeitsgebiet, die Industrie, das die Welt erobert, die Menschen erfaßt und an sich gezogen hat, das Handel und Verkehr gehoben und Millionen von Menschen Arbeitsgelegenheit und Verdienst zu bieten vermag. Was die moderne Entwicklung an Menschenzuwachs brachte, das sog die Industrie auf, die landwirtschaftliche Bevölkerung blieb stabil. Doch die Landwirtschaft selbst konnte sich von der mächtigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht ferne halten; nur so lange und insoweit gelang es ihr, als sie von der Industrie, vom Handel und Verkehr entfernt und abgeschlossen war. Aber die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung fand überallhin den Weg, sie baute Schienenstränge und Wasserwege, und so ward auch die Landwirtschaft ergriffen: alles Sträuben und Aufbäumen seitens des übermäßig konservativ denkenden Bauernstandes konnte nicht helfen, konnte die Verflechtung in die Weltwirtschaft mit all ihren Folgen in Produktions- und Preisbildung nicht aufhalten.

Nun ist zwischen der Industrie mit ihrer Arbeiterwelt und der Landwirtschaft mit der ihren ein großer Unterschied zu bemerken. Das Aufblühen der Industrie brachte zugleich eine materielle wie geistige Hebung der industriellen Arbeiterschaft, die zumeist im Zusammenschluß durch eigene Kraft errungen, noch keineswegs abgeschlossen, vielmehr in stets fortschreitender Entwicklung begriffen ist. — Auch die Landwirtschaft entwickelte sich. Neue Betriebsformen wurden

---

Antrag, zur Heranbildung ordentlicher Dienstboten soll den Arbeitgebern ein beschränktes Züchtigungsrecht für jugendliche Personen im Alter bis zu etwa 18 Jahren eingeräumt werden.

[1]) Vergl. a. a. O. S. 84.

eingeführt. Aus dem gleichsam handwerksmäßigen Betrieb der früheren Landwirtschaft ist jetzt ein künstlicher Betrieb geworden, nach wissenschaftlich festgestellten Regeln und Grundsätzen ausgeübt unter Anwendung der modernen Technik. Dazu gehörte eine gewisse Vorbildung und praktisch-wirtschaftliche Tüchtigkeit auf seiten des Arbeitgebers, erhöhte Leistung, Geschicklichkeit und Sorgfalt seitens der Arbeiterschaft. Es besteht kein Zweifel, daß die Anforderungen, welche heutzutage an den ländlichen Arbeiter gestellt werden, ungleich höher sind als noch vor wenigen Dezennien. Das Resultat dieser beiderseits vermehrten Kräfte in modernen Betriebsformen war eine bedeutende Steigerung der Produktion, die auch jetzt noch durch erhöhte Anwendung von geistiger und körperlicher Arbeit, sowie durch Kapital gesteigert werden kann. So wurden die Landwirtschaft und ihre Vertreter gehoben, auch in Bayern, wo neben der wirtschaftlichen Hebung infolge zweckmäßiger Organisation auch der öffentliche Einfluß wesentlich gewachsen ist. — Der ländliche Arbeiterstand aber hatte keine Anteilnahme an dieser Hebung, keinen Anteil an der neuzeitlichen Entwicklung: er wurde ausgeschaltet. Die Besserstellung der wirtschaftlichen Lage, die in etwas sich gezeigt, konnte unmöglich genügen. Die alte Arbeitsverfassung mit der persönlichen Gebundenheit blieb bestehen, ebenso die alte soziale Schichtung, die nur insofern eine Entwicklung zeigte, als der Landarbeiterstand zum fünften Stande wurde. Noch wäre alles gut gewesen, wenn nicht die Wellen der modernen Weltanschauung auch die ländliche Arbeiterschaft erfaßt hätten. So aber wurde ein Zwiespalt geschaffen, der um so größer sich gestaltete, je einflußreicher der Bauernstand wurde, je weniger man sich um den Arbeiterstand kümmerte, dieser aber in die modernen Zeitverhältnisse mehr und mehr eingeweiht wurde durch den Verkehr mit den Zentren moderner Bildung und Sitte, durch Ausbreitung der Industrie auf dem Lande, durch die Presse, das Militärleben usw. Dieser Zwiespalt zwischen der alten Arbeitsordnung und der sozialen Stellung der ländlichen Arbeiter und den Verhältnissen in anderen Arbeitsgebieten mußte Folgen haben, um so mehr als der Gegensatz noch verschärft wurde durch den mehr und mehr modernisierten Betrieb, der mittels der Maschinen allmählich zum Saisonbetrieb sich ausgebildet und die Landwirtschaft der Möglichkeit und Fähigkeit beraubt hat, ihre Arbeitskräfte das ganze Jahr gleichmäßig zu beschäftigen.

Damit waren die Vorbedingungen zu einer Krise gegeben, die sich nun in dem beständigen Abwandern der Arbeitskräfte von dem Lande äußert. Das ist die große Gefahr für die heutige Landwirtschaft, gerade auch für Bayern mit seinem mittleren und kleineren Bauernstand; denn während der Großgrundbesitz seine Arbeitskräfte aus den Reihen der von ihm vielfach abhängigen Taglöhner gewinnt und die zur Saisonzeit erforderlichen Arbeitskräfte bereits vom Auslande bezieht, ist der Bauernstand not-

wendig auf das Gesinde angewiesen. Wie in früheren Zeiten, so rufen auch jetzt die Bauern dringend um Abhilfe der bestehenden Not. Die Beurteilung dieser für die Landwirtschaft so wichtigen „Lebensfrage" bedingt eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der ländlichen Arbeiter, die nun in den folgenden Kapiteln geschildert werden sollen.

II. Kapitel.

Arbeit und Arbeitszeit.

„Unter den Produktionsfaktoren des landwirtschaftlichen Gewerbes kommt der menschlichen Arbeit, je mehr ein Fortschreiten von den einfacheren zu den kunstvolleren Betriebssystemen stattfindet, eine wachsende Bedeutung zu, und das Gedeihen der Landwirtschaft auf höheren Kulturstufen hängt deshalb zu einem guten Teil von der Art und Weise ab, wie das in ihr auftretende Arbeitsbedürfnis nach der quantitativen und qualitativen Seite befriedigt zu werden vermag."[1]) Damit sind bedeutungsvolle Momente gegeben für die Auffassung der Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb und ihrer Notwendigkeit. Wenn bei der landwirtschaftlichen Produktion die Arbeit ein Hauptfaktor ist, mehr als bei jeder anderen wirtschaftlichen Tätigkeit, wenn im allgemeinen das Erträgnis jeden wirtschaftlichen Betriebes von der Art und Weise der Verwendung menschlicher Arbeitskraft abhängt, durch rechte Verwendung und Ausnützung der Arbeitskraft aber die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden kann, dann folgt von selbst die Notwendigkeit ausreichender Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Darum ist es Pflicht aller landwirtschaftlichen Betriebsinhaber, sich auf alle Weise das nötige Maß gut geschulter Kräfte zu sichern, und Pflicht der ganzen Gesellschaft ist es, die Landwirtschaft in diesem Streben zu unterstützen, zumal durch steigenden Mangel an den notwendigen Arbeitskräften ein intensiver Betrieb mit stets sich mehrender Viehhaltung[2]) nicht

---

[1]) Buchenberger, Agrarpolitik II, 1. S. 548.

[2]) Ueber diesen Punkt äußert sich ein Oekonom aus der Grafinger Gegend (B.-A. Ebersberg): „Ich benütze gleichzeitig diese Gelegenheit, auf etwas aufmerksam zu machen, was in letzter Zeit bei den Viehnotreferaten ziemlich unbeachtet blieb und was ich als einen Hauptpunkt in gegenwärtiger Viehnotfrage betrachte. Der Grund nämlich, warum die bayerische Landwirtschaft nicht ganz der Nachfrage nach Schlachtvieh gerecht werden kann, dürfte meiner Ansicht nach im Mangel an weiblichen Dienstboten bestehen. Ich kenne nämlich Oekonomen in unserer Gegend, welche jährlich 3—400 Ztr. Heu verkaufen und gerne statt dessen um 8—10 Stück Vieh mehr füttern würden, aber der Mangel an Stallmägden ist ihnen da ein großes Hindernis. Sie hätten in ihren schön gebauten Stallungen Raum

aufrecht erhalten werden kann, was nicht bloß im Interesse der Landwirtschaft, sondern der ganzen Volkswirtschaft zu beklagen ist. — Wohl vermag der stete Fortschritt der Technik im Landbau einigen Ersatz zu schaffen für die menschlichen Arbeitskräfte, aber die Einführung und der ausgiebigste Gebrauch der verschiedensten Maschinen und verbesserten Geräte in dem landwirtschaftlichen Betrieb hat die menschliche Arbeitskraft nicht verdrängen können. Manche Maschinen lassen sich bei der Grund- und Bodenverteilung Bayerns in mittelgroßen und kleinen Betrieben nicht rentierlich verwenden, es müßte denn auch in der Betriebsführung, soweit es sich um die Verwendung von Maschinen handelt, genossenschaftlich vorgegangen werden. Aber auch damit kann der große Mangel an Arbeitskräften nur in etwas ausgeglichen werden; menschliche Arbeitskraft wird immer notwendig sein, mit steigender Intensität des Betriebes in stets höherem Grade. Man denke nur an die sich stets vervollkommnende und sich mehrende Viehhaltung, die einen großen Bedarf geschulter Arbeitskräfte erfordert.

1. Arbeitskräfte.

Die landwirtschaftliche Arbeit wird in der Hauptsache von drei verschiedenen Arbeiterkategorien geleistet. Diese sind: a) Das Gesinde, b) die Taglöhner, c) die Wanderarbeiter.

a) Das Gesinde — Knechte und Mägde — findet man am häufigsten dort, wo der bäuerliche Besitz überwiegt; darum werden in Bayern in allen bäuerlichen Betrieben, die überhaupt fremde Arbeitskräfte benötigen, Gesindepersonen verwendet. Sie sind mit ganz wenigen Ausnahmen ledig; verheiratete Dienstboten will man nicht. Nach alter Sitte und Herkommen werden die Dienstboten als zum Hause und zur Familie gehörig betrachtet, die mit dem Arbeitgeber an einem Tische oder wenigstens in einer Stube essen und in dessem Hause auch die Wohnung haben. Das Gesinde ist für bestimmte Leistungen verpflichtet, für welche ein Geldlohn und volle Naturalverpflegung seitens des Lohnherrn vereinbart wird. Die Arbeitspflicht ist nicht an bestimmte Arbeitsstunden gebunden, vielmehr soll das Gesinde

---

zur Genüge und haben auch schon mit Einstellen von mehr Jungvieh Versuche gemacht, mußten aber die Erfahrung machen, daß die infolgedessen notwendigen zwei Stallmägde sich bald nicht vertragen konnten, weshalb eine aus dem Dienste trat, dafür aber eine andere Stallmagd nirgends zu finden war. Einer von diesen Bauern hat sich fast 1½ Jahre mit einer Magd fortgefrettet, nun aber, da die Suche nach einer neuen Magd erfolglos war, wieder seinen Viehstand reduziert. Und so wie in unserer Gegend wird es jedenfalls auch in anderen Gegenden sein und dürfte dieser Umstand wohl einen Hauptpunkt unseres gegenwärtigen Viehmangels bilden. Mögen diejenigen Kreise, welche über Fleischnot klagen, den Landwirten wieder die notwendigen Arbeitskräfte zur Pflege des Viehes verschaffen, dann wird die bayerische Landwirtschaft durch gesteigerte Viehproduktion bald allen Wünschen gerecht werden."

zu jeder Zeit zur Verfügung stehen; ihr Arbeitsfeld ist das ganze Gebiet des Arbeitsherrn, Haus und Feld: der Knecht bedient das Gespann und greift bei allen anderen Arbeiten zu; die Mägde warten das Vieh, obliegen der Hausarbeit, sind ebensogut bei der Feldarbeit tätig; Mägde nur für das Feld und nur für den Stall gibt es selten. — Durch Gesindevertrag sind diese Arbeitskräfte gebunden, in der Regel auf ein Jahr, von Lichtmeß zu Lichtmeß (2. Februar) oder von Dreikönig an (6. Januar); andere „Ziele" sind selten. Die große Mehrzahl der Dienstboten wird noch auf ein Jahr eingestellt. Doch mit dem beweglichen Leben der modernen Zeit ist auch das jährliche Dienstverhältnis ins Schwanken geraten; an manchen Plätzen ist bereits das Dingen und Lohnauszahlen auf einige oder je eine Woche eingeführt.

Die landwirtschaftlichen Dienstboten sind vielfach Söhne und Töchter der Bauern selbst, die entweder daheim, lieber aber auswärts dienen, und später zum Teil wenigstens in die Reihe ländlicher Arbeitgeber eintreten und selbst wieder Dienstboten halten. Einen anderen Teil des Gesindes stellt die dem ländlichen Arbeiterkreise entstammende Jugend, Kinder von Taglöhnern, Kleinhäuslern usw., wenn sie auch in gegenwärtiger Zeit andere Berufe vorziehen; die männlichen Dienstboten dienen in der Regel bis zur Militärzeit, nach der sie entweder nicht mehr zurückkehren oder aber ein Handwerk erlernen; die weiblichen bleiben meist bis zur Heirat im Dienste, wenn sie nicht überhaupt der ländlichen Arbeit den Rücken kehren. Das Gesinde wird, wo es möglich ist, aus dem Orte selbst oder aus der nächsten Umgebung genommen; gegen auswärtige haben die Bauern immer ein gewisses Mißtrauen gezeigt, nur die Not zwingt sie auch solche einzustellen.

b) Taglöhner. Hier werden zwei Arten unterschieden; jene, die selbst einen kleinen Grundbesitz haben, und solche, die „landlos" sind. Landlose Taglöhner, die in der Landwirtschaft ständig beschäftigt sind, gibt es nicht viele; nur beim Großgrundbesitz kommen sie häufiger vor. „Nur auf den nicht zahlreichen größeren Gütern bilden die Taglöhner, die aber in der Regel auch einen kleinen Besitz ihr eigen nennen, einen erheblichen Teil der Landarbeiter"; sie werden das ganze Jahr beschäftigt, erhalten aber geringen Lohn. Bei den Bauern gibt es selten ständige Arbeitsgelegenheit für Taglöhner; nur wenn die Arbeit drängt, besonders in der Heu- und Erntezeit, werden sie gedungen und bekommen dann zumeist gute Kost und hohen Lohn.

Diese Arbeiterkategorie setzt sich zusammen aus ungelernten Arbeitern, meist aber aus Kindern grundbesitzender Taglöhner, die das väterliche Erbe weiterführen. Bauernsöhne werden seltener Taglöhner; diese wenden sich lieber einem anderen Erwerbsleben zu. — Ein natürliches, sicheres, für Arbeiter und Arbeitgeber vorteilhaftes Verhältnis ist es, wenn die Taglöhner

selbst kleinen Grundbesitz haben. Von diesen grundbesitzenden Taglöhnern sagt v. d. Goltz mit Recht: „Es läßt sich auf Grund vielseitiger Erfahrungen mit Bestimmtheit behaupten, daß im Durchschnitt die grundbesitzenden Arbeiter die fleißigste, sparsamste, intelligenteste und wirtschaftlich am besten situierte Gruppe der ländlichen Arbeiter ausmachen." Eine sichere Heimat und ein fester Wohnsitz gibt ihnen einen konservativen Charakter und fesselt sie ans Land, das Interesse am Besitztum führt sie zur Sparsamkeit und spornt sie an, immer vorwärts zu kommen; viele Taglöhner arbeiten sich durch Fleiß und Sparsamkeit in die Höhe.

c) Wanderarbeiter. Max Weber spricht in seinem Aufsatz „Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter" von einem modernen Nomadentum. Damit sind freilich zunächst die Verhältnisse in den östlichen Gebieten des deutschen Gebietes charakterisiert, aber die Entwicklung der Dinge lehrt, daß auch in anderen Ländern innerhalb der ländlichen Arbeiterkreise starke Mobilisierungstendenzen zutage treten. Wir haben bereits hingewiesen auf die Tatsache, daß die steigende Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes denselben mehr und mehr zum Saisonbetrieb ausbildet, und deshalb nicht wenige Arbeitskräfte, die nach beendeter Saisonarbeit keine Arbeitsgelegenheit mehr finden, gänzlich abstößt. Dieses fortwährende Abstoßen so vieler Arbeitskräfte muß auf der anderen Seite einen empfindlichen Mangel an denselben gerade zur arbeitsreichen Zeit zur Folge haben, der notwendig für diese Zeit — Saison — einen Ausgleich braucht. Mit den modernen Verkehrsmitteln ist es verhältnismäßig leichter, diesen Ausgleich zu schaffen, durch eine besondere Kategorie von Arbeitern, die nur landwirtschaftliche Saisonarbeiter sind — die Wanderarbeiter. Wir in Bayern stehen erst am Anfang dieser Entwicklung der eigentlichen Wanderarbeit. Wanderarbeit innerhalb des eigenen Landes hat es immer gegeben, indem aus armen Gegenden mit geringer Verdienstgelegenheit die Leute in „bessere" Gegenden gezogen sind. „Aus den armen Gegenden des Bayerischen Waldes ziehen sie zur Erntezeit hinab in die fruchtbaren Gefilde Niederbayerns." „Eine Wanderung von Arbeitern findet zur Zeit der Ernte auch aus dem nordöstlichen Teil der Oberpfalz nach reicheren Gegenden statt; auch der Bayerische Wald entsendet um diese Zeit einen Teil seiner Bewohner in die Fruchtgefilde der niederbayerischen Getreideebene." In den auf Grund der vom Verein für Sozialpolitik 1892 veranstalteten Erhebungen herausgegebenen Berichten heißt es über diese Wanderungen:[1]) Oberbayern bezieht seine Arbeitskräfte hauptsächlich aus dem Bayerischen Wald, gibt aber seinerseits wieder Arbeiter hinüber nach Schwaben. In Schwaben findet ein Aus-

[1]) Vergleiche die ländliche Arbeiterfrage in Bayern (Amtliche Denkschrift 1890) S. 63.

tausch statt zwischen dem Ober- und dem Unterland. Niederbayern hat seine Kräfte zumeist aus dem Bayerischen Wald und aus Böhmen. Aus der Oberpfalz gehen die Leute fort nach Ober- und Niederbayern. Zur Hopfen- und Kartoffelernte werden vornehmlich weibliche Arbeitskräfte, mitunter auch Kinder aus dem östlichen Teile der Oberpfalz, aus dem Bayerischen Wald und Böhmen bezogen. Oberfranken entsendet insbesondere aus dem Bezirke Bayreuth Arbeiter nach Thüringen und Sachsen und bezieht vereinzelt aus Gebirgsgegenden, wo das Getreide später reift, weibliche Personen und Kinder zur Getreideernte. Mittelfranken hat großen Austausch zwischen den Gegenden mit Getreide- und Hopfenbau. In Unterfranken versorgen sich die Bauern in der Ochsenfurter und Schweinfurter Gegend für die Dauer der Getreide- und Kartoffelernte mit männlichen und weiblichen Arbeitern aus der Rhön, dem Spessart und dem Odenwald. Im großen ganzen liegen die Verhältnisse heute noch ebenso; zur Zeit der Getreide-, Hopfen- und Kartoffelernte gibt es in Bayern zahlreiche mehr oder weniger lebhafte Wanderungsgebiete. In Vilshofen (Niederbayern) kommen die zur Erntezeit notwendigen Arbeitskräfte meist vom Bayerischen Wald, soweit der Bedarf nicht durch Taglöhner, Maurer, Zimmerer usw. gedeckt werden kann. Aus Bockhorn (B.-A. Erding, Oberb.) wird berichtet: Hier gibt es sogenannte Erntearbeiter, meist aus dem Bayerischen Wald, mitunter auch Arbeitslose aus München; es sind zirka 100 Arbeitskräfte bei 35 Bauern, die gewöhnlich vom 10. Juli bis 10. August eingestellt werden. Dieselben kehren alljährlich so ziemlich wieder, oder bringen, wenn sie selbst nicht mehr können, neue Kräfte aus der Heimat. In die Rosenheimer Gegend kommen ebenfalls Leute aus Niederbayern sowohl für die Torfarbeit, wie auch als Dienstboten in der Landwirtschaft. Im Kreise Schwaben (B.-A. Dillingen) werden auch fremde Arbeitskräfte verwendet; „meist kommen Arbeiter aus Mittelfranken, die ziemlich regelmäßig beim nämlichen Arbeitgeber sich verdingen."

Welches sind die Motive, welche so viele Leute zur Wanderung veranlassen? Oft ist es der reichliche Verdienst, der besonders bei Saisonarbeiten winkt. Oft ist es der Mangel an Arbeitsgelegenheit in der Heimat, der die Leute forttreibt. Die armen Gebiete der Oberpfalz und des Bayerischen Waldes vermögen den Arbeitern ausgiebige, verdienstreiche Arbeitsgelegenheit nicht zu bieten; darum verlassen sie die Heimat. Das gleiche gilt von einigen armen Bezirken Frankens. Von Waldfenster (B.-A. Kissingen) sagt der Bericht: „Hier besteht Mangel an Arbeitsgelegenheit. Die Leute gehen meist im Frühjahr fort und kommen im Herbste wieder. Zumeist sind es weibliche Arbeiter, die in die Gegend von Frankfurt ziehen und sich dort verdingen, sie erhalten als Lohn von Ostern bis Kirchweih 250 Mk., dazu freie Wohnung und Verpflegung und freie Fahrt." Oft ist es aber auch der Drang nach Freiheit, die Lust zum Wandern, welche die Leute zur Wanderung treibt, obwohl in der Heimat

Arbeitsgelegenheit genug sich finden würde.[1]) Manche ländliche Arbeitgeber klagen darüber: „Es gibt wenige, die dienen; dagegen verlegen sich viele auf das Beerenreisen, Hopfenpflücken und die Schnitternte zu Nürnberg und Unterfranken" (Aus dem Bezirke Pegnitz, Unterfranken). „Man erhält niemand, alles geht in die Erntezeit, Hopfenernte usw." (Neunburg v. Wald, Oberpfalz). Die Lebensverhältnisse dieser inländischen Wanderarbeiter richten sich zumeist nach der Zahl, in der sie an einem Arbeitsplatze beschäftigt sind. Sind bei einem Arbeitgeber nur wenige Arbeiter, dann essen sie mit den anderen Arbeitern, schlafen beim Bauern in irgend einem Winkel; der Lohn erreicht ungefähr die gleiche Höhe wie bei einheimischen Arbeitskräften. Sind aber viele Arbeitskräfte zusammengedrängt, wie es in der Regel beim Hopfenpflücken ist, dann bilden sich nicht selten große Mißstände aus; die Lebenshaltung ist mangelhaft, die Schlafverhältnisse meist schlecht, und große Gefahren für die Sittlichkeit gegeben.

Daß ausländische Arbeiter für die landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung finden, ist eine Erscheinung der letzten Jahre, die aber mit dem steigenden Mangel an einheimischen Arbeitskräften immer größere Bedeutung gewinnt. Zunächst finden wir ausländische Arbeiter — Saisonarbeiter — nur auf den großen Gütern; Böhmen, Polen, Ruthenen sind vertreten. Böhmen werden besonders in Niederbayern verwendet. „Zur Heu- und Erntezeit kommen böhmische Schnitter" (Aus dem B.-A. Pfarrkirchen). „Zur Erntearbeit kommen Böhmen, die regelmäßig wiederkehren." Ebenso ist es in Fürstenstein, B.-A Passau: „Böhmen werden bei der Kornernte von manchen Bauern auf einige Tage in Arbeit genommen." Aus Buch a. Erlbach (B.-A. Landshut) wird berichtet: „In Vatersdorf besteht Mangel an Arbeitskräften; es wurden kürzlich 8 Polen, 6 männliche und 2 weibliche, aus Galizien für die Landwirtschaft herbeigezogen." Das gleiche gilt von Pfakofen: Auf den größeren Oekonomiegütern werden die letzten Jahre polnische Arbeiter verwendet, die zum Teil aus Russisch-Polen, teils auch aus Deutsch-Polen oder Galizien jährlich hierher kommen. Auf den größeren Gütern der Oberpfalz[2]) finden sich bereits zahlreiche

---

[1]) Von Oberebersbach (B.-A. Neustadt a. S.) sagt der Bericht: „Die Dienstboten sind etwas schwer zu bekommen, weil unser Dorf etwas einsam liegt; die hiesigen Mädchen gehen sehr gerne nach Offenbach, Frankfurt auf Güter, weil sie dort ein freieres Leben führen können." Aehnlich ist es in Premich, B.-A. Kissingen: „Die Leute gehen lieber nach Frankfurt und Umgebung; von Kirchweih bis Fastnacht sind sie daheim und widmen sich dem süßen Nichtstun."

[2]) Die Gutsbesitzer des Regensburger Reviers haben ebenfalls begonnen, ausländische Arbeiter in größeren Massen einzustellen, um die deutschen Arbeiter, die einzelne Forderungen gestellt haben, zu verdrängen. Der „Bayer. Kurier" Nr. 216 u. 217 v. 4. u. 5. August 1907 schreibt hierüber: „Ueber 600 polnische Arbeiter sind im Regensburger Bezirk als Saisonarbeiter tätig. Diese sollen sämtliche Sommerarbeiten verrichten, dann werden

Arbeiter vom Ausland. „Für das Gut Litzendorf (B.-A. Amberg), das früher von einheimischen Arbeitern besorgt wurde, sind Polen als Saisonarbeiter bestellt." Andere Gutsbesitzer wollen es nachmachen. Ruthenische Arbeitskräfte finden wir in Schwaben, wenn auch nur vereinzelt. „In der Landwirtschaft besteht hier große Not an Dienstboten, nun hat man angefangen, ruthenische Arbeiter herbeizuziehen" (Dillingen). Zugleich wird hier der Grund angegeben für den empfindlichen Mangel: „Die Meisten wollen lieber als Maurer und Taglöhner usw. arbeiten und Hunger leiden (wegen Ueberfluß an derartigen Arbeitskräften) als in landwirtschaftlichen Betrieben sich satt zu essen." Größeren Umfang scheint die Verwendung ausländischer Arbeitskräfte, meist Polen, auch auf den größeren Gütern Unterfrankens angenommen zu haben; besonders wird das von den Gräflich Schönbornschen Pachtgütern im Bezirke Gerolzhofen erwähnt; hier fehlt es besonders zur Erntezeit an den nötigen Arbeitskräften, die nun von auswärts gesucht werden. „Es besteht Mangel an landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeitern, besonders auf den zur Pfarrei Kotitzheim gehörigen Gräflichen Schönbornschen Pachtgütern Wadenbrunn und Herleshof mit über 800 Tagwerk Feld. Während der Sommer- und Herbstmonate (von März bis November) werden landwirtschaftliche Arbeiter beiderlei Geschlechts aus Russisch-Polen angestellt." Ebenso war es auf dem Pachtgute Mallburg, wo im letzten Jahre 10 Polen arbeiteten, und auf den zu Gaibach gehörigen Pachthöfen, auf denen ungefähr 24 russisch-polnische Arbeiter angestellt werden.

Damit ist ein Entwicklungsprozeß in Gang gebracht worden, der geeignet ist, die einheimischen Arbeitskräfte noch mehr wie bisher von der Landwirtschaft abzustoßen. Je leichter es nämlich für den ländlichen Arbeitgeber wird, seinen Bedarf an Arbeitskräften für die Saison durch eigentliche Saisonarbeiter zu decken, desto mehr wird er dieselben herbeiziehen, da sie nicht bloß billiger sind als die einheimischen, sondern auch nach der Saison wieder gehen. Das bedeutet für den Arbeitgeber eine bedeutende Verminderung der Produktionskosten. Die einheimischen Arbeiter wollen nicht mit den fremden arbeiten, können und wollen auch nicht um einen so niedrigen Lohn arbeiten, da sie immerhin mehr Ansprüche an das Leben stellen wie die meist äußerst bedürfnislosen ausländischen Arbeiter. So werden sie gezwungen, sich andere Arbeitsgelegenheit zu suchen, wo sie besseren Lohn

---

im Herbste die deutschen Arbeiter ausgestellt. „Wir gewähren den deutschen Arbeitern keine höheren Löhne", sagen die Gutsherren und holen sich ausländische Arbeiter. Dabei klagen sie über Leutenot. Die Herren schert es ja nicht, daß diese minderwertigen Elemente eine sittliche und oft sogar eine gesundheitliche Gefahr für das Volk sind. Das deutsche Volk hat allen Grund, sich gegen diese Gefahr zu wenden. Dieselben Herren, die aus Rücksicht für ihre Rinder und Schweine die Grenzsperre verlangen und erhalten, schätzen die Gesundheit des Volkes so niedrig ein, daß sie rücksichtslos die heterogensten Elemente herbeischleppen."

sich erarbeiten können. Der moderne Betrieb nützt dieses neu geschaffene Material von Arbeitskräften aus, soweit nur möglich, gleichviel ob Akkord-, Tag- oder Pauschallohn eingeführt ist; der Saisonarbeiter ist ja nur Arbeitskraft sowohl in den Augen des Arbeitgebers wie in seinen eigenen Augen.

Die Lebenshaltung dieser Wanderarbeiter ist meist sehr dürftig und ärmlich gemäß ihrer natürlichen Anspruchslosigkeit und des niedrigen Lohnes, den sie erhalten. Der Lohn ist durchschnittlich 1,50 Mk. für die männlichen, 1,10 Mk. für die weiblichen Arbeiter. Dazu werden noch einige Naturalien gegeben zur Bereitung der Kost, die sie meist selbst besorgen. Als Schlafstätten dienen Baracken, alte Ställe, Böden, vielfach klein und unzureichend. Ueber ihr religiös-sittliches Leben heißt es kurz: die katholischen Polen sind musterhaft, auch sparsam; die Böhmen lassen viel zu wünschen übrig. Sparsam müssen sie sein, wenn sie bei dem niedrigen Lohn noch ein kleines Sümmchen mit in die Heimat nehmen wollen. — Von einem Einfluß dieser Wanderarbeiter auf die einheimischen Arbeiter ist selten die Rede; läßt sich überhaupt ein Einfluß bemerken, dann ist es meist kein guter. Doch sind die bayerischen Arbeiter mißtrauisch gegen die Ausländer, arbeiten ungerne mit ihnen, verkehren selten mit ihnen, schließen sich vielmehr von denselben ab.

2. Frauen- und Kinderarbeit.

Soweit es die Familienverhältnisse erlauben und Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, gehen die Ehefrauen der Taglöhner häufig auf Lohnarbeit. Meist sind es die Frauen der landlosen Taglöhner, welche auf Verdienst angewiesen sind, um die Familie durchbringen zu können. In der Regel finden wir die Arbeiterinnen beim Großgrundbesitz, bei den Bauern werden Frauen nur vorübergehend beschäftigt, wenn die Arbeit drängt, in der Erntezeit, in der Weinlese, bei der Kartoffelernte, zur Dreschzeit. Bei der Wanderarbeit sind Frauen, besonders heranwachsende Mädchen, in großer Zahl vertreten. Der Lohn der Frauen ist durchgängig niedriger als der der männlichen Arbeiter. Seltener gehen die Frauen der Taglöhner, die Grundbesitz haben, auf Lohnarbeit; diese verrichten die Arbeit im eigenen Hause und Felde. Darüber sagt Marie Wegner in ihrem Aufsatz „Die Lage der Landarbeiterinnen", S. 19: „Gesunde Verhältnisse haben wir in Süddeutschland, wo die Frau, im eigenen Acker arbeitend, in den kleinen, gartenähnlichen Besitzungen ein wohlbehäbiges, wenn auch arbeitsreiches Leben führt. Der bäuerliche Kleinbesitz eignet sich besonders für intensiven Gartenbau und Kleinviehzucht. Diese Zweige der Landwirtschaft erfordern eine Sorgfalt, die selten beim Lohnarbeiter zu finden ist. Für den kleinen Bauern und den Arbeiter mit Landbesitz spielt die Arbeit der Frau eine große Rolle. Bei der Aufzucht des Jungviehs leistet die mütterliche Sorgfalt der Frau der Landwirtschaft schon heute unschätzbare

Dienste. Diese Arbeitsleistung könnte noch zunehmen, wenn viele altüberkommene Ueberlieferungen, an denen auf dem Lande so häufig festgehalten wird zum eigenen Schaden, durch eine auf naturwissenschaftlicher Basis beruhende Ausbildung der Landmädchen beseitigt würden." Manche Frauen finden in der Hausindustrie reichliche, wenn auch wenig verdienstreiche Beschäftigung, wie im Bayerischen Wald, besonders aber in Oberfranken. Fällt diese hausindustrielle Tätigkeit fort, ist zudem ein kleiner Grundbesitz mit Aufzucht von Schweinen, Geflügel usw. nicht vorhanden, dann gestaltet sich die Lage der Frauen recht ungünstig, zumal in der erwerbslosen Zeit des Winters.

Eine Verwendung von Kindern unter 14 Jahren, solange sie schulpflichtig sind, wird verhältnismäßig selten berichtet; sie scheint nur in mäßigem Umfange in Uebung zu sein; doch kommt sie vor, denn die „Verwendung dieser so billigen Arbeitskräfte mag der ländliche Arbeitgeber nicht gänzlich missen". Schon im frühen Alter müssen sich zuweilen Kinder aus kinderreichen, armen Taglöhnerfamilien verdingen, wenigstens für die schulfreie Zeit, gegen geringen Lohn, in der Regel bloß gegen Kost. Diese Kinder werden zu den verschiedensten Arbeiten und Beschäftigungen herangezogen, oft auch zu Arbeiten, die weit über ihre Kraft hinausgehen. „Auswärtige Arbeitskräfte wurden noch nie beigezogen; leider werden die Kinder schon frühzeitig, etwa von 11, 12 Jahren an, namentlich nach der Entlassung aus der Werktagsschule, von 13 Jahren an zur landwirtschaftlichen Arbeit herangezogen, infolge Mangels an älteren, erwachsenen Dienstboten" (Tüßling, B.-A. Altötting). Sobald die Kinder aus der Werktagsschule entlassen sind, beginnt für sie in der Regel der volle ländliche Arbeitstag mit all seinen Anstrengungen. Frühe Kinderarbeit in der Landwirtschaft wird noch berichtet aus dem Bezirke Wolfratshausen (Oberbayern). Meist ist der Grund für die Verwendung der Kinder der Dienstbotenmangel, vielfach aber auch der hohe Lohn, der den Dienstboten bezahlt werden muß; um diesen zu sparen, behilft man sich so gut als möglich ohne sie. „Ueber Dienstbotenmangel wird geklagt; man behilft sich so gut und schlecht es eben geht; auswärtige Kräfte werden nicht herangezogen; die Kinder werden frühe zur landwirtschaftlichen Arbeit verwendet." (B.-A. Ingolstadt.)

„Viele stellen sich schon die Kinder des 7. Schuljahres zur Arbeit ein, während sich viele andere Oekonomen mit der Arbeit ihrer Kinder begnügen müssen, da der Mangel an landwirtschaftlichen Mägden und Knechten groß ist." (Aus Niederbayern.)

Ueber die Folgen der Kinderarbeit enthalten die Berichte nichts; mäßige, leichte Arbeit, vielmehr Beschäftigung ohne jegliche Ueberanstrengung ihrer kindlichen Kraft ist gewiß zu billigen, da die Kinder dadurch zur Arbeit, zur Verwendung der Zeit erzogen werden. Jede Ausnützung der kindlichen Arbeitskraft aber ist entschieden zu verwerfen im Interesse der körperlichen wie geistigen Entwicklung. — Eigens hingewiesen wird auf die schädlichen

Folgen des Viehhütens seitens der Kinder. Damit sind zahlreiche sittliche und moralische Gefahren gegeben. Mit Recht wird die Klage eines Hütebuben über seinen Arbeitgeber hervorgehoben, daß er während der ganzen Hütezeit seiner Sonntagspflicht nicht nachkommen konnte, darum auch keinen freien Sonntag hatte.

3. Arbeitsgelegenheit.

Der Bedarf an Arbeitskräften ist im landwirtschaftlichen Betrieb, soweit er wenigstens Ackerbau ist, während der verschiedenen Zeit des Jahres stark schwankend. Damit ist ein wichtiges Problem gegeben, das mit der Entwicklung der Landwirtschaft nach der intensiven Seite hin an Schärfe zugenommen hat, jetzt aber irgendwelche Lösung fordert. Dieser verschieden starke Bedarf an Arbeitskräften bildet einen Einteilungsgrund der ländlichen Arbeiter in ständige Arbeiter und Saisonarbeiter. Die letzteren gewinnen immer mehr an Bedeutung. Der intensive Betrieb führt nämlich keineswegs zu einer Verminderung der notwendigen Arbeitskräfte, er bringt nur eine Verschiebung innerhalb der ländlichen Arbeiterschaft; die Saisonarbeiter gewinnen, die ständigen dagegen verlieren. Diese Entwicklung hat die Maschine noch unterstützt, indem sie der menschlichen Arbeitskraft in bedeutendem Umfange Arbeitsgelegenheit raubte. Trotzdem sind die Klagen über die Maschinen nicht viele; nur vereinzelt werden solche berichtet, wie aus dem Bezirk Schongau in Oberbayern: „Die Leute klagen zuweilen über die Maschinen, weil durch sie menschliche Arbeitskräfte entbehrlich werden.“ Viel öfter sind dagegen die Forderungen des Gesindes nach Maschinen, weil sie eine gewisse Erleichterung der Arbeit bringen.

Intensiver Betrieb und die stetig zunehmende Verwendung von Maschinen haben in der ländlichen Arbeitsverfassung große Umwälzungen hervorgerufen und zur größten Krise geführt. Diese Umwälzung der Arbeitsverfassung hat auch das Gesinde ergriffen, und gerade hierin liegt ja die große Bedeutung dieser Frage für Bayern. Im Winter vermag die Landwirtschaft nicht die genügende Arbeitsgelegenheit zu bieten, jetzt um so weniger, da die winterlichen Arbeiten meist noch in der Saisonzeit erledigt werden. Die Bauern wollen in der Regel im Winter das Gesinde vermindern und stellen oft einen Knecht aus, den sie entbehren können; der ist gezwungen, sich anderweitig Arbeit und Verdienst zu suchen. „Die Arbeitsverfassung des Gesindes wird durch die Maschine derart geändert, daß nunmehr die Knechte nur für den Sommer gemietet werden. Im Winter muß er sehen, wie und wo er Arbeit bekommt. Da werden meist die Städte aufgesucht; viele kommen im Frühjahr wieder zurück, andere — vielleicht die Mehrzahl — bleiben fort.“ Im Frühjahr freilich soll der Knecht wieder vor der Türe stehen; wenn nicht, dann wird geklagt über Mangel an Arbeitskräften. Manche Berichterstatter, also selbst Bauern, reden hier sehr ernste Worte: Die Bauern sind vielfach

selbst schuld am Mangel an Dienstboten; ist die schwere, arbeitsreiche Zeit vorüber, dann stellen sie vielfach die nun entbehrlich gewordenen Kräfte aus, damit sie im Winter nicht so viele unterhalten müssen und an Löhnen einsparen. Damit treiben sie viele Leute vom Lande fort. Oder, „wenn die Soldaten in die Reserve heimgehen, dann wollte mancher wieder bei einem Bauern einstehen, aber selten nimmt ihn ein Arbeitgeber, weil er für den Winter keinen braucht." Unsere Landwirtschaft wird daran gehen müssen, einen Ausgleich im Bedarfe der Arbeitskräfte im Sommer und Winter zu schaffen; bildet sie aber dieser Gegensatz weiter aus, dann wird die Leutenot immer schrecklicher werden; denn mit einer so unsicheren wirtschaftlichen Position ist eben kein Mensch zufrieden. Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen müssen.

Die Landwirtschaft vermag also den Leuten eine ausreichende, das ganze Jahr währende Arbeitsgelegenheit nicht zu bieten; die ländlichen Arbeiter wären im Winter vielfach arbeitslos und ohne Verdienst, wenn nicht anderweitig für Arbeit gesorgt würde. Da sind es zunächst die Wald- und die verschiedensten Erdarbeiten, die, nicht selten im Akkord vergeben, dem Arbeiter einen ansehnlichen Verdienst bringen. Viele flüchten in die Industrie, die sich ja auch in Bayern mehr und mehr auf dem Lande ausbreitet; andere finden Arbeit bei Eisenbahn- und Wegebauten, bei Drainagen usw., so daß im allgemeinen über bestehende Arbeitslosigkeit im Winter nicht geklagt wird. Freilich kehren von diesen Arbeitern nur mehr die wenigsten zur Landwirtschaft zurück, was für die Bauern zur Folge hat, daß die Löhne ihrer Arbeitskräfte, besonders der heimischen Saisonarbeiter, ständig steigen; dadurch wird der Vorteil, den man während des Winters infolge der Verminderung der Arbeitskräfte durch Einsparung an Kost und Lohn errungen zu haben glaubt, mehr als genug wieder aufgehoben.

4. Die Arbeitsleistung der ländlichen Arbeiter von heute und früher.

Allgemein klagen die ländlichen Dienstboten über die harte und strenge Arbeit. Die große Mehrzahl der Arbeitgeber dagegen behauptet das Gegenteil; sie berufen sich auf die Maschinen und meinen, die landwirtschaftliche Arbeit sei heutzutage einmal leichter und dann auch bedeutend weniger gegen früher.[1]) Fast

[1]) Einige Berichterstatter beschäftigen sich ausführlich mit dieser Frage; darum seien hier einige Berichte wörtlich gegeben. Der Bericht von Zeubelried (B.-A. Ochsenfurt, Unterfranken) lautet: „Die Dienstboten haben zurzeit keinen Grund zur Klage. Die Löhne haben sich um das Doppelte erhöht, trotzdem die Leistungen derselben sehr zurückgegangen sind. Den meisten Dienstboten ist z. B. das Dreschen mit dem Göpel oder Flegel viel zu viel. Alles Getreide muß auf der Maschine mit Dampf gedroschen werden. Das wird schon beim Abschluß des Vertrages mitbedungen. Das Mähen

„jeder Bauer ist eingerichtet mit Maschinen aller Art", die gewiß manche Arbeit erleichtern und verkürzen. „Die Dienstboten verlangen auch zu jeder Arbeit eine Maschine, damit sie nichts mehr tun dürfen." „Da wird die Arbeit gleich zu schwer, früher aber haben sie noch so viel arbeiten müssen," denn „heute schneidet man das Futter mit der elektrischen Maschine und drischt mit der Maschine, früher dagegen mit Hand und Flegel." „Darum können sich die Dienstboten gegen früher nicht beklagen, da das Meiste mit Maschinen gearbeitet wird, mit denen man nicht mehr so lange zu schaffen hat wie früher." „Dienstboten klagen so oft über viele und harte Arbeit; allerdings haben manche Knechte noch nicht die völlige körperliche Entwicklung, dafür aber auch nicht mehr so viel Arbeit wie vor 10 und 15 Jahren. Es wird jetzt in den meisten Anwesen mit Dampf gedroschen, es braucht fast kein Flachs mehr gerüffelt, nicht mehr gesponnen zu werden;

---

mit der Sense ist außer Mode gekommen; hier muß der Grasmäher her! — Die Dienstboten können jetzt in den Wintermonaten von 7 Uhr bis 6 Uhr schlafen; früher wurde jede Nacht nach Beendigung der Ernte von nachts 12 Uhr an — bis gegen Weihnachten — gedroschen. Dazu war die Kost vor 10 Jahren nicht so reichlich wie jetzt. Auch kann man die Wahrnehmung machen, daß die Dienstboten — die Knechte — in den Wirtschaften sitzen und Karten spielen, während die Dienstherren im Bette liegen; denn bei manchem Bauern, dessen Anwesen ziemlich verschuldet ist, bleibt oft nicht recht ein Biergeld übrig; er muß zu Hause bleiben." In dem Berichte von Sittenbach (B.-A. Friedberg, Oberbayern) heißt es: „Worüber sollten sich die Dienstboten beklagen? Nachdem die Arbeiten infolge der Einführung landwirtschaftlicher Maschinen vielfach erleichtert worden, die Löhne gestiegen sind und die Kost besser geworden ist. Uebrigens gibt es in unserer Gegend alljährlich mindestens 25 abgeschaffte Feiertage, an denen vormittags nicht viel, nachmittags gar nichts von den Dienstboten gearbeitet wird." (Von den meisten Dienstboten wird aber an diesen Tagen Arbeit verlangt; es ist also damit gegen früher keine Erleichterung gegeben.) Aus dem Bezirke Nördlingen (Schwaben) schreibt ein Bauer: „Hier hat der Bauer bloß eine Magd, welche den Stall und die landwirtschaftlichen Arbeiten besorgt. Im Kuhstalle hat sie die Kühe zu füttern und zu melken. Das Futter wird gemeinschaftlich geschnitten durch Maschinen, meist mit dem Göpel oder Motor. Im Sommer muß sie den Klee oder das Gras für das Vieh grasen oder mähen nach ihrem Belieben. Heimgeschafft wird es mit dem Wagen. Im Winter, wenn sie ihre Stallarbeit beendigt hat und das Nötige zum Kochen für das Mittagessen vorbereitet hat, dann hat sie im warmen Zimmer zu waschen, zu stricken und zu flicken den ganzen Winter hindurch. Man darf behaupten, daß sie die gute Kost nicht verdient. Zum Holzarbeiten wird sie wenig verwendet; die meisten sind zu ungeschickt, auch bringt der Bauer und sein Knecht diese selbst leicht fertig." Um das Bild zu vervollständigen, fügen wir auch den Schluß des Berichtes hinzu: „Was die Vergnügungen anbelangt, muß der Bauer der Magd freie Hand lassen. Wenn sie am Sonntag zur Fütterungszeit nicht da ist, dann muß eben der Bauer die Kühe füttern; denn die Magd ist auf dem Ball oder auf der Tanzmusik. Der Bauer muß sich begnügen, wenn sie nur am Montag früh da ist. Sagen darf er nichts, sonst wird der Dienst gekündigt und er kann sehen, bis er wieder eine bekommt. Dasselbe Verhältnis besteht auch beim Knecht."

im Winter haben die Dienstboten viel freie Zeit." Kurz, die Arbeitgeber kommen in der großen Mehrzahl zum Schlusse, „daß die jetzigen Dienstboten gegen früher nur halbe Arbeit haben," daß „sie jetzt in bezug auf die Arbeit die reinsten Feiertage haben". Manche Bauern gehen noch weiter in ihrem Urteil und äußern sich geringschätzig über die von ihren Dienstboten geleistete Arbeit; „was sonst zwei getan, dazu braucht man jetzt vier, und da beklagen sie sich noch, daß es zu viel Arbeit gibt (B.-A. Stadtamhof, Oberpfalz). Die Arbeit ist ihnen zu viel, der Lohn zu wenig, und sie arbeiten trotzdem nicht mehr wie vor 10 Jahren."

Wie ist diese Auffassung der ländlichen Arbeitgeber zu beurteilen? Gewiß neigt jeder Arbeitgeber dahin, die von ihm bezahlte Arbeitskraft möglichst niedrig einzuschätzen, während der Arbeiter sie so hoch als möglich wertet. Nun finden sich einige Arbeitgeber in der großen Zahl der Berichterstatter, welche objektiv über die heutige Arbeitsleistung ihrer Dienstboten zu urteilen suchen, indem sie die Art und Weise des Betriebes berücksichtigen, der ungleich intensiver ist als früher und darum mehr Arbeit erfordert, indem sie hinweisen auf die Viehhaltung, die fast bei jedem Bauern in Zunahme begriffen ist. Es ist keine Frage, daß die heutige Landwirtschaft an „die Einsicht, Sorgfalt und Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters" ungleich höhere Ansprüche stellt als früher. Die Benützung des Bodens ist immer mannigfaltiger geworden, der Boden selbst durch sorgfältige und energische, auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhende Bearbeitung und Düngung immer ertragsfähiger. Die Anwendung der feinen, nicht selten komplizierten Geräte und Maschinen erfordert mehr Geist und Geschicklichkeit als die höchst einfachen Geräte der früheren Zeit. Und daß eine rationelle Viehhaltung mehr Arbeit fordert, ist einleuchtend. Wir haben oben schon hingewiesen auf die Bedeutung der menschlichen Arbeit in der Landwirtschaft, die immer größer wird und keineswegs durch die Maschine ersetzt werden kann. — Jeder ländliche Arbeitgeber wird zugeben, daß die landwirtschaftliche Produktion in den letzten Dezennien gewaltig in die Höhe gegangen ist. Die Getreideproduktion ist fortwährend gestiegen, enorm gewachsen ist die Viehproduktion. Dr. Fr. Naumann weist in seiner „Neudeutschen Wirtschaftspolitik" [1]) auf diese Tatsachen hin und bemerkt, daß der Wert des Viehbestandes im Deutschen Reiche innerhalb der letzten 17 Jahre um zirka zwei Milliarden zugenommen hat. An dieser enormen Steigerung des Viehbestandes hat auch Bayern seinen Anteil, wie folgende Tabelle [2]) zeigt.

---

[1]) Dr. Fr. Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik, S. 87. Berlin-Schöneberg 1906, Verlag der „Hilfe".

[2]) Stat. Jahrbuch für das Königreich Bayern 1905.

Jahr	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
1873	350 867	3 066 263	1 342 190	172 098	193 881
1883	356 316	3 037 098	1 178 270	1 038 344	220 818
1892	369 035	3 337 978	968 414	1 358 744	268 471
1897	376 757	3 419 421	905 916	1 412 579	—
1900	386 642	3 469 163	760 428	1 757 156	274 575
1904	400 948	3 505 887	680 099	1 857 647	284 654

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß mit Ausnahme der Schafe jede Art der Tiere an Zahl zugenommen hat, besonders jene Arten, welche die meiste Arbeit bedingen, die Pferde, Rinder und Schweine. Diese Zunahme bedeutet gewiß auch eine Zunahme an Arbeit. Dabei ist aber die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten und lebenden Menschen nicht gewachsen, diese ist vielmehr gleichgeblieben.

5. Arbeitszeit.

„Die Dienstboten klagen allgemein über die lange Arbeitszeit." Die lange Arbeitszeit ist eine Hauptklage, die ständig wiederkehrt; sie ist auch ein Grund, warum viele dem landwirtschaftlichen Berufe den Rücken kehren, wie es öfters drastisch zum Ausdruck kommt: „Da gehe ich übers Jahr in die Stadt, ich plage mich nicht mehr bei einem Bauern". Besonders zahlreich sind die Klagen dort, wo Industrie in der Nähe angesiedelt ist; hier sieht der ländliche Arbeiter, wann die Arbeit beginnt und wann sie endet; wieviel freie Zeit dem Fabrikarbeiter bleibt, in der er sein eigener Herr ist; und zudem hat er einen höheren Geldverdienst. „Es wird vielfach von den Dienstboten hervorgehoben, daß die Arbeiter auf dem Schieferbruche nur von 6—6 Uhr zu arbeiten haben und 2,60 bis 3 Mk. im Tage bei 10stündiger Arbeitszeit verdienen, während sie selbst im Sommer 15 Stunden und noch länger bei den Bauern arbeiten müssen" (Aus dem Bezirke Teuschnitz, Oberfranken). Die Dauer der Arbeitszeit wird verschieden angegeben; im Sommer wird natürlich länger gearbeitet, am längsten in der Erntezeit; eine 14—15stündige Arbeitszeit scheint durchaus nicht zu den Seltenheiten zu gehören; oft ist die Arbeitszeit noch viel länger, 16, 17, ja 18 Stunden.

In etwa geregelt ist die Arbeitszeit nur bei den Taglöhnern, und da nur bei jenen, die im Großgrundbesitz beschäftigt sind; hier ist sie gleichmäßig festgesetzt von 6 bis 6 Uhr; nur in der Erntezeit ist sie etwas länger. Zuweilen werden die Ueberstunden eigens vergütet, manchmal wird der Lohn etwas erhöht, nicht selten, besonders bei Bauern, besteht die Vergütung nur in der Gewähr von Kost, meist von Bier.

Länger ist die Arbeitszeit des Gesindes; und darum die zahlreichen Klagen, die sehr oft berechtigt sind, wie die Arbeitgeber selbst bestätigen. Ein Berichterstatter aus dem Regensburger Bezirk erklärt sogar, „daß bei den Dienstboten die Arbeitszeit gegen früher länger geworden ist". Die Klagen betreffen das frühe Aufstehen, die anstrengende Arbeit den Tag über, und den späten „Feierabend". „Die Knechte schimpfen über die Bauern, weil sie so frühe aufstehen müssen und zu viel arbeiten sollen" (Oberfranken). Ein Arbeitgeber aus dem Bezirke Schrobenhausen versichert: „Das Aufstehen im Sommer morgens 3 Uhr täglich und spätes Schlafengehen ist freilich etwas verdrießlich". In einem Berichte aus dem Ochsenfurter Gau (Unterfranken) heißt es: „Klagen der Dienstboten über die Großbauern bestehen wegen der Länge der Arbeitszeit, im Sommer von 3 bis 10 Uhr, im Winter von 4 bis 7 Uhr; die Klagen sind berechtigt". Das gleiche wird vom Freisinger Bezirk berichtet: „Zur Sommerszeit dauert die Arbeit oft von 3—10 Uhr". „Klagen kommen vor zur Erntezeit wegen zu viel Arbeit, da dieselbe um 3 Uhr beginnt und abends um 8 oder 9 Uhr teilweise erst endigt; die Klagen sind berechtigt, aber es kann nicht anders geholfen werden" (B.-A. Illertissen). „Laute Klagen bestehen über die allzulange Arbeitszeit, die im Sommer oft 16 und 17 Stunden beträgt" (B.-A. Forchheim). Viele ähnliche Klagen kommen auch aus der Oberpfalz und „in den meisten Fällen sind diese Klagen berechtigt". So wird in Pursruck (B.-A. Amberg) Klage geführt „über übermäßig lange Arbeitsdauer und die Ueberanstrengung durch frühen Arbeitsbeginn (im Sommer von 3 oder 4 Uhr bis 10 und 11 Uhr abends)".

In aller Frühe wird aufs Feld gezogen, zuvor aber müssen die Tiere gefüttert und besorgt werden; und abends wenn auf dem Felde spät die Arbeit beendet ist, harrt der Müden noch einmal die Pflege der Tiere. So ist von selbst gegeben, daß die Arbeit früh beginnt und spät endet, die Ruhezeit aber sehr beschränkt ist. Eine Arbeitszeit von 4—9 Uhr ist darum im Sommer nichts Seltenes, vielmehr die Regel, bei vielen Bauern wird die Arbeit um 3 Uhr begonnen, wie obige Beispiele zeigen, zur Zeit des Mähens wird schon um 2 Uhr angefangen, und wenn ein weiter Weg, was öfters vorkommt, zurückzulegen ist, dann wird bereits um 1 Uhr gegangen.[1]) Freilich kann man sagen, daß diese allzulange Arbeitszeit nur im Sommer zur Zeit der Erntearbeiten besteht; doch auch hier wird sie ohne Zweifel öfters unnötig gehäuft. „Jeder Bauer möchte in seinem Ehrgeize früher mit der Arbeit fertig werden und darum wird manchmal die Arbeit recht unnötig gehäuft" (B.-A. Landsberg). Die Folge davon

[1]) So kommt es vor, daß Knechte zur Zeit des Mähens in der Nacht von Sonntag auf den Montag gar nicht ins Bett kommen. Nachsichtige Arbeitgeber gönnen ihnen dann vormittags nach dem Mähen einige Stunden Ruhe.

ist, daß die Dienstboten nie genug arbeiten können. „Die Dienstboten können den Bauern nicht mehr genug arbeiten." „Oft klagen die Dienstboten, daß sie besonders zur Erntezeit nicht mehr genug tun können; und diese Klagen sind gewiß sehr wohl berechtigt" (B.-A. Bruck b. München).

Man könnte auch sagen, daß der Arbeitgeber selbst und seine Familie die gleiche Last zu tragen haben; das gilt wohl für die kleineren und mittleren Bauern, wo der Bauer gleichsam der erste Knecht ist. Aber es gibt auch Arbeitgeber, die sogenannten „besseren Bauern",[1]) die mit der täglichen Arbeitszeit der Dienstboten und ihren Leistungen kein Genüge haben, selbst es aber gut verstehen, der Arbeit aus dem Wege zu gehen, während sie ihren wenigen Dienstboten die ganze Arbeit aufbürden.[2]) Diese klagen dann über die allzu ausgedehnte Arbeitszeit, „bei dem wird es nicht Tag und nicht Nacht" (Bezirk Miltenberg, Unterfranken). Dazu wird oft eine schlechte, magere Kost gegeben, dann haben die Dienstboten allen Grund zur Klage. Gerade in dem eben angezogenen Berichte aus Schwaben heißt es weiter: „Zuerst die schlechte, magere Kost am Morgen, dann soll der Knecht mit solcher bestehen bis Mittag, da stellt man demselben eine Maß Bier auf den Tisch mit zur Hälfte Wasser vermischt, dann die rohe Behandlung; es ist kein Wunder, wenn die ländlichen Arbeitskräfte nach der Stadt flüchten."

Dazu kommt noch, daß die Ruhepausen während des Arbeitstages meist sehr knapp bemessen sind, besonders die Brotzeiten. So erklärt ein Arbeitgeber aus dem Bezirke Königshofen (Unterfranken): „Die Brotzeit von 15 Minuten halten die Dienstboten mit Recht für zu kurz, es dürften 30 Minuten sein."

Die Ausnützung der Dienstboten seitens der Bauern ist oft recht groß; vielfach sind die Arbeitgeber gezwungen, den vorhandenen Arbeitskräften mehr aufzubürden:

a) weil sie zu wenig Dienstboten haben, sei es aus Mangel an Arbeitskräften, oder aber, was auch zuweilen vorkommt, aus unberechtigter rücksichtsloser Habsucht;
b) weil sie nur jugendliches Arbeitsmaterial zur Verfügung haben oder wollen;
c) weil sie nur ungelernte oder minderwertige Arbeitskräfte bekommen können, diese naturgemäß sich mehr anstrengen müssen.

---

[1]) Aus einem Berichte des Bezirkes Neu-Ulm, Schwaben.

[2]) Ein Bauer aus dem Bezirke Bruck schreibt dazu: „Wie es berechtigte Klagen der Bauern über die Dienstboten gibt, ebenso berechtigt sind auch die Klagen der Dienstboten über die Bauern. Leider wird nur zu oft vergessen, daß Pflicht vor Recht geht. Wird z. B. der Bauer seinen Knecht zur Rede stellen können über zu vieles Trinken oder langes Ausbleiben, wenn er selbst schlechtes Beispiel gibt? Auch hat immer der Bauer die fleißigsten Dienstboten, der selbst mit Hand anlegt und fleißig mit und unter ihnen ist. Man kann da schon hören: Wir sollen für den Bauern arbeiten und er geht spazieren. Solche Dinge geben am meisten Anlaß zur Unzufriedenheit und berechtigten Klagen der Dienstboten."

Gar mancher Arbeitgeber würde noch einen oder zwei Dienstboten mehr brauchen, aber er hat sie nicht, weil er sie entweder nicht bekommen kann, oder aber weil ihm bei seiner Ueberschuldung die Zahlungen zu hoch sind. So macht sich dann der Mangel an Arbeitskräften empfindlich bemerkbar an jenen, welche dem Berufe noch treu geblieben sind. Klagen hierüber kommen fast aus allen Kreisen. „Die Dienstboten klagen häufig über Arbeitsüberhäufung und Ueberlastung; es ist das eine Folge des Dienstbotenmangels und deshalb sind die Klagen meist berechtigt." „Manche Bauern verlangen zu viel Arbeit; aber das ist eine Folge der Dienstbotennot; sie haben um einen oder zwei Dienstboten zu wenig und daher müssen die anderen mehr arbeiten." „Die Arbeit ist zu viel und dauert zu lange, da mancher Bauer, der früher zwei Dienstboten hatte, jetzt schwerlich einen bekommt." Von Pursruck (B.-A. Amberg) sagt der Berichterstatter: „Die Bauern haben eine ungenügende Zahl von Arbeitskräften; wer früher fünf und sechs Dienstboten hatte, hält jetzt für den gleichen Betrieb einen oder zwei." Die Folgen für diese vorhandenen Arbeitskräfte in bezug auf Arbeitsleistung und Arbeitsdauer ist offenbar. Freilich ist es aber auch zuweilen Geiz und Habsucht, die den Bauern zur Rücksichtslosigkeit verleiten, seine Dienstboten über Gebühr auszunützen, nur um an Kost und Lohnzahlungen einzusparen; „wegen der vielen Zahlungen werden zu wenig Leute angestellt," obwohl sich Arbeitskräfte finden ließen.

Meist wird über die lange Arbeitszeit im Sommer Klage geführt; demgegenüber weisen verschiedene Arbeitgeber gewiß mit Recht darauf hin, daß in den Gegenden mit vorwiegendem Ackerbau der Winter eine ruhige, wenig arbeitsreiche Zeit für die Dienstboten bringt, daß also diese Zeit einen Ausgleich schafft mit der langen, schweren Arbeitszeit im Sommer. Gar oft wird aber dieser wohltuende Ausgleich getrübt durch eine wenig freundliche Behandlung seitens des Arbeitgebers in dieser Zeit, in der nach der Auffassung mancher Bauern das Gesinde umsonst erhalten[1]) und bezahlt werden muß. Es gibt aber auch Gegenden, die im Winter ebensoviel Arbeit haben wie im Sommer; so heißt es aus dem Mühldorfer Bezirk: „Die Arbeitszeit wird nicht bloß im Sommer so lange ausgedehnt, sondern auch im Winter;" da gibt es Erd- und Holzarbeiten, Fahrdienste usw., welche die Arbeiter den ganzen Winter ausgiebig beschäftigen.

Zahlreich sind die Klagen seitens der ländlichen Arbeitgeber, daß sie nur jugendliche Arbeitskräfte erhalten können, die nur schwer den anstrengenden ländlichen Arbeiten nachzukommen vermögen, darum über zuviel Arbeit und Ueberanstrengung klagen. Diese Tatsache besteht gewiß; sie hängt zusammen mit der Landflucht, mit dem Bekanntwerden des städtischen Lebens, mit der

[1]) Vergl. Seite 29, Anmerkung.

Fabrikarbeit, zumeist aber mit der geringen Aussicht auf baldige Selbständigkeit, welche die ländliche Arbeit bietet. So ist eine Erscheinung, die sich überall zeigt, daß „nach dem Militärleben niemand mehr dienen will", und die wenigen, die noch dienen wollten, werden von den Bauern nicht eingestellt. „Nach der Militärzeit will keiner mehr dienen; man hat daher nur junge Leute, die größeren Arbeiten nicht gewachsen sind; diese muß daher der Bauer verrichten" (B.-A. Ebermannstadt, Oberfranken). Besonders zahlreich sind diesbezügliche Klagen aus der Oberpfalz eingetroffen, wo die Industrie mehr und mehr Arbeitskräfte an sich zieht. Von Martinsneukirchen, B.-A. Roding, sagt der Bericht: „In dieser Gegend weiß man fast keine richtigen Dienstboten mehr zu bekommen, bloß nur Kinder." „Junge Burschen oder nicht ganz normale Leute müssen an Stelle ausgewachsener und brauchbarer Knechte verwendet werden" (B.-A. Eschenbach). „Vor 10 Jahren wurde wenigstens um ein Drittel weniger an Lohn bezahlt, wobei die Bauern noch tüchtige, ältere Dienstboten bekamen und sich nicht mit halben Schulbuben begnügen mußten." (B.-A. Nabburg.) Aber auch aus anderen Kreisen kommen dieselben Klagen. „Man muß sich größtenteils mit jungen Leuten begnügen, welche die Arbeit erst lernen müssen" (B.-A. Wertingen, Schwaben). „Es sind fast nur junge, unerfahrene Dienstboten zu haben" (Dietenberg, B.-A. Wolfratshausen).

Auf der anderen Seite aber wird den Bauern von ländlichen Arbeitgebern selbst der Vorwurf gemacht, daß sie selbst nur junge Leute wollen und einstellen, um Lohn einzusparen, die jungen Leute über Gebühr ausnützen, ihnen die Lust und Freude an der ländlichen Arbeit bald nehmen, die älteren und stärkeren Arbeitskräfte aber vom Lande treiben. Ein Bericht aus Langengeisling (B.-A. Erding) sagt diesbezüglich: „Die Bauern stellen fast nur „Stingel" an, d. h. Leute von 14—18 Jahren, weil diese billiger sind und die Arbeit, die ohne Maschine verrichtet wird, leicht verrichten können. Daher müssen ältere Burschen vielfach in den Städten Arbeit suchen." Und von Rott a. J. (B.-A. Wasserburg) heißt es: „Manche Bauern stellen sich „Buben" ein, welche Knechtesarbeit tun müssen, dabei aber sich zugrunde richten; ein staatlicher Schutz in dieser Richtung wäre sehr notwendig." — Wenn Arbeitgeber selbst so schreiben, so folgt daraus, daß hierin zuweilen schwere Mißstände bestehen; und sicher ist, daß übermäßige Ausnützung der frühen Jugend im landwirtschaftlichen Betriebe zur Landflucht führt.

Vielfach werden mit der Landflucht gerade die „besseren, kräftigeren Leute" fortgeführt, so daß der „Bauer sich mit mittelmäßigem, oft sogar mit minderwertigem Material begnügen muß". Die Klage über die Mittelmäßigkeit des Dienstbotenpersonals kehrt sehr oft wieder. „Dienstboten sind schwer erhältlich; bei verhältnismäßig hohem Lohn muß man sich meist mit mittelmäßigem Material begnügen" (B.-A. Bamberg).

Nur solche kann der Bauer haben, die sonst zu keiner Arbeit taugen, also ungeschickte Leute. „Die Dienstboten sind schwer zu erhalten, sehr anspruchsvoll und mit wenigen Ausnahmen ungeschickt und nehmen keine Lehre an“ (B.-A. Ochsenfurt). „Wir bekommen meist nur ungeschickte Leute.“ Von Niklasreuth, B.-A. Miesbach, sagt der Bericht: „Hier kann der Bauer nur solche Leute bekommen, die in den Fabriken, Bergwerken, Holzarbeiten, Kulturarbeiten nichts leisten, überhaupt solche, die einem selbständigen Erwerb nicht vorstehen können.“ Da die Bauernarbeit „verachtet“ ist, sind es nicht gerade „die Begabtesten“, welche in den Dienst treten. Dieses Urteil nimmt eine ungewöhnliche Schärfe an: „Man bekommt nur selten einen ordentlichen Knecht, meist einen beschränkten (der Berichterstatter gebraucht einen derben Ausdruck) oder Krüppel“ (B.-A. Neuburg a. D.). Das gilt besonders für die Stallarbeit. „Für Stall- und andere gewöhnliche Arbeit bekommt man nur noch beschränkte Menschen.“ Ein Arbeitgeber aus dem Bezirke Kitzingen (Unterfranken) schätzt das Arbeitsmaterial dort sehr gering ein, wenn er schreibt: „Die jetzigen Dienstboten sind meist zweifelhafter Güte, zweiter und dritter Qualität.“ — Mag in den Behauptungen einzelner Arbeitgeber manches übertrieben sein, so viel steht fest, daß die wenig sichere, wenig aussichtsvolle wirtschaftliche Position, welche die Landwirtschaft bietet, gerade die strebsameren und lebhafteren Elemente forttreibt. Aus den vielen hier einschlägigen Urteilen seitens der Arbeitgeber könnte man versucht sein, den gesamten Landarbeiterstand niedrig einzuschätzen. Das würde verfehlt sein. Gewiß liegt der Stand darnieder, aber nicht er selbst ist schuld daran, sondern die Mißachtung und Gleichgültigkeit der übrigen Teile der Gesellschaft. Sicher ist, daß auch dieser Stand gehoben werden kann und muß, und die Landwirtschaft hat ein Lebensinteresse daran, kräftig mitzuarbeiten an der Hebung desselben.

Von Interesse ist der öftere Hinweis seitens der Arbeitgeber, daß sie so viel *ungelernte* Arbeitskräfte beschäftigen müssen. „Es gibt wenig Dienstboten, die praktische Erfahrung haben, gewöhnlich lernen die älteren Knechte (20—24 Jahre) ein Handwerk oder gehen als Haus- und Fuhrknechte in Märkte und Städte“ (Hofkirchen bei Dorfen). „Trotz der hohen Löhne, die durch die Nähe der Stadt bedingt sind, ist den männlichen Dienstboten der Lohn immer zu gering, obwohl die Leute *nichts gelernt haben*“ (B.-A. Aschaffenburg). „Die Leute kennen die Arbeit nicht.“

„Manche Dienstboten sind unkundig in ihrer Beschäftigung“; „viele können kaum richtig arbeiten.“ In diesen Urteilen liegt ein Zugeständnis der ländlichen Arbeitgeber an die *Wichtigkeit der Arbeit in ihrem Betrieb*. Ungelernte Arbeit ist für die Landwirtschaft schädlich; davon ist jeder Arbeitgeber überzeugt, und man fühlt, daß dieser Mißstand in der Zukunft mit der weiteren Entwicklung und Vervollkommnung des land-

wirtschaftlichen Betriebes immer gefährlicher wird. Ein Arbeitgeber aus dem Bezirke Weilheim beschäftigt sich eingehend mit dieser Frage; er schreibt: „In unserer Gegend fehlt es ganz besonders an Stallmägden; diese verstehen auch ihre Sache nicht mehr, besonders da, wo Milchwirtschaft getrieben wird. Sie können vielfach mit den Kühen nicht recht umgehen und fügen dadurch oft dem Bauern großen Schaden zu. Gar oft kann ein Bauer eine schlechte Stallmagd in seinem Dienste gar nicht behalten. — Ein großer Mangel besteht an eingelernten Dienstboten. Dieser Fehler entsteht dadurch, daß Eltern, deren Kinder zu Dienstboten heranwachsen sollen, dieselben diese Arbeit auf einem richtigen Platze nicht erlernen lassen, sie zu verweichlicht und zu modern erziehen, wodurch dann bei den meisten die Freude zur Bauernarbeit genommen, anstatt daß diese eingelernt wird. Meist kann man von den Kleinhäuslern reden hören: Eine Bauerndirne lasse ich von meinen Töchtern keine werden. So gibt es bei uns mehr Familien, wo nicht eine einzige unter drei und vier Töchtern zu den Bauern gegangen ist, und bei anderen Familien scheint es ähnlich zu werden. — Es kommt einem gerade vor, als ob mit dem Verschwinden unserer Bauerntracht bei den jungen Leuten auch der bäuerliche Sinn mit dem städtischen vertauscht würde. Sicherlich, wenn die Landbewohner auch bei der landwirtschaftlichen Arbeit mehr bleiben und gewissenhaft zu tüchtigen landwirtschaftlichen Arbeitern erzogen würden, würden bedeutend weniger Klagen über Dienstbotenmangel bestehen."

Eine Regelung der Arbeitszeit für die ländlichen Arbeiter ist mit großen Schwierigkeiten verbunden; doch wird eine Regelung in Zukunft notwendig sein, damit die Dienstboten vor den übertriebenen Anforderungen seitens der Arbeitgeber sichergestellt werden. Freilich sind es auf der anderen Seite wieder die Dienstboten, welche im berechtigten Verlangen nach Besserung der vorhandenen Mißstände unberechtigte Forderungen stellen. Eine Forderung, die relativ selten berichtet worden ist, betrifft die Gleichstellung in der Arbeitszeit mit den gewerblichen Arbeitern. „Die Dienstboten wollen nur mehr von 6 bis 6 Uhr arbeiten." „Die Dienstboten wollen nur mehr 10 Stunden arbeiten"; „sie wollen abends frei haben, um „laufen" zu können". „Die Dienstboten möchten um 6 Uhr frei haben und spazieren gehen wie die Fabrikarbeiter" (Ursensollen, B.-A. Neumarkt i. O.). „Sie wollen städtische Arbeitszeit, Erholungszeit zu Vergnügen, Tanz und Musik; aber wenn der Bauer städtische Arbeitszeit hat, dann geht er zugrunde" (Arnstein, B.-A. Lichtenfels, Oberfranken). Zumeist wird diese Forderung in Fabrikgegenden und in der Nähe von Städten gestellt.

Oefters tritt die allgemein gehaltene Forderung auf nach Verkürzung der Arbeitszeit. Ganz natürlich ist es, wenn sich die „Dienstboten abends nach der Tischzeit zu Arbeiten nicht mehr so gerne verwenden lassen" (Gammelsdorf, B.-A. Freising).

Am öftesten kann man das Verlangen der Dienstboten nach einem freien Sonntag in den Berichten lesen, wenigstens nach einem freien Sonntag-Nachmittag. „Die meisten Knechte möchten den Feiertag frei haben, die Arbeit im Stalle kann der Bauer selbst verrichten." „Es ist eine Seltenheit, wenn man einen Knecht bekommt, der an den Feiertagen sein Vieh füttert" (Dollnstein, B.-A. Eichstätt). Meist gehen die Dienstboten, besonders die Knechte, am Sonntag nicht heim und kümmern sich nicht um die Stallarbeit; das ist eine allgemeine Klage der Bauern: es fehlt am Pflichtbewußtsein bei den Dienstboten. „Die Nacht und der Sonntag gehören ihnen" (Oberbeuren, B.-A. Kaufbeuren). „Die Feiertage sollten ganz für sie gehören zu Vergnügungen" (B.-A. Stadtamhof). „Das ist das größte Uebel, daß sie einen freien Sonntag haben wollen, besonders die Knechte; das Verlangen wäre zwar wohlberechtigt, aber wir Bauern können es eben nicht." Also auch Arbeitgeber anerkennen die Berechtigung dieser Forderung eines freien Sonntags, nur fehlt noch der Glaube an die Möglichkeit ihrer Durchführung. Gewiß werden aber die Dienstboten mit ihrer Forderung durchdringen; die Not der Zeit wird den Arbeitgeber zwingen. Für die Lösung dieser immerhin schwierigen Frage halten wir ein freundliches, von wahrer Humanität getragenes Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber für sehr wirkungsvoll.

III. Kapitel.

Die Lohnverhältnisse der ländlichen Arbeiter.

I. Gesinde.

1. Natural- und Geldlohn.

Buchenberger nennt in seinem großen Werke „Agrarwesen und Agrarpolitik" die ländliche Arbeiterfrage wesentlich eine Lohnfrage.[1]) Jeder Mensch, der auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesen ist, erstrebt mit Recht die bestmögliche Nutzbarmachung derselben; das ist eine Forderung der sich selbst erhaltenden Natur. Gewiß spielt beim Wegzug so vieler Arbeitskräfte vom Lande in die Stadt auch die Lohnfrage mit, die Aus-

[1]) Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik II, 1, S. 597. — Eine Lohnfrage ist die ländliche Arbeiterfrage zunächst nur für die freien Arbeiter, weniger für das Gesinde, das zumeist hohe Löhne erhalten muß. Doch sind in den eingegangenen Fragebögen auch zahlreiche Klagen seitens der Dienstboten enthalten, die höheren Lohn fordern. Die anliegende Tabelle wird zeigen, daß an vielen Stellen die Lohnsätze auch für das Gesinde noch sehr niedrig sind.

sicht auf eine bessere Lebensstellung, auf höheren Verdienst. Im B.-A. Landsberg bestehen „Klagen über die steigenden Lohnforderungen, die bisher nicht erfüllt wurden. Aus diesem letzteren Grunde ziehen viele Dienstboten in Gegenden, wo die Löhne verhältnismäßig besser sind, und daher bei uns der große Dienstbotenmangel."

Man unterscheidet zwei Lohnsysteme, von denen in Bayern das eine gleichsam als Anhängsel des anderen betrachtet werden darf. Denn hier spielt der Naturallohn nicht entfernt die Rolle wie in Nord- und Ostdeutschland. Daß der Arbeiter Land oder Vieh zur Nutznießung bekommt, ist sehr selten, kaum nennenswert. Wohl wird dem Taglöhner wie auch dem Gesinde (Oberpfalz) ein kleines Stück Kartoffelland zur Verfügung gestellt; auch der Anbau von Getreide, Flachs, Erbsen seitens des Gesindes wird einige Male, aber sehr selten erwähnt.

Die Hauptsache ist, abgesehen von Kost und Wohnung, der Geldlohn, den auch der ländliche Arbeitnehmer immer höher einschätzt. Dazu kommen noch als freiwillige Gaben manche Kleidungsstücke; diese Art von Naturalien findet man überall in Bayern, bald in größerem, bald in geringerem Umfange. Man möchte meinen, diese Gewährung von den verschiedensten Naturalien (Zubehör, Eingeding) müsse den Geldlohn schädigend beeinflussen. In manchen Gegenden ist das gewiß der Fall; aber im allgemeinen ist zu sagen, daß die Höhe des Lohnes unabhängig ist von der Gewährung dieser Naturalien. Der Dienstbote selbst schätzt sie gegenüber dem Geldlohn nicht so sehr ein, wenn er auch das längst Gebotene nicht gerne ohne jede Entschädigung missen will. Manche Bauern gibt es ja, welche die Zugabe beseitigen wollen als schwere Last für den Arbeitgeber, zumal der Lohn an sich so hoch ist. Dort, wo Wochenlohn eingeführt ist, ist das „Ausgemachte" sehr gering bemessen, in der Regel ganz abgeschafft. Man kann nun im allgemeinen ein langsames Zurückgehen dieser Naturalleistungen beobachten, wie auf der anderen Seite ein weiteres Umsichgreifen des Wochenlohnes.

Worin bestehen diese Naturalien? Es herrscht hier eine bunte Mannigfaltigkeit, überall ist es anders, und das alte Herkommen, der alte Brauch muß beibehalten werden. In der Regel werden Kleidungsstücke der verschiedensten Art den Dienstboten übergeben: Schuhe und Stiefel, Hemden und Schürzen, nicht selten auch ganze Kleider, sei es für Fest- oder Arbeitstage, allerdings diese öfters den Mägden als den Knechten. In Gegenden mit altbäuerlichem Charakter gibt es auch Linnen und Wolle. Der Wert all dieser Gegenstände erreicht oft eine beträchtliche Höhe. — Auch Lebensmittel über die gewöhnliche Kost hinaus werden gerne gegeben, so an den meisten Festtagen sogenannte „Kücheln", in vielen Plätzen allwöchentlich ein Stück Brot und einige Nudeln. Bei vielen Bauern ist eine bestimmte Anzahl Laib Brot im Jahre „ausgemacht".

Einige Beispiele sollen diese Naturalleistungen der ländlichen Arbeitgeber veranschaulichen.

Niederbergkirchen (B.-A. Mühldorf): Die beiden ersten Knechte erhalten einen Lohn von 200 und 170 Mk., der dritte bekommt jährlich 130 Mk.; dazu erhalten die beiden ersten: 2 Paar Stiefel (20 Mk.), 2 Hemden (6 Mk.), 2 Schürzen (1 Mk.), 25 l Weizen und 25 l Korn (6.50 Mk.). Der dritte Knecht bekommt 1 Paar Stiefel, alles andere ebenfalls. — Die Mägde erhalten zu ihrem Lohn (160 Mk.) hinzu: 2 Paar Schuhe (12 Mk.), 1 Paar Pantoffel (3 Mk.), ein Kleid (12 Mk.), 20 m Leinwand (15 Mk.) und je 25 l Weizen und Korn (6.50 Mk.).

Eibach, Algasing (B.-A. Erding): Die Dienstboten haben etwas geringeren Lohn (200 und 150 Mk.),[1]) aber viel an Naturalien. Die Knechte beziehen: 1 Paar Stiefel, 1 Paar Stiefelschuhe, 2 Hemden, 2 Schürzen; vom Scheffel Getreide beim Verkaufe 20 Pfg., vom Pferde 3 Mk. — Die Mägde (180 Mk.) erhalten: 1 Rock zu 10 Mk., 1 Paar Schuhe, 1 Paar Pantoffel, 2 Hemden, 2 Schürzen.

Tegernbach (B.-A. Bruck): Der erste Knecht bekommt neben seinem Lohn (270 Mk.) an Naturalien: 2 Hemden, 1 Schurz, 5 Mk. Haftgeld, 12 Mk. Erntegeld, 7 Mk. Palmzeche zu Ostern und 21 Stück Eier; 4 Laib Brot, und jede Woche zwei Nudeln und 1 Stück Brot. — 2. Knecht (Lohn 220 Mk.): 8 Mk. Erntegeld, 5 Mk. Haftgeld, 5 Mk. Palmzeche und 19 Eier; das andere wie der erste. — 3. Knecht (Lohn 200 Mk.): 5 Mk. Haftgeld, 6 Mk. Erntegeld, 4 Mk. Palmzeche und 19 Stück Eier usw. — 4. Knecht (Lohn 95 Mk.): 2 Mk. Haftgeld, 4 Mk. Erntegeld, 2 Mk. Palmzeche und 17 Stück Eier. — 1. Magd (Lohn 155 Mk.): 5 Mk. Haftgeld, 5 Mk. Erntegeld, 5 Mk. Palmzeche; 12 m Baumwolltuch, 1 P. Schuhe, zu Lichtmeß einen Wachsstock (1 Mk.); auf Martini 3 Mk.; 5 Laib Brot; jede Woche 2 Nudeln und ein Stück Brot; zu Fastnacht 10 braune Nudeln. — 2. Magd (Lohn 130 Mk.): 3 Mk. Haftgeld, 3 Mk. Erntegeld, 4 Mk. Palmzeche, 10 m Tuch, zu Fastnacht 8 braune Nudeln; das andere wie die erste Magd.

Welshofen (B.-A. Dachau): 1. Magd (140—160 Mk.): 2 P. Schuhe, 1 P. Pantoffel (zusammen 15—20 Mk. wert); ferner 12 Ellen Tuch à 40—50 Pf.; nach der Heuernte ein schönes Gewand oder nach Wunsch Ueberzüge zu 2 Betten und 1 Schurz; jährlich 5 Laib Brot und alle Samstage 2 Nudeln. 2. Magd (105—120 Mk.): 1 P. Schuhe, 1 P. Pantoffel, 9 Ellen Tuch, 1 Gewand, 1 Schurz; 4 Laib Brot und alle Samstage 2 Nudeln.

Oberbergen (B.-A. Landsberg): Der Großknecht bekommt zum Lohn (250—260) hinzu: 5 Mk. Haftgeld, d. h. Dinggeld, 5 Mk. Palmzeche, 5 Mk. Jakobizeche, dazu 3 Hemden,

[1]) Die in folgenden Beispielen eingeklammerten Zahlen geben die Höhe des Barlohnes an.

1 Schurz, jeden Sonntag das sogenannte „Feiertagsbrot" und 6 Stück Kücheln. Die anderen Knechte erhalten etwas weniger; die Oberdirn (150 Mk.) erhält 4 Mk. Dinggeld, 4 Mk. Palmzeche, 4 Mk. Jakobizeche, 3 Hemden, 2 P. Schuhe, 1 Hauskleid, Feiertagsbrot und 6 Kücheln; die anderen Mägde wieder entsprechend weniger.

Wettenhausen (B.-A. Günzburg, Schwaben): 1. Knecht (250 Mk.): 4—5 Mk. Haftung, 4—6 Mk. Erntegeld; als Zubehör: 2 Hemden, 2 Schürzen, 1 P. Stiefel, wenn derselbe sich viel im Walde und Grabenmachen beschäftigt. Trinkgeld bei Gelegenheitsfahrten und vom Stall; ein derartiger Knecht kommt auf 300 Mk. — 2. Knecht (180—200 Mk.): 3—4 Mk. Haftung, 5—6 Mk. Erntegeld (Jakobigeld); Zubehör: 2 Hemden, 2 P. Socken, 2 Schürzen; Trinkgeld vom Stalle: beim Verkauf von Großvieh 1 Mk., von Kleinvieh 20—50 Pf. — 1. und 2. Magd (150—180 Mk. und 100—150 Mk.): 3 Mk. Haftung und Erntegeld; 2 Hemden, 2 Schürzen, 1 P. Schuhe, 1 neues Kleid; 1 Laib Brot. Von jedem Stück Großvieh beim Verkaufe 1 Mk., beim Kleinvieh 20—50 Pf.; jeden Markt (7) 1 Mk. Marktgeld.

Wolfsbuch (B.-A. Beilngries): 1. Knecht (140—150 Mk.): Für 4 Hemden Tuch, 2 Schürzen (blau), 2 Pfd. Wolle; 20 Pf. für jedes Scheffel Getreide, das verkauft wird (meist bei Weizen und Gerste, bei Korn selten); 5 Mk. Erntegeld. — 2. Knecht (100 Mk.): 1 Pfd. Wolle, 1 Schurz, für 4 Hemden Tuch, 3 Mk. Erntegeld, beim Verkauf von Getreide 10 Pf. — 3. Knecht (65 Mk.): 1 Pfd. Wolle, 1 Schurz, für 3 Hemden Tuch, 10 Pf. für das Getreide. — Die Mägde erhalten neben ihrem Lohn (120—150 Mk.) 15—20 Ellen Tuch, 2 Pfd. Wolle, Gewandstücke, 3 Mk. Erntegeld.

Thannhausen bei Freystadt (Neumarkt i. O.): 1. Knecht (130—140 Mk.): 5—6 Mk. Haftung, Tuch und Kartoffelfeld, welches zirka 10 Mk. in Geld ausmachen würde; dann alle Sonntage 1 Mk. Trinkgeld und an den fünf Festtagen je 3 Mk.; außerdem für jedes Scheffel Wintergetreide, das verkauft wird, 20 Pf., und Sommergetreide 10 Pf., das, je nachdem die Ernte ergiebig ist, 6—12 Mk. ausmacht, unter Umständen auch mehr. — 2. Knecht (120—125 Mk.): 2—5 Mk. Haftgeld, Tuch und Kartoffelfeld, auf zirka 8 Mk. gewertet. Trink- und Festtagsgelder wie beim ersten Knecht, für verkauftes Getreide die Hälfte von oben; auch beim Verkauf von Vieh wird Geld gegeben, vom Ochsen 1,50 Mk., beim Jungvieh 1 Mk.; macht jährlich 5—10 Mk. aus. — 1. Magd (110—120 Mk.): 3 Mk. Haftgeld, Tuch und Feld, auf 11 Mk. gewertet; an den 8 Freystädter Markttagen insgesamt 34 Mk.; an den 5 Festtagen im ganzen 10 Mk.; für verkauftes Vieh aus ihrem Stall insgesamt 4—5 Mk. — Das Dienstmädchen (90—100 Mk.) erhält 3 Mk. Haftgeld, an den Markttagen 24 Mk., an den Festagen 5 Mk., für verkaufte Schweine zirka 5—7 Mk.

Urfensollen (B.-A. Amberg): Bei einem Bauern in der Nähe Ambergs mit Pferdebetrieb erhält der Großknecht 150 Mk. Lohn und 150 Mk. garantiertes Trinkgeld; dazu 6 Mk. für Tuch, 2 Pfd. Wolle. Bei einem Bauern mit Ochsengespann ist der Barlohn zirka 150 Mk., jeden Feiertag wird 1 Mk. Trinkgeld gegeben, bei dem einen, solange der Pflug geht (März bis November), bei dem andern — und deren sind mehr und werden bald alle sein — jeden Sonn- und Feiertag im ganzen Jahr. Die Magd hat bei einem Bauern mit Pferdebetrieb zirka 160 Mk. Lohn, mit „Eingeding" 200 Mk., bei einem Ochsenbauern 140 bis 150 Mk.; in einem kleineren Betrieb 130 Mk. bar, dazu 10 Mk. für Tuch, 10 Mk. für ein Kleid, 3 Mk. zur Pfingstdult, 3 Mk. zur Michaelidult, 12 Mk. im Sommer mit Trinkgeld und täglich 1/2 Liter Bier.

Bösenbirkig (B.-A. Pegnitz, Oberfranken): 1. Knecht (170—180 Mk.): Die drei Hauptfeste je 5 Mk., die kleineren Feste 3 Mk., alle Sonntage 20 Pfg. Getreideleihkauf 5 Mk. 2 P. Stiefel, einige Hemden, Schürzen, 2 Pfd. Wolle und beim Uebereinkommen des Lohnes 6 Mk. — 2. Knecht (130 Mk.): Alle Festtage 3 Mk., alle Sonntage 20 Pfg.; 1 P. Stiefel, einige Hemden, beim Lohnübereinkommen 5 Mk. — Die Mägde (130 Mk.) erhalten jeden Festtag 3 Mk., ein Kopftuch zu 5 Mk., 2 Pfd. Wolle, 2 Alltagskleider und 5 Mk. Dinggeld.

Neuses b. Hofheim (B.-A. Hofheim, Unterfranken): Der Großknecht erhält zum Lohn (230 Mk.) hinzu 5 Mk. Dinggeld, 2 Pfd. Wolle, 2 Hemden, 2 Schürzen, 1 P. Stiefel, 1 P. Sohlen, 5 Mk. zu Weihnachten, das sog. „Schnitterstück" von 10 Mk. Von jedem Paar Ochsen oder Stiere, das verkauft wird, 5 Mk. Der Mittelknecht (190 Mk.) erhält 1 P. Schuhe, 1 P. Schürzen, 2 Pfd. Wolle, 1 P. Hemden, 1 P. Hosen, 1 P. Sohlen nebst Nägeln und von jedem Stück Vieh, das verkauft wird, 3 Mk. — Die Magd erhält zum Lohn (200 Mk.) hinzu 5 Mk. Dinggeld, 2 Pfd. Wolle, 1 P. Schuhe, 1 Feiertagskleid, 2 Schürzen, 2 Hemden, 1 Schnitterstück von 5 Mk., zu Weihnachten 5 Mk., von jedem Wurf junger Schweine 3 Mk., vom alten pro Stück 1 Mk. beim Verkaufe.

Aus diesen Beispielen ist zu sehen, daß neben den Naturalgaben auch die mannigfaltigsten „Trinkgelder" eine wichtige Zugabe zum Lohne bilden; sie werden bei den verschiedensten Gelegenheiten dem Gesinde gegeben. Die Höhe differiert nach Gegend und den Arbeitskräften. Sie erreichen zuweilen eine beträchtliche Höhe, mitunter sogar die Höhe des Barlohnes.

Das Haft- oder Drangeld, auch Dinggeld, wird jedem Dienstboten beim Abschluß des Dienstvertrages gegeben, also alljährlich beim Wiederbeginn eines neuen Dienstjahres, in der Regel auf Lichtmeß (2. Februar); hat der Dienstbote das Dinggeld angenommen, hat er damit auch das Dienstverhältnis angenommen. Diese Geldgabe findet sich überall bei jedem ländlichen Dienstboten. Fast ebenso häufig findet sich das „Erntegeld", auch

„Ernteſtück", „Schnitterſtück" genannt, das nach beendeter Ernte den einzelnen Dienſtboten in verſchiedener Höhe eingehändigt wird. In Hopfengegenden wird das „Hopfengeld" bezahlt. An einzelnen Feſttagen wird in manchen Gegenden ein eigener Geldbetrag gegeben, „Zeche" genannt, Palmzeche, Jakobizeche, während anderswo an allen höheren Feſttagen, zuweilen an jedem Feſttag, Geld bezahlt wird. In manchen Kreiſen, beſonders in der Oberpfalz, iſt das „ſonn- und feſttägliche Biergeld" eingeführt. Die weiblichen Dienſtboten erhalten in einzelnen Bezirken ein „Marktgeld", für jeden Markttag im benachbarten marktfähigen Orte eine beſtimmte Summe. Dazu kommen beſonders für Knechte viele Trinkgelder von Fahrgelegenheiten, wenn der Arbeitgeber irgend welche Spannleiſtungen bietet. Freilich gibt es ſo geizige Bauern, die bei ſolcher Gelegenheit ſelbſt fahren und dann die Dienſtboten zu berechtigten Klagen veranlaſſen; doch das ſind Ausnahmen.

Eine beſondere Art von Trinkgeldern bilden die Gelder beim Verkauf einzelner Produkte, was in vielen Bezirken eingeführt iſt und anſcheinend ſich großer Beliebtheit bei den Dienſtboten erfreut: den ſogenannten „Leihkauf". Wird Getreide verkauft, ſo erhält der Knecht oder jeder Dienſtbote von jedem Sack verkauften Getreides einen kleinen Betrag. Oder wird ein Stück Vieh, ſei es Groß- oder Kleinvieh, abgegeben, ſo wird dem Dienſtboten, dem die Pflege der betreffenden Tiere oblag, ein anſehnlicher Betrag ausbezahlt. — Gerade dieſer letzteren Art von Trinkgeldern iſt unſeres Erachtens eine große Bedeutung beizulegen. Schon mehrmals ſind Stimmen laut geworden, welche in der ſtetig fortſchreitenden Produktion wirtſchaftlicher Güter eine größere Anteilnahme der Arbeiterſchaft an den erzeugten Gütern und deren Gewinn verlangen. Der Ausführung dieſes Verlangens haben ſich bis jetzt die größten Schwierigkeiten entgegengeſtellt, die gerade bei der Landwirtſchaft kaum zu löſen wären. Aber kann man nicht dieſe verſchiedenen Gelder, die beim Verkauf der gewonnenen Produkte dem Arbeiter ausgehändigt werden, auffaſſen als Teilnahme am Gewinn, als „Anteilnahme" an dem Produkte ſeiner individuellen Arbeitsleiſtung? Thünen hat in dieſer Geſtaltung des Arbeitsverhältniſſes die wahre Löſung auch der Landarbeiterfrage erblickt. Gewiß hat dieſe Geldleiſtung ſeitens des Arbeitgebers den Charakter einer Prämie, dennoch hat ſie auf die geſamte Arbeitsleiſtung, auf die Arbeitsfreudigkeit und -Energie des Geſindes großen Einfluß. Denn ſo hat der Dienſtbote ſelbſt ein lebhaftes Intereſſe an einer gedeihlichen Entwicklung der ihm unterſtellten Produkte; ſeine eigene Arbeit bringt ihm eigenen Vorteil und Nutzen. Vielleicht könnte auf dieſe Weiſe das vielfach mangelnde Pflichtbewußtſein, worüber die Arbeitgeber bitter klagen, wieder gehoben werden. Dieſes Syſtem hat auch einen befruchtenden Einfluß auf das geſamte Dienſtverhältnis; es kettet Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr zuſammen, indem ſich beide in gleichem Intereſſe eng berühren. Der kalte, nackte

Geldlohn erinnert an die Löhnung beim freien Arbeitsvertrag, um so mehr wenn Wochenlohn eingeführt ist.

2. Jahres- und Wochenlohn.

Die gebräuchlichste Form der Lohnzahlung ist gegenwärtig immer noch der Jahreslohn. Zahltag ist in den meisten Gegenden Lichtmeß (2. Februar). Nur einige Bezirke Oberbayerns machen eine Ausnahme, wo der Stephanitag (26. Dezember) Zahl- und zugleich auch Einstehtag ist; in Unterfranken ist für Knechte wenigstens zumeist der Dreikönigstag „Ziel".

Wochenlöhnung ist in Oberbayern viel gebräuchlich, zum Teil auch in Niederbayern. Diese Art der Löhnung findet immer mehr Eingang; bald verlangen sie die Dienstboten, bald ist es der Bauer, der davon einen Nutzen sich verspricht. Weder vom wirtschaftlichen noch vom sozialen Standpunkt aus ist diese Bewegung zu begrüßen. Die Knechte verbrauchen am Sonntag wieder, was sie während der Woche in harter Arbeit sich verdient haben; der letzte Funke wirtschaftlichen Sinnes wird dadurch in ihnen ausgelöscht. Durch die Lockerung des Dienstverhältnisses wird die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch loser; das Dienstverhältnis kann jederzeit gelöst werden. Geschieht das im Sommer seitens des Gesindes, dann jammert der Bauer; wird es im Winter vom Arbeitgeber gelöst, dann ist der Dienstbote arbeitslos und das zwingt ihn, anderswo Arbeitsgelegenheit zu suchen.

3. Höhe des Lohnes.

Wie stellen sich die Löhne des Gesindes in der Gegenwart? Ist der Lohn an sich betrachtet hoch oder niedrig?

Die Löhne haben in den letzten Jahren eine ungewöhnliche Höhe[1]) erreicht besonders beim Gesinde. Die Lohnverhältnisse sind zum größten Teil gut. Nicht wenige Bauern erklären, daß sie jetzt an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind, sie „können nicht mehr höhere Löhne zahlen"; im Vergleich zu den Getreidepreisen seien die Löhne viel zu hoch. „Mit fremden Arbeitskräften ist bei den jetzigen Zeiten nicht mehr zu existieren." Aus Würzburg kommt die Klage mancher großer Bauern, „daß sie wegen der hohen Löhne und der guten Verköstigung der Dienstboten aus ihren schönen, freien Gütern keinen Notpfennig sich erübrigen könnten." „Es würde mancher Bauer gerne einen Knecht einstellen, aber wegen der hohen Löhne und des geringen Einkommens muß vielfach darauf verzichtet werden."

Auf der anderen Seite dagegen fordern die Dienstboten immer höhere Löhne. „Die Dienstboten verlangen alle Jahre

---

[1]) Ueber die absolute Höhe des Lohnes in den Gebieten des rechtsrheinischen Bayern wird beiliegende Tabelle informieren.

mehr Lohn"; „ihnen sind die derzeitigen Löhne immer noch zu niedrig", „als ob bei 14 und 15 Lebensjahren 150 Mk. und freie Station und im Winter ein gemütliches Leben nicht genug wäre". (Aus dem Bezirke Staffelstein, Oberfranken.)

„Den Dienstboten sind die derzeitigen Löhne immer noch zu niedrig, aber die Bauern können einen höheren Lohn nicht mehr erschwingen;" sie freilich haben die Meinung, die Arbeitgeber können noch leicht mehr zahlen. „Die Bauern sollen nur mehr zahlen, sie nehmen Geld genug ein!" (Aus dem B.-A. Kaufbeuren.)

„Die Dienstboten sind der Ansicht, daß die Bauern mehr zahlen könnten und sollten." Meist sind die Bauern, vorausgesetzt, daß sie notwendig Dienstboten brauchen, machtlos gegen die berechtigten und unberechtigten Forderungen der Dienstboten; „sie sind gezwungen, ihren Dienstboten auf das äußerste nachzugeben." In der Wahrung der eigenen Interessen „klagen und jammern die Arbeitgeber über den hohen Lohn, umgekehrt die Dienstboten über zu geringen Lohn". Wie sehr die Bauern den Ansprüchen der Arbeiter nachgeben müssen, ersieht man aus folgendem typischen Fall (Mauern, B.-A. Freising), aus dem man unwillkürlich ein banges Ahnen vor der Zukunft herauslesen kann. Dort stellen sich die Löhne des Knechtes und der Magd in den letzten 10 Jahren also dar:

	Knecht	Magd
1897	120 Mk.	100 Mk.
98	130 „	100 „
99	135 „	110 „
1900	**150** „	120 „
01	150 „	120 „
02	150 „	120 „
03	150 „	120 „
04	170 „	130 „
05	175 „	130 „
06	**200** „	150 „

Die Höhe der Löhne ist sehr verschieden nach Ort und Arbeitskraft. Der Lohn erreicht eine Höhe von 500 Mk., nie darüber hinaus, geht beim ersten Knecht fast nie unter 200 Mk. herab, während die Mägde selten über 200 Mk. Lohn beziehen. Derartig ungewöhnlich hohe Löhne für einen Knecht sind nur vereinzelt; so müssen in der Nähe von Großstädten naturgemäß höhere Löhne bezahlt werden. „Ebenso steigen die Löhne gewöhnlich dort, wo Fabriken in der Nähe sind und viele Arbeitskräfte an sich ziehen." Auf großen Gütern sind bei allen Dienstboten die Löhne wenigstens um 50 Mk. höher, weil Kost, Bett und Wohnung dort nicht so gut sind (B.-A. Haßfurt, Unterfranken). Die niedersten Löhne hat, wie auch früher so jetzt noch, die Oberpfalz und das Waldgebiet Niederbayerns, die höchsten Löhne wenigstens für den Großknecht zahlt Unterfranken.

Bei einem Vergleich der Gesindelöhne von heute und früher wird man finden, daß sie während des letzten Jahrhunderts ständig gestiegen sind.

Aus dem Jahre 1654 stammt eine „Ehehaltung" von Niederbayern, in welcher als Lohn für die „Ehehalten" (Dienstboten) auf dem Lande in Niederbayern festgesetzt worden ist. Danach erhielt ein Baumeister, dem ein ganzer Hof anvertraut ist, samt seinem Weib 20—24 fl. und 1 fl. Haftelgeld nebst unbedeutender Zugabe an Stiefel und Schuhen. Die anderen Dienstboten hatten folgenden Lohnsatz:[1])

Oberknecht . . .	12—15 fl.,	40 kr.	Haftelgeld,
Mitterknecht . . .	8—10 „	30 „	„
Dritter Knecht . .	6— 7 „	20 „	„
Dienstbube . . .	4— 5 „	12 „	„
Oberdirn	5— 6 „	30 „	„
Mitterdirn . . .	4— 5 „	20 „	„
Dritte Magd . .	3 „	15 „	„

„Einem Mädl — ein Gewändl", oder für das Kleid 2 fl. — dazu bekamen die männlichen Dienstboten 1 oder 2 Paar Schuhe, die weiblichen Schuhe und einige Ellen Leinwand.

Diese Löhne scheinen sich lange ziemlich gleich geblieben zu sein; denn im Jahre 1790 hatten sie den nämlichen Stand. Dagegen wird für das Jahr 1820 aus derselben Gegend Niederbayerns berichtet, daß nunmehr die Löhne um das 6—7fache höher geworden seien.

In der Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern „Die Landwirtschaft in Bayern" heißt es im Berichte von Niederbayern, daß in den letzten 50 Jahren die Löhne sich verdoppelt haben und noch dazu die Anforderungen an Kost und Verpflegung sehr gesteigert hätten. 1859 betrug der gewöhnliche Jahreslohn:

Baumeister (Baumann)	80—100 fl.
Vorgeher, Oberknecht	60— 90 „
Erster Fuhrknecht oder Pferdeknecht . .	60— 90 „
Zweiter Knecht	50— 60 „
Dienstbube	25— 30 „
Bauköchin	50— 60 „
Oberdirn	33— 44 „
Unterdirn	25— 33 „
Drittlerin	15— 25 „

Nur langsam sind die Löhne gestiegen; erst in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigte sich ein rapides Emporschnellen der ländlichen Arbeitslöhne. Und jetzt sind jene Fälle ganz selten, in denen der Lohn innerhalb der letzten 20 Jahre sich annähernd gleich geblieben ist; meist bestehen dort noch patriarchalische Verhältnisse, die einen natürlichen Schutz finden in der weiten Entfernung von Verkehrsstraßen oder in der Abge-

[1]) Vergl. I. Kap. S. 9.

schiedenheit vom modernen Leben und dem neuen Zeitgeist. Sonst sind die Löhne durchschnittlich um ein Drittel, nicht selten aber auch um die Hälfte gestiegen. Zum Schlusse seiner Lohnskizze schreibt ein Berichterstatter aus Unterfranken: „Bemerken will ich noch, daß ich vom Jahre 1872—90 selbst gedient habe; der jährliche Lohn war 100 Mk. mit Zubehör. — 1906 betrug der Lohn für den Knecht 350—400 Mk., für den Mittelknecht 230—300 Mk. und 30 Mk. „Ausgemachtes".

Im Zusammenhang mit diesen Erörterungen liegt die Frage nahe nach dem Verhältnis von dem bezahlten Lohn und der geleisteten Arbeit. Wir können dabei auf ein früheres Kapitel (II) verweisen; hier sei nur darauf hingewiesen, daß die von den einzelnen Arbeitgebern über dieses Verhältnis von Lohn und Arbeit abgegebenen Urteile ganz entgegengesetzt sind. Allerdings die große Mehrzahl betont, daß heutzutage Lohn und Arbeit nicht mehr im Verhältnis zueinander stehen, daß trotz des steigenden Lohnes die Arbeit immer weniger und durch die Einführung der Maschinen immer leichter und angenehmer geworden ist. „Gegen früher können sich die Dienstboten nicht beklagen, denn das meiste wird mit Maschinen gearbeitet; da braucht man nicht solange zu schaffen und zu arbeiten wie früher." „Die Klagen über zu viel Arbeit und zu wenig Lohn sind durchaus nicht berechtigt, denn in den meisten Ortschaften (B.-A. Roding, Oberpfalz) wird mit Dampfmaschinen ausgedroschen; deshalb ist die Arbeit bei weitem nicht mehr so strenge wie vor 10—15 Jahren." „Trotzdem ist der Lohn sicher um 30 Prozent höher geworden, trotzdem verlangen die Dienstboten immer mehr Lohn und wollen weniger Arbeit."

„Meist sind die Löhne zu gering, die Arbeit zu viel und zu hart." Nur wenige Arbeitgeber anerkennen es, daß die Arbeit nicht geringer und leichter geworden ist.[1]) Wie im II. Kapitel ausgeführt worden ist, hat der intensive Wirtschaftsbetrieb die Arbeit und Arbeitsleistung gesteigert, die größere Viehhaltung hat eine Fülle neuer Arbeit mit sich gebracht, die Zahl der Arbeitstage hat sich für das Gesinde vermehrt durch die Abschaffung vieler Feiertage. In einem Berichte aus dem Bezirke Bruck heißt es: „Durchschnittlich ist der Lohn um 30, auch um 60 Mark mehr; jedoch muß erwähnt werden, daß sich die Arbeit seit jener Zeit bedeutend vermehrt hat, da man durch Anwendung von Kunstdünger und Kraftfutter dem Boden noch mehr abgewinnt und dann in manchen Gehöften um ein Drittel mehr Vieh gehalten wird." Daß die Arbeitsleistung einen sehr geringen Einfluß hat auf den Lohn, besonders auf jene Lohnhöhe, die sich im letzten Dezennium entwickelt hat, bedarf keines Beweises; die Arbeitsleistung ist ja noch niemals der Maßstab

[1]) „Die Löhne waren auch früher schon gut, es wird von den Dienstboten auch viel verlangt: schwere Arbeit, Feld- und Holzarbeit, Sommer und Winter frühes Aufstehen bei jedem Wetter." (Benediktbeuern, B.-A. Tölz.)

für den Lohn auf dem Lande gewesen. Diese gewaltige Lohnhöhe haben andere Faktoren bewirkt.

4. Ursachen der Lohnsteigerung.

Man kann zuweilen die Ansicht hören, daß die Leistungsfähigkeit der Bauern größer geworden ist; die Dienstboten selbst vertreten zumeist diese Ansicht. Das Steigen der landwirtschaftlichen Produkte im Preise hätte auch eine Erhöhung des Lohnes mit sich gebracht. Die Betrachtung der durchschnittlichen Getreidepreise zeigt, daß Arbeitslohn und Getreidepreis sich nicht berühren. Trotz der sinkenden Getreidepreise sind die Löhne gestiegen. Anders scheint uns das Verhältnis zu liegen, wenn wir die Gesamtproduktion ins Auge fassen; die Gesamtproduktion ist in ihrem Werte seit den letzten 20 Jahren ganz bedeutend gestiegen; auch die Werte einzelner Produkte ist enorm in die Höhe gegangen, besonders jener Produkte, die für den nahen Markt bestimmt sind, während jene, die Welthandelsartikel geworden sind, dem Regulator für den Weltpreis unterworfen sind. Jener derbe, alte Bauernspruch birgt gewiß eine Wahrheit in sich: „Der Knecht kostet so viel wie eine Kuh."

Doch der eigentliche Grund für das Wachsen der Löhne ist zu finden in der stets sich weiter ausbreitenden Verminderung des Arbeitsangebotes. Mangel an Arbeitskräften ist ja die allgemeine Klage, die sich durch das ganze Land hinzieht. Nun gibt es gerade im landwirtschaftlichen Betrieb Arbeiten, die unbedingt geleistet werden müssen zur fest gegebenen Zeit, die keinen Zeitaufschub vertragen; dieser Saisoncharakter der ländlichen Arbeit bringt eine große Lohnsteigerung von selbst mit sich, wenn die vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausreichen, darum nicht selten der enorme Lohn während der kurzen Erntezeit

Die Höhe des Lohnes hängt auch ab von der Möglichkeit des Arbeiters, seinen Arbeitsplatz zu wechseln. Hier hat ein großer Teil der ländlichen Arbeiter, Gesinde wie Taglöhner, eine unbeschränkte Freiheit, deren Wirkung noch erhöht wird durch die überreiche Arbeitsgelegenheit wie durch Mangel an den notwendigen Arbeitskräften. Nicht selten versuchen es ja die Arbeitgeber selbst, einander zu überbieten, um die notwendige Arbeitskraft zu gewinnen, während anderseits „sich die Unsitte bemerkbar macht, daß der Dienstbote davongeht, wenn er einen Dienst mit mehr Lohn erhält, auch wenn er sich schon verdingt hat".

Aus der Tatsache der reichen Arbeitsgelegenheit, aus dem Bewußtsein der Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit erklären sich gewiß zum Teil die stets steigenden Ansprüche der Dienstboten, die, wie oben bemerkt, trotz der Höhe des Lohnes nicht zufrieden sind, „sie verlangen immer mehr Lohn". Zudem nimmt der landwirtschaftliche Betrieb mehr und mehr den Saisoncharakter an; auf eine arbeitsreiche Zeit folgt eine ruhige, nicht selten arbeitslose Zeit ohne Verdienst für den Arbeiter. Hier auf

Kosten des Arbeitgebers einen Ausgleich zu schaffen, ist naturgemäß Streben des Arbeitnehmers.

Mit dem weiteren Vordringen der Industrie auf dem Lande lernen die ländlichen Dienstboten ihre eigenen Lohnverhältnisse wie ihre ganze Lebenshaltung mit den Verhältnissen der Industriearbeiter vergleichen. Die Industrie vermag höhere Löhne zu zahlen. Diese Tatsache zieht entweder den Arbeiter ganz zur Industrie oder treibt ihn wenigstens, an seinen Arbeitgeber höhere Lohnforderungen zu stellen. Auch die Löhne der Handwerker usw. sind in der Regel höher als der Gesindelohn; das wissen die Dienstboten ebenfalls aus eigener Anschauung. Aus Mauern (B.-A. Freising) wird diesbezüglich berichtet: „Die Dienstboten fordern immer mehr Lohn wegen der Handwerksleute, Maurer, Zimmerer, Handlanger usw., weil diese besonders heuer höhere Löhne erhielten, nämlich täglich 3—4 Mk., während sie vorher nur 2—3 Mk. Lohn hatten."

Endlich beginnt auch der ländliche Arbeiter seine eigene Arbeit, die er geleistet, besser zu werten, höher zu schätzen und für sie einen höheren Preis zu fordern.

5. Versicherungsbeiträge.

Für die jeweilige Höhe des Lohnes kommt beim Gesinde auch die Leistung der Versicherungsbeiträge in Frage. Die ländlichen Dienstboten in Bayern haben drei Zwangsversicherungen: die Krankenversicherung, durch das Landesgesetz geregelt, und die durch Reichsgesetz geordnete Invaliden- und Unfallversicherung. Der Beitrag zur Krankenversicherung entfällt bei versicherungspflichtigen Personen zu $^2/_3$ auf den Versicherten, zu $^1/_3$ auf den Arbeitgeber; der Beitrag zur Invalidenversicherung, zu der alle über 16 Jahre alten auch in der Haus- und Landwirtschaft sich befindenden Personen in entlohnter, untergeordneter und abhängiger Stellung verpflichtet sind, wird nach dem Gesetze je zur Hälfte vom Versicherungspflichtigen und Arbeitgeber geleistet. Von den vorgesehenen verschiedenen Klassen werden hier die beiden ersten mit einem wöchentlichen Beitrag von 14 und 20 Pfennige in Betracht kommen. Der Arbeitgeber hat die Marken zu kleben. Für die Unfallversicherung hat der Arbeitgeber allein aufzukommen.

In der Leistung der verschiedenen Versicherungsbeiträge herrscht nun eine bunte Mannigfaltigkeit. Teilweise werden die Beiträge noch nach den Bestimmungen des Gesetzes geleistet, doch gewinnt die Gewohnheit mehr und mehr Raum, alle Lasten, wenigstens die der Invalidenversichernng dem Arbeitgeber aufzubürden. Dieses Streben zeigt sich überall ganz unverkennbar. Auch hier müssen die Bauern nachgeben; zum Teil tun sie es gerne, indem sie dadurch eine Befestigung und Verlängerung des Dienstverhältnisses erwarten, zum Teil gezwungen, weil die Dienstboten es beim Antritt des Dienstes vielfach verlangen. Seltener ist es, daß der Arbeitgeber auch die Krankenversicherungs-

beiträge leistet; doch kommt es zuweilen vor: „Mehr und mehr wird der Bauer in Anspruch genommen; das Krankenhausgeld zahlt meistens der Bauer allein, vielmehr muß es zahlen."

Jedenfalls bedeutet diese neue Heranziehung für den Bauern eine große Last, während sie für die Dienstboten eine bedeutende Erleichterung und bedeutende Verbesserung mit sich bringt. Wir verstehen es, daß die Bauern sich sträuben, wo es irgendwie noch möglich ist, während die Dienstboten mit aller Energie diese Last von sich abzuwälzen suchen. „In manchen Plätzen," so heißt es vom Erdinger Bezirk, „zahlen Bauern und Dienstboten je die Hälfte. Diese Plätze werden aber immer weniger; mehr und mehr wird der Arbeitgeber allein herangezogen. Viele Dienstboten stellen schon gleich diese Forderung, oder sie verlangen mehr Lohn.. Bei jenen Dienstboten, die längere Zeit im Dienste desselben Bauern stehen, gilt es als selbstverständlich; im ersten Jahre wird vielleicht noch die Hälfte vom Dienstboten geleistet, im zweiten Jahre wird, im Falle der Lohn nicht erhöht wird, der ganze Beitrag dem Bauern überbürdet."

Auch von der Höhe des Lohnes hängt es oft ab, wer die Beiträge leistet. „Bei Knechten mit 5—7 Mark in der Woche zahlen die Marken in der Regel die Knechte; dem mittleren und kleinen Knecht zahlt sie meist der Dienstherr; dieser selbst klebt. Mägde mit 4 Mk. und darüber zahlen meist die Marken selbst, während denen unter 4 Mk. regelmäßig vom Bauer die Beiträge geleistet werden" (Rechtmehring, B.-A. Wasserburg). In Oberbayern gibt es noch ganze Bezirke, wo die gesetzliche Leistung der Beiträge die Regel ist: Bruck, Landsberg, Friedberg, Aichach, Ingolstadt, Dachau, München. In Dachau bezahlt der Bauer nur dann, „wenn Knecht und Bauer gut auskommen".

Das Betragen des Dienstboten ist ebenfalls ein Grund für die Entlastung des Dienstboten: „Einem guten, braven, ordentlichen und arbeitsamen Dienstboten zahlt der Bauer den ganzen Betrag."

In der Rosenheimer Gegend heißt es gewöhnlich: „Wenn du es nicht tust und die Beiträge sämtlich leistest, dann tut es eben ein anderer"; in der Aiblinger Gegend „muß der Dienstherr Versicherung und Krankengeld zahlen, weil man sonst niemand bekommt"; und von Flintsbach (B.-A. Rosenheim) heißt es: „Meist zahlt der Arbeitgeber die Versicherungsbeiträge, da viele Knechte am Montag nichts mehr in der Tasche hätten."

In Niederbayern ist es fast durchweg der Bauer, der allein die Versicherungslasten zu tragen hat. „Der Bauer zahlt ausnahmslos den ganzen Betrag" (B.-A. Griesbach). „Die Beiträge bezahlt in den meisten Fällen der Bauer ganz, klebt auch die Marken. Dafür werden den Dienstboten drei sogenannte „Rauchnächte", das heißt, daß sie an gewissen drei Tagen (Neujahr, Dreikönig, Fastnacht) Bier und Fleisch in Ueberfluß hatten, entzogen." Aus dem B.-A. Viechtach schreibt ein Arbeitgeber: „Fast ausschließlich trägt der Bauer als Arbeitgeber die gesamten

Beitragspflichten für Versicherungen usw. Der Arbeitnehmer spürt wohl die Wohltaten der sozialen Gesetzgebung, trägt aber seinerseits in unserer Gegend keinen Pfennig dazu bei."

In Schwaben ist die Regel noch die gesetzliche Leistung, doch auch hier gibt es Gegenden, wo alles der Bauer bezahlen muß; „die Versicherungsbeiträge zahlt der Bauer ganz; der Dienstbote sagt: „Wenn Sie es nicht ganz bezahlen, gehe ich zu einem anderen, der zahlt es mir gerne"; ein jeder Bauer muß bei uns ganz bezahlen, das Gesetz ist umsonst."

In der Oberpfalz ist die Leistung der Beiträge zumeist nach dem Gesetze gehandhabt worden; jetzt aber fangen die Dienstboten an, sich die Leistung vom Arbeitgeber auszubedingen. „Die Versicherungsbeiträge werden meist vom Bauern bezahlt; beim Dingen ist es am Schlusse ein kurzes Wort der Dienstboten: Und wapperlfrei! und das Krankenhausgeld müßt Ihr auch noch bezahlen."

Während in Mittelfranken zum größten Teil die Vorschriften des Gesetzes eingehalten werden, muß in Oberfranken meist die Herrschaft alles leisten, „sonst erhält man keine Dienstboten mehr". Beim Lohnausmachen verlangen es die Dienstboten und der Dienstherr muß nachgeben wegen Mangel an Arbeitskräften. „Fast jeder Dienstbote bedingt sich aus, daß der Bauer allein die Marken kleben muß; daran halten sie mit Hartnäckigkeit fest."

Ebenso ist es in Unterfranken; auch hier muß der Bauer zumeist allein alles bezahlen. „Spitalgeld und Markengeld wird stets mitbedungen" und „der Bauer zahlt darum alles laut Dienstvertrag". „Wenn es bisher noch üblich gewesen ist, nach dem Gesetze die Versicherungspflicht zu erfüllen, so wird jetzt der Arbeitgeber fast durchgängig gezwungen, den ganzen Beitrag zu leisten, sowohl für die Marken als auch für die Krankenkasse. Die Dienstboten bedingen es sich gleich aus oder sie verlangen mehr Lohn."

II. Lohnverhältnisse der Taglöhner.

Das gesamte Geld-Einkommen des Taglöhners ist von den verschiedensten Momenten abhängig. Einmal ist es die Zahl der Arbeitstage, die den Verdienst desselben wesentlich beschränkt. Nicht bloß die Sonn- und Feiertage sind für ihn verdienstlos, auch die sogenannten „abgeschafften Feiertage" bringen dem Taglöhner vielfach Ruhe, außer es liegt dringende Arbeit vor; dazu sind ihm noch manche andere arbeitslose Tage besonders im Winter beschieden. Eine große Zahl der freien ländlichen Arbeiter findet in der Landwirtschaft keine ständige Arbeitsgelegenheit. In den Sommermonaten gibt es Arbeit genug, die gut bezahlt wird, während im Winter es an Arbeit vielfach mangelt, und für viele ländliche Arbeiter würde das Gespenst der Arbeitslosigkeit erscheinen, wenn nicht anderweitig für Arbeit gesorgt wäre. Ob der Arbeiter

von seinem Arbeitgeber Kost und Verpflegung erhält, ist natürlich auf die Höhe des Barlohnes von großem Einfluß. Da aber wie das Gesinde, so auch die Taglöhner immer höhere Ansprüche an die Lebenshaltung stellen, zieht es mancher Arbeitgeber vor, dem Taglöhner einen höheren Lohnbetrag ohne die Kost zu geben; doch die mittleren und kleineren Bauern, die ja in Bayern die Mehrzahl bilden, geben ihren Arbeitern fast allgemein die Kost schon aus dem Grunde, um die Geldausgaben möglichst zu verringern. — Der Arbeitslohn des Taglöhners richtet sich endlich nach der Dauer der Beschäftigung wie nach der Zeit der Arbeit und nach dem Orte.

Dauernd beschäftigte Arbeiter, d. h. solche die entweder Tag für Tag Arbeitsgelegenheit haben oder doch wenigstens den größten Teil des Jahres, haben geringen Lohn. Im B.-A. Schrobenhausen verdient ein Taglöhner, der das ganze Jahr beim Bauern beschäftigt ist, im Sommer 1,60—1,80 Mk., im Winter 1,20 Mk. In der Altöttinger Gegend haben die ständigen Taglöhner von Georgi bis Michaeli (24. April bis 29. September) 1 Mk., die andere Zeit 80 Pfg., erhalten dazu ein „Ausgemachtes" im Werte von ca. 20 Mk. Selbst 70 Pfg. Lohn für ständige Beschäftigung im Sommer und Winter kommen in dieser Gegend vor. Ein Taglöhner im Laufener Bezirk (Asten), welcher das ganze Jahr bei einem und demselben Bauern Arbeit hat, bekommt im Winter täglich 80 Pfg., von Georgi bis Michaeli täglich 1—1,20 Mk. Im B.-A. Wolfratshausen finden sich für ständige Arbeit Löhne von 60—80 Pfg. In Jesenwang (B.-A. Bruck) werden dem ständigen Taglöhner Sommer wie Winter durchschnittlich 6 bis 7 Mk. bezahlt. In Hurlach (B.-A. Landsberg) beziehen Taglöhner, die das ganze Jahr beim Bauern sind, im Sommer 12 Mk. die Woche, im Winter 4 Mk. — In Niederbayern ist ein Winterlohn von 50 Pfg. im Tag gar nicht so selten. — Die Löhne der bei Großgrundbesitzern und in Gutshöfen ständig beschäftigten Taglöhner erfordern eine eigene Besprechung.

Eine große Zahl von ländlichen Arbeitern wird in der Landwirtschaft nur vorübergehend beschäftigt, in dem Sinne, daß der Arbeitgeber sie dingt, wenn er notwendige Arbeit hat. Diese sind besser entlohnt im Sommer sowohl wie im Winter. In den Sommermonaten sind diese Arbeitskräfte gesucht, sie werden zur Heuernte beigezogen, sicher aber zur Getreideernte und beziehen für die kurze Zeit derselben einen erheblichen Lohn. Daß zur Erntezeit sogenannte Erntearbeiter „Ernteknechte" eingestellt werden, ist überall üblich; fast jeder Bauer hat seinen Ernteknecht. Dazu werden nicht bloß Taglöhner verwendet, auch Handwerker, Maurer, Zimmerer verdingen sich während der Erntezeit bei einem Bauern: entweder auf die ganze Erntezeit ohne Rücksicht auf die Dauer oder aber auf eine bestimmte Zahl, meist von vier Wochen. Als Lohn wird gewöhnlich eine Pauschale bestimmt, doch erscheint auch hier bereits der Wochenlohn. Einmal wird erwähnt, daß Fabrikarbeiter für diese Zeit dem Bauern aus-

helfen und den gleichen Lohn beziehen wie in der Fabrik. Ist der Mangel an Arbeitskräften recht groß, dann nimmt man die Arbeiter, wo man sie findet, ohne Rücksicht auf Stand, Beruf und Herkunft. Der Lohn für diese Ernteknechte ist in den letzten Jahren ständig in die Höhe gegangen. „Für Erntearbeiter wurden seit mehreren ca. 10 Jahren 35—50 Mk. bezahlt. Im Jahre 1906 mußte für dieselben 60—70 Mk. bezahlt werden, zuweilen sogar 75—80 Mk. Hierbei mußte ihnen noch Fleisch und Schmalzkost, sowie ziemlich viel Bier verabreicht werden, so daß dieselben einschließlich Kost und Bier in ungefähr 20 Arbeitstagen 80—100 Mk. verdient haben." (Mauern, B.-A. Freising.)

„Ueberfluß an Arbeitsgelegenheit besteht regelmäßig zur Erntezeit vom 20. Juli bis Mitte oder Ende August (4—6 Wochen je nach der Witterung), wobei je nach der Größe des Hofes (von 80 Tagwerk an bis 200 Tagwerk) 3—6 fremde Arbeiter gegen freie Station und Pauschallohn von ca. 50—60 Mk. gedungen werden; diese Arbeitskräfte werden gestellt von Handwerksgesellen, Zimmerleuten, Maurern, Schneidergesellen aus dem eigenen Revier und den benachbarten Städten; in jedem Jahre besteht Mangel an den notwendigen Arbeitskräften." (Inkofen, B.-A. Freising.)

In Pfaffenhofen a. d. Gl. (B.-A. Bruck) „werden für die Erntezeit, welche 17—20 Tage dauert, die Arbeiter um einen Gesamtlohn von 60 Mk. und ein Fuder Stroh gedungen." In Laimering (B.-A. Friedberg) mußten für die Erntezeit — vier Wochen — 70 Mk. bezahlt und meist noch ein Fuder Stroh geliefert werden. In Oberschneiding (B.-A. Straubing) erhalten während der Erntezeit die männlichen Arbeiter 16, 18, auch 20 Mk., die weiblichen 12—14 Mk. in der Woche; sonst freilich nur 80 Pf.

In Schneeberg (B.-A. Miltenberg, Unterfranken) verdient der „Taglöhner im Sommer 2,50—3 Mk.; im Winter 1,60 bis 2 Mk., wenn der Arbeiter das ganze Jahr beim Bauern Arbeitsgelegenheit hat. Außerdem kommt der Arbeiter im einzelnen zur Sommerszeit auf 4—5 Mk., ja sogar auf 6 Mk. zu stehen." Mag das freilich etwas hoch gegriffen sein, die Tatsache bleibt bestehen, daß die Erntearbeit heutzutage kostspielig ist und immer teurer wird, je mehr die Landwirtschaft sich dem Saisonbetrieb nähert. Freilich gibt es noch Bezirke, wo auch im Sommer der Lohn sehr niedrig ist, so beträgt in Böbrach (B.-A. Viechtach) der Lohn im Sommer zur Heu- und Getreideernte 80 Pf. bis 1 Mk., im Winter 50—60 Pf.

Endlich hat auch der Arbeitsort auf die Höhe des Lohnes einen Einfluß. Die Nähe einer Großstadt erhöht den Taglohn ganz bedeutend, ebenso die Nähe einer Fabrik. In der Umgebung Münchens sind die Bauern gezwungen, hohe Taglöhne auszubezahlen, weil sie sonst keine Arbeitskräfte erhalten; in Kirchheim bei München beträgt der Taglohn 4—5 Mk., in Siegertsbrunn 4 Mk. im Sommer, 3 Mk. im Winter, in Planegg

3,50 Mk. zur Erntezeit, 2,50 Mk. in der übrigen Zeit.[1]) Ueberall da, wo anderweitige Arbeitsgelegenheit mit hohem Lohnbetrag sich findet, müssen die Bauern nachgeben; „unter 3 Mk. bekommt man keinen Taglöhner mehr, weil bei Bauten sogar 4 Mk. bezahlt werden" (Schäftlarn, B.-A. Wolfratshausen). Die Art der Lohnzahlung ist meist der Taglohn, seltener der Wochenlohn, ebenso selten vielleicht der Stundenlohn, wiewohl gerade letzterer anscheinend mehr um sich greift, und vielfach der Akkordlohn.

Die Summe des Stundenlohnes ist abhängig von der Dauer der Arbeitszeit. Nun pflegen die bäuerlichen Arbeitgeber lange arbeiten zu lassen, allerdings mehr das Gesinde als die Taglöhner. Ihre Arbeitszeit dauert in der Regel im Sommer von 5 oder 6 Uhr morgens bis 6 oder 7 Uhr abends; im Winter von 6 oder ½7 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit. Mittags wird meist eine einstündige Pause gemacht, vormittag und nachmittag je ½ Stunde zur Brotzeit. Der Stundenlohn schwankt zwischen 20 und 30 Pf. Nur in einem Falle wird er zwischen 30—40 Pf. angegeben (Zeckendorf B.-A. Bamberg); während in Wasserlosen (B.-A. Hammelburg) für Arbeiter von 13—18 Jahren für die Stunde nur 13 Pf. bezahlt werden. In einigen Schloßgütern ist ebenfalls Stundenlohn eingeführt; so werden im Schloßgute Heimhausen (B.-A. Dachau) in der Stunde 20 Pf. bezahlt, in Niederaschau (B.-A. Rosenheim) im Sommer 24 Pf., im Winter 22 Pf. Häufiger ist der Stundenlohn beim Dampfdreschen, wo in der Regel 20 Pf. gezahlt werden, meist die Kost und reichlich Bier gegeben wird. Ueberstunden, die bei Bauern besonders zur arbeitsreichen Zeit sehr oft vorkommen, werden in der Regel nicht eigens vergütet, höchstens mit einer Bier- oder Weingabe. Allerdings läßt sich in mancher Gegend ein Streben bemerken, für die geleisteten Ueberstunden eigene Vergütung zu fordern. Dieses Streben ist berechtigt. Im Lohnbericht von Trieb (B.-A. Lichtenfels, Oberfranken) heißt es: „Die Taglöhner erhalten im Winter 1,20 Mk.; im Sommer 1,50 Mk.; vor und nach 6 Uhr wird für die Stunde 20 Pf. bezahlt; dazu Kartoffelfeld und Gräsereien unentgeltlich; tägliche Arbeit, ob es regnet oder schneit." In Klingen (B.-A. Aichach) werden die Ueberstunden ebenfalls eigens bezahlt; die Arbeitszeit läuft von 6—6 Uhr. Ebenso werden in Froschham (B.-A. Berchtesgaden) für Ueberstunden 30 Pf. vergütet. Diese Fälle müssen als Ausnahmen gelten, die meisten Arbeitgeber zahlen den ausgemachten Taglohn, für den der Arbeiter die unbestimmte Arbeitszeit schaffen muß.

Akkordlohn findet sich ebenfalls, wenn auch nicht in dem Umfange wie in Industrie und Gewerbe. Viele ländliche Arbeiten lassen ja eine Akkordarbeit überhaupt nicht zu; wo sie aber möglich ist, wird sie bereits gerne angewendet, besonders auf größeren

[1]) Ueber die Höhe der Taglöhner mit und ohne Kost im Sommer und Winter gibt eine Tabelle im Anhang Aufschluß.

Gütern. Das Mähen der Wiesen, der Felder wird vielfach auf Akkord gegeben. Die ländlichen Arbeiter haben nichts gegen diese Art der Arbeit, im Gegenteil, sie ziehen dieselbe vor, weil sie dadurch ihre Einnahmen bedeutend steigern können. „Es gibt sehr wenig Taglöhner, die Leute arbeiten lieber im Akkord, wo sie viel mehr verdienen" (B.-A. Friedberg). „Es gibt viele Gegenden, wo ländliche Taglöhner nicht mehr vorkommen; nur im Sommer gehen die Leute zum Bauern in Arbeit, nicht aber in den Taglohn, sondern nehmen die Arbeit im Akkord; dann kommen sie bei richtiger Arbeit auf 4—6 Mk." (Arnstein, B.-A. Lichtenfels). Die Bauern selbst haben auch keinen Schaden, weil der höhere Preis der Arbeit durch schnelle Arbeitsleistung wieder ersetzt wird. Freilich wird die Arbeitskraft mehr in Anspruch genommen als gut ist; soll viel verdient werden, dann ist die Arbeitszeit sehr lang und „die Leute müssen arbeiten wie das Vieh!"[1])

In Zorneding (B.-A. Ebersberg) scheint es landwirtschaftliche Taglöhner überhaupt nicht mehr zu geben; man arbeitet im Sommer im Akkord beim Mähen, wo 3—4 Mk. für das Tagwerk bezahlt werden; im Winter gibt es Akkordarbeit im Wald. In Oberdolling (B.-A. Ingolstadt) wird während der Heu- und Erntezeit für das Tagwerk 3 Mk. bezahlt. Besser scheinen die Einkommensverhältnisse der Akkordarbeiter in den anderen Kreisen zu liegen. Im Bezirke Alzenau (Unterfranken) werden die Arbeiter meist im Akkord beschäftigt und verdienen zuweilen sehr viel: 5—6 Mk. in der Erntezeit; in Oberschur soll sich ein Arbeiter mit seiner Frau auf 12 Mk. gestellt haben. In Tegernheim (B.-A. Stadtamhof) wird meistens das Mähen von Akkordarbeitern besorgt, die dabei 4—5 Mk. verdienen können.

Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß sich die Form dieser Arbeit und Löhnung mehr und mehr einbürgert; namentlich sind es die Großgrundbesitzer, die, soweit sie nicht ständige Taglöhner in genügender Menge zur Verfügung haben, alle akkordfähigen Arbeiten in dieser Weise vergeben, besonders das Mähen von Gras und Getreide. Solange dabei die individuelle Arbeitskraft nicht ausgebeutet wird, ist dagegen nichts einzuwenden.

Während die vorübergehend beschäftigten Taglöhner bestrebt sein müssen, durch hohen Lohn in der mit Arbeit ausgefüllten Zeit die arbeitslose Zeit ohne Einkommen etwas auszugleichen, und darum ihre Forderungen immer größer werden, hat der Lohn der ständig beschäftigten Arbeiter unverkennbar die Tendenz

[1]) Dr. Eugen Katz kommt in seiner Abhandlung „Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen" (Stuttgart und Berlin 1904) zum gleichen Resultat bei der Akkordarbeit: „Der Höchstverdienst, der bei Akkordarbeitern angegeben ist, schwankt zwischen 4 und 4.50 Mk. täglich bei Selbstverköstigung der Arbeiter. Im übrigen ist zu bemerken, daß derartig hohe Verdienste nur an einigen Tagen im Jahre vorkommen. Dann beträgt aber auch die Arbeitszeit häufig 15—17 Stunden; die Leute müssen, wie ein Berichterstatter schreibt, arbeiten „wie das Vieh." (a. a. O. S. 119.)

des Sinkens, besonders jener Arbeiter, die das ganze Jahr sichere Arbeitsgelegenheit haben. Bei Bauern finden wir nicht viele ständige Taglöhner; vielfach sind es alte Leute, die ihr Leben lang der landwirtschaftlichen Arbeit ihre Kraft gewidmet haben und nun in alten Tagen einen ärmlichen Lohn beziehen. Wohl aber finden wir in jedem Herrenhofe und Schloßgute eine Menge von ständig beschäftigten Taglöhnern. Ein Vergleich zwischen den Löhnen, wie sie die Bauern zahlen müssen und jenen, welche in Großbetrieben üblich sind, läßt ohne weiteres ersehen, daß die Bauern durchweg höhere Löhne zahlen als die Großgrundbesitzer. Die mittleren Bauern sind durch die Macht der Verhältnisse gezwungen worden, bedeutend höhere Löhne zu zahlen als früher; ebenso ist die Lebenshaltung besser geworden. Beim Großgrundbesitz sind die Löhne der Taglöhner nur unbedeutend in die Höhe gegangen und die Kost wird nie gegeben.

Im B.-A. Aibling gibt es einige Schloßgüter wie Maxlrain, Zinneberg, Oelkofen. „Die meisten Taglöhner sind hier verheiratet; die männlichen haben einen Lohn von 2 Mk. im Sommer, 1,80 Mk. im Winter, die weiblichen 1,80 Mk. im Sommer, 1,50 Mk. im Winter, natürlich ohne Kost. Die Taglöhner sind wohnungsfrei. Die Herrschaft hat Güter angekauft, wo die Leute zusammen sind. Die Arbeit fangen sie um 6 Uhr an, um 6 Uhr ist's auch wieder gar, während es bei den Bauern um 4 Uhr angeht und bis 7 Uhr abends dauert. Die Gutsherren kaufen die Güter um recht teuren Preis, die anderen haben dann eine rechte Last mit den armen Taglöhnern und ihren Kindern." Im Graf Törringschen Schloß Pertenstein (B.-A. Traunstein) erhalten die Taglöhner im Sommer 2 Mk., im Winter 1,50 Mk., dazu um 9 Uhr Bier und Brot. Die Arbeitszeit dauert von 6—6 Uhr, ferner ist in der Schloßökonomie für längere Zeit Arbeitsgelegenheit, weshalb man im Schloß leichter Taglöhner bekommt wie bei den Bauern, trotzdem die Leute über die schlechten Löhne klagen. — In der Gutsverwaltung Steinbach (B.-A. Bruck) werden Löhne von 1,80—2 Mk. bezahlt; die Bauern müssen mehr bezahlen. Das Schloßgut zu Welshofen (B.-A. Dachau) bezahlt seine Arbeiter mit 1,20—1,50 Mk. ohne Kost. — Im Graf von Oettingschen Schloß Wiesenfelden (B.-A. Bogen) werden folgende Löhne gegeben: für die männlichen Arbeiter im Sommer 1,20 Mk., im Winter 1 Mk.; für die weiblichen im Sommer 0,90 Mk., im Winter 0,70 Mk.; „dabei müssen sich die Leute selbst verköstigen." — Bei den Gutsbesitzern in der Gemeinde Pressath (B.-A. Eschenbach, Oberpfalz) haben die Taglöhner 1,50—1,70 Mk. ohne Kost; dieselben bekommen aber meist noch Gräsereien zur Nutznießung für ihr Vieh. — Aus Aufhausen (B.-A. Regensburg) wird berichtet: Hauptsächlich beklagen sich die Taglöhner auf den beiden fürstl. Turn- und Taxisschen Gütern in Hellkofen und Triftling über den niedrigen Taglohn, während die Gutspächter alljährlich hübsche Summen infolge dieses niedrigen Taglohnes ersparen. — Eine Taglöhnerin im Gräfl. v. Giechschen Gute (Weiher, B.-A.

Ebermannstadt) hat täglich 80 Pf. ohne die Kost; in den Sommermonaten drei Wochen lang 1 Mk. ohne Kost; davon kommt wöchentlich, auch wenn nur einen Tag in der Woche gearbeitet wurde, der Markenbeitrag von 7 Pfg. in Abzug. — Der fürstl. Schwarzenbergsche Meiereipächter in Scheinfeld (Mittelfranken) zahlt jetzt an männliche Taglöhner 13 Pfg. in der Stunde ohne Kost, an weibliche 8—9 Pfg. bei einer Arbeitszeit von 6—6 Uhr. Die Mittagsstunde wird nicht bezahlt, wohl aber die Vesperviertelstunden, wo die Taglöhner Brot und Schnaps erhalten. — Bei der Gutsherrschaft von Swaine-Obertheres (B.-A. Haßfurt, Unterfranken) werden durchschnittlich 1,20 Mk. ohne Kost bezahlt. — Die Taglöhner auf dem Schloßgut zu Lebenhan (B.-A. Neustadt a. S.) erhalten ohne Verköstigung und zum Teil ohne Wohnung 9 Mk. im Sommer, 8 Mk. im Winter; dazu 1/, fränkischen Morgen Kartoffelland. — Ein Großbauer in Schallfeld (B.-A. Gerolzhofen, Unterfranken) muß an Lohn zahlen: im Frühjahr für die erwachsenen männlichen Arbeiter 1,80 Mk., für Frauen und Mädchen 1,50 Mk., für junge Leute 1,10—1,20 Mk. Dasselbe wird auch im Herbste bezahlt. Im Sommer (Juni mit September) wird bezahlt für die erwachsenen männlichen Arbeiter 2,20—2,50 Mk., für Frauen und Mädchen 1,70—2.— Mk., für junge Leute 1,30—1,60 Mk.

Ganz natürlich ist es, daß die Lebensverhältnisse dieser Taglöhner arm und dürftig sind. Viele dieser Arbeiter sind gezwungen, im Herrenhofe tätig zu sein, weil sie im Orte ansässig sind und eben dann verdienstlos würden, da sie bei den Bauern nicht immer Arbeit finden. Gerade die ständige, sichere Arbeitsgelegenheit, die sich das ganze Jahr oder doch den größten Teil des Jahres bietet, suchen die Arbeiter mit Vorliebe auf, zumal wenn damit eine festgesetzte Arbeitszeit verbunden ist; mit dem schlechten Lohn ist man zwar unzufrieden, aber mit den anderen Vorteilen nimmt man diesen Nachteil mit.

Die Naturalien, die seitens des Arbeitgebers dem Taglöhner gewährt werden, sind zumeist nicht von großer Bedeutung. Das für den ländlichen Arbeiter Wichtigste ist wohl die bescheidene Anteilnahme am Kartoffelfelde, die ihm gestattet ist; selten werden die Kartoffel selbst gegeben. Freie Wohnung wird verhältnismäßig selten zur Verfügung gestellt. Nicht selten ist die Abgabe von Feuerungsmaterial. In Wettenhausen (B.-A. Günzburg) erhält der Taglöhner 1,50—2,20 Mk. Lohn, je nach der Arbeitsleistung; dazu 1—2 Ztr. Korn, einen Wagen Kartoffel, 10—20 Ztr. Holzdung und einige sonstige Mittel zur Führung seiner eigenen Wirtschaft. In Untereuerheim (B.-A. Schweinfurt) beziehen die Taglöhner einen Lohn von 1,40—1,60 Mk.; dazu bekommen sie aber noch Gras für ihre Kuh, dann einige Beete Kartoffel für ihren Haushalt. In Bernried (B.-A. Weilheim) sind die Taglöhner im Winter holzfrei. In Keilberg (B.-A. Aschaffenburg) erhält der Taglöhner täglich 2 Mk.; nach Schluß des Jahres 50 Mk. als eigene Zugabe; dazu werden ihm überwiesen 8 Ar Kartoffel

und 8 Ar Roggen, sowie Grünfutter für 1—2 Stück Vieh. — Größere Wichtigkeit für den Taglöhner, besonders für den, der einen kleinen Grundbesitz hat, ist die Leistung von Spanndiensten seitens des Arbeitgebers zur Bearbeitung und Bebauung seiner Felder. So wird das eigens von Scheyern berichtet, wo die vielen kleinen Grundbesitzer fast ausschließlich zur Bestellung ihrer Felder das Klostergespann benützen. — Selbstverständlich werden dem Taglöhner, der bei einem Bauern arbeitet, zur rechten Zeit Lebensmittel mitgegeben, wie Brot, Nudeln, an den heiligen Zeiten auch Kücheln und Fleisch. Doch ist das nicht von großer Bedeutung.

Ein Rückblick auf das Ganze läßt zunächst ersehen, daß in den Geldlöhnen der dauernd und vorübergehend beschäftigten Arbeiter ein bedeutsamer Unterschied besteht. Durchweg zahlen die Großgrundbesitzer ihren Taglöhnern die schlechtesten Löhne, weil sie ihnen beständige Arbeitsgelegenheit bieten können; in der Regel zahlen die Bauern, die mit Kost geben, den gleichen, oft auch noch einen höheren Lohn wie die Grundbesitzer, die keine Verköstigung gewähren. Innerhalb der bäuerlichen Kreise sind die Löhne ziemlich gleich. Hohe Löhne werden in Oberbayern bezahlt, besonders da, wo München einen großen wirtschaftlichen Einfluß ausübt; darum finden sich in der Umgebung dieser Großstadt hohe Löhne. Aehnlich ist es in den Gebieten, wo eine blühende Industrie die Arbeitskräfte an sich zieht und hohe Löhne bezahlt; da sind auch in landwirtschaftlichen Betrieben die Löhne höher.

IV. Kapitel.

Die Lebenshaltung auf dem Lande.

1. Die Kostverhältnisse des Gesindes.

Eng und begrenzt ist der Rahmen, in dem sich das ländliche Arbeiterleben abspielt. Trotz der abwechslungsvollen Arbeit ist das Leben, das nur Arbeitsleistung kennt, einförmig mit einem vorwiegend materiellen Untergrund. Der Schwerpunkt des täglichen Lebens liegt naturgemäß auf der materiellen Seite. Die Arbeit ist nur unterbrochen durch kurze Essensrast, durch kurzen Schlaf, um die müden Glieder neuerdings für die gleiche Arbeit zu kräftigen. Darum spielt die Lebenshaltung bei der ländlichen Bevölkerung, um so mehr noch bei der ländlichen Arbeiterbevölkerung eine große, vielleicht die größte Rolle.

Die Lebenshaltung auf dem Lande ist nun bis in die neueste Zeit überaus einfach gewesen, angepaßt dem bescheidenen, wenig fordernden und beanspruchenden Wesen der Landbewohner.

Von jener aufsteigenden Kulturbewegung, welche das ganze Leben des Menschen erfaßt und ihm fort und fort neue Bedürfnisse gezeigt hat, ist das Land bis jetzt unberührt geblieben; es ist das ein Vorrecht der Städte gewesen, der Hochburgen neuzeitlichen Kulturlebens. Die neuen Wege und die Mittel, die stets sich mehrenden Bedürfnisse zu befriedigen, hat der Landbewohner nicht gekannt. Jetzt aber ist die Verbindung zwischen Stadt und Land innig geworden. Die Städter eilen alljährlich hinaus in das weite Land bis in die verlassensten Gegenden und führen draußen die gewohnte Lebenshaltung, indem sie Ansprüche stellen, die dem einfachen Auge des Landarbeiters lange übertrieben schienen. Auf der anderen Seite ist es den Landbewohnern durch die mehr und mehr ausgebauten Kommunikationsmittel ermöglicht worden, ihrerseits die Städte aufzusuchen, wo sie all die Herrlichkeiten und Bequemlichkeiten städtischen Lebens mit eigenen Augen erblicken. Diese gegenseitige Berührung und Verbindung von Stadt und Land mußte Einfluß haben auf die Landbevölkerung. Das zeigt sich auch in den Ansprüchen, welche jetzt die Landarbeiter an die Lebenshaltung stellen, ungleich höhere als vor einigen Jahrzehnten.

Die Art der Arbeit und die Arbeitszeit verlangen, daß öfters im Tage gegessen wird; Zeit und Arbeit haben auch einen großen Unterschied in Quantität und Qualität der Kost ausgeprägt; naturgemäß ist die Kost in der Zeit der Ernte reichlicher und kräftiger und besser als in den weniger arbeitsreichen Wintermonaten. Aus dem B.-A. Dachau liegt eine Tages- und Kostordnung vor, nach der sich das tägliche Leben des ländlichen Arbeiters also gestaltet:

Aufstehen im Winter 4—4½ oder 5 Uhr, im Sommer 3—3½ Uhr; 5½ Uhr wird die Suppe gereicht; zwischen 8—9 Uhr wird das zweite Frühstück gegeben, der sogenannte „Neuner", „Neunibrot", Vormittagsvesper; 11 Uhr Mittagessen; 3 Uhr Nachmittagsvesper, „Dreier", „Dreibrot"; 7 Uhr Abendessen.

Beendigt wird die Arbeit im Winter gegen 5 Uhr, wo die Stallarbeit beginnt; im Sommer wird die Arbeitszeit und damit das Essen mittags wie abends nach Bedürfnis hinausgeschoben. „Daß bei Erntearbeiten manch warmes Mittagsmahl ausfällt, ist selbstverständlich."

Obige Tagesordnung wird im großen Ganzen überall gelten, nur wird im Sommer zuweilen noch früher aufgestanden, besonders zur Zeit des Mähens.

Worin besteht nun die Lebenshaltung des Gesindes? Was wird zu den einzelnen Mahlzeiten gereicht?

Darauf eine einheitliche Antwort zu geben, ist unmöglich; es ist verschieden nach Zeit und Ort.

Zum Frühstück wird meist eine Suppe gereicht. Dabei ist das Programm nicht besonders reichhaltig. Gewöhnlich wird solche Suppe auf den Tisch gebracht, deren Bereitung die kürzeste Zeit in Anspruch nimmt. Brotsuppe, dazu Kartoffel, spielt eine

große Rolle; dazu gibt es noch einige sogenannte „eingebrannte“ Suppen, Brenn-, Milch-, Rührmilchsuppe, entweder nur Brot dazu oder aber Kartoffeln, oder aber in ausgesprochenen Schmalzkost-Gegenden auch Schmarren. In neuerer Zeit gilt es als vornehm, Kaffee zu geben.. Beim „Neuner“ ist es verschieden nach der Jahreszeit. Im Winter sind Kartoffel obligat, dazu Brot oder Milch oder Brotsuppe. Im Sommer von der Heuzeit bis Ende der Grummeternte gibt es Bier oder Nachbier und Brot. Aehnlich ist es nachmittags. Aus dem Fränkischen wird mitgeteilt, daß die Dienstboten kein Brot mehr essen, ohne Fleisch oder Wurst, ohne Butter oder Käse zu haben. In Altbayern ist das weniger bekannt. Abends ist fast im ganzen rechtsrheinischen Bayern die Mehlkost eingeführt. Nur ausnahmsweise gibt es auch abends noch Fleisch. In Altbayern besteht die Abendkost in den bekannten Dampfnudeln aus Roggenmehl (roggene Nudeln); zur Erntezeit gibt es zuweilen auch „Kücheln“, meist am Freitag oder Samstag.

Die Hauptmahlzeit ist das Mittagessen. Auch hier herrscht nach Zeit und Ort große Verschiedenheit. Doch ist in den letzten Jahren das Streben der Dienstboten unverkennbar, ihren Einfluß auf die weitere Verbreitung der Fleischkost geltend zu machen. „Mit ausschließlicher Schmalzkost sind die Dienstboten nicht mehr recht zufrieden“, wenn auch auf der anderen Seite gesagt wird, „daß die Leute an gute Fastenspeisen gewöhnt und damit besser zufrieden sind als mit Fleisch“.[1]) Freilich ist die Menge und die Beschaffenheit des Fleisches oft derart, daß Mehlspeisen unbedingt den Vorzug verdienen. Jedenfalls ist es charakteristisch — und das ist bei der Beurteilung der ländlichen Kostverhältnisse immer vor Augen zu halten —, daß für die Beurteilung der ganzen Lebenshaltung, ob gut oder schlecht, in erster Linie Fleisch und Bier in Frage kommt. „Sie wollen mehr Fleisch und Bier“, das ist ein Verlangen der Dienstboten, das immer wiederkehrt. Um darum ein annähernd rechtes Bild von der ländlichen Lebenshaltung zu gewinnen, ist es notwendig, kennen zu lernen, inwieweit in den einzelnen Kreisen die Fleischkost oder die Schmalzkost vorherrschend ist. Daß in der Umgebung von Städten, besonders größeren Städten, die Fleischkost überwiegt, ist leicht erklärlich.

Oberbayern teilt sich in zwei Gebiete; in dem einen kleineren Gebiet, ungefähr die Bezirksämter Ingolstadt, Freising, München, Erding, Mühldorf, Altötting umfassend, ist die tägliche

---

[1]) Ueber die Frage, welche Kost für die ländlichen Arbeiter geeigneter sei, Fleisch- oder Mehlkost, hat sich nur ein Arbeitgeber aus dem Bezirke Kemnath (Oberpfalz) geäußert; er schreibt: „bei Fleischkost, d. h. an den reinen Fleischkosttagen, können die Leute die Arbeit nicht so gut leisten. Sie sagen selbst, „man kann nicht dauern“, „man wird öde“ auf Fleisch. Dieses ist selbstverständlich, da hierin das gewöhnte Volumen an Nahrungsmittel nicht eingenommen wird.“

Fleischkost fast allgemein üblich. Aus dem B.-A. Ingolstadt wird berichtet, daß es „alle Tage Fleisch gibt, meist Schweinefleisch mit Kraut, im Sommer geselchtes Schweinefleisch und Kraut". Im B.-A. Pfaffenhofen ist ebenfalls „die Fleischkost vorherrschend, welche die Schmalzkost ganz verdrängt". „In der Umgebung Münchens gibt es in der Erntezeit mittag und abends Fleisch; Schmalzkost ist selten." In den anderen Gebieten, besonders in den Gebirgsgegenden und in den Bezirksämtern links der Isar ist die Schmalzkost vorherrschend. Fleisch wird nur selten gegeben, gewöhnlich nur an Sonn- und Feiertagen. In den Bezirksämtern Ebersberg, Wasserburg und Rosenheim auch bei vielen Bauern einige Male in der Woche. In den eigentlichen Schmalzkostgegenden gibt es nur an wenigen Tagen des Jahres Fleisch: Weihnachten, Neujahr (Rauchnächte) Dreikönig, an den drei Fastnachtstagen, Ostern, Pfingsten, zur großen und kleinen Kirchweih, hier aber in großer Menge. Vom B.-A. Laufen heißt es: „Die Kost ist gut; es wird zwar kein Fleisch verabreicht, um so besser sind unsere sogenannten Speckknödel und die nur vom Butterschmalz gekochten Dampfnudeln. Den Sommer über und im Winter beim Ausdreschen werden öfters Kücheln gebacken." Im B.-A. Berchtesgaden gibt es Fleisch nur an den Festtagen. Im B.-A. Tölz ist die Schmalzkost vorherrscheud; Fleisch gibt es nur an Sonntagen, vielfach auch bloß an den höchsten Festtagen; zuweilen werden Fleischknödel auf den Tisch gebracht. Im B.-A. Schongau kennt man Fleisch „nur an den höheren besseren Feiertagen; nur wenige geben auch an den Sonntagen Fleisch". „Im Winter, wo die Bauern selbst schlachten, gibt es mehr Fleisch, dazu Kraut" (Schrobenhausen.) Das Fleisch ist nicht allzu viel. Ganz richtig wird im Berichte bemerkt: „Im Winter Kraut mit bißchen Fleisch"; im Sommer wird's noch weniger!

In Niederbayern ist es ebenfalls verschieden. In den Waldgegenden kennt man das Fleisch nicht. Besser ist es bestellt in den fruchtbaren Gefilden der Donauebene, bei den Gäubauern, die zumeist viele Dienstboten halten müssen. Hier gibt es viele, die tägliche Fleischkost haben, viele, die drei- bis viermal in der Woche Fleisch geben. Fleischtage sind Sonntag, Dienstag und Donnerstag. „Die Dienstboten sind mit dem Rindfleisch nicht mehr zufrieden, sie verlangen Schweinefleisch. Gibt es kein Fleisch, so gibt es Mehlspeisen, die mit Schmalz überfettet sind" (B.-A. Straubing). Im B.-A. Vilsbiburg „gibt es täglich Fleisch, selten ist ein Tag ohne Fleisch", ebenso in Landshut, Griesbach, Eggenfelden. Im B.-A. Rottenburg „wird im Sommer alle Tage Fleisch und Bier gegeben; bei solchen Bauern, welche ihre Milch in die Molkerei bringen, gibt es alle Tage Fleisch". Im B.-A. Kelheim gibt es sechs Monate — die Wintermonate — täglich Fleisch, im Sommer dreimal. Dagegen heißt es vom B.-A. Viechtach: „Fleisch gibt es das ganze Jahr kaum öfters als fünf- bis sechsmal". Aehnlich ist es im ganzen Waldgebiete, wenigstens im oberen und mittleren.

Schwaben hat vorwiegend noch Schmalzkost. Ganze Bezirke, wie Neu-Ulm, Füssen kennen nur Schmalzkost; nur an Sonntagen gibt es Fleisch. Andere Gegenden, wie Dillingen haben im Winter öfters Fleisch, fast alle Tage, „wenn auch die Portionen nicht gerade groß sind". Von Martini (11. November) bis Josephi (19. März) ist die Fleischzeit. Im B.-A. Wertingen ist „Fleisch selten, nur im Winter öfters, wenn Schweine geschlachtet werden". Nur wenige Bauern haben auch unter der Woche Fleisch.

Die Oberpfalz hält ungefähr die Mitte zwischen Schmalz- und Fleischkost. In der Gegend um Regensburg und Stadtamhof finden sich bereits Bauern, welche tägliche Fleischkost haben; sonst ist Regel, daß zwei- bis dreimal in der Woche Fleisch gegeben wird. Allerdings in den armen Bezirken des Kreises ist Fleisch sehr selten, man kennt nur Kartoffelkost. Im B.-A. Cham besteht die Kost in Kartoffeln und Mehlspeisen, während Fleisch nur selten gegeben wird; „Fleisch bekommen die Dienstboten wie die Kinder des Hauses nur an den höchsten Feiertagen des Jahres" (Loifling, B.-A. Cham); ähnlich ist es im B.-A. Waldmünchen, wo es Fleisch nur an den höchsten Feiertagen gibt, außer in größeren Orten, wo man mehr dem Verlangen der Dienstboten nachkommen muß.

Im ganzen Frankenlande ist die Fleischkost vorherrschend; entweder ist tägliche Fleischkost eingeführt, oder aber es gibt vier- bis fünfmal, sicher drei- bis viermal Fleisch. Im Bezirke Bamberg (Oberfranken) „wird fast täglich Fleisch gekocht. An den Fasttagen gibt es Mehlspeisen, jedoch nur von Weizenmehl und gut geschmalzen, auch Butter und Eier." Im B.-A. Pegnitz (Oberfranken) wird mit Ausnahme des Freitags täglich Fleischkost verabreicht, da sämtliche Oekonomen das Fleisch für ihren Bedarf selbst herrichten. Aus dem B.-A. Forchheim wird berichtet: „Es wird bei uns an allen Tagen Fleisch gekocht, mit Ausnahme des Freitags. Klöße oder Knödel gibt es dazu viermal in der Woche. Meist gibt es auch abends Fleisch; Schmalzkost kennt man gar nicht mehr." Aehnlich ist es im B.-A. Staffelstein (Oberfranken), wo mit Ausnahme der Fasttage täglich Fleisch gegessen wird; „an Sonn- und Feiertagen gibt es dreimal Fleisch." Wie in Oberfranken, so ist es auch zumeist in Mittel- und Unterfranken, nur ärmere Gegenden mögen eine Ausnahme machen. In den meisten Teilen des Bezirkes Eichstätt gibt es täglich Fleisch, zuweilen die Woche dreimal. Das gleiche gilt von Schwabach, aber auch hier wird bei schwereren Arbeiten, besonders im Sommer, alle Tage Fleisch gegessen. Vom Bezirke Schweinfurt (Unterfranken) heißt es: „Bei uns sind die Kostverhältnisse sehr gut, da hier sehr große Schweinezucht besteht und jeder Bauer sehr viel schlachtet." Im Bezirke Kitzingen wird „wöchentlich dreimal Fleisch gekocht: Sonntag, Dienstag und Donnerstag; an diesen Tagen gibt es dreimal Fleisch." In Hofheim „gibt es die Woche vier- bis fünfmal Fleisch; auch zum Vesperbrot wird oft Fleisch, Wurst oder Käse gegeben."

Genau so war es bezüglich der Fleischkost vor 50 Jahren, wie aus der Denkschrift über die Landwirtschaft in Bayern vom Jahre 1860 hervorgeht. Dort heißt es: „Die Nahrung der bayerischen Bevölkerung wechselt zwar sehr je nach der Kultur des Bodens und den klimatischen Verhältnissen, nach Sitte und Gewohnheit, aber als ständiger Unterschied zeigt sich doch ein Vorherrschen von Mehlspeisen mit Fett südlich der Donau und ein Vorherrschen von Fleischspeisen mit Gemüse und Obst in Franken. Die Oberpfalz hält die Mitte zwischen beiden." Damals schon stellte sich der Verfasser die Frage, warum denn die Gebirgsgegenden Oberbayerns — von Schwaben gilt dasselbe — trotz des großen Reichtums an Vieh die Fleischkost so wenig kennen. Und er konnte keinen anderen Grund finden, als die Gewohnheit. Freilich wird erst die Zukunft lehren, ob die Gewohnheit stärker sein wird als die mehr und mehr einsetzende Bewegung und Forderung nach guter Fleischkost.

Neben dem Fleisch ist es das Bier, das in den Forderungen der Dienstboten eine Hauptrolle spielt. „Sie wollen mehr Bier." Und jene Plätze werden am besten begehrt, wo das meiste Bier geboten wird. Gewiß bedarf der ländliche Arbeiter bei schwerer, anstrengender Arbeit in der Hitze der Sonne oder im Staube der Scheune an der Maschine viel Flüssigkeit. Dabei wurde für das Gesinde das billige, meist recht schlechte Nachbier verwendet, in Altbayern „Schöps, Scheps, auch Hainzl" genannt; die Lieferung dieses Getränkes ist für den Arbeitgeber bedeutend billiger. Das teure Bier wurde nur selten bei besonderen Gelegenheiten gewährt, am Schluß der Ernte, an Kirchweih, hier freilich in beliebiger Menge. Was die Dienstboten ihr Verlangen nach Bier stets lauter und deutlicher stellen läßt, ist ihre Ansicht, daß das Bier ein vorzügliches Nahrungsmitttel sei, das nicht bloß kühlende Frischung, sondern auch neue Kraft und Ausdauer in der schweren Arbeit verleiht. Den nachdrücklichen Forderungen der Arbeiter können die Bauern selten mehr Widerstand leisten, am wenigsten in den strengen Sommermonaten, und langsam mehren sich die Gegenden, wo das wässerige Nachbier durch echtes Braunbier ersetzt wird; allerdings erfährt dabei die Quantität des Gebotenen eine Einschränkung. In vielen Gegenden Oberbayerns gibt es während der Sommermonate Bier; „Bier wird viel getrunken, besonders zur Erntezeit." „Bier bekommen die Dienstboten im Sommer soviel sie wollen, und zwar Braunbier" (Aichach). Das bedeutet eine große Wandlung gegen früher, wo mancher Bauer selbst das schlechte Nachbier allzu sehr gespart hat. Im Bezirke Dachau bekommen in den Sommermonaten die männlichen Dienstboten täglich 2 Liter Bier, die weiblichen 1 Liter; in Ebersberg im Sommer zur Brotzeit 1 Liter, im Winter ½ Liter Bier; außerdem gibt es zur Erntezeit mittags und abends Bier nach der Strenge der Arbeit. Im Bezirke Wolfratshausen soll der sogenannte Schöps bereits ganz abgekommen sein, während er in Kirchdorf a. d. Amper

(Freising) bald ganz verschwinden wird, „was auch gar nicht schadet".

Sehr viel Bier wird den Berichten nach in der Oberpfalz getrunken. Ueber die Qualität desselben wird leider nirgends eine Bemerkung gemacht. Oberfranken steht nicht viel zurück; hier haben die Bauern vielfach selbst gebrautes Bier, von dem zur Heu-, Klee- und Getreideernte sowie zur Dreschzeit in genügender Menge gegeben wird. In Schwabach (Mittelfranken) gibt es alle Tage das sogenannte Gäubrot — dazu im Winter Schnaps, im Sommer Bier, vormittag und nachmittag. In Stopfenheim, B.-A. Weißenburg a. S. (Mittelfranken), erhalten die Knechte zur Sommerszeit 1—3 Liter Bier, die Mägde ½ bis 1½ Liter. In den Weingegenden Unterfrankens erhalten die Dienstboten statt des Bier vielfach Most; „es bekommt jeder Knecht im Frühjahr, Sommer und Herbst je zu Mittag ½ Liter Most, abends ebenso, im Winter zum Vesperbrot ½ Liter, die Mägde erhalten ¼ Liter; während der Futter- und Getreidezeit wird Traubenmost gereicht, die übrige Zeit Apfelmost". In Roßstadt, B.-A. Haßfurt (Unterfranken), „hat der Dienstbote das Recht, sich selbst Bier im Keller zu holen, solange solches vorhanden: meist von Anfang April bis Ende September".

Wo immer es möglich ist, sträuben sich die Arbeitgeber gegen die Einführung des Bieres, einmal weil „die Dienstboten nie genug haben können" und dann, weil es „dem Bauer zu hoch kommt". In Oberbeuren, B.-A. Kaufbeuren (Schwaben), „wird zur Brotzeit vielfach Weiß- oder Abzugbier verwendet, weil jeder Dienstbube, nicht nur der Knecht, Bier haben will, und das gute zum allgemeinen Gebrauch für unsere Verhältnisse zu teuer kommt".

Ein Arbeitgeber aus dem Bezirke Bruck (Oberbayern) bietet eine interessante Rechnung für das Bier, das er im Jahre seinen Dienstboten geben muß. Dasselbe macht in Geld

beim	1. Knecht	gering	gerechnet	60	Mk. —	Pfg.
„	2. „	„	„	60	„ —	„
„	3. „	„	„	33	„ —	„
„	1. Buben	„	„	30	„ —	„
„	2. „	„	„	25	„ —	„
bei der	Stallmagd		„	80	„ 30	„
„ „	1. Oekonomiemagd		„	30	„ —	„
„ „	2. „		„	30	„ —	„
„ „	3. „		„	30	„ —	„
„ „	Kindsmagd		„	16	„ —	„
			zusammen	394	Mk. 30	Pfg.

Dazu kommt noch der Betrag für das Bier, das die Taglöhner erhalten (während der Ernte 2 Liter), so daß die Ausgaben für das Bier gewiß nicht unbedeutend sind.

Die Bauern ziehen gerne einen Vergleich zwischen der heutigen und früheren Zeit. Wird an sie eine Forderung ge-

stellt, die Neuerungen in sich schließt, verweisen sie auf die Vergangenheit, in der dieses auch nicht gewesen. Gewiß gibt es noch Gegenden, wo heute noch die gleiche Lebenshaltung geführt wird wie vor fünfzig Jahren, wo die Kost sich gleich geblieben ist und der tägliche Speisezettel geheiligt ist durch eine vieljährige Tradition. „Im allgemeinen aber sind die Kostverhältnisse viel besser wie in früherer Zeit." Um nur ein Beispiel anzuführen, so wird aus Ebermannstadt (O.-F.) berichtet: „Die Kost ist bei uns ganz anders als früher. Kein Gerstenmehl wird mehr gegessen, sondern alles von Weizenmehl. Fleisch hat es früher dreimal gegeben, jetzt gibt es fast alle Tage Fleisch." Und in manchen Häusern, heißt es von der Oberpfalz, „essen die Dienstboten abends besser als früher zu mittag". Jene Bauern, die Dienstboten zu halten gewungen sind, müssen manchen Wünschen und Forderungen[1]) ihres Gesindes nachgeben, die ja durch den bedenklichen Mangel einen empfindlichen Nachdruck gewinnen. „Wer die Dienstboten nicht gut hält, der bekommt keine mehr" — das ist gar oft ein schmerzlicher Zwang für den ländlichen Arbeitgeber, nicht bloß für sich, sondern auch für das Gesinde eine bessere Lebenshaltung zu führen. Daraus folgt auch, daß die Bauern, welche Dienstboten halten viel bessere Kostverhältnisse haben, als jene Bauern und Kleingütler, die für gewöhnlich keine fremden Arbeitskräfte benötigen; deren Leben ist vielfach noch ein recht einfaches und ärmliches.

Nach den bisherigen Ausführungen stellt sich die bäuerliche Lebenshaltung im großen und ganzen als eine gute dar. Jeder objektiv Urteilende muß das anerkennen. Dabei wollen wir nicht die Schäden beschönigen, die bei manchem Arbeitgeber herrschen und die zu berechtigten Klagen der Dienstboten führen. Doch davon wird unten die Rede sein.

Die Bauern weisen mit einer gewissen Genugtuung und Selbstgefälligkeit auf ihre Kostverhältnisse hin, die sie als „sehr gut", zum mindesten aber als „gut" bezeichnen. Dies zeige sich in der öfteren Fleischkost, die sich immer mehr durchringt und Eingang gewinnt. Rühmend wird teilweise hervorgehoben, daß es einfache, aber sehr gesunde und kräftige Hausmannskost ist; „daß die Kost sehr gesund ist, beweisen unsere blühend aussehenden Schulkinder". So aus einer Gegend der armen Oberpfalz. Auch etwas „bessere und feinere Bissen" bekommt der ländliche Arbeiter zuweilen zu kosten, wenngleich das als Ausnahme zu gelten hat. So wird aus dem Bezirke Staffelstein (O.-F.) berichtet: „Fleisch wird hier täglich gegessen, mit Ausnahme der Fasttage. An Sonn- und Feiertagen gibt es dreimal Fleisch. Ferner wird alles Geflügel, Gänse, Enten, Hühner, Tauben,

[1]) Es soll sogar vorkommen, „daß die Bauern ihren Dienstboten eine bessere Kost geben, als sie selbst haben, um dieselben ja zufrieden zu stellen und sich dieselben zu erhalten." Nach einem Berichte aus dem Bezirke Obernburg (Unterfranken).

welche der Bauer züchtet, gegessen und nichts verkauft. Das ist billiger als Fleisch." Und von Ochsenfurt in Unterfranken heißt es, daß die Kost pro Kopf 1.50 Mk. nicht zu viel gerechnet ist; dabei gibt es täglich Kaffee mit Brot, am Sonntag einen Sechspfennigwecken; zum Vesperbrot gibt es Käse, trockenes Brot gibt es nie. Die Kost ist reichlich, wie die Berichterstatter eigens betonen, es wird nicht gespart. Das mag in den meisten Fällen zutreffend sein, aber auch hier gibt es — traurige Ausnahmen. Ein Knecht in der Amberger Gegend versichert, ihm gehe die ganze Woche das Fleisch nicht aus. „Aus Rücksicht auf den Großknecht wurde Bohnengemüse, das dieser nicht „mag", nicht gekocht, obwohl Bohnen im Garten gebaut waren. Häufig bekommen die zwei Mägde auch nachmittags gleich der Herrschaft ihren Kaffee." (Aus der Amberger Gegend.) Sind das nicht Zeichen einer neuen Zeit?

Es ist Tatsache: die Kostverhältnisse sind vielfach gut, reichlich und zufriedenstellend; man ist gezwungen, auf die Dienstboten etwas Rücksicht zu nehmen, und es gibt Arbeitgeber, die hiebei ihr möglichstes tun.

Allgemeine Schilderungen sind für den Zweck dieser Arbeit, die möglichst viel Einzelmaterial bieten soll, nicht ersprießlich. Darum wollen wir hier, den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Bezirke Rechnung tragend, einige Gegenden besonders berücksichtigen und detaillierte Speisezettel vorführen, um ein klares Bild der bäuerlichen Lebenshaltung zu gewinnen. Ein abschließendes Urteil über die Güte der Kostverhältnisse wird dann leicht möglich sein.

1. Oberbayern.

Oberneukirchen (B.-A. Mühldorf): Morgens Suppe, bei strenger Arbeit dazu auch Mehlschmarren. Mittags Knödel und ein kleines Stück Fleisch. Nachmittags die übrig gebliebenen Knödel vom Mittag, außerdem Brotsuppe mit Kartoffeln oder auch Milch, im Sommer größtenteils Bier oder Schöps. Abends gibt es meistens sogen. Stichnudel, eine Art Dampfnudeln. Zumeist wird Roggenmehl zur Bereitung der Speisen verwendet. Weizen wird wohl gebaut, aber verkauft.

Hofkirchen bei Dorfen (B.-A. Erding): Im allgemeinen gibt es sehr gute Roggenkost; inkl. Brotzeiten wird fünfmal gegessen. Morgens Suppe; 9 und 3 Uhr Brot mit Nachbier oder Schöps (während der Ernte Bier); mittags täglich Knödel und Fleisch mit Gemüse; abends im Winter Milchnudel, im Sommer Schmalznudeln, am Samstag Schuchsenküchel und während der Ernte Weizennudeln; an Freitagen gibt es mittags Schmarren und Kaffee; an Feiertagen gibt es morgens und abends Kaffee, mittags etwas bessere Knödel. Täglich — außer den Fasttagen — Fleisch. Margarine wird nicht verwendet, wohl aber einiges Schweine- und Rindfett selbstgeschlachteter Tiere mit Schmalz vermischt.

Stamham (B.-A. Altötting): Morgens kräftige Suppe, jeden Wochentag eine andere. Mittags Sauerkraut, Knödel und Schweinefleisch mit Ausnahme der Freitage. Abends Mehlspeise mit Milch oder Obsttunke, meist Dampfnudeln aus Roggenmehl.

Pleiskirchen (B.-A. Altötting): Morgens Teigsuppe, Brotsuppe usw. Neuner Schöps und Brot. Mittags Knödel und Fleisch. Dreier: Schöps oder im Winter Kartoffel und Brotsuppe. Abends Nudeln aus Roggenmehl.

Maitenbeth (B.-A. Wasserburg): Die Dienstboten erhalten in der Frühe Suppe, mittags Knödel und Fleisch, abends gute Schmalzkost, wozu Margarine nur wenig oder gar nicht verwendet wird.

Ueberssee (B.-A. Traunstein): Im Winter morgens Maisbrei, im Sommer Schmarren. Mittags gebackene Nudeln, abends Knödel und Kraut. Hiezu mittags und abends Suppe.

Straß bei Teisendorf[1]) (B.-A. Laufen): Die Kostverhältnisse sind bei uns mit wenigen Ausnahmen sehr gut. Im Sommer gibt es in der Frühe Suppe und Schmarren, im Winter Milchsuppe. Zur ersten Brotzeit Schöps, bei strenger Arbeit Bier. Mittags Sauerkraut, Fleisch- bzw. Speckknödel mit Suppe, Gemüse und Milch. Die zweite Brotzeit ist wie die erste. Abends Sauerkraut und Nudeln; Schmalznudeln im Sommer und an jedem Samstag des Jahres; im Winter gibt es gewöhnlich Milch zu den Nudeln oder auch gesottene gedörrte Zwetschgen. Fleisch gibt es nur 5—8 mal im Jahre; Margarine wird wenig oder gar nicht verwendet. Gutes Schwarzbrot steht jedem Dienstboten den ganzen Tag zur Verfügung. Knödel und Nudeln werden bei uns überall aus feinem Weizenmehl gemacht.

Nußdorf (B.-A. Rosenheim). Morgens: Schmarren und Brennsuppe; mittags: Knödel von Brot- und Weizenmehl; abends: Gemüse, Suppe und Schmarren. Mittags gibt es dreimal Nudeln. Im Winter zuweilen Schnaps, im Sommer Schöps.

---

[1]) Anders lautet ein Bericht aus der Nähe Wagings (B.-A. Laufen) über die Kostverhältnisse einer dortigen Gemeinde: „Die Kost ist, besonders in meiner Gemeinde, sehr mittelmäßig. Die schweren Getreidesorten wie Korn und Weizen tragen höchstens das Dreifache der Aussaat, also ist es Bauern sehr schwer, gute Kost herzustellen wie z. B. in ertragreichen Gegenden. Jährlich wird bei einem Bauern mit einem oder zwei Dienstboten ein 70—100 kg schweres Schwein geschlachtet; das muß das ganze Jahr herhalten. Daraus ist ersichtlich, daß die Leute größtenteils auf Vegetabilien angewiesen sind. Schlimmer fällt die Antwort aus betreffs Margarine, Schmalz oder Fett. Früher kochte man unsere gute, nahrhafte Milch. Jetzt, seit die moderne Zeit die entsetzliche Zentrifuge gebracht hat, wird zum Kochen der verschiedensten Speisen wie Dampfnudeln, Kaffee usw. diese gehaltlose Milch verwendet. Die Zentrifugen-Butter wird verkauft und dafür die Erzeugnisse der modernen Kunst gebraucht. Daß hievon die verschiedensten Krankheiten entstehen, das kümmert die Arbeitgeber nichts. Diese halten sich fern von dieser Kost. Ich will damit nicht sagen, daß es überall so ist; diese schöne Verköstigungsweise fängt erst an, sich zu verbreiten."

Marienberg (B.-A. Rosenheim). Die Kostverhältnisse sind nicht besonders gut. Früh: Kaffee und Brotsuppe zugleich; 9 Uhr: Schöps oder Schnaps; mittags: Knödel mit Sauerkraut, Erbsen, Bohnen, Gurken und Grünsalat. Abends: Schmarren und Sonntags: Nudeln. Fleisch gibt es nicht.

Happing (B.-A. Rosenheim): Nur Fastenspeisen werden verabreicht. Morgens täglich Brennsuppe und Mus oder Kaffee. Mittags wöchentlich dreimal Knödel und zweimal Nudel mit Schmalz gebacken. Abends: Suppe und Schmarren oder Kaffee und Nudeln. 9 Uhr: 1 Liter Schöps und Brot. 3 Uhr: Ebenso. Sonn- und Feiertags: Morgens Kaffee mit Nudeln; mittags: Fleischknödel; abends: Kaffee mit Brot.

Welshofen (B.-A. Dachau). 1/26 Uhr Brotsuppe und Kartoffel. 8 Uhr: Kartoffel und Brot oder Milch und Brot. Von der Heuzeit bis zum Ende der Grummeternte gibt es Bier und Brot. 11 Uhr: Knödel in der Suppe, oder Nudeln mit Eintauch oder Salat, oder Schmarren mit Milch oder Kraut. 3 Uhr: Kartoffeln und Brot, während der Sommerzeit Bier und Brot; sonst auch Milch und Brot, Schöps und Brot. 7 Uhr: Dampfnudeln, geröstete Kartoffeln, Knödel.

Köfching (B.-A. Ingolstadt). Früh: Kaffee mit Brot. Mittags: Bier, Fleischsuppe mit Schweinefleisch und Kraut. Zur Brotzeit: Bier und Brot. Abends: Suppe und Rohrnudel, manchmal auch Voressen.

2. Niederbayern.

Tiefenbach (B.-A. Passau). Morgens: Milchsuppe. Mittags: Fleisch nebst Knödel und Gemüse; wöchentlich zwei- bis dreimal Fastenspeisen. Schmalzkost (Gebackenes) ist während der Erntezeit abends eingeführt, wird aber auch mittags gegeben. Abends gewöhnlich Milchsuppe, zuweilen auch Mehlspeisen. Margarine wird sehr wenig verwendet, jedoch Schweineschmalz von selbstgeschlachteten Schweinen.

3. Schwaben.

Fristingen (B.-A. Dillingen). Die Kostverhältnisse sind gut. Morgens Kaffee, mittags Nudeln in Schmalz gebacken, abends Nudeln und Kaffee oder Milch und Suppe. Fleisch gibt es Sonn- und Feiertags und den ganzen Winter täglich.

Unterbuch (B.-A. Donauwörth). In der Frühe Brotsuppe und Kaffee. Mittags: Schweinefleisch und Gemüse. Abends: Schmalzkost. Täglich 3 Liter Braunbier.

Wettenhausen (B.-A. Günzburg). Täglich morgens Suppe mit Kartoffeln und Kaffee. Zur Brotzeit: Milch und Brot, im Sommer auch Butter oder Rettig. Mittags: Kraut, Backnudeln, zeitweise auch Fleisch und Gemüse. Im Sommer ziemlich viel Braunbier und 3—4 mal wöchentlich Fleischkost. Auch gibt es zur Sommerszeit wöchentlich 2—3 mal Kücheln und Krapfen in Schmalz gebacken. Margarine wird nicht verwendet.

Oberglauheim (B.-A. Dillingen). Die Kostverhältnisse sind bei uns mäßig gute. Im Sommer gibt es häufig zu Mittag bloß Kopf- oder anderen Salat und gebackene Nudeln (Weißbrot). In der Frühe Milchsuppe oder Kaffee, ebenso abends. Winter und Frühjahr mittags meist Kraut und Schweinefleisch. Rindfleisch jährlich 8—10 mal.

Hausen (B.-A. Kaufbeuren). Morgens kräftige Brennsuppe und frische Milch, ausnahmsweise auch Kaffee. Mittags: Vorspeise, Brotsuppe oder Gemüse, dann Schmalzkost, Nudeln, Eierschmarren usw.; in unserer Gemeinde wird überall mit reinem aus der Dorfsennerei bezogenem Butterschmalz gekocht. Vormittag und nachmittag Brot, Milch oder Halbbier. Abendkost wieder Brot- oder Brennsuppe und Milch.

Oberelchingen (B.-A. Neu-Ulm). Die Kost ist hier nicht besonders gut. Bei den meisten Bauern gibt es die ganze Woche kein Fleisch, außer Sonntags und den Feiertagen. Schmalzkost ist nicht ein eingeführt, es wird meist Schweinefett verwendet.

4. Oberpfalz.

Burgweinting (B.-A. Regensburg). Wöchentlich 3 mal Fleisch, pro Kopf 1/4 Pfund und Gemüse. Bei Rindfleich verschiedene Suppen: Reis, Gries, Brotsuppe. Sonntag: Semmel- oder Leberknödel, genau wie der Arbeitgeber. Die anderen Wochentage Schmalzkost wie Maultaschen von Weizenmehl, Semmelschmarren, Kartoffelknödel aus Semmeln und Kartoffeln zubereitet und gut in Schmalz gebraten; ferner auch gewalkte Maultaschen, die mit Vorliebe gegessen werden. An Festtagen, wenn der Saustich beginnt, Kirchweih bis Ostern, Voressen mit Knödel, dann gesottenes und gebratenes Fleisch. Es wird nur mit reinem Schweine- und Rindfett, das in eigener Wirtschaft gewonnen wird, gekocht. Des Morgens gibt's Brotsuppe, im Sommer auch Milchsuppe oder Kaffee mit Brot. Abends Lungenvoressen oder Salat mit Eier und gut eingerührte Suppe. Jeder kann sich satt essen. In der Erntezeit gibt es beim Mähen täglich 2 Liter Bier, beim Einfahren täglich 4 Liter Bier, der Mann auch manchmal mehr, die weiblichen Arbeiter die Hälfte.

Kneiting (B.-A. Stadtamhof). Die Kostverhältnisse sind gut. Zum Frühstück Kaffee. Mittags: Kräftige Fleisch- oder Mehlspeise. Nachts: Kaffee. Außerdem vormittags und nachmittags Bier. Der Großknecht bekommt täglich Fleisch, die anderen Dienstboten dreimal.

Mallerstetten (B.-A. Beilngries). Sonntag, Dienstag und Donnerstag Suppe, Sauerkraut und Fleisch. Die anderen Tage gibt es gewöhnlich Nudel, Suppe mit Brot oder Erbsensuppe mit geschnittenen Nudeln eingekocht, dann auch Strudel oder Maultaschen. Margarine kennt man hier nicht.

Thanhausen-Freystadt (B.-A. Neumarkt). Dreimal in der Woche gibt es Fleisch mit Kraut; die übrigen Tage Nudeln mit Kartoffelsuppe oder Kartoffelbrei, Strudel mit Milchsuppe,

Kartoffelnudel mit Brennsuppe, auch Krapfen mit Apfeldetsch werden in Obstjahren aufgetragen. Früh und abends gibt es Brotsuppe mit Kartoffel. Vom Mai bis zum Herbst gibt es täglich zweimal frische Milch, ungefähr dreimal Butter und in der Ernte Bier.

Pechofen (B.-A. Tirschenreuth). Die Kostverhältnisse sind stets sehr gut. Die Dienstboten bekommen fast jeden Tag Fleisch. Am Morgen Kaffee, im Sommer zur Brotzeit einen Liter Bier. An den Feiertagen bei besseren Bauern zum Abendessen auch noch Fleisch. Schmalzkost ist weniger eingeführt als Fleischkost.

5. Oberfranken.

Kappel (B.-A. Bamberg). Früh Kaffee; 9 Uhr: Vesperbrot mit Fleisch oder Butter. Gutes Mittagessen. 4 Uhr ebenso wie vormittags. Abends wieder gemeinschaftliches warmes Essen. Fleisch gibt es jeden Tag.

Seußling (B.-A. Bamberg). Im allgemeinen ist die Kost hier nicht schlecht. Fleisch gibt es gewöhnlich am Sonntag, Dienstag und Donnerstag; an größeren Festtagen zweierlei Fleisch; im Winter, wenn die Bauern selbst geschlachtet haben, gibt es fast täglich Fleisch oder Würste. Die Speisen werden das ganze Jahr mit Schmalz bereitet. Butter gibt es, so oft ausgerührt wird und da erhält der Knecht oder die Magd eher mehr als der Bauer selbst.

Kunreuth (B.-A. Forchheim). Früh: Kaffee. Brotzeit: entweder Butter oder sonst etwas zum Brot. Mittag: Knödel, Fleisch und Gemüse. Abendbrot: Etwas Fleisch und ½ Liter Bier. Nachtessen: Kartoffel- oder Milchsuppe oder Kaffee zu den Kartoffeln. Brot, selbst gebacken, kann jeder essen soviel er will.

Herzogenaurach (B.-A. Höchstädt a. A.). Die Kostverhältnisse sind bei uns die denkbar besten. 6 Uhr: Kaffee mit Weißbrot. ½9 Uhr Frühstück: Bier, Brot, Fleisch. Mittag: Tüchtige Portion Fleisch, wöchentlich dreimal Knödel, Suppe und Gemüse. 3½ Vesperbrot: Bier, Brot und Fleisch. Abends: Fleisch, Suppe oder Kaffee mit Brot oder Kartoffel.

Wickendorf (B.-A. Teuschnitz). Früh gibt es gewöhnlich eine Einbrennsuppe, dann Kartoffel mit süßem Käse oder Kaffee mit Schwarzbrot (gutes Hauskornbrot). Mittags Klöße mit Fleisch, ungefähr viermal die Woche. Abends wieder Suppe, Kartoffel mit Milch oder Kaffee und Brot. 9 Uhr: Brot und ein Schnäpschen oder Kaffee, ebenso zum Abendrot. Bei den Bauern wird gewöhnlich Hausbutter verwendet.

6. Mittelfranken.

Esselbach (B.-A. Hipoltstein). Früh Kaffee. Mittag: Brotsuppe, Kraut und Rauchfleisch die ganze Woche mit Ausnahme der Fasttage. Abends Suppe verschiedener Art.

Frauenaurach (B.-A. Erlangen). In der Frühe Kaffee. Um 9 Uhr Brot, Fleisch oder Wurst, Käse, Butter usw.; zur Ernte-

zeit wird auch Bier gegeben. Mittag wird gemeinschaftlich an einem Tisch gegessen, es gibt durchschnittlich fünf- bis sechsmal Fleisch in der Woche. Abends wird gegessen, was von Mittag übrig bleibt und Kaffee.

7. Unterfranken.

Volkach (B.-A. Gerolzhofen). Die Dienstboten zum Frühstück Kaffee oder Milch mit Brot. 9 Uhr: Brot mit Käse oder Butter. Mittag: drei- bis viermal Fleisch mit Gemüse. 4 Uhr: Wurst oder Käse mit Brot. Abendessen: Suppe, Kartoffel mit Salat oder Wurst, auch Fleisch. — Es wird Schweinefett, Schmalz, zum Teil auch Margarine verwendet.

Zellingen (B.-A. Karlstadt). Früh Kaffee mit Brot. 9 Uhr: Ein Stück Wurst oder geräuchertes Fleisch. Mittag: Suppe, ein halbes Pfund Fleisch und Gemüse. 4 Uhr: Käse oder Wurst. Abends: Wurst mit Kartoffeln (oder Salat) und Kaffee; im ganzen täglich, wenigstens im Sommer, 2 Liter Most. Alle Tage Fleisch. Margarine wird nicht verwendet.

Kaisten (B.-A. Karlstadt). Die Kostverhältnisse sind gut. Außer Frühstück, Mittag- und Abendessen wird noch um 8 Uhr morgens und um 4 Uhr nachmittags ein reichliches Vesperbrot gegeben. Mit Ausnahme der Fasttage wird täglich Fleisch gegessen, vielleicht verschwindende Ausnahmen abgerechnet, und zwar mittags, zur Zeit schwerer Arbeit sicher auch abends, oft selbst beim Vesperbrot um 4 Uhr. Margarine ist unbekannt, es wird Butter und Schweinefett verwendet. — Die Leute führen hier eine sehr gute Kost und wird nur zu viel Fleisch und Wurst gegessen. Im Winter schlachten sie häufig, und wird deshalb immer Fleisch vorgesetzt; im Sommer essen sie außer geräuchertem Fleisch einigemale frisches — „grünes" — Fleisch; zudem wird im Sommer sehr viel Wurst gekauft.

Birkenfeld (B.-A. Marktheidenfeld). Früh: Kaffee mit Schwarzbrot nach Appetit. 9 Uhr: je nach der Jahreszeit Brot mit Butter, Käse, Fleisch, Wurst. Mittag: Suppe, Fleisch und Gemüse regelmäßig. Nachmittag: Vesperbrot wie um 9 Uhr; auch wird ein Haustrunk gegeben. Abends: Suppe mit Zuspeise. — Es wird Schmalz verwendet, sonst würden die Dienstboten das Essen verschmähen.

Reichartshausen (B.-A. Miltenberg). Es gibt bei uns morgens Kaffee und Brot, oft mit Butter. Um 9 Uhr Brot mit einer Zugabe, Apfelmost usw. Mittags gibt es die Woche einigemale Mehlspeisen, gewöhnlich die Woche dreimal Schweinefleisch mit Sauerkraut oder dgl.; im Sommer meistens Dürrfleisch.

Niederlauer (B.-A. Neustadt a. S.). Als Frühstück erhalten die Dienstboten Kaffee und Brot. 9 Uhr: Brot, Käse oder Butter, selbstgebrautes Bier. Zu Mittag wird im Sommer zweimal, im Winter viermal Fleisch in der Woche gegeben.

Eisenbach (B.-A. Obernburg). In der Frühe Kaffee mit Brot. 9 Uhr: Wurst, Käse oder Butterbrot mit Apfelmost.

Mittag: fünfmal wöchentlich Fleisch, zweimal Mehlspeisen. Nachmittags: Kaffee mit Brot; an langen Sommertagen nochmals Apfelwein oder Bier. Abends: Hausmannskost.

Allersheim (B.-A. Würzburg). Die Kostverhältnisse sind bei uns sehr gut. Es wird nur Freitag und Mittwoch, im Herbst und Winter auch Samstag Mehlspeise gegeben, sonst jeden Tag Fleisch. Bei Fleischkost gibt es zwei Gänge, entweder Rindfleisch und Schweinefleisch oder Fleisch und Wurst. Der Dienstbote schneidet sich selbst vom ganzen Stück nach Belieben ab, es wird also nichts vorgegeben. Mit Ausnahme der drei Wintermonate erhält jeder Dienstbote an den Arbeitstagen 1 Liter Mostwein oder Bier, in der Erntezeit entsprechend mehr.

All diese Angaben werden gewiß einen günstigen Eindruck hervorrufen und die ländliche Lebenshaltung in hellem Lichte erscheinen lassen. Mit Sicherheit geht daraus hervor, daß der ländliche Arbeitgeber gezwungen wird, den höher entwickelten Zeitverhältnissen auch in der bäuerlichen Lebenshaltung Rechnung zu tragen. Warum aber so viel Klagen bezüglich der Kostverhältnisse aus fast allen Teilen des Untersuchungsgebietes? Zugegeben, daß es innerhalb der ländlichen Arbeiterkreise manch unzufriedenes Element gibt, das sich niemals befriedigen läßt, so gibt es doch auch noch Arbeitgeber, die infolge eines halsstarrigen Konservatismus und eines verwerflichen Egoismus jeder Aenderung und Besserung der Lebenshaltung abgeneigt sind. Ferner: der ländliche Speisezettel liest sich vortrefflich, aber nicht immer scheint damit die wirkliche Speise, wie sie auf den Tisch getragen wird, zu harmonieren. Sehr viel kommt auf die Zubereitung an und die vernichtet oft die Güte des Materials und die Schmackhaftigkeit der Speise. Darum die vielen Klagen der Dienstboten über die Kost, von denen selbst Arbeitgeber zugestehen, daß sie oft berechtigt sind. Eine objektive Darstellung darf auch die Schattenseiten nicht übergehen.

Sehr viele Klagen kommen aus Oberbayern. Ist das vielleicht zufällig? Oder ist in diesem Kreise das Gesinde anspruchsvoller? Oberbayern hat weit ausgedehnte Gebiete, wo, wie gezeigt worden, vorwiegend Schmalzkost üblich ist. Und hier findet der Satz Bestätigung, daß die Dienstboten mit Mehlspeisen nicht mehr zu befriedigen sind; sie wollen Fleisch.

An Oberbayern reiht sich Schwaben an bezüglich der häufigen Klagen, und die Waldgegenden Niederbayerns und der Oberpfalz. Ueberall ist es der gleiche Grund, das Verlangen nach ausgiebiger Fleischkost. Die einzelnen Klagen lassen sich in vier Gruppen sondern, von denen jede eine verschiedene Qualität der Kost betrifft:

a) Viel geklagt wird über die „geringe, minderwertige" Kost. Schwere, körperliche Arbeit fordert auch kräftige Nahrung. Mit geringen, inhaltsarmen und saftlosen Speisen, die vielleicht dem Gaumen besser munden, ist nicht viel gedient; sie können eine kräftige, gesunde, wenn auch etwas robuste Hausmannskost nicht ersetzen. In erster Linie wird hier geklagt über den

Niedergang der Lebensmittel infolge der Einführung der Molkerei. „In manchen Familien klagen jetzt die Dienstboten, daß gekocht wird mit minderwertiger Magermilch. An Plätzen, wo eine Zentrifuge in Tätigkeit ist, gehen Dienstboten nicht mehr gerne hin." (Aus der Straubinger Gegend.) Aehnliche Klagen kommen aus dem Bezirke Dachau, namentlich über jene, „welche die Milch in die Stadt liefern oder bei denen Zentrifugen vorhanden sind". Diese durchgepeitschte, schlechte, ganz minderwertige Milch, die für gewöhnlich dem Vieh gegeben wird, wird auch zum Kochen verwendet, besonders auch zum Kaffee. Sicher ist zu beklagen, daß eine schlechte Kaffeebrühe mehr und mehr die nahrhafte, kräftige Suppe verdrängt. Aus den obigen Ausführungen geht das deutlich hervor. Der Kaffee spielt in der bäuerlichen Lebenshaltung eine große Rolle. Nicht bloß zum Frühstück erscheint er, auch die Abendkost muß diese Brühe vielfach ersetzen.[1]) Und was für Qualität verwendet wird! Dieser Kaffeee wird mit einer völlig entwerteten Milch — Magermilch — verbunden. Die Bäuerinnen begrüßen diese Entwicklung, besonders jene, die keine schmackhafte Suppe mehr kochen können; zudem kostet es weniger Mühe und Arbeit und Zeit, den Kaffee zu bereiten. Freilich gibt es auch Dienstboten, welche die öftere Aufnahme des Kaffee in die Kostordnung für einen großen Fortschritt halten.

b) Geklagt wird ferner über die unzureichende Kost. „In einzelnen Diensten klagt das Gesinde mit Recht über ungenügende Kost." Das sollte allerdings nicht vorkommen. Man möchte es nicht für möglich halten, daß es unter den ländlichen Arbeitgebern derartige „Hungerleider" gibt, die in ihrer geizigen Habsucht im Arbeiter nur ein Ausbeutungsobjekt sehen wollen.

c) Zunächst ist es die an sich schlechte oder schlecht zubereitete Kost, die zu bitteren Klagen veranlaßt. „Dienstboten klagen über die schlechte Kost," das ist ein Satz, der immer wiederkehrt. Gute Kost, aus gutem Material zubereitet, dem Gesinde zu geben, ist Pflicht jedes Arbeitgebers. Darum ist es vor allem notwendig, gutes, einwandfreies Material zu benützen, mit dem man wirklich gesunde und kräftige Nahrung herstellen kann. Aber gar oft geht das Streben mancher Herrschaft dahin, alles zu Geld zu machen; besonders an jenen Plätzen zeigt sich dieses Streben, an denen die sogenannten „kleinen Einnahmen", aus Eiern, Schmalz, Butter, Geflügel, in die Kasse der Hausfrau fließen. Dazu kommt nicht selten eine übertriebene Sparsamkeit. Ueber die Verwendung schlechter, völlig wertloser Magermilch ist schon gesprochen worden. Die Knödel oder Klöße, wohl der

[1]) Ein Kostbericht aus dem Bezirke Kemnath (Oberpfalz) lautet: „Früh Kaffee; 9 Uhr Brot, in der Ernte Bier mit Brot. Fleisch, solange Vorrat des selbstgemachten Fleisches reicht (bis ungefähr Juli) alle Tage, hernach zweimal, Sonntag und Donnerstag; sonst Mehlspeisen und Gemüse; 3 Uhr Brot, Bier oder Milch. Abends Suppe oder Kaffee.

Hauptbestandteil des Mittagessens, sehen selten ein Ei; „das würde zu teuer kommen" oder „die Kost würde zu gut" und „dann würden die Dienstboten zu viel essen". Das Schmalz muß verkauft werden, um Einnahmen zu erzielen. Aus der Flintsbacher Gegend (B.-A. Rosenheim) wird berichtet: „Hier ist vorwiegend Schmalzkost, trocknet aber immer mehr ein, oder es wird leider mit Margarine gemischt." Die Folge davon ist, daß die Dienstboten mit Recht besonders „über die Bäuerinnen der Kost wegen klagen". Anstatt von Schmalz wird Fett — ausgenommen sei hier das in eigener Wirtschaft gewonnene Schweinefett — verwendet oder anderweitige künstliche Produkte, welche die Speisen nicht schmackhaft machen. Und darüber beklagen sich die Dienstboten.

Wie steht es nun mit der Verwendung von Margarine und anderer künstlichen Fette? Margarine wird heutzutage wohl in jeder Gegend verwendet, zunächst allerdings von „kleineren Leuten" und von Arbeitern. Gegenwärtig aber sind auch jene Gegenden nicht mehr zahlreich, wo bei Bauern dieses Kunstfett unbekannt ist. Der Kaufmann auf dem Lande beginnt, diesen Artikel zu führen, und gar mancher macht damit gutes Geschäft. Naturgemäß ist die Verwendung von Margarine dort näher gelegen, wo überwiegend Schmalzkost üblich ist, ferner dort, wo die Milch in die Molkerei geführt oder in die Stadt verkauft wird. So heißt es von der Gegend um Wolfratshausen (Oberbayern): „Wo die Milch in die Stadt verkauft wird, was ziemlich allgemein ist, wird fast ausschließlich mit Margarine gekocht." „Auch die Klage ist berechtigt, daß viele Bauern fast den letzten Tropfen Milch in die Molkerei führen" (B.-A. Schongau). Im Aichacher Bezirk gibt es Gegenden, in denen nur mehr Margarine und sonstiges künstliches Fett verwendet wird; „das Schmalz wird teuer verkauft, dafür werden alle möglichen Fette aus der Großstadt bezogen." Doch Oberbayern steht hier nicht allein. Aus sämtlichen der Untersuchung unterzogenen Kreise wird teilweise ergiebiger Margarine- oder Palminverbrauch gemeldet.[1]) In Niederbayern gibt es „Plätze, wo infolge der Molkerei bis ein Drittel Margarine verwendet wird." Von Tussenhausen, B.-A. Mindelheim, sagt der Bericht, daß höchstens ein Viertel der Oekonomen noch Rindschmalz verwenden; ähnlich ist es in manchen Orten des Bezirkes Wertingen: „Schmalz wird verkauft und billigere Margarine verwendet." Auch in der Oberpfalz findet sich Margarine, „bei manchen Bauern sogar sehr viel" — „der

[1]) „Man hört, daß Palmin verwendet wird." (Straßdorf, B.-A. Cham). — „Leider kann nicht verschwiegen werden, daß in einigen Haushaltungen Margarine und Palmin verwendet wird" (Donaualtheim, Neuburg a/D.). — „Bei einigen Bauern wird mit Margarine gekocht" (Hohenbrunn, München). — „Verwendung von Margarine kommt bei Milchverkäufern mehr in Uebung" (Haslach bei Traunstein). — „Bei einigen Bauern wird leider infolge Verkaufs sämtlicher Milch Margarine und Kunstbutter verkocht" (Hofheim bei Murnau, B.-A. Weilheim) usw.

Bauer verkauft eben das Rindschmalz". Aus Unterfranken wird berichtet, daß auch bei „einigen Hungerleidern die Butter verkauft und dafür Pflanzenfett verwendet wird".

Gewiß gibt es Plätze, wo man nur dann zu diesem Mittel greift, wenn das im Eigenbetrieb gewonnene Rindsschmalz nicht ausreicht. Da werden die Dienstboten nicht klagen. Aber nicht entschuldigen kann man es, wenn einzelne Arbeitgeber — „Hungerleider" werden sie drastisch genannt — aus Geiz diese billigeren Fette verwenden lassen; „nur Hungerleider tun es, selbst aber essen sie diese Kost nicht".

Die große Mehrzahl der Dienstboten sträubt sich gegen die mit Kunstbutter usw. bereitete Kost, welche sie verabscheuen, und meiden so gut es geht diese Plätze. „Margarine darf nicht verwendet werden, sonst kann es der Bauer selbst essen und auch seine Arbeit allein tun".[1]) Wenn sie aber nicht durchdringen, dann verläßt eben mancher den Dienst und das Land überhaupt, und so wird diese Verwendung von Kunstfetten auch ein Mitgrund, „daß mancher Dienstbote der Stadt zueilt", wie verschiedentlich berichtet wird.

Vielfach fehlt es an der Zubereitung der Kost, worüber bittere Klagen laut geworden sind. „Gewiß fehlt es oft an der Zubereitung der Speisen; und doch wäre es gerade bei den Landbewohnern notwendig, daß sie die Sachen richtig zu behandeln verstehen." Dieser Landwirt hat das Richtige getroffen. Die Speisen möglichst geschmacklos zuzubereiten, ist nicht selten eine förmliche Spezialität der Bauersfrauen. Man denke nur an das Brot, das von Schwarzmehl gebacken — weswegen es nicht schlecht sein müßte — oft herzlich schlecht ist, ohne jegliches Gewürz, nicht gesalzen, ohne jeglichen Geschmack; man denke an verschiedene Suppen, die ob ihrer Geschmacklosigkeit selbst hungrigen Arbeitern oft zu schlecht sind. Es liegt das gewiß nicht im Interesse des Bauernstandes und der Landwirtschaft, ebensowenig wie das Wort, das man auch zuweilen hören kann: „Es gehört nur für die Dienstboten, für die tut es leicht." Tatsache ist, daß abends manches Gemüse zu den Nudeln gemieden wird, weil sonst mehr als gewöhnlich gegessen würden. Es ist auch nicht zu leugnen, daß es oft an gutem Willen mangelt; die ländliche Herrin will einmal nicht, und damit vertritt sie auch einen gewissen Herrenstandpunkt. Bei solchen Verhältnissen beklagen sich die Dienstboten mit Recht; jeder billig denkende Arbeitgeber muß das zugeben. Wir nehmen an, daß Mangel an gutem Willen selten Grund ist einer minderwertigen, schlechten

[1]) „Margarine findet nur Verwendung bei ganz zurückstehenden Bauern; dies findet bei Dienstboten und Taglöhnern Beanstandung, wenn die Bäuerin Margarine nimmt und ihr Schmalz verkauft" (B.-A. Teuschnitz, Oberfranken). — „Wenn es eine ungeschickte, geizige Bäuerin versuchen wollte, Margarine zu verwenden, und der Bauer wäre auch so ungeschickt und litte dieses, dann würden wohl beide bald bei den Dienstboten und auch den Nachbarn bis zum Boykott verrufen sein" (B.-A. Kemnath, Oberpfalz).

Kost. Oft dagegen ist schuld daran der Mangel an Zeit. Der Dienstbotenmangel und die teuren Arbeitskräfte bringen es mit sich, daß besonders bei mittleren Bauern auch die Frauen zur landwirtschaftlichen Arbeit beigezogen werden, namentlich dann, wenn die Arbeit drängt. In dieser Zeit, wo alles hinaus muß auf das Feld, geht die Arbeit dem Kochen vor. Erst kurz vor Essenszeit eilt die Frau ins Haus, um das Mahl zu richten. Auch das ist, so möchte man sagen, in einen engen Zeitraum begrenzt; wohl, aber gerade das erregt große Unzufriedenheit, daß es zumeist in der Erntezeit der Fall ist, wo die Arbeitskraft am ärgsten angespannt ist.

Nicht zuletzt hat die schlechte Zubereitung der Kost seinen Grund in der Unkenntnis vieler Bauersfrauen. „Heutzutage versteht manche Dienstfrau das Kochen nicht mehr." „Sie verstehen es nicht mehr, richtige, tüchtige Hausmannskost herzustellen." Der ländliche Arbeiter hält nun heutzutage mehr als je auf eine gute Kost; wird er hier nicht in etwa befriedigt, so schüttelt er den ländlichen Staub von seinen Füßen. Manche Bauersfrau ist von einem Tadel nicht freizusprechen; „Mehlklöße, mit denen man das Scheunentor einwerfen kann, macht nur die Frau, die nichts kochen kann" — ein derbes, aber wahres Urteil eines Arbeitgebers. Selbst mit bestem Material will es mancher Bäuerin nicht gelingen, gute Kost zu bieten, weil sie es eben nicht gelernt hat. Gute, entsprechende Bauernkost zu bereiten, ist eine Kunst, die gelernt sein will. Noch gibt es Plätze, die gerade bezüglich ihrer Kostverhältnisse den besten Ruf haben: und diese müssen selten klagen über die Dienstboten, die zufrieden sind und lange bleiben. „Wenn aber einmal ein Bauer in Verruf ist, bekommt er auch mit großem Lohn keinen Dienstboten mehr."

d) Noch auf einen Punkt wollen wir kurz hinweisen, auf die Monotonie der bäuerlichen Kost. Meist ist der Speisezettel genau bestimmt und fixiert, durch lange Tradition geheiligt, eine Abänderung desselben würde fast als Verstoß gegen die gute Sitte gelten. „Die Kost ist einförmig," sie ist „monoton", „die Bäuerinnen bieten in der Kochkunst zu wenig Abwechslung," so lauten die vielen Urteile. Eine gewisse Regelmäßigkeit ist zu begrüßen; sie wird keineswegs Unzufriedenheit erzeugen; aber die Regelmäßigkeit darf nicht zur toten Starrheit werden, für die jede Abweichung unmöglich ist. Ein drastisches Beispiel von Monotonie bietet ein Küchenzettel aus dem Dachauer Bezirk, der hier ob seiner klassischen Einfachheit Platz finden soll:

	mittag:	abends:		mittag:	abends:
Montag	Bautzen[1])	Knödel	Donnerst.	Knödel	Dampfnudeln
Dienstag	Knödel	Dampfnudeln	Freitag	Bautzen	Knödel
Mittwoch	Knödel	Nudeln	Samstag	Nudeln	Nudeln.

[1]) Bautzen, eine Art Nudeln.

Das ist gewiß sehr einfach und setzt eine große Anspruchslosigkeit voraus. Wie anders muß es wirken, wenn der Landarbeiter einmal die städtische Lebenshaltung kennen lernt mit ihrer übergroßen Mannigfaltigkeit und Abwechslung?

Fassen wir zusammen. *Die bäuerliche Lebenshaltung ist im allgemeinen eine gute, sie ist in aufsteigender Linie begriffen, sie ist heute entschieden besser als früher.* „Die Kost ist gut und muß immer besser werden, da sonst keine Dienstboten bleiben." Daneben gibt es noch viele Schäden, die es zu heben gilt; es gibt Gegenden, wo die Kostverhältnisse durch Verwendung schlechten Materials oder durch Unkenntnis der Dienstfrauen leiden. Hier sind die Klagen der Dienstboten berechtigt, wie selbst Arbeitgeber zugestehen, gehen also nicht aus einer etwa unbegründeten Unzufriedenheit oder Verhetzung hervor. Sicher ist, daß mancher Dienstbote der schlechten Kost wegen in die Stadt flüchtet, um der ländlichen Scholle für immer den Rücken zu kehren, die ihn so ungastlich behandelt. Darum ist es Sache und heilige Pflicht der ländlichen Arbeitgeber, dort, wo es notwendig ist, durch gute, entsprechende Lebenshaltung die Dienstboten zu gewinnen, sie an die Scholle zu fesseln, sie mit den vorhandenen Mitteln zu befriedigen. Oft ist das möglich, ohne daß der Arbeitgeber neue Lasten zu tragen hat; es kommt nur darauf an, das Material besser zu gestalten. Ein Beispiel! Bei der großen Mehrzahl der Landwirte ist es Sitte, die für die Schlachtung bestimmten Schweine zu mästen, bis sie übermäßig fett sind, in der Weise, daß das Fleisch nicht bloß nicht gut und schmackhaft, sondern unangenehm ist. Ist das wirklich notwendig? Ist das rationelle Wirtschaft, etwa, um länger mit dem Fleisch zu reichen? — Die Arbeiter klagen dann über die Kost. Oder, wie viele Bauern hat es gegeben, welche die mit Sorgfalt herangezogenen Tiere dem Händler um Spottpreise hingegeben, selbst aber dann wochenlange Tag für Tag zum Metzger gehen, um mit vielem Gelde Fleisch zu kaufen. Das Fleisch ist teuer, der Leute zum Essen sind viele, dann trifft auf das Einzelne herzlich wenig — und die Dienstboten klagen über die geringe Kost.

Gewiß ist es bei der heutigen Lage der Landwirtschaft notwendig, daß sie all ihre Produkte möglichst wertet; ob es aber wirklich ihrer Rentabilität entspricht, daß man jedes Ei, jeden Liter Milch, jedes Pfund Schmalz verkauft, für seine arbeitenden Leute nichts derartiges übrig hat, und so dieselben unzufrieden macht und vertreibt? Durch Dienstbotenmangel und durch die teuren Arbeitskräfte wird die Erhöhung des Einkommens auf genannte Weise reichlich aufgehoben. Ganz unhaltbar aber ist es, wenn die ländliche Hausfrau nicht imstande ist, tüchtige Kost herzustellen. Die heranwachsenden Töchter unserer Bauern müssen es wieder lernen, einfache, gesunde, kräftige und schmackhafte Kost zu bereiten; freilich wird auch hier die Zahl derjenigen geringer, die dem Lande treu bleiben. Städtischer

Dienst und städtisches Leben wird vorgezogen. Allen aber, die künftig eine Hauswirtschaft zu leiten haben, sei sie groß oder klein, muß Gelegenheit geboten werden, diese zu lernen. Entweder werden Fortbildungsschulen eingeführt, ähnlich wie sie die männliche Jugend bereits besitzt, aber auf eine breitere Basis gestellt, wo die Mädchen den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb kennen lernen, wenigstens soweit er in ihren Bereich der Hauswirtschaft einschlägig ist, oder aber es werden eigene Kochschulen oder Kochkurse eingerichtet. Gegen all diese Einrichtungen sträuben sich die Landwirte, meist aus Furcht, Arbeitskräfte zu verlieren. Doch für die Schule kann eine Zeit gewählt werden, in der die Arbeit nicht drängt. Der Erfolg mit der männlichen Jugend verbürgt auch ein günstiges Resultat für die Fortbildung der Töchter. Aufgabe der Bauernvereine wird es sein, diese in ihren Folgen für die ganze Landwirtschaft so wichtige Frage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

In dem 1896 erschienenen Werke „Die hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen in Deutschland und im Ausland" haben Walter Herstatt und Dr. Otto Camp in dieser Frage grundlegende Gedanken festgelegt. Eine Weiterbildung der Mädchen nach der Volksschule ist unbedingt notwendig; derartige Einrichtungen können leicht ohne große Kosten in vielen Gemeinden ins Leben gerufen werden. Familie und Gemeinde haben den größten Segen von einer solchen Weiterbildung. Allgemein ist man überzeugt, daß ein Arbeiter in der Stadt schlimm daran ist, wenn er eine im Hauswesen unerfahrene Frau hat; statt die Familie zu festigen, wird sie das Band lockern. Größer aber ist das Unglück für einen Taglöhner oder Bauern, wenn seine Frau von der Haushaltung, von der Haus- und Feldwirtschaft nichts versteht. „Die Gesamtlage der Familie hängt wie überall, so auch hier von der Tüchtigkeit der Frau ab." „In Baden und Nassau, übrigens auch anderwärts, ist es gar nichts Seltenes, daß die weibliche Jugend einer ganzen Altersstufe, also arm und reich — unter ersteren auch Arbeitertöchter — an den im Dorfe gehaltenen Kursen teilnehmen." Gleiches wird auch in Bayern möglich sein. Es gilt, zum Segen des Bauernstandes tüchtige Hausfrauen heranzubilden, und das tut heute not mehr denn je.

2. Die Lebenshaltung der Taglöhner.

Die große Mehrzahl der Taglöhner erhält die Kost beim Arbeitgeber; sie haben darum die nämlichen Kostverhältnisse wie das Gesinde. Braucht ein Bauer einen Taglöhner, so gibt er ihm auch die Kost; das andere ist Ausnahme. Freilich werden die Anforderungen, welche besonders die vorübergehend beschäftigten Taglöhner an den Arbeitgeber in bezug auf die Kost stellen, immer größer. Mancher Bauer, so wird aus Unterfranken berichtet, zieht es deshalb vor, dem Taglöhner einen höheren

Lohn ohne Kost zu geben. Auch von ihnen gilt der Satz: „Sie verlangen mehr Fleisch und mehr Bier." Von Zellingen im Bezirk Karlstadt (U.-F.) heißt es: „Die Taglöhner erhalten hier 1.50 Mk. Lohn und die Kost. 9 Uhr Wurst; mittags ein halb Pfund Fleisch, Gemüse und Suppe; 4 Uhr Käse; abends Wurst und Kartoffeln; dazu 2—3 Liter Most. Darum zahlen die Leute lieber 3 Mk. Lohn ohne Kost, als 1.50 Mk. mit Kost." „Bei Taglöhnern kann der Bauer ohne Fleisch keine Arbeitskraft mehr gewinnen" (B.-A. Lohr, Unterfranken). „Die Bauern essen bei uns an Werktagen sehr selten Fleisch; dagegen muß Fleisch gekocht werden, wenn Taglöhner gedungen sind, sonst bekommt der Bauer niemanden" (B.-A. Neustadt a. S., Unterfranken).

Anders ist es bei Großgrundbesitzern, bei Schloßgütern; diese beschäftigen in der Regel Taglöhner, ohne ihnen die Kost zu geben; von diesen ist hier zumeist die Rede.

Die ländlichen Taglöhner haben bis jetzt immer als anspruchslos und überaus genügsam gegolten; sehr viele besitzen auch diese Eigenschaft. Dazu kommt noch, daß wohl die meisten Taglöhner ein Häuschen ihr Eigen nennen und kleinen Grundbesitz haben. Diese sind erst recht genügsam und ihr einziges Streben geht darauf hinaus, sich in die Höhe zu bringen, immer weiter vorwärts zu kommen, wenn es auch viele Entbehrungen kostet.

Im allgemeinen ist darum zu sagen, daß die Lebenshaltung der Taglöhner einfach und bescheiden, oft ärmlich und und ungenügend ist. Sie ist abhängig zunächst vom Lohn, den der Arbeiter verdient, sie ist auch abhängig von der Beschaffenheit der Gegend, ob diese arm und dürftig, oder reich und wohlhabend ist. In der Umgebung der Städte macht sich auch in dieser Beziehung der Einfluß des städtischen Lebens geltend.

Von einem großen Teil der Oberpfalz wird berichtet, daß die Ernährung geradezu schlecht genannt werden muß. „Hauptnahrungsmittel sind die Kartoffel" in der verschiedensten Zubereitung. „Die Lebenshaltung", heißt es vom Bezirke Waldmünchen, „ist recht armselig: Kartoffel, Kraut und Kaffee. Aber welch ein Kaffee! Am Sonntag gibt es zuweilen Fleisch. Die Leute trinken mehr Bier, aber schlechtes Bier. Die Arbeiter müssen sehr sparsam sein, um die Familie durchbringen zu können. Unser Volk ist unterernährt." Ziemlich traurig sind die Verhältnisse auch in den armen Gegenden Oberfrankens (B.-A. Teuschnitz), wo „die Landwirtschaft oft mit den traurigsten Verhältnissen zu kämpfen hat". „Hier ist die Ernährung oft recht schlecht."

Günstiger gestaltet sich die Lage in Gegenden, wo die Verdienstquelle reichlicher fließt; da ist „die Lebenshaltung auskömmlich, die Leute gönnen sich etwas".

Am besten ist die Lage jener arbeitenden Taglöhner, die selbst etwas Grundbesitz haben. Der Mann geht, so oft es Arbeitsgelegenheit gibt, fort und verdient, indes die Frau daheim

die notwendige Arbeit leistet. Diese Leute werden vielfach als wohlhabend geschildert, deren Lebenshaltung oft besser ist als die der „schwer kämpfenden Bauern". „Die Lebenshaltung ist im allgemeinen gut und genügend; die meisten haben selbst eine oder auch zwei Kühe und einige Tagwerk Grund; sie sind arbeitsam und bei der Höhe des Lohnes auch sehr sparsam." Wenn dann die Hausfrau wirtschaftlich, reinlich und sparsam ist, wie es aus einigen Gegenden Niederbayerns eigens und rühmend hervorgehoben wird, dann ist die beste Aussicht auf ein stetes Vorwärtskommen gegeben.

Der großen Zahl der ländlichen Arbeiter wird nachgerühmt, daß sie sehr sparsam sind, zumal die Verheirateten. So ist es sogar in der ärmsten Gegend der Oberpfalz möglich, daß „sich viele etwas erübrigen trotz der schlechten Löhne, was nur durch einfachste Lebensweise geschehen kann".

Als Schattenseite der Lebenshaltung der Taglöhner muß erwähnt werden der weitverbreitete Hang zum Alkoholismus, der sich gerade in diesen Kreisen mehr und mehr geltend macht. Es gibt ja Gebiete, wo keine Klagen berichtet werden. Aber häufig entrollen sich auch recht traurige Bilder. Neben nüchternen Arbeitern gibt es vielfach auch solche, deren Bierkonsum nicht im Verhältnis zum Verdienste steht, oft diesen ganz verschlingt. „Wie gewonnen, so zerronnen, das gilt bei manchem Arbeiter, der den sauer erworbenen Verdienst in der Trinkstube wieder ausgibt." Aus der Münchener und Altöttinger Gegend wird eigens hervorgehoben, daß die Leute auf die Nahrung viel weniger verwenden, „sehr viel für das Bier". Auch die Rhönbewohner, die sich nur kümmerlich durchschlagen können und im Haushalte sehr sparsam sind, geben sehr viel Geld aus für den Schnaps.

Die Vermischung mit der mehr leichtlebigen Industriebevölkerung zeigt auch bei dem ernsten und strengen Landarbeiter seinen Einfluß; „die Lebenshaltung schreitet voran zum leichteren Leben." „Noch ist sie ernst und gut", aber es ist höchste Zeit, daß man sich dieser, bis jetzt so vernachlässigten Bevölkerung annimmt. Aufklärende Arbeit ist vor allem notwendig: Aufklärung über die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen für den Trinker, für die Familie, für die Kinder; Erziehung zu einer rationellen Lebensweise. Untergrund hierfür aber ist die wirtschaftliche Lage; darum gilt es, vor allem diese zu haben.

V. Kapitel.

Die Wohnungsverhältniſſe der ländlichen Arbeiter.

I. Die Wohnungsverhältniſſe des Geſindes.

1. Allgemeines.

„Wir müſſen den Wohnſinn vielfach geradezu erſt wecken, ihn pflegen, ſtärken und veredeln.“ Dieſes Wort eines Kenners der ländlichen Wohnungsverhältniſſe iſt vollkommen wahr. Nichts iſt der großen Mehrzahl der Bauern gleichgültiger als ihre Schlafſtube; der Wohnungsſinn iſt wenig oder gar nicht ausgeprägt und entwickelt. An dieſer Gleichgültigkeit der Arbeitgeber nimmt auch bis zu einem gewiſſen Grade das Geſinde teil. Darum wird es auch nicht auffallen, daß in bezug auf die ländlichen Wohnungsverhältniſſe ſo wenig Klagen verzeichnet ſind. Nur vereinzelt zeigt ſich eine Unzufriedenheit, wenn die Mißſtände allzugroß ſind und auch dem wenig fordernden Landbewohner in die Augen ſpringen.

Schon das ganze Leben und Treiben der Landbevölkerung bedingt es, daß die eigentliche Wohnung zurücktritt; ſie iſt nur Schlafſtelle und beſcheidene Erholungsſtätte. Wieſe und Feld, Stall und Scheune fordern die meiſte Zeit. Ein Raum im Wohnhaus genügt, wenigſtens bei mittleren und kleineren Bauern, und dieſer vereinigt alle, Herrſchaft und Geſinde — das iſt die Wohnſtube des Hofes und anſchließend daran die Küche, das eigentliche Feld der Hausfrau. Die Stube nimmt alle auf in der arbeitsfreien Zeit, die ſo kurz bemeſſen iſt. „In ihrer freien Zeit halten ſich die Dienſtboten durchgehends im Wohnzimmer des Bauern auf.“ Eigentliche Geſindeſtuben ſind ſehr ſelten; nur bei Großbauern und Herrenhöfen ſind ſie zu finden. In der Stube wird die Mahlzeit eingenommen, im Winter wenigſtens; im Sommer läßt man ſich im Hausgang, „Hausflur“, „Flötze“ zur Erholung nieder; in der Wohnſtube ſitzen ſie beiſammen im Winter, Herr und Knecht, Frau und Magd, bis ſie ihr Lager aufſuchen, was ſehr bald nach Beendigung der Arbeit zu geſchehen pflegt.

Die ſchönſten Zimmer des Bauernhauſes ſind zumeiſt unbenützt; ſo verlangt es das Herkommen. Lieber begnügt man ſich mit einem kalten Winkel oder feuchten Eck, doch die „ſchöne Stube“ muß geſchont werden; ſie darf nur der Fuß der waltenden, ſchaffenden Hausfrau betreten; ſie iſt das „Heiligtum des Hauſes“, das alle Koſtbarkeiten der Familie birgt.

Erſt die neueſte Zeit hat durch die innige Verbindung mit dem ſtädtiſchen Leben auch in dieſer Beziehung die ländlichen Kreiſe mehr Anſprüche gelehrt. Mancher ländliche Arbeitgeber

sieht jetzt auf einen schönen Hof, auf eine saubere Stube, auf gesunde Lager für Herrschaft und Gesinde. „Wenn nicht ein richtiges Zimmer und ordentliches, sauberes Bett von der Dienstherrschaft geboten wird, ist überhaupt nicht daran zu denken, einen Dienstboten zu erhalten“ (B.-A. Würzburg.) Freilich ist es nur der kleinere Teil von Arbeitgebern und Dienstboten, der höhere Ansprüche stellt; der größere Teil der Bauern ist in Gleichgültigkeit befangen, die auch bei etwaigen Klagen der Dienstboten oder den Forderungen behördlicher Kommissionen gar oft in bedauerlicher Weise zum Ausdruck kommt.

2. Die Schlafstätte.

Das bäuerliche Wohnhaus bietet dem Gesinde der Hauptsache nach nur eine Schlafstätte. Die Lage oder der Ort dieser Schlafstätte ist sehr verschieden, je nach Herkommen und Gegend oder auch nach der Größe und Bauart des Hauses. Man kann vier Räume unterscheiden, die für gewöhnlich als Lagerstätten des Gesindes dienen: Stall, Gang, Boden und Kammer.

1. In Oberbayern ist es wohl zumeist noch in Uebung, daß die Knechte oder wenigstens einer derselben, der Pferde- oder der Roßknecht, im Stalle seine Schlafstelle hat. Es gibt noch Bezirke, wo das durchgängig die Regel ist: Dachau, Aichach, Schrobenhausen. Von Mägden ist niemals die Rede, daß sie im Stalle schlafen. Die Schlafstelle ist entweder direkt im Stalle, was noch vielfach vorkommt, oder aber in einer unmittelbar an den Stall anschließenden Kammer — Stallkammer, wie es jetzt bei gegebenen baulichen Veränderungen mehr und mehr zur Einführung gelangt. Mancher Bauer meint, es müsse jemand im Stalle schlafen und ist zu keiner Aenderung zu bewegen; „es nimmt auch niemand daran Anstoß.“

In der Oberpfalz kommt das Schlafen im Stalle ebenfalls noch vor, wenn auch nicht mehr so häufig wie in Altbayern; „Knechte schlafen noch manchmal im Stalle, aber nicht mehr so häufig wie früher.“ Es mag da der Mangel am Platze im Wohnhause schuld sein. Selten oder vielleicht gar nicht mehr ist es Uebung im Fränkischen, außer in Mittelfranken, wo das „Stall-schlafen“ auch noch sehr in Uebung zu sein scheint. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Schlafen im Stalle immer mehr im Schwinden begriffen ist, wenigstens das Schlafen unmittelbar im Stalle. „Die Knechte wollen nicht mehr in den Stall“ (doch sei hier angedeutet, daß es auch Knechte gibt, die den Stall vorziehen „der größeren Freiheit wegen“). Die meisten Arbeitgeber richten sich nach diesen Wünschen ihrer Dienstboten und ihr Streben geht nun dahin, das direkte Schlafen im Stalle abzuschaffen und eigene Stallkammern einzurichten. So wird aus dem B.-A. Dachau mitgeteilt: „Die schlechten Wohnungen im Stalle kommen jetzt schnell ab und werden in etwa 5 Jahren verschwunden sein.“

Die Stallkammern „lassen manchmal viel zu wünschen übrig". Der Bericht vom Dachauer Bezirk sagt hierüber: „Die Knechte schlafen vielfach in Kammern neben dem Stalle, welche mitunter sehr ‚dämmerig' sind". „Mit den Schlafräumen der männlichen Dienstboten ist es nicht gut bestellt: oft ist es der Stall oder eine feuchte Kammer" (Nassenfels, B.-A. Eichstätt). Diese Kammern sind unmittelbar an den Stall angebaut, durch eine Türe mit demselben verbunden; sie haben ein Fenster ins Freie. Wenn auch durch die unmittelbare Nähe des Stalles die Luft geschädigt wird, so ist doch in der Kammer eine bessere Ruhe und Erholung möglich als unmittelbar bei den Tieren.

Mit Rücksicht auf die Gesundheit der ländlichen Arbeiter ist wohl nicht zu billigen, Leute in derartiger schlechter, stickiger Luft, umgeben von dem Atem der Tiere, die Nachtruhe genießen zu lassen, in wenig einladender Umgebung, oft gestört und im Schlafe behindert von den verschiedensten Lebewesen.

Tatsächlich kommt es auch vor, daß die Knechte in heißer Sommerzeit ihr Lager im Stalle verlassen und sich irgendwo in der Schuppe oder Wagenremise ein Plätzchen suchen, weil sie es im Stalle der drückenden Hitze wegen nicht aushalten können.

Es ist gewiß erfreulich und ein Zeichen der aufsteigenden Gesittung, daß die Sonderung von Mensch und Tier auch während der Ruhe mehr Platz greift. Früher mag man die Meinung gehabt haben, der Knecht, dem die Aufsicht über die Pferde übergeben ist, gehöre immer zu denselben, bei Tag und bei Nacht, damit ja diesem kostbaren Schatze des ländlichen Arbeitgebers nichts zustoße; jetzt aber geht man allmählich davon ab, zumal die Unglücksfälle deshalb sicherlich nicht mehr geworden sind.

In manchen Bezirksämtern ist das Schlafen der Knechte im Stalle bereits verboten, in anderen ist es von der Erlaubnis derselben abhängig; die Behörde muß zuerst verständigt werden, um dann über die etwaige Notwendigkeit zu entscheiden. In Laufen schlafen die Knechte noch vielfach im Stalle, obwohl es, wie es in einem Berichte heißt, vom Bezirksamt verboten ist. „Nach einer bezirksamtlichen Verordnung dürfen Dienstboten nicht mehr im Stalle schlafen, daher jetzt in der Kammer und in einzelnen Betten." Im Bezirke Neumarkt i. O. „schläft in größeren Stallungen höchstens ein Knecht; seit Einführung der Wohnungsaufsicht wird das Kgl. Bezirksamt verständigt".

2. Nicht selten dient als Lagerstätte für Knechte auch der „obere Gang", jener Raum im oberen Stock, der dem Hausflur entspricht. Hier sind die Betten aufgestellt, meist frei oder auch mit einer Holzwand eingeschlossen. Ist letzteres der Fall, so gleichen die Räume ganz hübschen Zimmerchen, dem Licht und der Sonne zugänglich. Weniger begrüßenswert ist es, wenn die Betten frei im Gang stehen.

Einige andere Schlafräume, die nur vereinzelt vorkommen und wegen ihrer Sonderheit Interesse bieten, mögen hier erwähnt sein. Aus Straß-Moos (B.-A. Neuburg a. D.) wird be-

richtet: „Die Knechte haben größtenteils ihre Kammer an der Scheune; die Mägde wohnen im Hause.“ Im B.-A. Waldmünchen „schlafen die Knechte im Stalle, wohl auch auf dem Boden über den Stallungen, Hausfluren, sonderbar oft auch in einem Holzverschlag draußen im Hofe oder Schuppen: ehemalige Tuchhütten; Betten sind immer vorhanden.“

3. In der Oberpfalz geht die Sitte, im Stalle zu schlafen, mehr und mehr zurück; nur in einigen Bezirken, wie in Beilngries, scheint es noch die Regel zu sein. Hier ist es der Boden, sei es der Dachboden über dem Hause, oder der Boden über den Stallungen, der als Schlafraum für das gesamte Gesinde dient. Die Bauart der Häuser, zumeist der alten, verlangt dieses; die Häuser haben nur ein Stockwerk. Dabei erweckt das Lesen der Berichte den Eindruck, daß die Wohnungsverhältnisse, besser die Schlafverhältnisse, ärmlich sind, oft auch gefährlich für Körper und Geist. „Die Wohnungsverhältnisse der Dienstboten lassen noch viel zu wünschen übrig; größtenteils müssen sie sich mit einem Raum auf dem Dachboden begnügen“ (Waldmünchen). „Die männlichen Dienstboten schlafen vielfach auf offenem Dachboden, weil viele Häuser nach der alten Bauart keine oberen Zimmer haben“ (Cham). Das Schlafen auf „offenem Dachboden“, oder „frei auf dem Boden“ wird auch berichtet von Amberg, Kemnath, Beilngries, Burglengenfeld, Neuburg, Waldmünchen und Parsberg. „Die Betten stehen vielfach auf dem offenen Bodenraum.“ Die freien Betten sind in der Regel jeder Luft und jeder Witterung zugänglich, auch nicht geschont vor Kälte, Regen und Schnee, da die Dächer vielfach schlecht sind.

Sind dazu die beiden Geschlechter nicht getrennt, so sind damit besonders für die Mägde große sittliche Gefahren verbunden. „Die Wohnungsverhältnisse sind sehr schlimm für die Sittlichkeit.“ Darum ist es jetzt üblich geworden, gewisse Räume abzuschließen und mit einer Holzwand einzufassen; gerade in dieser Beziehung geschieht viel, besonders im südlichen Teil der Oberpfalz. „Die Mägde haben jetzt wohl überall Schlafkammern oder wenigstens geschlossene Räume.“ Ob die Schlafkammern auch überall verschließbar sind, kann auf Grund der Berichte nicht gesagt werden, wäre aber dringend notwendig.

Besser ist es mit den Wohnungsverhältnissen der Oberpfalz bestellt in den neuen Häusern. „Ist das betreffende Haus ein neues (zweistöckiges) Haus, so haben auch die Dienstboten (getrennt) ein schönes Zimmer“ (B.-A. Neumarkt i. O.). Und vom B.-A. Tirschenreuth wird berichtet: „In zweistöckig gebauten Häusern schlafen die Dienstboten im zweiten Stock in eigenen Zimmern, in einstöckigen in Dachkammern.“

4. Damit sind wir auf die gewöhnlichste Schlafstätte des Gesindes gekommen, auf die Kammer. Wohl die meisten Knechte haben Kammern zur Verfügung, die Mägde allgemein, mit Ausnahme vielleicht der Oberpfalz, wo auch die Mägde zuweilen keine Kammern haben, sondern auf dem Boden frei oder in Holzverschlägen

ihr Bett aufgeschlagen haben. In jedem Bauernhause gibt es zwei verschiedene Kammern: die Vorderkammer und die sogenannte Hinterkammer. Die Vorderkammer, deren Fenster in der Regel in den Hof münden, ist Schlafgemach der Herrschaft. Die Hinterkammer, „mit Recht vielfach Hinterkammer genannt," deren Fenster auf die Rückseite des Wohngebäudes gehen, wohin meist das ganze Jahr kein Sonnenstrahl dringt, ist oft Schlafstätte der Mägde. Doch nicht überall sind im Erdgeschoß die Kammern, vielfach befindet sich das ganze Gesinde, Knechte und Mägde, im ersten Stock, nach dem Geschlechte getrennt, in den Kammern.

Dieser Schlafstätte gelten nun zumeist die Berichte, sie werden bald als gut und sehr gut, bald als schlecht, als gesundheitsschädlich usw. bezeichnet.

Die meisten Klagen über ungünstige und ungesunde Wohnungsverhältnisse des Gesindes sind in den Berichten aus dem nördlichen Oberbayern, Dachau, Aichach, Ingolstadt, sowie aus der Oberpfalz zu finden. Aus der Ingolstädter Gegend sagt ein Bericht über die Schlafstätten: „In dieser Beziehung sieht es oft ganz miserabel aus; die Kammern sind schlecht, noch schlechter die Betten."

„Der Schlafraum der Mägde ist oft sehr schlecht: Ziegelsteinpflaster, meist nach Norden gelegen, niemals ein Sonnenstrahl. Darin stehen Säcke, Geschirre und alles mögliche, darunter auch das Bett." (Aus dem B.-A. Dachau.)

Besser scheinen die Wohnungsverhältnisse des Gesindes in Franken zu sein; besonders bei jenen Bauern, die weniger Dienstboten zu halten brauchen und darum denselben bessere Lebensbedingungen bieten können.

„Die Dienstbotenkammern sind in meiner Obmannschaft sehr gut, ebenso die Betten. Wenn man solche nicht herstellt oder herstellen läßt, wird man von den Dienstboten dazu gezwungen" (B.-A. Lichtenfels, O.-F.). „Jeder Dienstbote hat eine eigene, schöne Kammer." „Dieselben wohnen in Zimmern, Kammern sind eine Seltenheit" (B.-A. Staffelstein). „Die Dienstboten wohnen in einer Kammer, haben dort ihren eigenen Schrank, sowie ein gutes Bett" (B.-A. Höchstädt a. A.). „Insgesamt wohnen die Dienstboten im Wohnhaus und haben reinliche Kammern und saubere, anständige Betten" (B.-A. Forchheim.) Diese Zeugnisse mögen genügen, sie beweisen, daß man im Frankenlande angefangen hat, auf eine gute Wohnung und eine gute Schlafstelle Rücksicht zu nehmen.

Aus Niederbayern liegt ein Bericht aus dem B.-A. Passau vor, in dem es heißt: „Sie wohnen weder im Stalle noch in Kammern, sondern meist in geräumigen Zimmern, und mit wenigen Ausnahmen hat jeder Dienstbote sein Bett vom Bauern."

Das mögen Lichtbilder sein im ländlichen Wohnungswesen, Schattenbilder gibt es sicherlich mehr.

Gar oft spotten diese Schlafkammern jeglicher Hygiene. Wenig Licht, schlechte, feuchte Luft, Kälte, niemals eine Sonne,

das sind die Eigenschaften mancher Schlafstätte, die schon durch ihre Lage im Hause bedingt sind. Dazu kommt die ganz ungenügende Behandlung dieser Kammern in bezug auf Reinigung, Ausbessern vorhandener Schäden. Rühmend wird einmal hervorgehoben, daß die Kammern des Gesindes von Zeit zu Zeit getüncht werden. Hygiene ist ja für den Landwirt meist ein unbekanntes Wort. Da kann man hören: Diese Stellen gehören nur für die wenigen Stunden Schlaf, welche dem Gesinde gegönnt sind, und dafür sind sie gut genug. Man beruft sich so gerne auf die blühende Gesundheit und strotzende Kraftfülle der meisten Dienstboten und weist jede Besserung in bezug auf Hygiene zurück, solange es irgendwie möglich ist.

Die innere Ausstattung dieser Schlafräume, wenn man überhaupt von Ausstattung sprechen darf, ist einfach und ärmlich. Eine Ausnahme wird es sein, wenn aus dem B.-A. Ochsenfurt berichtet wird: „Nach den gesetzlichen Vorschriften über Wohnungsaufsicht werden die Lokale der Dienstboten jedes Jahr kontrolliert und zwar gemeindeamtlich. Jeder Dienstbote muß sein separates Bett haben, ein Waschbecken mit Seife, das Zimmer in reinlichem Zustande sein und alle paar Jahre getüncht werden. Kurz und gut für Dienstboten ist besser gesorgt als für die Herrschaft."

Selten wird es sein, daß heizbare Zimmer oder Kammern zur Verfügung stehen. „Sämtliche Dienstboten haben ihre abgeschlossenen Zimmer und Betten. Auf Verlangen müssen die Zimmer sogar heizbar sein" (B.-A. Gerolzhofen, Unterfranken).

Mit Recht kann das Gesinde, besonders das weibliche, fordern, daß ihre Schlafräume verschließbar sind und zwar verschließbar von innen. Diese Klagen sind also gewiß berechtigt; denn offene Schlafräume bieten nicht wenig Gefahren.

3. Die Beschaffenheit des Bettes.

Eigene Besprechung fordert die Beschaffenheit der Betten, die ja gerade für das ländliche Gesinde von größter Bedeutung sind. Betten haben die Dienstboten allgemein. Ueber ihre Beschaffenheit werden die verschiedensten Urteile abgegeben. In der Regel gleichen sich Bett und Kammer; ist diese gut und gesund, dann auch das Bett und umgekehrt.

Das Bett des ländlichen Arbeiters ist meist einfach, dürftig und arm: ein einfaches Holzgestell, Stroh und Strohsack, darüber meist ein rauhes Tuch, ein Polster, ein leichtes, geringes Oberbett. Ist ein Unterbett vorhanden, wird es eigens bemerkt: „sie haben Ober- und Unterbett."

Gewöhnlich stellt das „Dienstbotenbett" eine eigene Art von Betten vor; nur selten ist es der Fall, daß die Betten des Gesindes ebenso sind wie die der Herrschaft.

Im nördlichen Oberbayern, in der Oberpfalz und in den Waldgegenden Niederbayerns werden die Betten meist als minderwertig und schlecht hingestellt; die eigenen Arbeitgeber gestehen

dies zu. Da ist die Rede von „mittelmäßigen", „armseligen", „minderwertigen", „alten" („hundertjährigen") Betten. „Die Betten sind oft von sehr fragwürdiger Beschaffenheit," sie sind oft derart, „daß sich der Dienstbote selbst seines Herrn schämen würde, wenn jemand sie visitieren wollte." „Als Betten dienen rechte Häute, während man in die Betten der schönen Stube nur mittels einer Leiter steigen kann." „Die Lagerstätten sind recht minderwertig und verdienen selten den Namen Bett."[1])

„Aber all den diesbezüglichen Anregungen für Besserungen gegenüber sind die Bauern vollständig taub."

Besser als in den bezeichneten Gegenden scheinen die Verhältnisse wieder in Franken zu liegen. Hier werden die Betten als reinlich, sauber und anständig hingestellt. Jeder Dienstbote hat sein eigenes Bett, in der Regel ein „gutes Federbett". „Es dürfte kaum ein Dienstbote in der Gegend sein, der nicht seine eigene Kammer und ein gutes Bett zu alleiniger Benützung hätte" (B.-A. Obernburg, Unterfranken).

„Die Dienstboten haben schöne Zimmer mit guten Betten; mit einem Bett im Stalle wäre kein Dienstbote zu halten."

„Die Dienstboten wohnen in gut eingerichteten Kammern mit vollständigen Betten, wie es das Wohnungsgesetz vorschreibt" (B.-A. Kissingen).

Hygiene und Reinlichkeit verlangen auch, daß man sich um Kammer und Bett kümmert, daß die Betten recht gewartet und ein öfterer Wäschewechsel vollzogen wird. In dieser Beziehung fehlt es mitunter sehr weit; man hat keine Zeit, oft auch kein Verständnis hierfür.

Nur einmal wird erwähnt, daß auch auf diese wichtige Seite gesunden Lebens einiges Gewicht gelegt wird. „Die Dienstboten schlafen in Zimmern mit guten Federbetten mit öfterem Waschwechsel nebst Kleiderschränken usw." (B.-A. Obernburg).

Bauern, welche viele Dienstboten halten müssen, haben oft zu wenig Betten zur Verfügung; sie haben sogenannte „zweischläfrige Betten", in denen zwei Personen Platz haben müssen: Knecht und Mittelknecht, oder in der Regel Mittelknecht und Dienstbube, Magd und Mädchen. Sowohl vom hygienischen wie vom sittlichen Standpunkt aus ist dieses zu verwerfen. Es ist selbstverständlich, daß ein gesunder, kräftigender Schlaf nicht so ermöglicht wird, wenn zwei ein Bett teilen; gefährlich aber ist es vom sittlichen Standpunkt aus. Jedem Dienstboten sein eigenes Bett, das ist eine berechtigte Forderung.

[1]) Ein scharfes Urteil über die Liegestätten der ländlichen Arbeiter fällt ein Berichterstatter aus dem Bezirke Laufen: „Zur Jetztzeit wird der Dienstbote oft geringer gerechnet als ein Hund, besonders bei solchen Arbeitgebern, die selbst nicht mitarbeiten. Um sich davon zu überzeugen, braucht man bloß an manchen Plätzen die Liegestätten der Dienstboten zu sehen. Betten schimpft man diese Lumpenhaufen, in welchen oft neun Katzen vor lauter Löcher keine einzelne Maus fangen könnten. Daß nicht alle Bauern so rücksichtslos sind, das ist noch zu loben."

4. Wohnung und Sittlichkeit.

Damit sind wir auf einen Punkt angelangt, der ungemein wichtig ist und deshalb lebhaftes Interesse aller Beteiligten beanspruchen muß: den Zusammenhang von Wohnungsverhältnissen und sittlichen Zuständen auf dem Lande.

Alle Autoren, welche bisher dieser Sache und diesem Zusammenhang nachgeforscht haben, verlangen einmütig eine Besserung der Wohnungsverhältnisse. Manche Wohnung ist eine ständig fließende Quelle von Unsittlichkeit.

Da sind es vor allem die eben genannten „zweischläfrigen" Betten, die noch vielfach im Gebrauche sind. „Fast immer haben je zwei ein Bett" (Straubing); ebenso ist es im B.-A. Rottenburg (Niederbayern): „Jüngere schlafen in sogenannten zweischläfrigen Betten zu zwei." Aber auch in den anderen Gebieten kommt es vor. Der kleine Knecht oder der Dienstbube schläft bei einem älteren Knecht, das kaum der Schule entlassene Mädchen bei einer älteren Magd. Damit ist manch unhaltbarer Zustand gegeben. „Die Dienstbotenbetten sind zweischläfrig; damit ist viel Schmutz und Unsittlichkeit gegeben, wenn die Magd eine Bekanntschaft hat und oft der junge Dienstbote das ganze widrige Treiben ansehen muß." Das sind Umstände, die für das ganze fernere Leben eines solchen Arbeiterkindes von größtem Schaden sein können, die es gar oft zum physischen und moralischen Ruin führen. Es ist schwer für ein solch junges Mädchen, „das mit einer älteren Gefährtin das Bett teilt, in welchem diese allnächtlich ihren Schatz empfängt, die Unschuld zu bewahren". Und wenn es der Verführung unterliegt, werfen dann nicht jene Kreise den ersten Stein auf sie, welche die Gefahren gekannt, sie aber nicht beseitigt, obwohl es ihre heilige Pflicht gewesen?

Oder aber die Knechte und Mägde schlafen auf offenem Boden in freistehenden Betten, wie es bereits von der Oberpfalz berichtet worden. „Meist schlafen sie auf dem Boden, auch in Kammern; die weiblichen Dienstboten sind daher oft sittlichen Gefahren ausgesetzt." Auf dasselbe kommt es hinaus, wenn die Kammern des weiblichen Gesindes nicht verschließbar sind, worüber bittere Klage geführt wird. „Berechtigt sind die Klagen, daß zuweilen geschlossene Schlafräume für die Dienstboten fehlen" (B.-A. Beilngries, Oberpfalz). Das weibliche Geschlecht ist bei einem so innigen Zusammenleben meist junger Leute, wie es beim bäuerlichen Gesinde der Fall ist, sittlich gefährdet. In diesen Gefahren ist es des Schutzes bedürftig, vorausgesetzt, daß es selbst einen Schutz will und beansprucht. Zum mindesten muß man verlangen, daß das Gesinde nach dem Geschlechte getrennte Schlafräume hat. Das wird auch zumeist der Fall sein. „Die männlichen haben ihre eigenen Kammern, ebenso die weiblichen Dienstboten" (Oberbayern). „Die Dienstboten wohnen nach Geschlecht gesondert in verschließbaren Kammern." „Alles hat Betten und ist nach dem Geschlechte geschieden" (Schwaben).

Das ist eine bescheidene Forderung, deren Nichterfüllung eine große Verantwortung des ländlichen Arbeitgebers nach sich zieht.

Anderseits aber sind es die Dienstboten selbst, die nach größerer Freiheit und Ungebundenheit sich sehnen. „Die Knechte gehen lieber in den Stall," obwohl ihnen im Hause selbst eine Kammer zur Verfügung stünde, „nur der größeren Freiheit wegen". „Sie haben meist Betten und eigene Stübchen oder Kammern; Schlafen im Stalle gibt es höchstens bei jenen Dienstboten, die aus einem anderen Grunde das Schlafen im Stalle der Kammer vorziehen." Auch die Mägde besitzen diesen Drang nach Ungebundenheit. Vom B.-A. Forchheim (Oberfranken) heißt es: „Die Mägde bewohnen meist eine Kammer im Erdgeschoß — schon wegen des sogenannten Kammerfensters, das bei uns einen notwendigen Bestandteil ihres Lebens bildet." Sie fordern mit Nachdruck ihre Lagerstätte im Erdgeschoß, damit sie ungehinderter der Leidenschaft frönen können.

5. Ländliche Wohnungsaufsicht.

„Die Bauern sind meist taub gegen alle Anregungen zur Besserung der Wohn- und Schlafverhältnisse." So äußert sich ein Bauer. Damit nun die größten Mißstände beseitigt und dem ländlichen Gesinde menschenwürdige Schlafstellen gesichert würden, haben die Behörden angefangen, Wohnungsaufsicht zu üben. In verschiedenen Bezirksämtern ist dazu eine eigene Kommission aufgestellt. Eigens erwähnt wird die Wohnungsaufsicht in den Bezirksämtern Lohr, Ochsenfurt, Teuschnitz, Forchheim, Ebermannstadt. Mehrere Bezirksämter haben das Schlafen im Stalle verboten oder von einer eigenen Erlaubnis abhängig gemacht. Diese Wohnungsaufsicht scheint sich zu bewähren, indem viele Bauern den Wünschen derselben nachkommen. „Bei uns wohnen die Dienstboten gerade wie die Bauern selbst, die Wohnungskontrolle ist sehr scharf darauf" (B.-A. Ebermannstadt). „Gewöhnlich haben die Dienstboten anständige und gesunde Kammern oder Zimmer, indem hierüber jährlich Revision seitens des Kgl. Bezirksamtes stattfindet" (B.-A. Teuschnitz).

6. Rückblick.

Die Wohnungsverhältnisse bieten dem Beschauer ein farbenreiches Bild: hier hell und licht, dort aber grau und dunkel. Reichlicher ist der Schatten vorhanden, indem trübe Bilder in den Wohnungsverhältnissen, die weder der Hygiene noch der Sittlichkeit entsprechen, dem prüfenden Auge sich gezeigt haben. Doch läßt sich langsam ein allmähliches Aufsteigen bemerken, zu dem eine behördliche Aufsicht fördernd nachhilft. Diese allmählige Hebung der Wohnungsverhältnisse beweist auch die Tatsache, daß in keinem Jahrzehnt auf dem Lande so viel gebaut wurde wie in den letzten 10 Jahren.[1]) In den Teilen

[1]) Vergl. Dr. Heim, Die ländliche Dienstbotenorganisation, S. 6.

Frankens ist es fast durchgängig besser als in Altbayern und der Oberpfalz. Die Lösung der Wohnungsfrage für das ländliche Gesinde ist im Vergleich zur Lösung der städtischen Wohnungsfrage leicht. Die Anerziehung des Wohnungssinnes an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird immer befriedigendere Verhältnisse schaffen.

II. Die Wohnungsverhältnisse der Taglöhner.

Nur wenige Taglöhner haben die Wohnung vom Arbeitgeber. Zuweilen sind es verheiratete Knechte, die unentgeltlich Wohnung beziehen, wie es von Moos (B.-A. Würzburg) berichtet wird, wo der Knecht freie Wohnung hat. Taglöhner-Wohnungen finden sich auch bei den Großgrundbesitzern im B.-A. Regensburg, so in Burgweinting. „Taglöhner haben alle freie Wohnung, sie haben ordentliche Zimmer." Der Mann hat tägliche Arbeitsgelegenheit beim Mietgeber, zum größten Teil auch die Frau. „Auch haben die Frauen im Winter abwechselnd Arbeit; höchstens im ganzen drei Wochen sind sie arbeitslos." — Ein für Bayern eigenartiges Verhältnis, das „jeder einheitlichen Regelung entbehrt," scheint in Untergriesbach zu bestehen; von dort wird nämlich berichtet: „Es gibt hier zirka 50 sogenannte Inwohner, sie erhalten vom Bauer Wohnung; ferner wird ihnen Acker- und Wiesengrund zur Nutznießung angewiesen. Dafür müssen sie während der Sommermonate bei den landwirtschaftlichen Arbeiten helfen; Lohn in Geld beziehen sie nicht."

Wohl die meisten im Taglohn beschäftigten ländlichen Arbeiter haben ihr eigenes Häuschen, viele Grund und Boden dazu, wenn auch im bescheidenen Umfange. Die Bedeutung dieser Selbständigkeit und Unabhängigkeit für den ländlichen Arbeiter, für seine ganze Familie, sein soziales und wirtschaftliches Leben liegt auf der Hand. Pastor Bodelschwingh bemerkt einmal ganz richtig: „Es gibt nichts dem sittlich noch gesunden kleinen Manne Eigentümlicheres in dem immer hastigeren Getriebe der Zeit und des Lebens, als dieses Verlangen nach einem festen Punkte unter seinen Füßen, nach einem Haus und einem Ländchen. Und es kann daher auch nichts Zutreffenderes gegen den falsch verstandenen Freiheitsdrang der Umstürzler geben als gerade das Verständnis für diese staatserhaltende Sehnsucht des kleinen Mannes." Zum allergrößten Teil sind diese Häusler wirtschaftlich gut daran, was auch die Wohnungsverhältnisse wieder günstig beeinflußt. Dort entwickelt sich auch das Familienleben in schönster Harmonie. Ist die Frau nicht gezwungen, mit dem Manne zu verdienen, hat sie zu Hause selbst ein ausgiebiges Arbeitsfeld auf dem Ländchen, im Garten, im Stalle und in der Wohnung, dann kann sie sich der Arbeit für das eigene Heim mehr widmen; die Wohnung bleibt besser im Stande; nicht selten findet man auch Sinn für innere Ausschmückung[1])

[1]) Vergl. Marie Wegner, Die Lage der Landarbeiterinnen, Leipzig 1905, Dietrich.

und oft sind diese Wohnungen besser gehalten als die der Kleinbauern; „denn diese pflegen gute Luft- und Reinlichkeitsverhältnisse zuweilen noch recht wenig zu schätzen."

Zumeist sind die Berichte über die Wohnungsverhältnisse der Taglöhner recht trübe, und zwar aus allen Kreisen. Es fehlt an der notwendigen Luft, dem nötigen Licht, vielfach leiden sie an Feuchtigkeit und Baufälligkeit. „Die Wohnungsverhältnisse sind bei einem großen Teile nicht günstig" (Waakirchen, B.-A. Miesbach). „Die Leute haben schlechte, enge, alte Wohnungen" (B.-A. Berchtesgaden). Im Bayerischen Wald sind die Wohnungen vielfach „sehr mangelhaft und schlecht". Die gleichen Verhältnisse bestehen in den fränkischen Gebieten. „Die Wohnungen, meist eigene Anwesen, sind sehr schlecht" (Frickenhausen, B.-A. Ochsenfurt). „Die Wohnungen sind meist ungenügend, da es teils an guter Luft, teils an Licht fehlt" (B.-A. Amberg). „Die Wohnungen wie auch die Häuser der Bauern sind zum größten Teil minderwertig" (Kulmain, B.-A. Kemnath).

Wie das Haus selbst, so ist auch dessen Einrichtung meist arm und dürftig; oft findet sich nur das Allernotwendigste. In kinderreichen Familien ist es gewöhnlich ein Mangel an Betten, der sich empfindlich bemerkbar macht. Auf die Sittlichkeitsverhältnisse übt dieser Umstand keinen günstigen Einfluß aus. Zudem verstehen es viele Frauen nicht, dem an sich bescheidenen Heime durch Reinlichkeit und Sauberkeit einen wohnlichen Charakter zu geben. Nicht selten heißt es in den Berichten, „die Wohnungen sind unsauber"; „bei ihnen wird Reinlichkeit vermißt."

Auch in dieser Beziehung ist der Taglöhner mit Häuschen und etwas Grund und Boden besser daran. „Der Wohlstand der Landarbeiter ist überall dort größer, wo sie einen eigenen Besitz haben oder Ackerland pachten können; besorgt dann die Frau das Eigentum und erzieht die Kinder, die, wenn sie auf die Lohnarbeit gehen muß, nur zu oft sich selbst überlassen bleiben, so wird das ganze Familienleben des Arbeiters aufs günstigste beeinflußt." [1])

Ueber Mietwohnungen der Taglöhner ist in den Berichten nichts enthalten.

Am schlechtesten scheinen die Wohnungsverhältnisse zu liegen in Industriegebieten, wo die Wohnungen recht eng und beschränkt sind wegen der vielen Arbeiter.

Doch auch von guten Wohnungen wird berichtet. „Die Wohnungen sind einfach, doch gesund" (B.-A. Stadtsteinach). Im Bamberger Bezirk werden die Wohnungen als gut hingestellt. „Die Wohnungsverhältnisse sind gut" (Engelsberg, B.-A. Traunstein).

Der Gesamteindruck von den Wohnungsverhältnissen der ländlichen freien Arbeiter ist nicht günstig; vieles wäre besserungsbedürftig. Manche Wohnungen entsprechen nicht der Sittlichkeit

[1]) Marie Wegner, a. a. O., S. 17.

und Humanität. Eine Wohnungsaufsicht hat da, wo sie eingeführt ist, nicht viel erreicht, weil der Armut wegen am Hause selbst nichts geändert wird. Tritt dann auch einmal eine wirtschaftliche Hebung ein durch Erhöhung des Verdienstes, so wird zumeist die Lebenshaltung gehoben und deren Bedürfnisse in höherem Grade befriedigt, oder aber es wird ein Sparpfennig auf die Seite gelegt; die Wohnung ist das allerletzte, wofür Geld ausgegeben wird.

Wie beim Gesinde so gilt auch hier: Schlechte Wohnungsverhältnisse sind lange nicht in dem Grade Ursache von Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung oder gar ihres Abzuges vom Lande als lange Arbeitszeit, schlechte Kost und geringer Lohn.

VI. Kapitel.

Die ethisch-sozialen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter.

1. Das sittlich-religiöse Leben des ländlichen Arbeiters.

„Die Sittlichkeit auf dem Lande zeigt ein überaus buntes Bild, hier noch hell schimmernd und glänzend, namentlich gegenüber dem Dunkel großstädtischer Sittenlosigkeit, dort ins Gräuliche und ins Graue übergehend, dazwischen und ringsum viel, sehr viel Schwarzes.“ So schreibt vor 10 Jahren der protestantische Pastor Wagner in seinem Aufsatze: Sittlichkeit auf dem Lande[1]). Seit diesen Tagen sind die Verhältnisse nicht besser geworden. Recht trübe Nachrichten sind es zum Teile, die das sittliche Leben schildern, trübe Nachrichten besonders über die Unsittlichkeit der heranwachsenden Jugend. Eine objektive Prüfung der Sachlage ist hier vor allem notwendig. Der eine Umstand erschwert ein sicheres Urteil, daß diese schleichende Krankheit nicht offen sich ausbreitet, nicht in derselben Form wie in der Großstadt, sondern im geheimen fortwuchert, und darum „manchem Uneingeweihten ganz verborgen“ bleibt.

Im vorigen Kapitel haben wir auf den Zusammenhang der ländlichen Wohnungsverhältnisse mit dem Stande der Sittlichkeit hingewiesen. Die Wohnungsverhältnisse tragen gewiß dunkle Farben bei zu dem tiefen Schattenbild, das uns entgegentritt. Sie bieten ja oft die sicherste Gelegenheit zur Entwicklung der Unsittlichkeit. Ferner bilden die sogenannten „Bekanntschaften“ einen wunden Punkt im sittlichen Leben der heranwachsenden ländlichen Jugend. Fast überall sind Klagen laut geworden über den frühen Verkehr mit den Mädchen, der nicht selten zum

[1]) Wagner, Sittlichkeit auf dem Lande S. 6.

intimen Geschlechtsverkehr sich fortentwickelt. Selbst in jenen Gegenden, wo sonst keine Klagen bestehen, fehlt es in dieser Beziehung.

Und der Arbeitgeber? Er darf nichts sagen, sonst wird der Dienst gekündigt; „die Folge davon ist zunehmende Verrohung und Sittenlosigkeit, zu der die Herrschaften schweigen müssen." Damit ist eine traurige Abhängigkeit des ländlichen Arbeitgebers zum Ausdruck gebracht, eine schmähliche Fessel, die viele nicht brechen können, viele aber auch nicht brechen wollen. Wie weit diese Abhängigkeit geht, ersieht man aus einem Berichte aus Oberfranken: „Ist der Knecht ein Bursche, der in sittlicher Hinsicht Unheil stiftet im Dorfe, dann kann man von manchem Herrn hören: Leider kann ich ihn nicht entbehren, ich habe keine andere Arbeitskraft; die Herrschaft muß ein Auge zudrücken, nicht selten alle zwei." Der Dienstbotenmangel treibt den Arbeitgeber zu dieser Nachsicht und zur leichteren Handhabung der Ordnung. Die Sehnsucht nach Freiheit und Ungebundenheit sucht über jegliche Ordnung hinweg ihre Befriedigung; strenge Bauern, die auf Ordnung sehen, sind gemieden. „Hält der Bauer auf Ordnung, dann ist er zu strenge; je leichter der Bauer, desto lieber bleiben sie bei ihm."

Diese kurze Schilderung der sittlichen Zustände auf dem Lande ist nicht zu schwarz; die vorliegenden Urteile aus dem Munde protestantischer Pastoren sind durchweg viel schärfer und vernichtender. Aus dem Jahre 1894 liegt ein Bericht eines Pastors vor aus der Umgebung von Ansbach und Bayreuth; in demselben heißt es: „Sehr niedrig ist leider im allgemeinen das sittliche Niveau in unserer Gegend, es herrscht ausgedehnter Verkehr vor der Ehe. Bei den großen Bauern sind oft 4—6 Dienstboten, männliche und weibliche; die verderben einander. Besser steht es in kleinen Haushaltungen, wo nur ein Dienstbote ist. Tanz gibt es sehr viel. Starke Zunahme unehelicher Geburten".

Bei der Beurteilung der ländlichen Sittlichkeitszustände muß wohl auch die soziale Lage des Gesindes berücksichtigt werden. Die große Gebundenheit des ganzen Menschen, die hemmenden Fesseln, welche das geistige und leibliche Leben des ländlichen Arbeiters niederhalten, erzeugen auf der einen Seite ein schmerzliches Gefühl des Verlassenseins und der Heimatlosigkeit und bringen für stillere Charakter eine dumpfe Gleichgültigkeit mit sich. Nicht umsonst lautet eine beständige Klage: „Die Dienstboten sind sehr gleichgültig." Dazu beherrscht wie ein drückendes Gespenst die geringe Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit und soziale Höherstellung auch den gleichgültigsten Charakter; man will heiraten, aber die äußeren Umstände lassen es nicht zu. Anderseits führt diese strenge Gebundenheit zu einer kräftigen, rücksichtslosen Reaktion, die eben das Mögliche ergreift. Diese Reaktion löst sich bei den einen in der Befriedigung der Begierden auf sittlichem Gebiete aus, in der Befriedi-

gung des Geschlechtstriebes, andere kommen zum Trunke und werden Opfer dieser Leidenschaft. Traurig tönt die Klage aus Schwaben: „Die männlichen Dienstboten sind oft dem Trunke ergeben, die weiblichen sehr gefährdet.“ Ist es zufällig, daß auch in den Reihen der städtischen Dienstboten die Unsittlichkeit mehr und mehr Opfer fordert? Die vielen, großen Gefahren in Verbindung mit dem weitgehenden Abhängigkeitsverhältnis sind Erklärungsgründe hierfür. Selten wird auf den Zusammenhang dieser Tatsachen hingewiesen und doch ist ein Zusammenhang unverkennbar. Wir stehen hier vor einer wichtigen, tiefgreifenden Frage, deren Lösung sorgsamer Arbeit bedarf.

Noch ein anderer Umstand ist hier zu erwähnen. Die Eintönigkeit des ländlichen Arbeiterlebens muß notwendig ein Streben, ein Verlangen nach Abwechslung mit sich bringen. Die Arbeitgeber klagen vielfach über dieses Streben nach Neuem; wohl mit Unrecht. Es handelt sich nur, diese Bewegung in das richtige Beet zu leiten: „Unsere Dienstboten kennen auch schon die Bestrebungen der modernen Zeit; sie haben bereits moderne Sitten angelegt.“ Worin bestehen dieselben? „In der Sucht nach allen möglichen Vergnügungen, im Wirtshausbesuch, Tanzluft, Marktgehen, Nachtschwärmerei. Gerade über das nächtliche Auslaufen bestehen viele Klagen: nachts am „Fenster“ oder im Wirtshaus oder sonst irgendwo, beim Tage schläfrig und recht zuwider.“ Von Unterfranken heißt es in einem Berichte: „Soweit sie nicht in Städten verdorben oder verwöhnt sind, gibt es unbedeutende Klagen in bezug auf Arbeit; dagegen sehr viele Klagen wegen Ungebundenheit, Nachtschwärmerei, Vergnügungssucht, Tanzluft, Marktgehen usw.“

Daneben gibt es noch manche äußere Umstände, welche das ländliche Arbeiterleben in sittlicher Beziehung mächtig beeinflußen, teils dauernd, teils vorübergehend; wir meinen hier das Soldatenleben, die Verbindung mit der Großstadt, den Fremdenverkehr und den Alkohol.

Das Soldatenleben hat unstreitig einen großen Einfluß auf die ländliche Jugend, zunächst auf die daran beteiligte männliche, durch diese aber auch in nicht geringem Grade auf die weibliche Jugend. Die gesunden, kräftigen Söhne des Landes müssen zum größten Teil der Wehrpflicht genügen. Sie kommen in die Garnison, wo das Stadtleben wie das enge Zusammensein so vieler Kameraden der verschiedensten Gesinnung schwere Gefahren mit sich bringen. Nur zu oft unterliegen sie diesen Gefahren; und krank an Leib und Seele kehren sie wieder, den Samen städtischer Unsittlichkeit ins Elternhaus und ins Heimatdorf mitschleppend. Gut meinende Männer haben sich schon mit aller Schärfe gegen die beim Militär in dieser Beziehung herrschenden Zustände ausgesprochen; in dem schon erwähnten Schriftchen „Sittlichkeit auf dem Lande“ von Pastor Wagner heißt es: „Es ist eine allgemeine Klage, daß unser Heer, wiewohl es in vieler Hinsicht eine Schule der Zucht ist, doch für

die meisten zu einer Hochschule der Unzucht wird."[1]) Aerzte haben nachgewiesen, daß der Soldatenstand einen hohen Prozentsatz zu den Geschlechtskranken stellt. Und wieviel Unheil haben nicht schon die Manöver angerichtet; „manches Mädchen hat es dem Manöver zu verdanken, daß es Mutter ist."

Das Soldatenleben wirft den jungen Mann vom Lande unmittelbar ins städtische Leben, aber auch sonst besteht in der heutigen Zeit eine innige Verbindung des Landes mit der Stadt und ihrer Verführungsarbeit. Zunächst haben die Arbeitgeber in der Nähe der Städte darunter zu leiden; doch die weite Ausdehnung und die relative Billigkeit der Verkehrsmittel bieten fast allen ländlichen Arbeitern Gelegenheit, die Städte aufzusuchen und ihr Leben und Treiben kennen zu lernen. Ferner finden auch Erzeugnisse der Presse und der sogenannten Kunst den Weg über die Stadtmauern hinaus bis in den verlassensten Hof in der Einöde und machen ihren schlimmen Einfluß in sittlicher Beziehung geltend, der um so leichter wirkt, je mehr es an Aufklärung der ländlichen Arbeiterschaft fehlt. — Manchen Schatten in dem Sittenbilde der ländlichen Kreise hat gewiß auch der ausgedehnte Verkehr verursacht, der alljährlich Tausende von Städtern hinausführt aufs Land, wohin dieselben ihre Sitten, ihre Anschauungen, ihr Leben mitnehmen und es dem einfachen, biederen Landbewohner vor Augen führen. Jene Gegenden, wo ausgedehnter Fremdenverkehr herrscht, sind, mit dem sittlichen Maßstabe gemessen, leicht zu erkennen. „Der in hiesiger Gegend große Fremdenverkehr macht seinen Einfluß auf die ganze Bevölkerung merklich geltend: Hang zum Genießen, zum süßen Nichtstun und dementsprechend kein Sparen; das durch Vermieten leicht erworbene Einkommen ist ebenso schnell wieder verbraucht. Auch für das religiös-sittliche Leben ist der Fremdenverkehr höchst verderblich; das zeigt sich in der Sonntagsentheiligung und in den vielen unehelichen Geburten." (Tegernsee, Rottach-Egern.)

Wir haben schon öfters auf die Bedeutung hinweisen müssen, die der Alkohol für den ländlichen Arbeiter leider hat;[2]) hier gilt es, kurz den Zusammenhang desselben mit dem sittlichen Leben zu betonen. Es besteht eine allgemeine Klage über das viele Trinken. „Wenn der Alkohol nicht so viele beherrschte, wäre keine besondere Klage." Zumeist tritt hier Altbayern in den Vordergrund, wo ein umfangreiches Wirtshausleben ausgebildet ist. Der Sonntag ist bei vielen ländlichen Arbeitern ganz dem Wirtshaus geweiht. Die Folgen sind unverkennbar. „Einige versimpeln infolge dieses Menschenfeindes," andere vertrinken am Sonntag, was sie in der Woche sich verdient haben,

---

[1]) a. a. O. S. 68.

[2]) „Die männlichen Dienstboten versaufen, verrauchen, verraufen und vergeuden größtenteils ihren Lohn; die Knechte nehmen daher häufig Schuß auf ihren Lohn. Die Mägde sind etwas besser" (Schiltberg, B.-A. Aichach).

kommen deshalb zu nichts, werden unzufrieden und unglücklich. „Die hohen Löhne erlauben denselben zu langes Wirtshaussitzen; meistens sind dann diese die Unzufriedenen und die Hetzer" (Germering, B.-A. Bruck). Bei den einen entwickelt der Alkohol die Roheit und Raufluft, so daß es oft Raufhändel gibt, nicht selten mit schlimmen Folgen; die anderen werden durch den Alkohol zu sittlichen Verfehlungen im Verkehre mit dem anderen Geschlechte geführt. —

Aufklärung ist hier vor allem notwendig.

Die letzte und tiefste Ursache für den Mangel an sittlichem Bewußtsein ist der *Mangel an wahrem, lebendigem Christentum*. Das einseitige, meist nach der materiellen Seite hinneigende Leben beginnt in Verbindung mit dem modernen Geiste schlimme Folgen zu zeitigen. Das religiöse Leben des ländlichen Arbeiters spielt sich in einem engen Rahmen ab; tägliches Beten ist wohl noch bei den meisten Bauern üblich; sonst wird den kirchlichen Vorschriften wenigstens nach außen hin Genüge geleistet. Zum allergrößten Teile ist die ländliche Bevölkerung noch religiös gesinnt, vielfach aber ist es eine kraftlose, matte, gleichgültige Religiosität. Die heranwachsende Jugend verlangt auch hierin großenteils Freiheit und ist unzufrieden, „wenn sie vom Arbeitgeber zur Religion angehalten wird". Ein Zwang zur Erfüllung der religiösen Pflichten ist nicht mehr möglich.

Zuweilen wird geklagt über den Kirchenbesuch, über religiöse Gleichgültigkeit. Deshalb ohne weiteres ein ungünstiges Urteil zu fällen, ist man nicht berechtigt. Ein Teil des Landvolkes hat einen weiten Weg zurückzulegen, um seiner Pflicht nachkommen zu können. „Zur strengen körperlichen Arbeit, zur beständigen Ermüdung haben sie nicht selten einen weiten Kirchgang." Oft freilich sind auch andere Gründe daran schuld, wie Gleichgültigkeit im religiösen Leben. Auf der anderen Seite gibt es manche Arbeitgeber, die ihren Dienstboten nicht Gelegenheit geben, ihre religiösen Pflichten erfüllen zu können. Aus der Schongauer Gegend wird berichtet: „Mit Recht geklagt wird von seiten der Hütebuben, die gewöhnlich den ganzen Sommer über an Sonn- und Feiertagen die Kirche nicht besuchen können."

Besonders zeigt sich ein schlimmer Einfluß in der kirchlichen Haltung dort, wo Industriebevölkerung auf dem Lande ist. „Das religiöse Leben der Fabrikarbeiter läßt teilweise sehr zu wünschen übrig, sie sind meist sozialdemokratisch angehaucht und nicht eifrig im Besuche des Gottesdienstes." Die ländlichen Arbeiter folgen dem schlechten Beispiel. Besser ist es bestellt, wo *katholische Vereine gegründet sind, die durch ihre Pflege des religiös-sittlichen Lebens einen mächtigen Einfluß auf ihre Mitglieder ausüben*.

Der Mangel an wahrhaft christlichem Leben bringt, unterstützt von der leichtlebigen Gegenwart, auch ein *Zurückgehen des Pflichtbewußtseins* mit sich; auch hier nimmt das ländliche Gesinde teil an dem modernen Geiste. Klagen über

mangelndes Pflichtbewußtsein, über schlechte Pflichterfüllung sind viele vorhanden. „Es wird allgemein geklagt, daß die Dienstboten nicht mehr so pflichtgetreu sind wie früher." Und „schwer ist es, heutzutage einen richtigen Dienstboten zu bekommen; denn sehr wenige kennen und tun ihre Pflicht." — Vor allem ist es Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit bei der Arbeit; die Mehrzahl hat keine Freude daran, findet keine Befriedigung in der Arbeit. „Sie scheuen die Arbeit und gehen nicht heim, der Bauer selbst muß die Arbeit verrichten." Gerade die fränkischen Berichte sind reich an derartigen Klagen. „Ueber die Knechte wird sehr geklagt; dieselben wollen sich an keine Ordnung gewöhnen, wollen Freinächte machen, und am Tage schlafen; einen brauchbaren, tüchtigen Knecht bekommt man kaum mehr!" (B.-A. Forchheim, Oberfranken.)

„Die Dienstboten wollen nicht mehr rechtzeitig arbeiten; sie arbeiten oft zwei bis drei Tage nicht mehr, stehen in der Frühe nicht auf, kurz sie führen ein schlechtes Betragen" (B.-A. Höchstädt, Oberfranken). Der Drang nach Freiheit läßt sie manchesmal die Pflicht vergessen. „Man kann ihnen nicht genug Freiheit geben; die Arbeiten, die ihnen zustehen, darf man in vielen Fällen selbst tun."

Der Mangel an Dienstboten trägt hier das Seinige bei, und macht sie nicht selten anspruchsvoll. „Die Klagen über freches und grobes Benehmen werden immer häufiger." „Irgendwo haben die Knechte blauen Montag gemacht und im Wirtshause gerufen: wenn sie es verlangen, müßte die Herrschaft ihnen das Essen ins Wirtshaus bringen." — Endlich klagt man über die Unzuverlässigkeit so vieler Leute. „Die Dienstboten sind gar oft unzuverlässige Leute." Mancher Berichterstatter mag hier etwas übertrieben haben und von seinem Standpunkte aus als Arbeitgeber die Sachlage beurteilt haben; richtig aber ist, daß vielfach das Pflichtbewußtsein nicht mehr so lebendig ist wie früher. Psychologische Gründe mögen dafür bestimmend sein. Einmal ist es die geringe Freude an der Arbeit selbst, der man mit größter Gleichgültigkeit gegenübertritt; ferner ist es der Mangel an Selbst- und Ehrgefühl, das im ländlichen Arbeiterleben noch keinen fruchtbaren Boden gefunden hat und noch ganz unentwickelt ist und auch das Pflichtbewußtsein hemmend beeinträchtigt.

Der Mangel an Pflichtbewußtsein hat als Gegenseite eine Sucht, ein lebhaftes Streben nach Vergnügungen aller Art. Wir haben dieses Streben zum Teil erklärt mit einer Reaktion gegen die Monotonie des täglichen Lebens. In seinem Streben nach möglichst viel Abwechslung ergreift der ländliche Arbeiter das Zunächstliegende, Freude und Vergnügen, dessen er die ganze Woche entbehrt. Der Arbeiter will heraus aus seiner ländlichen Einsamkeit, in der ihm nur Arbeit entgegenstarrt, aus seiner einförmigen Umgebung, die ihn stets an schwere Pflicht erinnert;

auch er will unter die Leute, auch er will genießen. Daß er hierfür den einzig verfügbaren Tag ergiebig auszunützen trachtet, ist natürlich. Als vorzüglichstes Mittel für Freude und Genuß, das unentbehrlich scheint, gilt nun heutzutage noch, besonders in ländlichen Kreisen, der Alkohol, der Besuch des Gasthauses, wo immer etwas geboten wird, auch auf dem Lande. Hier wird das mühevolle Arbeitsleben der Woche vergessen, in Musik und Tanz und Spiel. „Vergnügungssucht herrscht bei den männlichen und weiblichen Dienstboten; wenn eine Tanzmusik ist, sind sie dort, auch die Mägde." Aus dem Bezirke Stadtamhof (Oberpfalz) werden Klagen berichtet wegen des häufigen Tanzens in der Nähe der Stadt Regensburg. Den nächsten Tag freilich ist die Arbeitstüchtigkeit nicht groß.[1]) Den Dienstboten ist die Gelegenheit nach Vergnügen, die das Land bietet, zu gering, zu selten; „sie klagen, daß sie nicht immer die Herren spielen dürfen, nicht die städtischen Ausflüge mitmachen können, keine Konzerte, Theater usw. haben". Darum wird so oft als möglich das Wirtshaus aufgesucht, „es gibt Knechte, die fast täglich im Wirtshaus sind, während es mit den Kleidern recht schlecht bestellt ist" (Oberfranken). Samstags und Sonntags dauert es oft ganze Nächte fort, bis sie heimkommen, zumal im Sommer; dabei trinken sie viel, so daß sie am Montag keine Arbeitslust haben. „Die männlichen Dienstboten vertrinken vielfach am Sonntag den größten Teil des Wochenlohnes und taugen am Montag vormittag wenig zur Arbeit, wenn sie nicht, was häufig vorkommt, am Montag ganz feiern" (B.-A. Rosenheim). Der Bauer darf nichts sagen; denn „sonst heißt es: ich muß nicht da sein!" „Ein verletzendes Wort, ein Zurechtweisen von Fehlern, Bereden wegen zu langen Ausbleibens am Sonntag und des Nachts hat Dienstkündigung zur Folge; der Bauer muß sehr vorsichtig sein mit Tadel und Warnung!" —

Die Sucht nach Genuß, das Streben nach Freude und Vergnügen führt zu einer gewissen Verschwendung, bei männlichen Dienstboten infolge des Trinkens, bei vielen weiblichen infolge der Putzsucht, des Kleiderluxus. Der Verdienst der Woche wird am Sonntag wieder ausgegeben; darum „beständig Ebbe in der Börse und Unmut und schlimme Laune". Die weiblichen Dienstboten treiben nicht selten ausgedehnten Kleiderluxus, „sie tragen bessere und feinere Kleider als die Herrschaft," vergeuden Geld und Zeit, so daß manche Bauern bittere Klage führen.

Darunter leidet auch der Sinn für das Sparen. Besonders ist unter den „jüngeren Leuten wenig Sparsinn vorhanden, desto mehr Vergnügungssucht" (B.-A. Friedberg). „Der Lohn wird verjubelt, man mag nicht sparen" (B.-A. Tölz). „Der

[1]) „Klagen gibt es gewöhnlich über die Montagsarbeit, weil eben das Sonntagsvergnügen in ausgiebigster Weise ausgenützt wird" (Liebenstadt, B.-A. Hilpoltstein, Mittelfranken).

letzte Pfennig muß vertrunken sein." „Die meisten Dienstboten, wenn sie auch hohen Lohn bekommen, haben, wenn das Jahr herum ist, nicht viel übrig aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht sparen" (Brückenau, Unterfranken). „Wenn das Jahr aus ist, ist auch der Lohn aus; kaum soviel wird erübrigt, daß es noch zur notdürftigen Kleidung reicht" (Gessertshausen, Augsburg). Es mag darin eine Uebertreibung liegen, richtig ist eher, was ein Bericht aus Affalterbach (B.-A. Schrobenhausen) besagt, „daß sie nichts mehr ersparen, jeder muß ein Rad haben, während die weiblichen Dienstboten sich durch Kleidersucht und Vergnügungssucht auszeichnen".

Wenn auch behauptet wird, daß die Dienstboten „nicht mehr so sparen wie früher", so werden doch wieder viele als sparsam hingestellt; der Sparsinn wird teilweise gerühmt.[1]) Sparkassen sind im ganzen Lande verbreitet und werden in vielen Gegenden gut benützt, am fleißigsten wohl von den weiblichen Dienstboten. Der Sparsinn wird beeinflußt von den verschiedenen äußeren Verhältnissen; am wenigsten ausgeprägt ist derselbe in der Nähe größerer Städte und in Industriegebieten; je weiter von der Industrie, vom Verkehr und vom städtischen Einfluß entfernt, desto entwickelter ist der Sparsinn. Die Möglichkeit, sich etwas zu ersparen, ist bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen des Gesindes sicher gegeben. „Die Dienstboten sind besser daran als die Herrschaft; sie leben ohne Sorge, und können sich, wenn sie wollen, eine schöne Summe Geld in kurzer Zeit ersparen." „Sparsame Dienstboten aber können meistens kleine Anwesen kaufen und zählen dann zu den wohlhabenden Oekonomen" (B.-A. Friedberg). Sparsamer Sinn macht auch zufrieden; „es besteht keine Unzufriedenheit; die Dienstboten ersparen sich ein schönes Stück Geld, wie die Spareinlagen beweisen" (Pittriching, B.-A. Landsberg). Durch Pflege der Sparsamkeit wird auch der Landflucht entgegengearbeitet. So heißt es von Mockersdorf, Plößen und Ramlesreuth im B.-A. Kemnath: „In diesen rein ländlichen Bezirken wird durch Belehrung und besonders durch Anregung der Sparsamkeit der Landflucht entgegengearbeitet. Ein

[1]) Ein Arbeitgeber aus Naabdemenreuth (B.-A. Kemnath) schreibt: „Es war in unserer Gemeinde ein Knecht, welcher seinen Dienst i. J. 1877 antrat und nach 29 Jahren treuer Dienstzeit an ein und derselben Stelle durch den Tod beendete. Dieser hat sich beim Eintritt den damals großen Lohn als Großknecht von 100 fl. ausbedungen. Erst vor zwei Jahren hat er mehr Lohn gewünscht und zwar 200 M. Als er heuer (1906) starb, hinterließ er über 5000 M Erspartes und noch seine 1500 fl. Elterngut. Derselbe machte hierbei immer gut mit seinen Kollegen; er war Chargierter der Feuerwehr, sogar lange Zeit Adjutant, und ging stets proper gekleidet. (Ueberhaupt wird hier ein ordentlicher Knecht vollkommen gleich den Hausföhnen gehalten.) Lange Zeit hatten die Knechte die Bedingung, auch so viel Lohn als wie der „Res" (der benannte Knecht) zu erhalten. Dann aber ging es weiter und höher und wird immer höher gehen."

Viertel der Dienstboten legt Geld zurück." Dies ist auch einer der seltenen Bezirke, in denen „zurzeit noch keine ländliche Dienstbotennot besteht" (doch auch hier verschlimmern sich zusehends die Verhältnisse).

Die Gründe jedoch, weshalb die Leute vielfach einen weniger ausgebildeten Sinn für die Sparsamkeit zeigen, liegen tiefer. Genußsucht und Verschwendung sind nur die Folgen des mangelnden Sinnes für Wirtschaftlichkeit und Verantwortlichkeit; und das ist wieder bedingt durch den Mangel an Aussicht auf eine selbständige Zukunft. Da, wo begründete Aussicht auf wirtschaftliches und soziales Vorwärtskommen gegeben ist, ist auch Sinn für Sparsamkeit vorhanden; viele Taglöhner liefern dafür den Beweis.

Ob ein gesetzlicher Zwang zum Sparen, wie ein Arbeitgeber es vorschlägt, sich bewähren würde, lassen wir hier dahingestellt.

2. Das geistige Leben des ländlichen Arbeiters.

Bei dem vorwiegend materiellen Charakter des ländlichen Arbeiterlebens tritt das geistige Leben naturgemäß in den Hintergrund; damit soll freilich nicht gesagt sein, daß unter den ländlichen Arbeitern überhaupt kein Streben nach Wissen und Kenntnisse, nach höherer Kultur vorhanden ist oder daß dieses Streben nicht wenigstens geweckt und gefördert werden könnte. So wie jetzt aber die Verhältnisse sind, ist für eine fruchtbare Entwicklung geistigen Lebens der Boden nicht geschaffen, da das geeignete Fundament fehlt. Und doch ist es, wie Freiherr v. d. Goltz gelegentlich bemerkt, in dieser Beziehung im Süden besser als im Norden und Osten. Gewiß, die im Vergleich mit Nord- und Ostdeutschland günstigeren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Südens haben es mit sich gebracht, daß das geistige Niveau des ländlichen Arbeiters in Süddeutschland ein ungleich höheres ist und lange Zeit dem der gewerblichen Arbeiter nicht nachgestanden hat. Im Laufe der Jahre hat sich das Verhältnis zu ungunsten der ländlichen Arbeiter verschoben; der gewerbliche Arbeiter hat mit aller Kraft und Energie vorwärts und aufwärts gestrebt, der ländliche Arbeiter ist allein und gleichgültig geblieben.

Mit dem Abschluß der Schulzeit ist für die große Mehrzahl der ländlichen Arbeiter jede Bildungsgelegenheit vorüber; die im Lande übliche Sonn- und Feiertagsschule, deren Besuch drei Jahre pflichtgemäß ist, vermag kaum den in der Volksschule erlernten Stoff zu erhalten. Man wartet auf jene Stunde, wo die Schule sich schließt, die vielfach deshalb nicht beliebt ist, weil sie notwendige Arbeitskräfte auf eine gewisse Zeit entzieht. Für selbständige Weiterbildung während einer arbeitsreichen Zeit ist das Bedürfnis doch zu gering; freilich gibt es hier rühmenswerte Ausnahmen. Der Sommer bietet wenig, vielleicht gar keine Zeit; darüber wird das Bedürfnis gemindert für jene Zeit, wo mehr Gelegenheit und Zeit gegeben wäre, im Winter. „Der

ländliche Arbeiter findet unmöglich Zeit, sich weiter zu bilden; abends ist er müde und nicht mehr fähig, geistig tätig zu sein, höchstens kann er einfacher, leicht verständlicher Zeitungslektüre obliegen; zudem nimmt sich niemand seiner an." Als Lektüre dienen zumeist Lokalblätter, deren es jetzt in jedem Städtchen eines oder zwei gibt; die Bestellung der Zeitung richtet sich meist nach der örtlichen Gewohnheit, oder aber nach der Billigkeit des Blattes. Sogenannte „Sonntagsblätter" sind in vielen bäuerlichen Familien eingeführt und stehen auch dem Gesinde zur Verfügung. In neuerer Zeit ist auch das Land von der Großstadt aus mit Zeitungen, mit Erzeugnissen der Presse überhaupt, überschwemmt worden, was gerade nicht immer geeignet ist, den ländlichen Arbeiter zu bilden. — Zur regeren Entwicklung des geistigen Lebens, zur notwendigen Bildung des Geistes und des Charakters muß zuerst die Grundlage geschaffen werden, und zwar nach der wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Seite hin.

3. Das soziale Leben.

a) Unverkennbar ist die Tatsache, daß das Bildungsniveau der ländlichen Arbeiter langsam zwar, aber stetig steigt; es mag das damit zusammenhängen, daß sie mehr und mehr erfaßt werden von der sich stets ausbreitenden Kultur, indem sie durch leichte und billige Kommunikationsmittel mit den Zentren gesitteten und gebildeten Lebens in Berührung kommen. Das sind Momente, welche ohne Zweifel das Selbstbewußtsein der Arbeiter zu heben geeignet sind und ihm seine Lage mehr nach der schlimmeren Seite fühlen lassen. Anderseits ist auch das Selbstbewußtsein der Arbeitgeber in hohem Grade gestiegen; der Einfluß, den sie sich in ihrer Gesamtheit durch Organisation im öffentlichen Leben errungen haben, verleitet manchen Arbeitgeber, den blinden Herrenstandpunkt geltend zu machen; mehr wird dieses erwähnt von den Bäuerinnen. Damit sind nun freilich die patriarchalischen Verhältnisse stark gelockert worden.

Wohl gibt es noch Fälle, wo sie in ihrer alten Form fortbestehen; Gründe hierfür sind meist Abgeschlossenheit vom Verkehrsleben oder aber gute Behandlung seitens der Herrschaft. Dort herrscht zumeist gutes Einvernehmen und gegenseitige Zufriedenheit. „Das Verhältnis zwischen Bauern und Dienstboten ist bei uns ein sehr gutes zu nennen" (B.-A. Traunstein). „Die Dienstboten sind willig und fleißig" — darum die Arbeitgeber zufrieden; anderseits tut die Herrschaft ihre volle Pflicht dem Gesinde gegenüber, darum sind „die Dienstboten zufrieden und bleiben lange bei den Herrschaften". „Die Dienstboten sind bei uns noch ziemlich ordentlich; es sind auch einige da, welche eine Dienstzeit bis zu 12 Jahren zu verzeichnen haben. Desgleichen gibt es noch manche Gemeinden, wo das gegenseitige Verhältnis ein gutes zu sein scheint, wenigstens keine Klagen vorhanden sind" (B.-A. Aichach, Oberbayern). Aber im großen

und ganzen ist der familiäre Charakter des Dienstverhältnisses selten geworden. Die Herrschaften haben vielfach nur Interesse an der Arbeit, und am Gesinde nur insoweit, als es arbeiten kann; die Arbeitskraft wird ausgenützt, soweit als möglich, indem man mehr auf die Rechte als auf die Pflichten bedacht ist. Das führt dann zur Unzufriedenheit und Klage. Nicht gar oft wird erwähnt: „Bei uns besteht zwischen Dienstboten und Herrschaften keine Klage, der Dienstbote wird als Familienglied betrachtet" (B.-A. Schweinfurt, Unterfranken). „Die Dienstboten werden als Kinder des Hauses behandelt; wer Dienstboten hat und sie gut hält, bei dem gibt es keine Klage." — Wo noch patriarchalische Verhältnisse bestehen, sind auch die Klagen über Dienstbotenmangel verhältnismäßig gering.[1]) „Ein guter Platz hat auch beständig seine Dienstboten; bei einem schlechten gibt es freilich Klagen" (B.-A. Erding). „Ein richtiger Bauer bekommt auch richtige Dienstboten" (B.-A. Regensburg). Und in etwas derber Weise äußert ein Berichterstatter aus dem Bezirke Laufen (Oberbayern): „Ich für meinen Teil kann mich nicht beklagen, und bei den Schreiern, die das ganze Jahr über die Dienstboten klagen, möchte ich selbst kein Dienstbote sein." „Ein vernünftiger Bauer klagt nie über seine Dienstboten."

b) Eine besondere Art, in der sich das patriarchalische Verhältnis äußern soll, ist die Sitte des gemeinschaftlichen Tisches zwischen Herrschaft und Gesinde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese alte Sitte im Schwinden begriffen ist. Wohl essen in kleineren Betrieben Arbeitgeber und Dienstboten noch fast durchgängig miteinander, in den größeren und „besseren" Betrieben ist es aber eine Seltenheit geworden. „Die Bauern essen meist am eigenen Tisch" (B.-A. Bruck). „Die Sitte des gemeinschaftlichen Tisches besteht schon seit 30 Jahren nicht mehr, höchstens noch bei kleineren Bauern" (B.-A. Straubing). „Zum größten Teil ist der gemeinschaftliche Tisch aufgehoben, was sehr zu bedauern ist" (B.-A. Wertingen). Dieses Aufgeben des gemeinsamen Tisches mag verschiedene Gründe haben, die teilweise berechtigt sind, teilweise aber die Unzufriedenheit der Dienstboten herausfordern. Oft ist es der Platzmangel wegen der großen Anzahl von Dienstboten und Arbeitern, wodurch die Herrschaft gezwungen wird, abseits zu bleiben. Oft ist „Grund die zahlreiche Familie, oder damit die Dienstboten nicht belästigt werden durch die Kinder, die nicht selten voll Unarten sind." Meist ist es aber der Herrschaftsstandpunkt, der in moderner Zeit viele ländliche Arbeitgeber erfaßt hat und es ihnen nicht mehr erlaubt, allzusehr mit ihren „Arbeitern" Fühlung zu nehmen; in Verbindung damit sind es

[1]) Im großen ganzen verhält sich die Sache so: „Wo ein guter Platz ist, da bekommt man auch gute, nüchterne, arbeitsame und treue Dienstboten, und diese Parteien bleiben auch meistens lange, sehr lange beisammen" (Wonneberg, B.-A. Laufen).

die hohen Ansprüche, die sie an die Lebenshaltung stellen, wenigstens für sich. So kommt es vor, daß „der Bauer zum Schein auch mit seinen Dienstboten ißt, dann aber erst allein", oder daß er „die besseren Bissen bereits wegißt"; „der Bauer kann ja zweimal essen". „Die meisten Bauern essen nicht mehr mit den Dienstboten am gleichen Tisch; Bauer und Bäuerin essen in der Regel auf eigenem Herrschaftstische vor den Augen der Dienstboten täglich ihre Fleischkost, während beim Gesinde tägliche Mehlkost eingeführt ist" (B.-A. Landsberg). Doch gibt es noch Gegenden, wo der gemeinschaftliche Tisch für die ganze Familie in Uebung ist, wo die Dienstboten als Familienangehörige betrachtet werden; in den fränkischen Gebieten scheint das noch öfters der Fall zu sein. „Die Dienstboten werden bei uns als Familienangehörige betrachtet; sie haben den engsten Anschluß an das Familienleben und gemeinschaftlichen Tisch" (B.-A. Schweinfurt); beim gemeinschaftlichen Tisch kann sich jeder so viel nehmen als er braucht; das Fleisch wird nicht vorgegeben oder geteilt. Von Ebermannstadt sagt der Bericht: „Sie arbeiten miteinander und essen miteinander". „Die Dienstboten essen am gemeinschaftlichen Tisch mit den Bauern und haben den gleichen Vorzug wie die Kinder oder die sonstigen Familienangehörigen" (B.-A. Lichtenfels, Oberfranken).

Zuweilen werden am gemeinschaftlichen Tische die Dienstboten vorgezogen den Kindern sowohl wie den Herrschaften. „Die Dienstboten werden besser behandelt als die Kinder des Hauses." „Geht es mit dem Fleisch etwas knapp her, so bekommt immer der Dienstbote den größeren Teil, während sich meist die Kinder einen Abbruch gefallen lassen müssen." „Sollte, was manchmal vorkommt, nicht genügend Fleisch gekocht sein, so muß Mann und Frau zurückhalten und den Dienstboten das Fleisch vorlegen" (B.-A. Bamberg).

c) Freilich werden die Arbeitgeber oft durch die Not der Verhältnisse gezwungen, den Dienstboten nachzugeben und darauf hinzustreben, daß das gegenseitige Verhältnis ein erträgliches wird. „Wenn es einem Dienstboten nicht gefällt, hat er gleich wieder zehn andere Herrschaften;" diese müssen alles tun, um sich die Dienstboten zu erhalten. Die Folge davon ist, daß das beiderseitige Einvernehmen ein relativ gutes ist. „Bei uns sind Klagen nicht bekannt, Herr sind eben die Dienstboten" (B.-A. Freising). „Die Dienstboten können sich nicht beklagen, da ja bereits alles nach ihrem Kopfe gehen muß." „Die jetzigen Dienstboten sind sehr empfindlich, sind sozusagen mehr der Herr oder die Herrin; Gründe dafür: weil ein Mangel besteht und eine ungeheure Nachfrage gehalten wird." (Fuchsstadt, B.-A. Hammelburg, Unterfranken). „Klagen sind nicht viele; denn wenn der Bauer seine Dienstboten schlecht hält, so hat er niemand, weil sie ihm davonlaufen, und *da haben die Dienstboten vollkommen recht*" (B.-A. Aibling). Ein Arbeitgeber kommt zu dem Schlusse, daß die Herrschaften sich „fürchten vor den Dienst-

boten"; „darum wird ihnen überall nachgegeben, sie werden in allem befriedigt und besser behandelt als die Herrschaft."

d) Eine große Mehrzahl von Bauern zeigt sich jedoch als Arbeitgeber und macht diesen Standpunkt merklich geltend; nach den Berichten und Klagen der Dienstboten zu schließen vertreten viele Arbeitgeber einen einseitigen Herrschaftsstandpunkt und haben dadurch schon manche tüchtige Arbeitskraft vom Lande fortgetrieben. „Die Landarbeiter machen jetzt viel größere Ansprüche als früher an eine humane, wohlwollende Behandlung seitens der Arbeitgeber oder deren Beamten; ihr Ehrgefühl ist weit empfindlicher geworden. Je nach dem Charakter, den Lebensanschauungen, den Gewohnheiten ist nun das persönliche Verhalten der landwirtschaftlichen Unternehmer gegen die Arbeiter ein sehr verschiedenes. Hierin liegt nicht selten die Hauptursache, weshalb auf manchen Gütern die Arbeiter zufrieden sind, sich wohl fühlen, nur ungern die Stelle wechseln, während auf anderen Gütern fortwährende Unzufriedenheit herrscht und wirklich tüchtige Leute nur selten lange aushalten. Es ist das ein Punkt, der für die Beurteilung der ländlichen Arbeiterverhältnisse eine viel größere Bedeutung hat, als man gewöhnlich annimmt."[1]) Nicht selten klagen die Dienstboten über schlechte Behandlung seitens der Arbeitgeber. „Manche Dienstboten klagen über wegwerfende, grobe Behandlung" (B.-A. Tirschenreuth, Oberpfalz). Der ländliche Berichterstatter selbst fügt bei, daß die Klagen berechtigt sind. Oft kann man hören, daß das Gesinde von heute eine familiäre Behandlung nicht mehr will, öfters aber sind die Klagen seitens der Dienstboten, daß sie zu wenig zur Familie gezogen werden. „Die Dienstboten klagen, daß man sie zu wenig familiär behandelt" (B.-A. Donauwörth, Schwaben). „Die Dienstboten klagen über zu wenig Einverleibung in die Familienverhältnisse, klagen, daß die Dienstherrschaften sowie deren Söhne und Töchter sie nur zu sehr als bezahlte Arbeitskräfte betrachten. Die Klagen sind berechtigt; es dürften in dieser Beziehung Schritte getan werden, um die Bauern zu einer besseren Behandlung der Dienstboten anzuspornen" (B.-A. Wertingen, Schwaben). „Bessere Behandlung wäre gewiß öfters am Platze, und die ländlichen Arbeitgeber sollen mehr darauf sehen; aber da ist der Bauer grob und fremd gegen seine Dienstboten" (B.-A. Friedberg). „Es gibt Plätze, wo sich die Dienstboten nicht zu halten wissen" (B.-A. Eggenfelden); daher eine Erscheinung, über welche seitens der Arbeitgeber häufig Klage geführt wird, der ofte Wechsel des Gesindes.

e) Ein ungelegenes Verlassen des Dienstes kann den Bauer in große Verlegenheit bringen, soll er sich wieder um neue Arbeitskräfte umsehen; „sollte ein Dienstbote unter dem Jahre fortgehen, so ist fast keiner mehr zu bekommen" (B.-A. Ochsenfurt). „Wer

[1]) Vergl. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage in Ost- und Westdeutschland. S. 244.

unter dem Jahre einen Dienstboten braucht, namentlich Mägde, muß fast den doppelten Lohn ausgeben, wenn er überhaupt jemand bekommt" (B.-A. Wolfratshausen). „Viele Bauern sagen, daß man wirklich in Angst sein müsse, wenn man Dienstboten braucht." „Doch hängt es sehr oft von dem Verhalten der Arbeitgeber ab, wie lange die Dienstboten bleiben." „Bei einem anständigen Bauern ist jeder Dienstbote gerne; bei vielen Herrschaften aber gibt es berechtigte Klagen, die sind eben keine Dienstboten wert und bekommen auch heutzutage schwerlich mehr solche." Solche Bauern aber, „welche die Dienstboten gut halten, haben dieselben mehrere Jahre hindurch"; „Dienstboten bleiben immer 2—3 Jahre."

Das Verhältnis des Bauern zum Dienstboten ist ungemein wichtig. Gerade hier kann der Arbeitgeber vieles tun und zwar zu seinen Gunsten. Auch der ländliche Arbeiter ist ein Mensch, der menschlich fühlt und denkt, und dem gute Behandlung in seinem strengen, arbeitsreichen Leben ungemein wohltut. *Schlechte, abstoßende Behandlung können die Arbeiter von heute nicht mehr ertragen*; sie meiden diese Plätze, um so leichter es ist, anderweitig Arbeitsgelegenheit zu finden. „Die Bauern klagen wegen des häufig vorkommenden Verlassens des Dienstes während des Dingjahres" (B.-A. Regensburg). „Beim geringsten Anlaß drohen sie mit dem Dienstaustritt" und bei „geringfügigen Ursachen verlassen sie den Dienst". „Die Dienstboten sind schwer zu erhalten; sie lassen sich nicht viel gefallen, werden frech und wollen sich an die frühere Ordnung nicht gewöhnen; paßt ihnen etwas nicht, oder haben sie Klagen, dann kündigen sie oder gehen einfach fort. Hat man sie gedungen, muß man jederzeit gewärtig sein, daß man sein Draufgeld wieder erhält" (Gaibach, B.-A. Gerolzhofen, Unterfranken). Ein Arbeitgeber aus Wambach (B.-A. Erding) faßt seine Klagen so zusammen:

a) daß die Dienstboten vielfach schwer zu bekommen sind;
b) sofort mit dem Davonlaufen drohen;
c) oft dann gehen, wenn der Bauer sie am notwendigsten braucht.

Oft ist es auch das Streben nach höherem Lohn und besseren Arbeitsbedingungen, das das Gesinde zum Aufgeben des Dienstes treibt. „Sie suchen ja immer nur den höchsten Lohn und die geringste Arbeit." „Nach dem Verdingen sagen sie wieder den Dienst auf, um einen höheren Lohn zu erhalten." Aus dem Bezirke Hilpoltstein (Mittelfranken) wird berichtet: „Hier besteht vielfacher Wechsel, verursacht durch Unzufriedenheit über den Lohn."

Aber auch die Wanderlust und der Freiheitsdrang sind es, die manchen Dienstboten öfters wechseln lassen. „Die Mehrzahl der Dienstboten will nicht länger bleiben als 4—5 Wochen" (Happing, B.-A. Rosenheim). Ueber dieses nach der Ansicht der Arbeitgeber „unbegründete Dienstentlaufen" bestehen viele Klagen. Schlimm ist es für den Bauern, wenn das Gesinde ihn zur Sommerszeit im Stiche läßt, was ja öfters vorkommt. „Bei

uns wird sehr geklagt über das Dienstentlaufen zur Sommerszeit" (B.-A. Friedberg); ebenso kommt aus Unterfranken eine Klage über das Dienstentlaufen zur Erntezeit. „Anzeigen", schreibt ein Berichterstatter, „werden selten gemacht"; anders scheint es im Straubinger Gebiet zu sein; von dort sagt der Bericht aus Oberharthausen: „Im Winter kann man zufrieden sein; in den Sommermonaten darf der Bauer viel Geduld haben, sonst laufen die Dienstboten einfach davon. Beweis hierfür: Jede Woche werden in Straubing ein Dutzend abgestraft wegen Dienstentlaufens." Ob das das geeignete Mittel zur Besserung ist? Oder ein Vorschlag, den ein Arbeitgeber aus dem Bezirke Friedberg macht[1]): „Eine höhere Strafe wäre da am Platze: vielleicht sechs Wochen, dann würden sie es sich schon überlegen?"

Wir können an eine positive Wirkung dieser gewaltsamen Vorschläge nicht glauben.[2])

4. Sozialdemokratische Agitation auf dem Lande.

Eine gewisse Unzufriedenheit hat den ländlichen Arbeiterstand erfaßt, das beweisen unzweifelhaft die eingelaufenen Berichte. „Bei höchstem Lohne, bester Behandlung und guter Kost sind die Dienstboten stets mürrisch und grob und unzufrieden, und wollen nur solche Arbeiten verrichten, die ihnen am besten passen" (B.-A. Teuschnitz, Oberfranken). Diese Unzufriedenheit, dazu die auch auf dem Lande stets wachsende Genußsucht, das wenig ausgeprägte und ständig noch schwindende Autoritätsgefühl, das auch auf dem Lande mehr und mehr sich entwickelnde selbständige, individuelle Denken und Fühlen, das wachsende, immer höher werdende Bewußtsein von der eigenen Arbeit und Arbeitsleistung — all diese Momente bergen ohne Zweifel eine große soziale Gefahr in sich, die einen fruchtbaren Boden für die Werbearbeit der Sozialdemokratie bildet, wenn nicht rechtzeitig die Bewegung in positive Bahnen gelenkt wird. Mag diese bestehende Gefahr durch den stark entwickelten Pessimismus und die scheue Zurückhaltung, welche der Landbevölkerung eigen ist, einigermaßen gemindert werden, so ist es auf der anderen Seite der Eigennutz und die Habsucht, die Rücksichtslosigkeit und der Herrenstandpunkt der Arbeitgeber, welche den Boden für die sozialistische Pflanze vorbereiten helfen. Die ländlichen Arbeitgeber laden damit eine große und schwere Schuld auf sich, die sich über kurz oder lang bitter rächen muß. — Die sozialdemokratische Agitation[3]) hat fast überall begonnen, und.

---

[1]) Vergl. die Resolution des Bayerischen Landwirtschaftsrates vom Jahre 1907. I. Kap.

[2]) Vergl. VIII. Kap.

[3]) Auf der Konferenz der sozialdemokratischen Frauen in Mannheim im Jahre 1906 wurde folgende Resolution der Referentin, Genossin Zietz, einstimmig angenommen: „In Anerkennung des Grundsatzes, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus nur das

wenn bis jetzt die Erfolge kaum nennenswert gewesen sind, so liegt es zum Teil an der Furcht vor der Herrschaft, die es nicht duldet, zum Teil an dem vorhandenen gesunden Sinn der Landbevölkerung, zum großen Teil an dem mangelnden Verständnis dessen, um was es sich handelt.

Am größten ist der Einfluß[1]) der gewerblichen Arbeiter dort, wo sie miteinander leben und verkehren, in den mit Industrie besiedelten Gegenden. Land- und Industriearbeiter kommen gut miteinander aus, vorausgesetzt daß sich der Fabrikarbeiter nicht höher einschätzt. Die Arbeitgeber dagegen klagen über den

Werk der Arbeiter selbst sein muß, wird es zur zwingenden Notwendigkeit, neben dem Proletariat der Industrie auch das der Agrikultur dem Heer der Klassenkämpfer einzureihen. Die Tatsache, daß das Landproletariat in rechtlicher, sozialer, ökonomischer und daraus folgernd im Durchschnitte auch in intellektueller Hinsicht tief unter dem Proletariat der Industrie steht, bedingt, daß die Agitation unter und für die Landwirtschaft einen doppelten Charakter tragen muß. — Sie muß erstens sein ein wuchtiger Kampf um die Gleichstellung der Landarbeiterschaft mit der Arbeiterschaft der Industrie, in juristischer und sozialpolitischer Beziehung sowie in puncto Bildungsmöglichkeit. — Wir fordern daher für die Landarbeiter: 1. Beseitigung der Gesindeordnungen und ländlichen Ausnahmegesetze; 2. rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter und des Gesindes mit der Industriearbeiterschaft; 3. Arbeiterschutz durch Reichsgesetz für die Landarbeiterschaft und das Gesinde, vor allem ein volles, gesichertes Koalitionsrecht; 4. Verbot der Kindererwerbsarbeit in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten bis zum 14. Lebensjahre; 5. Ausgestaltung der Volksschulen auf dem Lande im Sinne des sozialdemokratischen Programms und Schulzwang für Elementarschulen bis zu 14 Jahren; 6. obligatorischer Fortbildungsunterricht für Knaben und Mädchen; 7. Unterstellung der Landarbeiterschaft und des Gesindes unter sämtliche Arbeiterversicherungsgesetze; 8. Errichtung von landwirtschaftlichen Gewerbegerichten; 9. Feststellung der im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit unerläßlichen Bedingungen für die Landarbeiterwohnungen, sowie eine energische Wohnungspolizei. — Die Agitation muß zweitens sein eine planmäßige, energische, unermüdliche Aufklärungsarbeit unter der Landarbeiterschaft selbst, damit diese den Organisationen der Arbeiterklasse zugeführt, Solidarität übend, den Segen der Solidarität kennen lernen; damit sie, für heute sich eine hellere Gegenwart erringend, gleichzeitig kampffähiger werden und über die Erringung von Gegenwartsforderungen hinaus sich am Emanzipationskampfe der Arbeiter beteiligen. — Diese Agitationsarbeit ist nach Ansicht der Konferenz nicht nur Sache der Genossinnen, sondern der Gesamtarbeiterbewegung. Die Konferenz verpflichtet daher die Genossinnen, bei dieser Agitationsarbeit überall nach besten Kräften mit Hand anzulegen, ferner solche Agitation anzuregen und gegebenenfalls selbst zu inszenieren. — Die Konferenz empfiehlt des ferneren ein eingehendes Studium der einschlägigen Verhältnisse zum Zwecke der wirksamen Durchführung der Agitations- und Organisationsarbeit unter dem Landproletariat." (Vergl. „Vorwärts" Nr. 223 vom 25. Sept. 1906.)

[1]) Berechtigte Klagen über Dienstboten bestehen hier wohl mehr als anderswo. Gründe sind: 1. die Vergnügungssucht, die der Fremdenverkehr naturgemäß unterstützt; 2. die Vermischung mit den vielen im Sommer ins Land ziehenden gewerblichen Dienstboten und den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern. Grundton: „Alles verhetzt!" (Garmisch.)

Einfluß und die Aufhetzung seitens der industriellen Arbeiterschaft. Der Bericht von Hundham und Elbach bei Miesbach sagt: „Allgemein wird geklagt, daß die Bergleute die Dienstboten vielfach beeinflussen und auf ihre Seite ziehen." Von der Umgegend Münchens sagen die Berichte: „Die Dienstboten werden von den städtischen Arbeitern zur Stundenarbeit aufgehetzt." „Die Dienstboten sind unzufrieden, weil angesteckt von den Sozialdemokraten." „Manche Dienstboten, die bereits von dem sozialdemokratischen Geiste und ihrer Hetzerei erfüllt sind, sind nicht mehr zufrieden." Derartige Klagen enthalten viele Berichte, namentlich aus der Oberpfalz mit ihrer relativ weit verbreiteten Industrie und ihren vielfach noch ungünstigen Lebens- und Arbeitsbedingungen für die ländlichen Arbeiter. Interesse bietet ein Bericht aus Kothen, B.-A. Brückenau, Unterfranken: „Die Dienstbotenfrage ist für die hiesige Gegend seit ein paar Jahren eine sehr brennende geworden; es fällt schwer, trotz hoher Löhne ordentliche Arbeitskräfte zu bekommen. Fast alle männlichen jungen Arbeiter gehen nach Westfalen in Arbeit als Handlanger und Maurer. Die meisten kommen dann im Winter auf einige Monate heim, und im Frühjahr gehen sie wieder fort. Viele kommen als Sozialdemokraten zurück, und wenn je ein Bauer noch einen guten Knecht hat, wird er verdorben. Hat ein Bauer nicht seine eigenen Leute und muß seine Arbeit mit fremden Arbeitskräften tun, dann ist er jetzt übel daran."

Die drohende Gefahr ist groß genug, um ihr ernstliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die ländlichen Arbeiter werden dem sozialdemokratischen Einflusse um so weniger zugänglich sein, je zufriedener sie mit ihrer Lage sind, *je mehr sie Hoffnung und Aussicht haben, bei ruhiger Entwicklung der gegenwärtigen Verhältnisse allmählich sich sozial und wirtschaftlich weiter empor zu arbeiten. Soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit und ein, wenn auch geringer Eigenbesitz an Grund und Boden ist das beste Mittel und das sicherste Bollwerk gegen die trügerischen Verlockungen und umstürzlerischen Pläne der Sozialdemokratie.*

VII. Kapitel.

Die „große Frage" in der Landwirtschaft.

Trotzdem die Löhne in den letzten 10 Jahren fortwährend gestiegen sind und die Lebenshaltung in der gleichen Zeit sich wesentlich gebessert hat, ist der Dienstbotenmangel immer ausgedehnter und fühlbarer geworden, so daß jetzt eine empfindliche „Leutenot" herrscht. Ueber das ganze Land zieht sich diese Erscheinung hin; nur wenige Gegenden sind es, die mit ihren

Arbeitskräften noch ausreichen; „nur eine Klage gibt es, die aber die härteste ist für den Bauernstand, es ist die Leutenot.“ Natürlich gilt die Klage zumeist für die Sommerszeit, wo der Bedarf an Arbeitskräften enorm gesteigert ist. Auch in jenen Gegenden, wo sonst das beste Einverständnis herrscht zwischen Bauern und Gesinde, wo sonst keine Klage laut geworden, ist diese Not vorhanden. „Es ist die größte Klage, daß man keine Dienstboten mehr zu bekommen weiß.“ Bayern und Schwaben, Oberpfalz und Franken leiden gleichmäßig darunter; überall die gleiche Klage: „Dienstboten sind schwer zu bekommen.“ In den meisten Gegenden herrscht „ständige Dienstbotennot“, „denn der Mangel an Dienstboten ist sehr groß.“ Sie werden zu wenig, „weil viele in die Stadt gehen, besonders Mädchen; man bekommt sogar um viel Geld und gute Kost keinen Dienstboten mehr.“ „Dienstboten sind schwer zu erhalten; bei verhältnismäßig hohem Lohn muß man sich meist mit mittelmäßigem Material begnügen.“

Eine Aussicht auf Besserung ist zurzeit nicht vorhanden,[1]) wird auch nicht kommen, solange die Industrie in derartig günstiger Lage ist, daß sie immer weitere Arbeitskräfte aufnehmen und höhere Löhne als die Landwirtschaft zahlen kann. „Die Dienstbotennot ist groß und droht alle Jahre größer zu werden.“ „Es ist ein großer Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern; Dienstboten sind wenig zu haben, so daß man fast nicht mehr weiß, wo man sie hernehmen soll. Es ist ein wahrer Jammer. Alles geht in die Großstadt, um dort Arbeit zu suchen, weil es dort gemütlicher ist. Die Sache wird von Jahr zu Jahr

[1]) Ein Arbeitgeber aus dem Bezirke Burglengenfeld, Oberpfalz, gibt seinen Empfindungen über den Dienstbotenmangel folgenden Ausdruck: „Vor 25 Jahren haben mich meine fünf Dienstboten genau so viel gekostet als jetzt drei derselben; und trotz der hohen Löhne ist der vierte Teil immer abgängig. Ich komme als Hagelschätzer in der Gegend weit herum und überall nur heißt es: Viel Lohn, wenig Arbeit und gute Kost, sonst heirate ich und werde in der Fabrik oder in der Stadt glücklich. Freilich tritt oftmals das Gegenteil ein und die Gemeinde kann dann diese Leute zur Unterstützung wieder haben. Es kann so weit kommen, daß in 20 Jahren nicht mehr die Hälfte Dienstboten vorhanden ist, und daß die Stadtleute die Lebensmittel um das Dreifache zahlen müssen; doch es sieht jetzt schon so her, als würde das bereits in 2—4 Jahren erfüllt sein und nicht etwa erst in 20 Jahren. Alle Sonntage ist im Sommer irgenwo anders Kirchweih, der Montag gehört auch manchesmal noch dazu, die Polizeistunde wird weit überschritten, statt daß sie kürzer wird. Wird gewarnt oder gemahnt, dann heißt es: ich gehe. Das Schlimmste ist, daß man während des Jahres nur äußerst selten mehr einen richtigen Dienstboten bekommt, nicht um doppelten Lohn. In diesen Dingen haben wir alle noch Schlimmes zu erwarten, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Ein Bauer von meinem Dorf mußte wegen Mangel an Arbeitern eine Getreide-Mähmaschine beziehen, nach der Ernte haben wir dann alle mit einer Dampfmaschine gedroschen. Ohne Maschinen ist es jetzt für den Bauern unmöglich, seine Arbeit zu bezwingen.“

schlimmer; Hilfe ist dringend notwendig." „Die ordentlichen Dienstboten sind nur wenig; sie suchen überall Arbeit,[1]) nur nicht beim Bauern; so wird es kommen, daß bald jeder auf sich selbst angewiesen ist. Von größeren Besitzern kann man bereits hören: ich verkaufe" (Burgheim, B.-A. Neuburg a.D.).

Ein ausführlicher Bericht über die Dienstbotennot liegt aus Glosberg, B.-A. Kronach (Oberfranken), vor; in demselben heißt es: „Den vor etwa 15—20 Jahren nur vom Hörensagen gekannten Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften müssen wir jetzt von Jahr zu Jahr selbst immer mehr empfinden, ja er hat eigentlich den Höhepunkt erreicht; denn alle männliche Bevölkerung außer Bauern und wenigen Handwerkern arbeitet in den zahlreichen Fabriken. Kleine Knechte (Hütbuben) bekommen wir nur solche, welche im Mai aus der Werktagsschule entlassen werden; diese verdingen sich dann ein, höchstens zwei Jahre: wenn sie das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, dann dürfen sie in den verschiedenen Fabriken ganze Schichten arbeiten und verdienen dann augenscheinlich mehr als bei den Bauern. In barem Gelde verdienen sie nun allerdings schon ziemlich viel, aber die vielen Nachteile für Gesundheit und Leben, der tägliche, manchmal stundenweite Weg zur Arbeitsstätte, welcher doch in die Arbeitszeit nicht eingerechnet ist, dann öfters noch das Essentragen von den Geschwistern usw., anderseits die kräftige Nahrung, welche beim Bauern geboten wird, dazu die Vorteile, welche die Eltern haben, die ihre Kinder beim Bauern lassen — z. B. Gratisabgabe von verschiedenen Naturalien, Holz usw., Fuhren werden umsonst geleistet, Kartoffelfeld umsonst oder doch zu billigen Preisen abgegeben, Heu zu Ziegenfutter — all dieses wird wenig in Anschlag gebracht, immer nur wird der Barlohn genannt. — Was nun größere Dienstboten, Mittel- und Großknechte und Mägde anlangt, so gibt es fast nur solche, die zum betreffenden Dienstherrn in irgend einem näheren Verhältnis stehen; entweder sie sind verwandt, oder meistens sogenannte

[1]) Die Dienstbotennot auf dem Lande nimmt kein Ende. Der Jahresbericht des Landwirtschaftlichen Kreisausschusses Oberbayern konstatiert wieder den Mangel an Dienstboten, Taglöhnern und sonstigen Arbeitern. Insbesondere macht sich das in der Zeit der Heuernte geltend, in der selbst bei sehr hohen Löhnen niemand zu haben ist. Gute Knechte sind rar, Stall- und Hausmägde kaum mehr aufzutreiben, gute Stallschweizer sind ebenfalls selten. Die Ursachen sind die alten: Fortwährende Arbeitsgelegenheit und besserer Verdienst in der Großstadt, in den Fabriken, Sommerfrischen und Badeorten, bei Eisenbahnbauten, Wasserbauten, Forst- und Kulturarbeiten. Die teilweise schwere landwirtschaftliche Arbeit paßt den Leuten nicht mehr, der Verdienst ist ihnen zu gering, die freien Sonn- und Feiertage, die städtischen Vergnügungen reizen die Leute. Bei den weiblichen Dienstboten ist es vielfach der Wunsch nach leichterer häuslicher Arbeit. Fast alle Bezirke Oberbayerns stellen fest, daß bereits bedeutend höhere Löhne, sowie Besserung der Kost und Wohnung zugestanden sind, ohne daß sich die Landflucht gemindert hat. Vergl. „Landshuter Ztg." Nr. 136, 1907.

Haus- oder Mietleute, d. h. sie wohnen in einem dem Dienstherrn gehörigen Haus oder Nebenbau. Auch gibt es hier und da kleine Bauern, welche zufälligerweise eines oder mehrere ihrer Kinder zu Nachbarn oder Verwandten verdingen lassen. Leider aber gibt es auch Bauern, welche ihre Kinder teils in die Stadt verdingen oder selbst in die Fabrik schicken. Bis es in bezug auf größere Dienstboten wieder besser wird, wird es noch lange dauern. Es wird auch nicht leicht ein anderes Mittel helfen, als daß die Landwirtschaft eine solche Rente abwirft wie die Industrie, daß sie womöglich ebenso hohe oder noch höhere Löhne zu zahlen in der Lage ist; dann wird es von selbst wieder landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten zur Genüge geben."

All das läßt auf eine große Notlage schließen; in der Tat kann in manchen Gegenden der Bedarf nicht annähernd gedeckt werden. „1/3 der Arbeitgeber bekommt keine Dienstboten mehr" (Aus dem Bezirke Schweinfurt). Viele müssen sich mit Taglöhnern behelfen, weil sie keine Dienstboten mehr bekommen. „Das ist die allergrößte Kalamität in der Landwirtschaft, die Leutenot." „Der Mangel an Dienstboten ist jetzt die größte Plage für den Bauernstand." Aus dem Bezirke Eschenbach (Oberpfalz) wird berichtet, daß in einer Pfarrei ca. 50 Dienstboten (Knechte und Mägde) zu wenig vorhanden sind. In Neuengrün (B.-A. Kronach) „herrscht vollständiger Dienstbotenmangel, so daß fast 2/3 ohne Dienstboten hausen müssen; die eingestellten aber sind meist minderjährig und unausgebildet."

Besonders fühlbar ist der Mangel an weiblichen Dienstboten. „Man weiß keine weiblichen Dienstboten mehr zu bekommen" (B.-A. Kaufbeuren, Schwaben). „Besonders fehlt es an weiblichen Dienstboten"; „Mangel an weiblichen Dienstboten ist häufiger als an männlichen." „Besonders herrscht Mangel an guten Stallmägden" (B.-A. Laufen). Der Bericht aus Scheyern sagt: „Stallmägde sind fast nicht mehr aufzutreiben; alles will in die Stadt. Aeltere Knechte und Mägde werden immer seltener; diese heiraten und werden Taglöhner im Kloster mit 2—5 Tagwerk Grund; in der Erntezeit aber kommt dann das Kloster zuletzt."

Als die Ursache dieses empfindlichen Mangels an Arbeitskräften, dieser „Leutenot", bezeichnet man gemeinhin „die Landflucht". Seit Jahren fließt unaufhörlich ein Menschenstrom vom Lande ab, hin zur Industrie, in die Städte. Landflucht wird hier demnach in zweifachem Sinne gefaßt, als Flucht vom Lande in die Stadt, oder als Abkehr vom landwirtschaftlichen Beruf zu einem anderen Erwerb. Die Städte üben in der Jetztzeit als Zentren menschlichen Kulturlebens, als Herde von Freiheit und Vergnügen eine wunderbare Anziehungskraft aus, nicht minder aber auch die Industrie, die eine ungleich bessere wirtschaftliche Lage verschafft als die Landwirtschaft und damit gesichertere Voraussetzungen für alle Lebensbedingungen bietet.

„Es besteht großer Mangel an Dienstboten, weil alles den Städten zuläuft" (B.-A. Roding, Oberpfalz). „Gute Dienstboten sind schwer zu finden — alles will in die Stadt, besonders die Mädchen." Von einem Dorf in Unterfranken mit ca. 860 Einwohnern sind nicht weniger als 34 Dienstmädchen in den Städten. „Niemand mag mehr dienen; alles läuft in die Stadt; wenn in der Stadt ein Platz frei ist, laufen sie ohne Kündigung fort oder sie führen sich so auf, daß man sie gerne entläßt" (Achdorf, B.-A. Landshut).

Man hat die Erfahrung gemacht, daß der Zug in die Stadt dort geringer ist, wo eine Industrie auf dem Lande sich angesiedelt hat,[1]) welche den Leuten sichere Arbeitsgelegenheit und reichlichen Verdienst bietet. „Die Landflucht ist hier weniger bekannt, da die nahe Maximilianshütte (Eisenwerk) sowie das Bergwerk Haidhof dem männlichen Geschlechte Arbeit und Verdienst geben. Diese genannten Werke sind vielfach auch schuld, daß die Landwirtschaft hier keine Dienstboten bekommt und sich meist mit Buben begnügen muß" (Teublitz und Umgegend, B.-A. Burglengenfeld). „Bei uns geht alles in die Schieferbrüche; wegen der mehr und mehr überhandnehmenden Industrie und Beschäftigung in den Schieferbrüchen sind Dienstboten fast nicht mehr zu bekommen" (B.-A. Teuschnitz, Oberpfalz). „Die Landflucht macht sich hier in dem Sinne sehr drückend bemerkbar, daß alle verfügbaren Arbeitskräfte der Fabrikarbeit zugehen, weshalb es ungeheuer schwierig ist, Dienstboten zu erhalten" (B.-A. Tirschenreuth, Oberpfalz). „Fast alle verfügbaren Kräfte ziehen die Fabrikarbeit vor, die ohne Aufgabe des Elternhauses gewählt werden kann." Alles läuft in die Fabrik, so daß die Felder nur mit Not bearbeitet werden können (B.-A. Nabburg, Oberpfalz). All diese Berichte kommen aus den industriereichen Bezirken der Oberpfalz, wo die sich entwickelnde Industrie immer mehr Arbeitskräfte bedarf. Gerade so verhält es sich in den anderen Gebieten, wo Fabriken entstanden sind. Von Gründing, B.-A. Dachau, sagt der Bericht: „Hier besteht Dienstbotenmangel, weil sich in der Nähe einige Papierfabriken befinden; Soldaten, welche in die Reserve gehen, laufen der Fabrik zu." Einen Bericht von Glosberg, B.-A. Kronach, Oberfranken, haben wir oben schon gegeben; ein anderer Berichterstatter vom gleichen Ort schreibt ähnlich: „In unserem Orte sowie bereits in der ganzen Umgegend gibt es fast keine Dienstboten mehr, wenigstens keine eigentlichen Großknechte, denn länger als bis höchstens zur Militär-

[1]) Aus Teuerting, B.-A. Kelheim, sagt der Bericht: „Hier fehlt es an landwirtschaftlichen Arbeitern, zumal an weiblichen. Bisher wurden die nötigen Arbeitskräfte von den benachbarten Orten Kelheim, Neukelheim und Affeking genommen. Seitdem aber in Kelheim eine Fabrik sich befindet, gehen die Söhne und Töchter von den drei genannten Orten in die Fabrik, nicht des hohen Lohnes wegen, denn sie werden nicht gut bezahlt, sondern aus Liebe zur Freiheit. Die Eltern aber, besonders die Mutter mit den schulpflichtigen Kindern kommen alle Wochen 1—2 mal zu den Bauern."

zeit dient keiner mehr; kommt er zum Militär, so dient er später nicht mehr, wird er frei, so geht er ebenfalls zu einer anderen Arbeit (Fabrik), *um sich sobald als möglich selbständig zu machen*. Im Orte, wo es früher 4—5 Großknechte, 10 bis 12 Mittelknechte gegeben hat, sind jetzt nur mehr zwei Mittelknechte und einige kleine Knechte. Das sind bei uns Hütbuben, solche, welche im Mai aus der Werktagsschule entlassen werden; die meisten dienen nur 1—2 Jahre, bis sie 14 Jahre alt sind, dann dürfen sie in die Fabrik und verdienen dann angeblich mehr als bei den Bauern. Bei den Mägden ist es wie bei den Knechten. Die reichlich vorhandene Arbeitsgelegenheit in den Fabriken zieht alle Arbeitskräfte an; und doch haben die Dienstboten gegen früher goldene Zeit, das Dreschen besorgt der Dampf, alles übrige die modernen Maschinen."

Auch dann wird die Fabrikarbeit vorgezogen, wenn die Arbeitsstätte weiter entfernt ist. So heißt es von Unterfinningen, B.-A. Dillingen: „Alles geht in die Fabriken Zöschlingsweiler und Schretzheim, welche $1^1/_2$ Stunden entfernt sind."

Oder bietet sich eine andere Erwerbsgelegenheit, welche günstigere Bedingungen bringt als die Landwirtschaft, so wird sie bald ergriffen. So wird aus dem Bezirke Traunstein[1]) berichtet: „Landflucht gibt es hier wenig, weil die jungen Leute bei der Forstwirtschaft und Holzarbeit guten Lohn und erwünschte Freiheit finden." „Einheimische, besonders männliche Arbeitskräfte, sind schwer zu bekommen, weil sie in Sägen oder bei der Bahn, bei Wasserbauten usw. hinreichende Beschäftigung finden" (Uebersee, B.-A. Traunstein). „Gute Dienstboten sind schwer zu bekommen, meist wird der Forst- und Taglöhnerdienst bevorzugt" (Bayrischzell, B.-A. Miesbach). In Oberfranken und im Donaumoos ist es das Korbgeschäft, welches viele Arbeitskräfte anzieht. „Die Klage ist nur die, daß bei uns wenige mehr dienen und alles auf das Korbgeschäft geht" (Trailsdorf, B.-A. Bamberg). Das gleiche wird aus Karlskron, B.-A. Neuburg (Schwaben), berichtet: „Ein großer Teil ist hier mit Korbflechterei (nicht mehr rentabel) beschäftigt. Die Leute ziehen im Sommer umher mit Weib und Kind und verdienen sich meist das, was sie im Winter brauchen. Sie fallen dabei durch ihren Bettel der Landbevölkerung sehr lästig." In der Hauskonfektion arbeiten die Mädchen am Untermain z. B. in Niedernburg, B.-A. Obernburg, Unterfranken: „Zurzeit ist es sehr schwer, Dienstboten zu erhalten, da die Mädchen durchgehends für Schneiderkonfektion arbeiten."

Das eine aber ist immer und überall gleich, der dauernde Abstrom der Arbeitskräfte von der landwirtschaftlichen Arbeit.

Besonders sind es die jungen, heranwachsenden Leute, welche vom Lande fliehen, Leute im Alter von 16—20 Jahren.

[1]) Aus Reit im Winkel.

„Die meisten Arbeitskräfte ziehen in die Stadt und Fabrik; besonders die jungen Leute gehen alle in die Fabrik." „Die jüngeren Leute werden überredet, zur Industrie zu gehen" (Waakirchen, B.-A. Miesbach). Darum herrscht bittere Leutenot an landwirtschaftlichen Dienstboten, „da die jungen Leute fast ausschließlich Arbeit in den Fabriken suchen" (Schirmitz, Oberpfalz).

Für diese Erscheinung, die von Sohnrey mit Recht eine soziale Revolution genannt wird, müssen Gründe vorhanden sein. Als die wichtigsten Ursachen des Massenabzuges vom Lande bezeichnet von der Goltz ganz allgemein: die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage, die Aussichtslosigkeit für die Zukunft und die soziale Isolierung.[1]) Von den Berichterstattern werden die verschiedensten Gründe angeführt; ein Bericht aus dem Bezirke Schongau gibt als die Gründe für die Landflucht unter anderen besonders an:

1. Die immer mehr zunehmende Genußsucht und der Drang nach Freiheit und Ungebundenheit.
2. Die vielen und sehr verlockend geschriebenen Berichte über stattgehabte Vergnügungen und Festlichkeiten der Städte in den Tagesblättern.
3. Das schlechte Beispiel vieler städtisch gesinnter Leute, die auf dem Lande wohnen müssen.
4. Die Affenliebe der Bauern zu ihren Kindern, die vielfach meinen, ihre Töchter seien zu gut für die landwirtschaftliche Arbeit.
5. Gefährlich ist auch die Kaserne und das Bekanntwerden mit der Stadt.

Nach einem anderen Berichte „soll" an der Landflucht schuld sein:

1. Die Vergnügungssucht der jungen Leute.
2. Die „schlechte Kost und Bezahlung" auf dem Lande.
3. Die Gefahr der Verführung, die unter ländlichen Dienstboten den Töchtern aus braven, armen Familien mehr droht als in einer gut bürgerlichen Familie in der Stadt.
4. Die Schmutzarbeit in den Stallungen, auf den Aeckern.
5. Herzlose Behandlung der Dienstboten seitens der Herrschaft, besonders im Winter.

Ein Bericht aus Nersingen, B.-A. Neu-Ulm, gibt als Gründe der Landflucht an:

1. Unzureichende Löhne der Landarbeiter, die mit denen in der Stadt nicht konkurrieren können.
2. Ungenügende Kost in vielen Familien, besonders während der schweren Erntezeit.
3. Genußsucht auf seiten der Arbeiter und zu geringe Liebe und Fürsorge auf seiten der Arbeitgeber.

Diese wenigen Beispiele zeigen, mit welchem Eifer man auch in ländlichen Kreisen den Gründen dieser für die Landwirte

[1]) Vergl. die Landarbeiterfrage im nordöstlichen Deutschland. S. 257.

so folgenschweren Erscheinung nachgeht,[1]) und von welch verschiedenen Gesichtspunkten aus die Ursachen betrachtet werden. All die verschiedenen Gründe, die sich für die Landflucht an-

[1]) In einem Artikel „Die Dienstbotennot auf dem Lande und die Landflucht" faßt ein ländlicher Arbeitgeber die Gründe für die Landflucht im folgenden zusammen: „Die Ursache liegt vor allem im Zeitgeist. Es ist Tatsache, daß viele junge Leute, selbst von solchen Eltern, die nicht zum besten situiert sind, nicht mehr zur Arbeit angehalten werden. Vielen dünken ihre Kinder viel zu gut, um sie Bauernarbeit verrichten zu lassen, sie wollen höher hinaus. Die jungen Leute treiben vieles und alles, nur keine geregelte Arbeit. Den Sommer über gehen sie auf Verdienst aus durch Suchen und Verkaufen von Beeren, Schwämmen, Maiglöckchen, Feldblumen usw. Es sind uns Fälle bekannt, in denen die jungen Leute zu dieser Zeit sogar aus dem Dienst genommen wurden, um den Müttern bei dieser oft lohnenden Beschäftigung behilflich zu sein. Dann geht's ins Hopfenpflücken. Ist auch diese Zeit vorüber, dann könnte man ab und zu einen solchen „Dienstboten" erhalten, der aber dann, wenn die Zugvögel im Frühjahr zurückkehren, auch wieder zu seiner alten Beschäftigung zurückkehrt, sobald einigermaßen Aussicht auf Verdienst ist. Ein anderer Teil sucht sich vielleicht dann einen sogenannten Von- und Zugehplatz oder Arbeit in einer Fabrik den Winter über. Ein guter Teil aber sucht sich seinen Unterhalt durch Bettel, besonders in der Umgegend der Städte. Die Klöster werden tagtäglich abgebettelt — hilf, was helfen mag — aber gearbeitet wird nicht! Nicht selten haben die Eltern das Almosen, etwas Bettel dazu — da werden auch die sonst verachteten Bauern aufgesucht — und es „haut schon durch" den Winter über. Nicht nur der Schule entwachsene Kinder, nein, Personen im schönsten Alter schlagen sich lange Zeit auf diese Weise durchs Leben, nur um einer geordneten Arbeit aus dem Wege zu kommen und volle Freiheit zu genießen. Sehr viel zur Dienstbotennot trägt auch die Bequemlichkeit und Großmannssucht mancher Beamten- und Bürgersfrauen bei. In vielen solchen Familien könnte die Hausarbeit leicht von der Frau oder den Töchtern besorgt werden. Aber was sage ich! Die Töchter arbeiten? Das „gnädige Fräulein" könnte rauhe Hände bekommen, an denen sich ein Verehrer stoßen könnte, und die „gnädige Frau"? Ach, es ist so schön, sagen zu können: „Dies und jenes lasse ich mir von meinem Mädchen besorgen!" Wir sprechen hier nicht von wirklichen Herrschaften, von den höheren Ständen, sondern von jenen kleinen Beamten- und Bürgersfamilien, bei denen oft selbst Schmalhans Küchenmeister ist und in welchen lediglich die Großmannssucht grassiert. Aber ein „Mädchen" muß da sein, selbst wenn selbes, das an die Bauernkost gewöhnt ist, manchmal Hunger leiden muß und daher selten lange auf einer solchen Stelle aushält.

Aber auch in den Dienstboten steckt der Hochmutsteufel! Alle wollen in die Stadt, um womöglich mit dem Körbchen am Arm einherstolzieren zu können; die Arbeit bei den Bauern ist ihnen zu hart. Da sie sich aber dort meist in ihren Hoffnungen getäuscht sehen, wird alle Monate die Herrschaft gewechselt, zurück zur alten Arbeit aber geht selten mehr eine aus falscher Scham.

Einen sehr großen Teil der Dienstboten entziehen auch die Fabriken, oft indirekt der Landwirtschaft. Diese rekrutieren sich meist aus den Städten und deren nächster Umgegend. Vor Entstehung der Fabriken gaben diese meist die Dienstboten für die Städter. Sie ziehen aber die Fabrikarbeit dem Dienen vor, weil sie dort mehr Freiheit haben und

führen lassen, können der Hauptsache nach in drei Gruppen geschieden werden, in wirtschaftliche, in gesellschaftlich-soziale und in psychologische Gründe.

1. Die wirtschaftlichen Gründe der Landflucht.

Wenn auch die Löhne auf dem Lande gegen früher bedeutend, oft um die Hälfte gestiegen sind, so sind sie doch im Vergleich mit den Löhnen, welche die Industrie zahlen kann, gering. Die ländlichen Arbeiter sind bereits gewöhnt, den Lohn nur nach der Geldsumme, die sie ausbezahlt erhalten, zu bewerten, die Verpflegung und die Naturalien schlagen sie nicht allzu hoch an.

Ungebundenheit genießen, vermeintliche Vorteile, die sehr vielen zum Verderben gereichen. Die von diesen früher innegehabten Stellen werden jetzt durch Dienstboten vom Lande besetzt, welche die ersehnte Gelegenheit benützen, um in die Stadt zu kommen.

Was wir hier geschrieben, gilt meist von weiblichen Dienstboten, an welchen noch der größte Mangel herrscht. Die Ursache des Zuzuges nach den Städten bei männlichen Personen ist schneller gesagt und wurde schon oft in der Presse erörtert: Der Drang, sich selbständig zu machen. Nach ihrer Entlassung vom Militär bleiben die meisten in den Städten, um dort die Proletarier und „Genossen" zu vermehren. Aber auch die modernen Fortbildungsschulen entziehen indirekt der Landwirtschaft viele Kräfte, besonders in der Umgegend der Städte. Dort kommen die Dienstbuben usw. sehr häufig mit den Lehrlingen der Stadt in Verbindung; diese malen ihnen das Leben in der Stadt in den schönsten Farben und die Folge ist: Der Dienstbube schaut sich um eine gewerbliche Lehrstelle und der Landwirtschaft ist wieder eine Arbeitskraft entzogen. Dann dünkt er sich viel zu gescheit, um noch Bauernarbeit zu verrichten und — zieht in die Stadt.

Leider, müssen wir sagen, tun aber auch manche Bauern wenig oder gar nichts, um die Dienstboten ans Land zu fesseln, um ihnen das Leben dort wünschenswert, ja erträglich zu machen. In dieser Beziehung wird sehr viel gefehlt. Am allermeisten fehlt es an gutem Beispiel.

Sehr weit fehlt es auch manchmal an der Kost. Man bekommt da Dinge zu hören, die man kaum glauben möchte. Einzelne Bauern sind zu bequem, ihren Leuten zur heißen Sommerszeit auch nur frisches Wasser aufs Feld bringen zu lassen. Vielen wäre dieses lieber als der wenige, meist warme „Schöps", welcher oft heftigen Durchfall verursacht. Gott sei Dank gibt es auch noch viele, welche selbst mit gutem Beispiele vorangehen, welche ihre Dienstboten als Glieder der Familie betrachten und danach behandeln. Würden alle Dienstherrschaften so verfahren, so wäre die Dienstbotennot nicht halb so groß.

Bereits beginnen die Sozialdemokraten mit dem Versuche, auch die landwirtschaftlichen Dienstboten zu organisieren. Sie haben um so leichtere Arbeit, je unzufriedener dieselben sind. Bei Leuten, die gut behandelt und gepflegt werden, blitzen sie ab, nur die unzufriedenen werden ihre Beute. Gelänge ihnen die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter, dann würde es kommen, daß selbe zur Erntezeit streiken. Was das heißt, weiß jeder Bauer.

Wir haben mit vorstehenden Zeilen, wenn auch etwas kräftig, aber ehrlich und gut gemeint, die Wahrheit gesagt. Wer Ohren hat zu hören, der höre! Vergl. „Landshuter Ztg." Nr. 61 vom 14. März 1907. Zweites Blatt.

Nun ist das bare Geldeinkommen im Vergleich zu dem eines Fabrikarbeiters verschwindend klein; mancher Industriearbeiter erhält an einem Tage so viel Lohn als der ländliche Arbeiter die ganze Woche hindurch. „Die Klagen der Dienstboten bestehen darin, daß die Bauern zu wenig Lohn geben, und deshalb gehen viele in die Fabrik" (B.-A. Kronach). Dieser Vergleich und dieser Schluß wird um so eher gezogen, je näher die Industrie sich befindet; und wenn die Möglichkeit gegeben ist, wird jene Arbeitsgelegenheit aufgesucht, die mehr Geldverdienst bietet.

Dazu kommt für den Industriearbeiter die geregelte Arbeitszeit; Tag für Tag ist sie gleich mit nur wenigen Ausnahmen. Vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ist der Arbeiter frei, unabhäng, für sich. Wenn der Fabrikarbeiter seine Arbeitstätigkeit beginnt, hat meist der ländliche Dienstbote schon stundenlange geschafft, Sommer wie Winter. „Die Dienstboten klagen im Sommer über das frühe Aufstehen und über die Arbeit und gehen darum in die Stadt, wo von 6—6 Uhr, höchstens 7 Uhr gearbeitet wird" (B.-A. Mellrichstadt, Unterfranken). Mit der langen Arbeitszeit ist auch eine große Anstrengung verbunden, zumal die landwirtschaftliche Arbeit besonders in der Saisonzeit an sich sehr streng und ermüdend ist. Die Industriearbeit ist nicht selten verhältnismäßig leichter. „Die meisten Klagen gehen dahin, daß man sich auf dem Lande mehr plagen müsse, als in der Stadt" (B.-A. Lohr, Unterfranken).

Der Lohn ist höher, die Arbeitszeit kürzer, und die Lebenshaltung ist entschieden besser. „Die städtischen Dienstboten erhalten meist besseres Essen, bessere Kleidung und einen freien Sonntag; demgegenüber ist der ländliche Dienstbote entschieden im Nachteil." „Die Mädchen ziehen meist wegen Kränklichkeit fort in die Stadt, weil ihnen die ländliche Arbeit zu schwer ist oder die Kost ihrem Magen nicht zusagt, und übernehmen die verschiedensten Stellungen" (B.-A. Stein bei Traunstein). „Die Gründe der Landflucht liegen oft darin, daß in der Stadt eine bessere Lebenshaltung, höherer Lohn und größere Freiheit zu erlangen ist." Darum ist gegen „die Landflucht nicht leicht etwas zu tun; die Leute auf dem Lande haben schlechtere Kost, geringeren Lohn als in der Stadt, keine Ordnung in der Arbeitszeit, während das Stadtleben mit seiner Freiheit lockt" (B.-A. Ingolstadt).

Oft ist es auch der Mangel an Arbeisgelegenheit, der die Leute aus der Heimat forttreibt und zur Landflucht zwingt. Daß sie auswärts nicht im landwirtschaftlichen Berufe, sondern zumeist in der Industrie tätig sind oder in Städten ein Unterkommen suchen[1]), ist leicht begreiflich. Bayern hat mehr Gebiete,

[1]) Nur die geringere Anzahl der überflüssigen fortziehenden Arbeitskräfte ist als Wanderarbeiter in der Landwirtschaft tätig. Vergl. Kap. II Seite 21 ff. Die große Mehrzahl verlangt nach einer festen, gesicherten wirtschaftlichen Existenz, die nur mit einer dauernden Arbeits- und Verdienstgelegenheit gegeben ist. Dieses wohlberechtigte Streben läßt die Leute andere Erwerbsgelegenheit als die Landwirtschaft suchen.

die nicht imstande sind, die darauf lebende Bevölkerung zu ernähren; vielfach schon hat sich in diesen Gebieten eine Industrie festgesetzt, die den Leuten nicht bloß Arbeitsgelegenheit, sondern auch reichen Verdienst bietet; aber die Industrie ist noch nicht überall, auch nicht immer in ausreichendem Umfange vorhanden, um alle Leute unterzubringen. „Grund und Boden reichen nicht aus, um die Leute in ihrer Heimat zu ernähren, Industrie ist nicht vorhanden," die Folge davon ist die Abkehr von der Heimat, das Aufsuchen einer Arbeitsgelegenheit. Aus der Oberpfalz (Mehlmeisl, B.-A. Kemnath) wird berichtet: „Armut und Bankerott sind die Hauptgründe zur Landflucht und auch zur Auswanderung nach Amerika;[1]) in Dayton in Nordamerika ist ein ganzes Stadtviertel nach den Mehlmeislern benannt, weil von fast lauter ausgewanderten Mehlmeislern bewohnt. So lange nicht höhere Mächte durch Erbauen weiterer Fabriken in der Gegend für Geldquellen sorgen, kann man die Wanderlust nicht zurückhalten. In den umliegenden Fabriken können nicht alle ankommen; der Boden kann die wachsende Bevölkerung nicht ernähren." Ebenso heißt es in einem Berichte aus dem Bezirke Eschenbach: „Die Leute können nicht alle bleiben, weil es an Verdienst fehlt."

Auch Schwaben hat einige ärmere Gebiete, welche die Leute zur Abwanderung zwingt. „Durch Aufhebung des ehemaligen Klosters hier verloren viele Leute ihren Verdienst und mußten anderweitig einen solchen suchen. So ist es auch heute noch. Durch die günstigen Verkehrs- bzw. Bahnverhältnisse sind sie auf die nahe Großstadt Ulm geradezu angewiesen. Wirtschaftlich sind es nur ganz kleine Leute" (Oberelchingen, Neu-Ulm). In Staufen (B.-A. Sonthofen) gibt es für den weiblichen Teil der Bevölkerung zu wenig Arbeitsgelegenheit; „für den weiblichen Teil gibt es zu wenig Beschäftigung bei unseren Verhältnissen; es wäre besser, wenn sie mehr fortgingen, damit sie an Arbeitsamkeit gewöhnt würden."

Nicht selten fehlt es an Arbeitsgelegenheit für Verheiratete, die um Taglohn arbeiten, während an Dienstboten Mangel ist. So besteht in Langensendelbach (B.-A. Forchheim) Mangel an Arbeitsgelegenheit für Verheiratete, während die Dienstbotennot sich fühlbar macht; „Taglöhner können sich in der Gemeinde selbst nicht ernähren, sondern müssen auswärts Arbeit suchen."

---

[1]) Eine Erwähnung von einer Auswanderung nach Amerika findet sich mehrmals; sämtliche kommen aus Niederbayern. Von Waldkirchen heißt es: „Ein verhältnismäßig großer Prozentsatz Kleingütler wandert nach Amerika. Sie werden soviel als möglich zurückzuhalten gesucht, und wenn es nicht gelingt, wird ihnen wenigstens durch den Raphaelverein die Einschiffung vermittelt." Walchsing (B.-A. Vilshofen): „Viele junge Leute wandern nach Nürnberg, München, Reichenhall, einige selbst nach Nordamerika aus wegen des dortigen größeren Verdienstes. Dagegen geschah so viel wie nichts." Forsthart (B.-A. Vilshofen), ein Dorf mit 809 Einwohnern: „95 Personen sind zurzeit in Amerika, großenteils verheiratete Männer. Die Familien sind hier."

Viele ärmliche Gebiete hat Unterfranken; zunächst gilt das von den Gegenden der Rhön und des Spessarts. Von diesen Gebieten wird Mangel an Arbeitsgelegenheit und darum notwendige Landflucht gemeldet. Vielfach auch haben die Leute so kleinen Grundbesitz, daß er für die ganze Familie weder hinreichende Arbeit noch ausreichendes Fortkommen bietet. „Die Leute suchen Arbeit und Verdienst, da sie bei ihrem geringen Vermögen und Grundbesitz sich nicht alle in der Heimat beschäftigen und ernähren können; deswegen sind sie gezwungen, auswärts zu gehen und Arbeit und Verdienst zu suchen" (Lautenhausen, B.-A. Neustadt a. S.). „Die Gründe der Landflucht liegen für die Leute im Mangel an Arbeitsgelegenheit auf ihrem eigenen Grundbesitz; auch die größeren Grundbesitzer behelfen sich bei den hohen Löhnen mit wenig Dienstboten" (Motten, B.-A. Brückenau). „Die Bevölkerung muß vielfach auswärts Arbeit suchen" (Brückenau).

Bald ist Ursache für den Abzug die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeitgeber, welche verdienstreiche Arbeitsgelegenheit nicht bieten können, bald der Großgrundbesitz, der einheimische Arbeitskräfte oft nicht nehmen will, endlich wieder die ganz arme Gegend. Aus dem Bezirke Gerolzhofen wird berichtet: „Hier besteht Arbeitsmangel; die Landflucht hat ihren Grund in der großen Notlage der Weinbauern. Infolge der schlechten Weinpreise können sich hier viele nicht mehr ernähren und ziehen in die Stadt. Fast von jeder kinderreichen Familie müssen einige nach auswärts ziehen." Aehnliches gilt von Fuchsstadt, B.-A. Hammelburg: „Mädchen und Burschen müssen auswärts Arbeitsgelegenheit suchen, weil sie hierorts keine Beschäftigung finden und weil die Arbeitslöhne in der hiesigen Gegend ziemlich niedrig sind." Dagegen wird aus Obertheres (B.-A. Haßfurt) berichtet: „Die überflüssigen Leute müssen auswärts ihr Brot suchen, da Grund und Boden (säkularisiertes Klostergut) in Händen des Großgrundbesitzes ist." — Und von Wegfurt endlich, B.-A. Neustadt a. S., sagt der Bericht: „Die männlichen Arbeiter begeben sich durchweg in die großen Ziegeleien Norddeutschlands; die weiblichen, zum Teil noch sonntagsschulpflichtig, lassen sich anwerben für die Gutshöfe in Hessen, auch Altbayern. Der Grund ist Mangel an Verdienst in unserer Gegend und die ärmlichen Verhältnisse der Rhönbewohner." „Die Leute müssen von hier fort, weil sie im Orte gar keinen Verdienst haben, da die Landwirtschaft der schlechten Felder wegen nicht rentabel ist."

Die einen müssen fort, die anderen bleiben gerne fort.

2. Die gesellschaftlich-sozialen Gründe der Landflucht.

„Es sind durchaus nicht die schlechteren, welche vom Lande weg in die Stadt gehen." Die Bauern klagen häufig darüber, daß es gerade die besseren, die intelligenteren Leute sind, welche

in die Stadt oder in die Fabrik ziehen, während ihnen ein minderwertiges Arbeitsmaterial bleibe. „Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstboten ist gut zu nennen; nur wenden sich gerade die besten Arbeitskräfte von der Landwirtschaft ab" (Gemünden, Unterfranken). „Es bestehen allgemein Klagen, daß die besseren Arbeiter immer mehr in die Großstadt ziehen und die hier bleibenden immer mehr Lohn verlangen" (Siegertsbrunn, B.-A. München). Das gleiche wird aus dem Stadtamhofer Bezirk berichtet: „Die Besseren begeben sich meist nach Regensburg oder Nürnberg in Arbeit." Warum gerade die besseren und begabteren jungen Leute der landwirtschaftlichen Arbeit den Rücken kehren, das gibt ein Berichterstatter aus dem Bezirke Altötting an, der schreibt: „Es sind nicht immer die schlechtesten, sondern sehr häufig recht brave, talentierte junge Leute, welche fortziehen, um in den Städten eine sichere Stelle, einen bestimmten Dienst anzutreten."

Gerade die besseren Elemente wollen es „zu etwas bringen", und bei ihnen macht sich mehr als bei gewöhnlichen Naturen das Streben nach einer festen wirtschaftlichen und sozialen Stellung geltend, verbunden mit einem kräftigen und stürmischen Drang nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Der Bauernknecht hat keine Aussicht, die Bauernmagd nicht viel mehr; nur in seltenen Fällen ist ihm ein Aufsteigen in eine wirtschaftlich und sozial höhere und bessere Stellung möglich. Was ist es aber mit einem alt gewordenen ländlichen Arbeiter, der es selbst nicht zu einem, wenn auch noch so kleinen Eigenbesitz gebracht hat? Gerade diese Frage stellt man sich auf dem Lande recht oft als Abschreckungsmittel vor dem ländlichen Dienst. „Was ist es mit einem alten Bauernknecht?" Er ist arm und bedarf der Unterstützung. Ein Mann, der sein Leben lang für die Bauern gearbeitet und sich geplagt hat, ist in alten Tagen auf die Güte und das Entgegenkommen seiner früheren Arbeitgeber angewiesen. Die Armenlasten werden von Jahr zu Jahr größer und drückender, und darum ist die Behandlung eines solch alten, abgearbeiteten Menschen nicht allzu glänzend; meist wird er ein fortgesetztes Wanderleben führen müssen. Vielfach richtet sich die Versorgung im Alter nach der Beliebtheit der Person. Die Altersversorgung, die eine gewisse Erleichterung bringt, beginnt erst mit 70 Jahren, ein großer Prozentsatz erreicht die Rente nicht mehr. Solche Erwägungen machen den „Bauerndienst" von vornherein schon unbeliebt. Ein angemessenes, sicheres, sorgenfreies Unterkommen den alten ländlichen Dienstboten zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe, die eine befriedigende Lösung finden muß.

Der gleiche Grund, das Streben nach einer festen, wirtschaftlichen und sozialen Stellung ist es, warum so viele junge

Leute den Staat als Arbeitgeber suchen[1]). Die Bauern klagen bitter darüber. „Der größte Abnehmer von jungen Dienstboten (Knechten) ist der Staat, und zwar gehen die meisten zur Eisenbahn, Wasserbau usw. Der Staat sollte angewiesen werden, einen ledigen Burschen unter 30 Jahren nicht anzunehmen. Nach der Militärzeit läuft alles zur Bahn. Diese Arbeiten gehören meiner Ansicht nach den verheirateten Arbeitern, nicht aber den ledigen." (Aus dem Bezirke Dachau.) Man sieht daraus, wie tief und empfindlich der Mangel an Arbeitskräften in das länd-

---

[1]) In einem Artikel „Dienstbotennot auf dem Lande und Landflucht" schreibt ein „erfahrener und gutmeinender Oekonom": „Ein Hauptfaktor der Landflucht liegt darin, daß 1. durch den Aufschwung, den speziell unsere Verkehrsanstalten und industriellen Werke usw. genommen haben, der Landwirtschaft der größte Teil ihrer Arbeitskräfte entzogen wird. Aus was oder von wem rekrutiert sich hauptsächlich fast das gesamte niedere Eisenbahnpersonal? Antwort: Fast ausschließlich aus Bauernknechten — selbst ganz junge Leute mit 17—18 Jahren werden dort verwendet, ja, man kann nachweisen, daß aus einer einzigen Ortschaft mindestens 20—25 Personen, ledig und verheiratet, welche früher Bauernknechte oder Taglöhner waren, nun im Eisenbahndienst beschäftigt sind. Und warum? Weil sie dort im Verhältnis zur geforderten Leistung eine Bezahlung erhalten, die der Bauer nicht leisten kann. Früher war der Eisenbahndienst verpönt, gewissermaßen gefürchtet, zurzeit aber trachtet jeder Bauernknecht unter die schwarze Mütze zu kommen. Aehnlich ist es bei allen Staats-, städtischen und industriellen Bauten; so sehen wir jetzt z. B. bei Beginn der in Angriff genommenen Ueberfahrt in der Nähe des Bahnhofes und den großen Bauten des Elektrizitätswerkes bei Moosburg nach Hunderte von Arbeitern, wovon sicher $^2/_3$ früher landwirtschaftliche Arbeiter gewesen sind.

2. Bei den niederen Forstarbeiten — ob alt oder jung, ledig oder verheiratet, alles läuft im Frühjahr in den Forst, weil sie dort leichte Beschäftigung finden, nicht gerade schlecht bezahlt werden, und was die Hauptsache ist, ein freies Leben führen können; ja, man weiß Fälle, daß selbst mittlere Bauern, allerdings mit starken Familien, ihre Söhne und Töchter soviel entbehrlich in den Forst oder zur Bahn schicken, während vielleicht ihr Nachbar oder sogar Verwandter keinen Dienstboten zu bekommen weiß. Aehnlich ist es beim niederen Postpersonal. Ebenso finden wir, daß bei allen städtischen Bauten der größte Teil der Arbeiter vom Lande stammt. Solange diese Behörden jedem jungen Menschen Arbeit geben, geht überhaupt kein Dienstknecht mehr aufs Land, man überzeuge sich nur bei den städtischen Arbeitsvermittlungsämtern.

Von hoher Stelle wird den Oekonomen empfohlen, Ausländer, z. B. Böhmen, Polen, Galizier usw. zu bestellen. Diese können aber nur auf wenigen, großen Gütern verwendet werden, für die eigentlichen Bauern können sie infolge ihrer Lebensbedürfnisse und Sprachverhältnisse nicht in Betracht kommen. Ja, unsere einheimischen Dienstboten würden nicht mit solchen Leuten arbeiten und verkehren wollen und letzteres auch nicht können, und infolgedessen den Dienst verlassen.

Hohe Verwaltungsbehörden könnten unsere landwirtschaftlichen Dienstbotenverhältnisse dadurch bessern, daß ledige, landwirtschaftliche Arbeiter bei ihnen keine Anstellung finden." (Vergl. „Landshuter Ztg." Nr. 70 vom 27. März 1907. Zweites Blatt.)

liche Wirtschaftsleben hineingreift. Auch anderweitig wird die Tatsache öfters berichtet, daß viele junge Knechte zur Bahn gehen. „Am meisten zieht hier die Eisenbahn" (Inkofen, B.-A. Freising). „Viele gehen zur Eisenbahn, hoffen dort statusmäßig zu werden und so sich und ihre Familie bei Unglücksfällen und im Alter zu versorgen" (Westerndorf bei Rosenheim). „Bei Bahnbauten, Brückenbauten usw. gefällt manchem Arbeiter der verhältnismäßig hohe Lohn und der Feierabend um 6 Uhr und dann ziehen sie fort." „Dienstboten sind schwer zu bekommen, weil so viele auf Eisenbahnen und anderen Bauten sich verwenden lassen, und das ist hauptsächlich im Sommer der Fall" (Schlingen, B.-A. Kaufbeuren).

Ein Moment muß hier auch erwähnt werden, das die intelligenteren und besseren Arbeitskräfte ebenso vermissen; sie streben nach Gleichberechtigung mit den anderen Ständen. Allmählich ist manch ländlichem Arbeiter das Bewußtsein gekommen, daß sie einen fünften Stand bilden. Sie selbst können sich jetzt nicht helfen, weil sie allein stehen, ohne Gemeinsamkeitsgefühl, ohne jegliche Organisation. Der ländliche Arbeiter ist nicht mehr so gleichgültig dagegen wie früher; die mächtigen Organisationen innerhalb der industriellen Arbeiterschaft, die mit Erfolg nach Gleichberechtigung gerungen, ziehen ihn mächtig an. Schon aus diesem Grunde muß der Frage einer Organisation der ländlichen Arbeiter näher getreten werden.

Der Drang nach Selbständigkeit, nach Gleichberechtigung findet auch seinen Ausdruck in dem Verlangen, sobald als möglich eine Familie zu gründen. Der ländliche Arbeiter muß lange warten, will er nicht von vornherein ein armes, entbehrungsvolles, auf Bettel angewiesenes Familienleben auf sich nehmen. Viel eher ist die Gründung eines selbständigen Haushaltes ermöglicht mit dem Verdienste, den die Industrie bietet; aus diesem Grunde verlassen nicht wenige ländliche Arbeiter ihren Beruf und wenden sich der Fabrik zu. „Da die Fabriken von Forchheim in der Nähe sind, so gehen die meisten, die heiraten wollen, dorthin" (Gaiganz, B.-A. Forchheim). „Tüchtige, gesunde Knechte gehen bei erster, bester Gelegenheit ins Bergwerk nach Auerbach und heiraten" (B.-A. Eschenbach). „Die Gründe der Flucht vom Lande liegen in der frühen Verheiratung. Wenn der junge Mann vom Militär kommt, will er heiraten. Verheiratete Dienstboten finden selten mehr Platz, wo sie dienen können. Die Bauernleute behelfen sich lieber mit ihren unmündigen Kindern, die deswegen über ihre Kräfte angestrengt werden. Wer einen solchen verheirateten Dienstboten hat, muß mehr oder weniger auch dessen Familie fortbringen; das übersteigt aber die Kräfte unserer Landleute" (Luhe und Umgegend, B.-A. Neustadt, Oberpfalz). „Militärfrei sein und heiraten wollen, fällt bei den meisten jungen Burschen zusammen; die Mädchen aber erwarten von der Verheiratung ein gemächliches, sorgenfreies Dasein."

3. Die psychologischen Gründe der Landflucht.

„Hoffnung auf ein freieres und ungebundeneres Leben" — das ist nicht selten ein Grund für die Landflucht. Immer und immer wieder heißt es: die jungen Leute ziehen in die Stadt oder gehen in die Fabrik, um ein freieres Leben führen zu können. „Die Leute auf dem Lande haben eine Sehnsucht nach der Freiheit und diese treibt sie hinein in die Städte, damit sie das freie Leben in der Stadt genießen können." Auf dem Lande im bäuerlichen Dienste können sie diesen Freiheitsdurst nicht befriedigen, darum die beständige Klage über zu geringe Freiheit. „Die Dienstboten beklagen sich, daß sie nicht ausgehen dürfen, so oft sie wollen und so lange sie wollen" (B.-A. Amberg). „Es wird sehr geklagt und gejammert; die Schuld ist wohl vielfach städtischen Freiheiten zuzuschieben; die Landflucht ist nur eine Folge der Vergnügungssucht und des Begehrens nach einem besseren, freieren und ungebundeneren Leben." Dieser Drang nach Freiheit, Selbständigkeit und Ungebundenheit äußert sich auch in der Insubordination, über welche die ländlichen Arbeitgeber laute Klage führen: „Die Dienstboten wollen sich nichts mehr sagen lassen." „Die Dienstboten wollen sich nichts mehr gefallen lassen, sie sind zu nobel und wollen den Herrn spielen; sie wollen sich der Hausordnung nicht unterwerfen." „Viele lassen sich nichts einreden und drohen mit dem Verlassen des Dienstes." — Den dienenden Stand hat eine Emanzipationslust erfaßt, die in rechte Bahnen gelenkt werden muß, soll sie nicht der Landwirtschaft schlimmen Schaden bringen.

Mit dem Drang nach Freiheit und dem Streben nach Ungebundenheit ist ganz natürlich ein Widerwille gegeben gegen das Dienstverhältnis überhaupt, das ja mannigfache Gebundenheit, nicht selten großen Zwang in sich schließt. Das fühlen besonders jene Arbeiter, die in der Nähe der Städte oder in Industriebezirken tätig sind und mit freien Lohnarbeitern mehr verkehren. Hier ist die tatsächliche Emanzipation vom Dienstverhältnis schon weit vorgeschritten. „Die Bauern haben keine Ehehalten mehr, nicht einmal Dienstboten — sondern Lohnarbeiter" (Planegg bei München). Das wöchentliche Lohnsystem begünstigt dieses Verhältnis. Infolge dieses Widerwillens benützen manche jede sich darbietende Gelegenheit, dem Dienstverhältnis zu entkommen. „Es ist schwer, Dienstboten zu bekommen und schwer, sie zu halten, da sie bei jedem Verweis einfach künden." Mit dem Drang nach Ungebundenheit läßt sich das Dienstverhältnis nicht vereinbaren, deshalb wollen die Leute nicht mehr auf dem Lande bleiben und suchen die Fabriken oder ähnliche Arbeitsgelegenheiten auf. Wenn auch die Dienstboten gut gehalten werden und anderweitig keine Klagen vorliegen, dennoch kann man hören: „Ich habe keine Lust mehr, den Bauern zu dienen." Von dem Geiste der Zeit, von der ganzen Geistesrichtung, die die persönliche Freiheit und die individuelle Selbst-

entfaltung so sehr betont, wird dieses Streben kräftig unterstützt und gefördert. „Das strenge Leben, das frühe Aufstehen usw. paßt den Leuten nicht mehr; darum arbeiten sie lieber in Fabriken, oder bei Baustellen, oder in Waldungen bei Grafen und Fürsten im Akkordlohn von täglich 1,50—1,70 Mk. Aber sie haben ihre Freiheit und die wiegt heute alles auf." „Trotz alles Aufwandes seitens der Dienstherrschaft will die Mehrzahl der Dienstboten nicht mehr in ein Dienstverhältnis treten" (Würzburg, Unterfranken). „Keiner will mehr landwirtschaftlicher Dienstbote sein."

Der Widerwille gegen das Dienstverhältnis wird noch gesteigert durch die nicht selten große Rücksichtslosigkeit der Bauern. Von vielen ländlichen Arbeitgebern wird diese Rücksichtslosigkeit ihrer Kollegen gegenüber den Arbeitern mehrfach hervorgehoben. Es gibt Gegenden, wo die Bauern danach trachten, das Dienstverhältnis jederzeit lösen zu können, indem sie nur aus diesem Grunde Wochenlohn zahlen, um jederzeit einer Arbeitskraft künden zu können. Wenn der Winter kommt und die Arbeit weniger wird, der Arbeitgeber aber Kost und Lohn einsparen will, dann kommt es gerne zur Entlassung einer Arbeitskraft.[1]) Der so auf die Straße geworfene Arbeiter muß anderweitig sich um Arbeitsgelegenheit und Verdienst umschauen. Daß solche Arbeitskräfte nicht mehr zur Landwirtschaft zurückkehren, ist einleuchtend. „Die Bauern dreschen mit der Maschine ab und dann behandeln sie die Dienstboten oft so, daß sie zu Anfang des Winters gehen müssen." „Es wird geklagt über die Ausstellung der männlichen Dienstboten vor dem Winter; diese Klagen haben Berechtigung" (Jettenbach). „Berechtigt

[1]) Zu dieser Frage schreibt ein Oekonom in der „Landshuter Ztg.": „Wer ist außer den bekannten Gründen an der Landflucht der landwirtschaftlichen Arbeiter auch noch schuld? Antwort: Viele Bauern selbst und zwar viele kleinere und mittlere Grundbesitzer. In den letzten 3—4 Jahren konnte man die Wahrnehmung machen, daß viele Bauern die Arbeiter nach Beendigung der Herbstarbeiten entlassen und die Zahl der Arbeiter dadurch verringern. (Die meisten landwirtschaftlichen Dienstboten sind ja mit Wochenlohn eingestellt.) Statt daß der Bauer seinen Leuten, welche den Sommer über seine Arbeiten verrichtet haben, auch im Winter entsprechende Arbeit gibt, werden letztere kurz und bündig entlassen. Ist der Dienstbote anderseits auf Jahreslohn eingestellt, so wird derselbe so behandelt, daß er gewiß gerne abzieht. Jeder Bauer hat doch gewiß im Winter Arbeiten, welche ausgeführt werden können, Meliorationen und noch eine Menge anderer Arbeiten kann man ausführen, wenn man nur will. Sobald das Frühjahr kommt und die Arbeiten auf dem Felde beginnen, gehen die Klagen los über Arbeitermangel; der betreffende Bauer bedenkt jedoch nicht, daß er im Herbst 1—2 oder mehr entlassen hat, die gezwungen waren, anderweitig Arbeit zu suchen. Jetzt kommt die Not, das Geschimpfe geht los und werden nun alle möglichen auch unschönen Mittel angewendet, um wieder Leute zu bekommen. Würden die Bauern nach dieser Richtung etwas einsichtiger werden, so wäre manche Klage von seiten der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer verstummt und die Landflucht etwas hintangehalten." Vergl. „Landshuter Ztg." vom 16. Mai 1907.

sind die Klagen, daß die Bauern vielfach ihre Knechte nur im Sommer behalten und im Herbste und Winter entlassen" (Ampfing). Im Mühldorfer Bezirk, woher diese Klagen stammen, scheint diese Ausstellungspraxis ziemlich üblich und verbreitet zu sein; sie wird ja auch durch den fast überall eingeführten Wochenlohn sehr erleichtert. „In einigen Fällen kommt es vor, daß der Bauer im Winter weniger Dienstboten halten will und hält sie darum nicht mehr so gut" (Frauenneuharting, B.-A. Ebersberg). „Die Bauern sind oft zu grob und gegen den Winter stellt mancher zu leicht aus" (B.-A. Freising). „Es kommt in einzelnen Häusern vor, daß im Herbste, wenn die meiste Arbeit geschehen ist, die Dienstboten rauher, zuweilen auch grob behandelt werden, was bei manchem den Zweck haben soll, dieselben zu vertreiben, um sie den Winter über, weil entbehrlich, nicht verköstigen zu müssen" (Jahrsdorf, B.-A. Hilpoltstein). Im Berichte von Welshofen, B.-A. Dachau, ist eingehender über diesen Punkt gehandelt; es heißt dort:

1. „Betreffs der Landflucht ist natürlich die ganze Welt schuld, nur nicht der Bauer. Wenn z. B. die Soldaten zur Reserve entlassen werden und der Knecht hat einrücken müssen, stellen viele Bauern keinen Knecht mehr ein bis Weihnachten; sie schlagen sich so durch, zumal mit Dampf rasch ausgedroschen ist. Was will der Reservist tun? Er geht zu Brückenbauten, Kanalbauten usw., verliert in dieser Gesellschaft Lust und Liebe zum Dorfleben und kommt nimmer."

2. „Vielen Bauern reut das Essen im Winter (ihre Knödel und Nudeln); sie stellen zu Weihnachten einen Knecht zu wenig ein und im Frühjahr soll dann einer vor der Türe stehen. Richtige Bauern, die ihren Leuten gute Kost und Behandlung bieten, haben Dienstboten und stellen gleich die richtige Zahl ein, weil ja Taglöhner auch teuer kommen. Nur Murxer und Geizige jammern über Dienstbotenmangel."

Treffend bemerkt der Berichterstatter von Hofkirchen bei Dorfen: „Besonders kommt eine wenig rücksichtsvolle Behandlung der Dienstboten seitens der Arbeitgeber im Herbste vor, kein Wunder, wenn im Frühjahr die Dienstboten auf die Bauern keine Rücksicht nehmen."

Diese Rücksichtslosigkeit des ländlichen Arbeitgebers zeigt sich nicht bloß in der willkürlichen Entlassung aus dem Dienste zur arbeitsruhigen Zeit, nicht bloß in der oft groben Behandlung, wie oben gezeigt worden,[1]) sondern auch in den Arbeitsforderungen und Leistungen den Dienstboten gegenüber. „Die Dienstboten klagen oft, daß sie besonders zur Erntezeit nicht mehr genug tun können, diese Klagen sind sehr wohl berechtigt." „Die Dienstboten klagen, wenn sie z. B. bei schlechter Witterung Sonntags auf dem Felde arbeiten müssen." „Die Bauern haben wenig Nachsicht bei Regen und Wind; die Klagen sind oft berechtigt"

[1]) Vergl. Kap. VI, S. 104.

(B.-A. Vilsbiburg). „Früher spannen die Mägde im Winter, jetzt stehen sie mit Stiefeln in der Grube oder am Ranken, um Kot und Mergel aufzulegen." „Manchem Bauer ist sein Vieh lieber und er behandelt es besser als seine Dienstboten.[1]) „Die Bauern sind eben Egoisten und fragen wenig nach der Not des andern" (B.-A. Landshut). Bei manchem Bauern fehlt es an dem notwendigen Entgegenkommen, was Kost und Lohn betrifft. „Naturalgaben werden vielfach abgezwackt und abgeschafft und dadurch die Unzufriedenheit der Dienstboten erregt." „Ferner gibt es auch Fälle, wo der Bauer ein Geizhals ist, seinen Dienstboten nur schlechte Kost gibt, sie übermäßig ausnützen will, ihnen schlechte Wohnung anweist usw.; freilich tut das nicht lange gut, denn zu einem solchen Bauern geht kein Mensch mehr; ein solcher kann seine Arbeit selbst verrichten" (B.-A. Obernburg, Unterfranken). Wie wenig entgegenkommend und rücksichtsvoll zeigen sich ländliche Herrschaften in der Besorgung der Wäsche! „Keine Besorgung der Wäsche! Die Knechte müssen ihre Wäsche nach Hause geben, die Mägde waschen und flicken am Sonntag. Die Klagen sind vielfach berechtigt" (B.-A. Schrobenhausen).

Welch großen Egoismus manch ländlicher Arbeitgeber an den Tag legt, dafür ist charakteristisch ein Bericht aus dem Bezirke Hammelburg, Unterfranken: „Der Knecht besorgt bereits alle Fuhrwerke; kommt aber einmal ein bezahltes und der Herr will fahren, weil es dabei ein schönes Trinkgeld gibt, dann ist die Klage des Knechtes berechtigt."[2])

Der Einfluß der neuen Zeit macht sich auch darin geltend, daß mancher Bauer den Arbeitgeberstandpunkt allzusehr hervorkehrt und damit zuweilen eine verletzende Rücksichtslosigkeit bekundet, indem er seine Dienstboten als Menschen niederer Klasse ansieht und behandelt, sich möglichst von ihnen absondert in der Arbeit, bei Tisch; nicht umsonst die vielen Klagen über die Absonderung der Bauern, über Aufgaben des patriarchalischen Verhältnisses usw.[3]) „Es gibt leider Herrschaften, welche die Dienstboten als Leute zweiter Klasse ansehen, wegwerfend von ihnen wegen ihres Standes reden" (B.-A. Bamberg). „Klagen der Dienstboten sind meist dort berechtigt, wo der Bauer selbst nicht mitarbeitet und nicht mitißt" (B.-A. Laufen). „Der Dienstherr sieht sich nicht mehr veranlaßt, die Dienstboten als zu seiner Familie gehörig zu betrachten und zu behandeln, und für sie besorgt zu sein." Die Fürsorge geht nur soweit, als sie gute Arbeitskräfte sind, die eben dafür bezahlt werden. Darum ist es nicht zu verwundern, „wenn den Dienstboten der Sinn zur Anhänglichkeit an die Herrschaft mangelt". „Die Arbeitgeber

[1]) „Die Dienstboten klagen über Ausnützung. Dem Bauern ist die Gesundheit des Viehes oft lieber als die des Dienstboten" (Gleiritsch, B.-A. Oberviechtach, Oberpfalz).

[2]) Vergl. Kap. III S. 43.

[3]) Vergl. Kap. VI S. 102 ff.

bekunden zu geringe Fürsorge und Liebe." — Doch darf auf der anderen Seite die Fürsorge nicht ausarten zur übergroßen Beaufsichtigung und Bevormundung. Die Freiheit der Dienstboten, die ohnehin nicht groß ist, wird oft soweit als möglich eingeschränkt. Leute, die aber von dem modernen Freiheitsdrange mächtig ergriffen sind, können das nicht mehr ertragen, sie meiden solche Dienste oder wenden sich ganz vom Dienstverhältnis ab. „Bei den Bauern muß der Dienstbote früh aufstehen, abends pünktlich zu Hause sein und genaue Ordnung halten, darüber kann man klagen hören; deshalb streben die jüngeren Leute in die Stadt, wo sie nach Fabrikschluß ihre eigenen Herren sind" (B.-A. Straubing). Die Klage über die zu geringe Freiheit, über Bevormundung, kehrt bei den Dienstboten immer wieder — und „die Klagen sind auch manchmal berechtigt". „Die Dienstboten klagen über das strenge Halten in Sitte und Arbeit" (B.-A. Zusmarshausen, Schwaben). „Nicht über Kost und Lohn klagen sie, wohl aber über strenge Aufsicht" (B.-A. Dillingen). „Klagen liegen vor über die zu strenge Beaufsichtigung seitens der Dienstherrschaft" (B.-A. Landsberg). „Sie klagen über die strenge Aufsicht, oder wenn sie an Sonn- und Feiertagen zu sehr eingeschränkt werden."

Die stets wachsende Abneigung gegen das Dienstverhältnis hat, unterstützt durch den Egoismus, die Absonderung und mangelnde Fürsorge der ländlichen Arbeitgeber auf der einen Seite, durch den Einfluß moderner Geistesrichtung auf der anderen Seite, einen tiefen Widerwillen gegen die ländliche Arbeit gezeitigt. „Niemand will mehr ländliche Arbeit leisten." „Sie sind unzufrieden, weil sie keine Freude zur Landwirtschaft haben." In allen Untersuchungsgebieten kann man diese Wahrnehmung machen. Die Leute haben einen förmlichen Abscheu vor der ländlichen Arbeit, sie ist ihnen „zu hart, zu schlecht und zu schmutzig". „Die Dienstboten schämen sich der niederen Arbeiten," „wenn nur die Arbeit nicht so schmutzig wäre." Besonders gefürchtet ist die Stallarbeit.[1]) „Die Verrichtung von landwirtschaftlichen Arbeiten, hauptsächlich Viehfüttern und Melken geschieht nur mit Widerwillen und sind hierfür tüchtige Arbeiter nur schwer zu bekommen" (Eisenbach, B.-A. Obernburg, Unterfranken). „Es mag überhaupt fast niemand mehr in den Viehstall gehen, so daß jeder sich so gut es geht, mit seinen eigenen Leuten behelfen muß."

---

[1]) Wenn z. B. der Bauer eine Magd dingen will, so fragt sie sofort: „Muß ich auch in den Stall." Sie wollen nicht mehr melken und füttern, die meisten können es auch nicht mehr. Da ist die Frau gut genug, so lange die Kinder noch klein sind. Aber eine gute Kost verlangen sie, Kaffee mit guter Milch. Der Bauer muß froh sein, wenn nur ein Mensch zu ihm mag; er darf nicht fragen: Kannst du auch diese oder jene Arbeit? Nein! Wenn sie bei ihm sind und können nichts, dann muß er sie die Arbeit erst lehren (B.-A. Obernburg, Unterfranken).

Tatsache ist, daß die „Bauernarbeit" im letzten Jahrzehnt in Verruf gekommen ist. Gründe hierfür gibt es mehrere.

Der moderne Zeitgeist hat manche Arbeitsleistung, die innerhalb der täglichen Arbeit auf dem Lande eine Rolle spielt, verpönt, und gewisse Kreise haben durch ihre Schilderungen[1]) die Abneigung und den Widerwillen noch geschürt. Dieser moderne Geist hat auch auf die Dienstboten seinen Einfluß ausgeübt, „darum sind viele Klagen der Dienstboten zu bewerten nach der Tendenz unserer ganzen Zeitrichtung." Nicht geringen Teil zur Abneigung gegen die ländlichen Arbeiten haben beigetragen die sog. „besseren Stände", welche verächtlich auf das Bauernleben und die Bauernarbeit herabsehen. Gerade diese haben auch das Beispiel der Landflucht gegeben; „Landflucht herrscht in den gebildeten Ständen; dauernder Aufenthalt auf dem Lande wird möglichst vermieden; auch diese Kreise wollen alle in die Stadt, weil das Leben dort bequemer ist." Nur im Sommer, in der für die ländlichen Arbeiter schwersten Zeit, wird „aufs Land gegangen" und den Landleuten ein „besseres Leben" gezeigt. Mädchen werden da von den Sommerfrischlern in den Dienst genommen oder anderen städtischen Herrschaften empfohlen. „Mädchen begleiten vielfach die Familien in deren Heimat" (Berchtesgaden). Doch auch viele Bauern geben in dieser Beziehung das denkbar schlechteste Beispiel, indem sie die eigenen Kinder zu gut halten für die ländliche Arbeit; diese müssen „etwas Anderes" lernen, gehen vielfach in die Stadt in leichtere Stellung aus Scheu vor der landwirtschaftlichen Arbeit und dem Verlangen, etwas „Besseres" zu werden als ein „Bauer". „Junge Leute möchten „mehr" werden; Mädchen möchten Ladnerinnen, Köchinnen usw. werden; Burschen wollen nicht mehr „dienen", möchten abends und an den Feiertagen frei sein und gehen fort." „Des höheren Lohnes wegen schicken sogar die Bauern und Söldner ihre Söhne in die Fabriken, statt dieselben in einen Dienst zu tun" (Gersthofen, Augsburg).

Durch die enge Verbindung von Stadt und Land werden die Leute auf dem Lande, wie schon einmal bemerkt worden, mehr und mehr bekannt gemacht mit dem städtischen Leben, das die Sitten und Anschauungen des Landes stark beeinflußt. Diese Verbindung wird noch erhöht und in ihrer Wirkung gesteigert durch die Presse, die fast täglich Berichte über stattgefundene Festlichkeiten bringt, über Vergnügungen usw., welche das Leben in der Stadt bietet. Die Lektüre dieser Berichte erregt und

[1]) Lily Braun schreibt in ihrer „Frauenarbeit und Hauswirtschaft" S. 378: „Niemand wird sich des Schauderns erwehren können, der in die dunklen, stinkigen Ställe tritt, und sieht, wie die Kuh sich vom schmutzigen Lager erhebt, die Magd den Schemel neben sie stellt und dann den vom Mist beschmierten Euter zu bearbeiten anfängt, während der Schweif des Viehes ihr um das Gesicht fährt .... Die Arbeit im Schweinestall ist noch widerwärtiger." Vergl. „Soz. Revue" 1906. IV. Jahrg. IV. S. 453. Anmerkung.

erweckt die Sehnsucht nach dem leichteren und angenehmeren Leben. Eisenbahn und Rad ermöglichen es, die Stadt selbst öfters aufzusuchen. Durch das Militärleben ferner werden viele junge Leute in der Stadt festgehalten und gehen dann als Städter hinaus auf das Land und ziehen nicht selten andere mit sich in die Stadt. „Meist sind es junge Leute, die als Soldaten das Stadtleben kennen lernen oder bereits andere Bekannte in der Stadt haben und von diesen angelockt werden" (B.-A. Passau). Es ist eine alte Klage, daß die jungen Leute nach dem Militärleben die ländliche Arbeit nicht mehr recht wollen. „Es ist zu bedauern, daß nach vollendeter Militärzeit bzw. 24. Lebensjahre die besten Arbeiter zum Handwerk greifen, oder in die Stadt gehen, oder in den Staatsdienst treten" (Polling, B.-A. Altötting). „Nach der Militärzeit fällt es keinem mehr ein, einen Bauernknecht zu machen; denn die Burschen werden während der Militärzeit zu viel mit dem modernen Stadtleben bekannt." „Daß die besseren Arbeitskräfte beim Militär sind und mancher gute Knecht nach der Militärzeit in die Großstadt wandert, darüber wird bitter geklagt" (B.-A. Laufen).

Endlich werden durch fesselnde Schilderungen seitens der Bekannten und Verwandten, die bereits in der Stadt sind, viele, besonders Mädchen angezogen. „Mädchen ziehen in die Stadt Passau, oder nach München, Nürnberg usw.; meist werden ihnen dort von Verwandten und Bekannten Plätze vermittelt" (Fürstenberg, B.-A. Passau). „Die Verwandten und Bekannten in der Stadt arbeiten dafür, sie sind es, welche den Abzug so vieler veranlassen."

Vielerlei Gründe also, wirtschaftlicher, sozialer und psychologischer Art, sind es, welche zur Landflucht treiben; so ist nun heute die schreckliche „Leutenot" geschaffen worden, die fast überall besteht, und die eine ruhige Weiterentwicklung der Landwirtschaft ernstlich bedroht. Die Landflucht zu mindern, die Leutenot einigermaßen zu heben, ist wohl das wichtigste Problem, an dessen Lösung die Landwirtschaft zunächst zu schreiten hat. Eine befriedigende Lösung ist notwendig, darin stimmen alle überein, aber mit welchen Mitteln — das ist die „große Frage".

VIII. Kapitel.

Rückblick und Ausblick.

Worin gipfelt nach den bisherigen Ausführungen die Landarbeiterfrage in Bayern? Ist sie wirklich nur eine Frage der Landflucht, oder die Frage, wie den ländlichen Arbeitgebern dauernd und zu angemessenen Preisen die notwendigen Arbeitskräfte verschafft werden können, damit so die fortschreitende

Entwicklung der Landwirtschaft nicht aufgehalten werde? Die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage bringt zunächst den Arbeitgebern Vorteile, ihre Aufgabe ist es darum auch, die Arbeitskräfte mit den geeigneten Mitteln an das Land zu fesseln; damit ist zugleich auch eine materielle, geistige und sittliche Hebung der Arbeiterschaft selbst gegeben. Wie wir im ersten Kapitel gesehen, hat die bayerische Landwirtschaft einen beständigen Kampf um die notwendigen Arbeitskräfte geführt. Die Bauern riefen unausgesetzt um Hilfe; doch alle Strenge seitens der Regierungen, die sich in den zahlreichen Ehehalten-Ordnungen wiederspiegelt, konnte nichts helfen; alle Versuche, den bestehenden Arbeitermangel in der Landwirtschaft zu beheben, hatten einen gegenteiligen Erfolg. Je strenger die Strafe für die Uebertretung der Gesindeordnung, besonders für den Kontraktbruch war, desto mehr wandte man sich von der landwirtschaftlichen Arbeit ab; und je häufiger und schärfer die Heiratsverbote wurden, desto empfindlicher gestaltete sich der Mangel an den notwendigen Arbeitskräften.

Nun liefen bereits im Jahre 1762 bei der kurfürstlichen Regierung in München zwei umfangreiche Abhandlungen ein, welche „in sachlicher Weise die Bedeutung der mangelnden Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, die Ursache des Mangels und die Mittel zu seiner Abhilfe" darlegten. [1]) Der Inhalt beider Abhandlungen ist deshalb hier erwähnenswert, weil er interessante Licht- und Vergleichspunkte auf die Forderungen der heutigen Landwirtschaft wirft.

Der Verfasser der ersten Abhandlung sieht als den tiefsten Grund für den Ehehaltenmangel das Verbot der Verehelichung der unvermöglichen Leute an; darum kommt er zum Schluß: „Das Verehelichungsverbot soll gänzlich aufgehoben, die Verheiratung sogar möglichst gefördert werden. Auch sollten alle Tagwerker, welche vier lebende Kinder haben, von allen landesherrlichen Bürden befreit sein." [2])

Mit dieser Ansicht und der damit verbundenen Forderung greift der Verfasser weit über das allgemeine Denken und Fühlen seiner Zeit hinaus. Wesentlich anders behandelt der Verfasser der zweiten Schrift die ganze Frage. Er stellt zunächst mehrere Thesen auf, die im Zusammenhang mit dieser Arbeit beachtenswert sind.

1. „Wenn ein wohlhabender Bauer drei Söhne hat, so läßt er gemeiniglich einen studieren, dem anderen läßt er das Bräuhandwerk lernen und der dritte, oder vielmehr der ungeschickteste, muß Gutsbesitzer werden. Vater und Mutter wenden fast alles auf den Studenten, um einen Herrn Sohn zu bekommen. Der Bräuknecht kann auch mit wenigem Gelde nicht leicht unter-

[1]) Vergl. H. Platzer, „Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern." S. 158.

[2]) a. a. O. S. 160.

kommen, mithin wird nicht selten das Gut dem Letzten so hoch übergeben, daß er sein Lebtag in Schulden hausen oder schließlich gar verderben muß.

2. Hat ein wohlhabender Bauer etwa nur ein paar Töchter, so muß, wo nicht beide, gewiß eine davon eine Bürgerin, oder besser nach der Mundart der Bauern zu reden, eine Frau werden. Kurz, was Kinder der wohlhabenden Bauern sind, bleiben selten beim Ackerbau.

3. Daraus folgt, daß die Bauerschaft überhaupt von Geldmitteln nach und nach erschöpft werde, wodurch ein großer Vorteil zur guten Wirtschaft verloren geht.

4. Jene Bauern hingegen, die mehrere Söhne haben und aus Mangel des Vermögens keinen Sohn studieren oder ihn kein Handwerk lernen lassen können, lassen doch gemeiniglich diejenigen Söhne, die das Kapitulantenmaß zu erreichen scheinen, ein solches Handwerk lernen, das nicht viel kostet und bald gelehret ist, z. B. das Maurer- oder Zimmerer-Handwerk usw.

5. Auch die Söldner- und Tagwerker-Söhne gehen, sobald sie sich einen hinlänglichen Lidlohn verdient haben, von dem Pflug hinweg und lernen ein dergleichen Handwerk, damit sie seinerzeit in die Fremde wandern und sich der Auswahl zu Kriegsdiensten entziehen können. Deshalb könne man in Schwaben, Oesterreich, fast in allen Ländern, sonderbar am Rheinstrom hinunter bis ins Holland, bayerische Maurer- und Zimmerleut antreffen."

„Mit einem Wort, es scheint als ob niemand anderer mehr bei dem Ackerbau zu verbleiben Lust hätte, als der sich sonst gar nicht mehr fortzubringen weiß."[1])

Geradeso auch heute, nur ist noch eine neue Aufnahmestätte für die vom Lande Flüchtigen entstanden, die ungleich gefährlicher ist, die Fabrik, das große Gebiet der Industrie. Niemand mehr hatte eine Freude zur landwirtschaftlichen Arbeit, dasselbe gilt in höherem Grade auch heute.

Welche Mittel zur Abhilfe des Arbeitermangels schlägt nun der zweite Verfasser vor? Er steht ganz im Banne seiner Zeit. Für eine gänzliche Aufhebung des Heiratsverbotes vermag er sich nicht zu entschließen; mehr sagt ihm zu eine Verordnung des Königs von Sardinien, 1758, deren Nachahmung er empfiehlt. Danach wird allen Bauern verboten, ihre Kinder einem anderen Berufe als Ackerbau zu widmen.[2])

Die beiden Abhandlungen wurden von der Regierung eingehend geprüft; ein freisinniger, weitblickender Mann, der Kanzler Karl von Pauli hatte darüber zwei Gutachten abgefaßt, in denen er sich für die Freiheit der Berufswahl unbedingt ausspricht, ebenso für eine Vermehrung der Bevölkerung. „Eine Hauptursache der geringen Bevölkerung sei auch die über-

[1]) a. a. O. S. 160/161.
[2]) Vergl. a. a. O. S. 161.

mäßige Größe der einzelnen Bauernhöfe; es solle nicht einen einzigen ganzen oder halben, sondern nur Viertelshöfe oder noch geringere geben, dann würden nicht nur allein die Steuern und Abgaben pünktlicher eingehen, sondern auch wenigstens viermal soviel Untertanen zum Bauernstande zählen."

Damit waren ganz neue Momente für die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage gegeben: anstatt des Zwanges und der strengen Ausnahmegesetze wurde Aufhebung des Verehelichungsverbotes und Teilung des Grund und Bodens vorgeschlagen. Freilich ist es nur bei den Vorschlägen geblieben; den Abschluß der ganzen Arbeit bildete der Erlaß der Ehehalten-Ordnung von 1781, die in allen wesentlichen Punkten allen übrigen gleich geblieben ist. Man kam über den Geist der Zeit nicht hinaus, man konnte sich nicht entschließen, die einzig rechten Mittel zur Lösung des Problems anzuwenden, und so blieben auch die Mißstände und die Klagen.

In gegenwärtiger Zeit sind, wie wir genügsam gesehen, die Verhältnisse auf dem Lande nicht besser geworden, im Gegenteil die Mißstände scheinen nach der Ansicht vieler Arbeitgeber den Höhepunkt erreicht zu haben, so daß „die Landwirtschaft vor dem Verfalle stehe, wenn nicht bald durchgreifende Hilfe komme". Wie vor hundert Jahren und überhaupt all die Jahrhunderte durch rufen auch heute die Bauern laut um Hilfe, das Gesetz soll Hilfe schaffen; „das Gesetz schützt den Bauern zu wenig." Charakteristisch ist es für den bäuerlichen Konservatismus, daß wiederum durch das Gesetz sanktionierte Gewaltmittel helfen sollen; denn im wesentlichen sind es die gleichen Mittel wie vor hundert Jahren, die von zahlreichen Arbeitgebern vorgeschlagen werden. Eine gründlichere Verkennung der modernen Zeitverhältnisse zum eigenen Schaden läßt sich nicht mehr denken!

Nach der Ansicht einer großen Zahl ländlicher Arbeitgeber soll die Landarbeiterfrage ihre Lösung finden:

1. Durch eine barbarische Strenge in der Bestrafung des Kontraktbruches in der arbeitsreichen Zeit, während der Arbeitgeber ungestraft die für die ruhigere Zeit nicht unbedingt notwendigen Arbeitskräfte entlassen darf. „Würden die Arbeiter für den Kontraktbruch statt mit drei oder acht Tagen, mit sechs Wochen bestraft, so würden sie sich das Davonlaufen gewiß überlegen." Nicht bloß einzelne Arbeitgeber verlangen diese strengere Bestrafung, sondern auch der Bayerische Landwirtschaftsrat, wodurch diese Forderung erhöhte und charakteristische Bedeutung gewinnt.[1]) „Der Kontraktbruch und die Arbeitseinstellung landwirtschaftlicher Arbeiter und Dienstboten zur Zeit der Feldbestellung und der Ernte, sowie die wissentliche Aufnahme von kontraktbrüchigen landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten in landwirtschaftlichen Betrieben soll mit strengerer Strafe bedroht

[1]) Vergl. Kap. I. S. 15.

werden.[1]) Wir können uns nicht überzeugen, daß durch derartige Forderungen in unserer freiheitsliebenden Jugend Liebe und Freude für das ländliche Dienstverhältnis wachgerufen werden, wir meinen vielmehr, durch das Verlangen derartiger Ausnahmegesetze würden gerade die besseren Elemente in noch höherem Grade als bisher vom Lande fortgetrieben. Die Geschichte liefert uns hinreichende Beweise hierfür.[2])

2. Durch Erschwerung des Heiratens, um die Arbeitskräfte möglichst lange ledig zu erhalten und sie als Gesinde verwenden zu können. „Das freie Verehelichungsgesetz ist ein großer Fehler," schreibt ein Arbeitgeber; „es müssen ja die Kinder von großen und kleinen Anwesen auch warten, bis die Eltern das Gut übergeben oder das Heiraten gestatten." Durch dieses Vorgehen soll der Drang und das Streben nach Selbständigkeit erfolgreich bekämpft werden. Nun ist es Tatsache, daß gerade jene Leute, welche selbständig werden wollen, vom Lande abziehen in die Stadt oder in die Fabrik, wo die Erfüllung dieses berechtigten Strebens leichter und eher ermöglicht ist. Die Möglichkeit auf dem Lande, sich selbständig zu machen, noch mehr einschränken, heißt die Landflucht in hohem Grade begünstigen, ganz abgesehen von den sittlichen Mißständen, die mit einer weiteren Erschwerung der Heiratsmöglichkeit verbunden sind. Auch dafür bietet uns die Geschichte wieder untrügliche Beweise.

Diese von den Arbeitgebern empfohlenen Mittel — es sind die bedeutendsten und am öftest genannten — können unmöglich die heiß ersehnte Hilfe schaffen, sie atmen den Geist längst vergangener Zeiten und werden das Gegenteil von dem Erwarteten, das aber in ergiebiger Weise, bewirken. Die gegenwärtige Zeit verlangt neue Wege, die beschritten werden müssen, auch wenn sie für den ländlichen Arbeitgeber ungewohnt scheinen mögen.

Die Vorbedingung jeglicher Lösung der ländlichen Arbeiterfrage wird sein eine günstige Gestaltung der materiellen Verhältnisse; aber nur eine Vorbedingung, denn eine Lösung dieses Problems werden auch die günstigsten materiellen Verhältnisse nicht bringen. Sie können nur die Grundlage bilden für den ganzen Bau, für den Bausteine nicht bloß wirtschaftlichen, sondern auch sozialen, ethischen und psychologischen Charakters die Ecksteine bilden.

Was die materiellen Verhältnisse des Gesindes betrifft, so möchten wir an die Spitze einen Satz stellen, der in den Berichten immer wieder kehrt: „Gute Bauern — gute Dienstboten"; „wie der Bauer — so der Dienstbote". Damit soll gesagt sein, daß es zum großen Teil vom Arbeitgeber abhängt, welches Arbeitsmaterial er besitzt; darin ist freilich für manche Bauern der Vor-

[1]) Anträge des Bayer. Landwirtschaftsrates 1907.
[2]) Vergl. Kap. I.

wurf der eigenen Schuld enthalten, wenn sie keine Dienstboten mehr zu erhalten wissen. —

Im allgemeinen wird das abschließende Urteil dahin lauten müssen, daß die materielle Lage des Gesindes innerhalb des letzten Jahrzehntes sich wesentlich gehoben hat. Die Löhne sind durchgehends gestiegen, die Kost ist vielfach besser geworden, die Wohnungsverhältnisse beginnen, menschenwürdiger zu werden. Das schließt aber nicht aus, daß noch manches für die ländlichen Arbeiter besserungsfähig ist, und auch gebessert werden muß. Im einzelnen wird folgendes zu bemerken sein:

a) Arbeitszeit. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Arbeitszeit vielfach zu ausgedehnt ist, besonders in der Ernte. Hier ließe sich manche Erleichterung schaffen und eine übermäßige Ausnützung der Arbeiter wäre damit hintangehalten. Die wichtigste Frage aber ist die Lösung des „Freien Sonntags"-Problems. Die Dienstboten verlangen einen freien Sonntag; und viele Arbeitgeber geben die Berechtigung dieses Verlangens zu. Wo mehr Knechte im Dienste sind, ist leicht ein Ausweg geschaffen durch Abwechslung, so daß jeder Dienstbote wenigstens jeden zweiten Sonntag frei hat. Schwieriger ist es, wenn nur eine fremde Arbeitskraft im Dienste ist; eine Heranziehung der Familienglieder wird auch hier eine befriedigende Lösung bringen. Die Einführung eines freien Sonntags in dieser Weise halten wir nicht für unmöglich, zumal er in Wirklichkeit schon vielfach eingehalten wird, indem die Knechte, teilweise auch die Mägde nicht heimgehen zur Verrichtung ihrer Arbeit. Aber die vielen Klagen würden verstummen, die jetzt darüber bestehen und die manchem ländlichen Arbeiter das Leben auf dem Lande verleiden, weil ihm dadurch fortwährend seine große Abhängigkeit ins Bewußtsein gebracht wird.

b) Die Lohnverhältnisse. In den wenigsten Bezirken sind die Löhne während des letzten Dezenniums gleich geblieben. Durchschnittlich sind sie um ein Drittel gestiegen, wenigstens beim Gesinde. Auch wir glauben, daß mancher Arbeitgeber „an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist, daß er ohne Schaden für den Betrieb nicht mehr leisten kann". Doch sind in einzelnen Gegenden die Löhne noch niedrig im Vergleich zur geleisteten Arbeit. Ungünstig sind meist noch die Löhne der ständig beschäftigten Taglöhner, die zumeist beim Großgrundbesitz in Frage kommen. Die mittleren und kleinen Grundbesitzer, die für ihre Arbeiten Gesinde verwenden müssen, sind im Laufe der Jahre durch die Macht der Verhältnisse gezwungen worden, dem Gesinde von Jahr zu Jahr höhere Löhne zu zahlen, dazu bessere Kost und Wohnung zu bieten; der Großgrundbesitzer dagegen, der zum großen Teil Taglöhner gegen bare Lohnzahlung beschäftigt, hat seine Ausgaben für die Arbeiter entweder gar nicht oder ganz unbedeutend erhöht.

Wahre Hungerlöhne sind es vielfach, mit denen menschenwürdig auszukommen auch auf dem Lande zur Unmöglichkeit geworden ist; nicht umsonst beklagen sich die Bauern über das Betteln dieser Gutstaglöhner. Der Großgrundbesitz wird sich auch kaum ohne weiteres herbeilassen, höhere Löhne zu zahlen, einmal weil er ständige Arbeitsgelegenheit bietet, weil er ferner zur Saisonarbeit ausländische Arbeitskräfte zu dingen vermag, die ihm die Produktionskosten erheblich verbilligen. Diese Tatsache, dazu die Erscheinung, daß auch in Bayern der Großgrundbesitz auf Kosten der mittleren und kleineren Bauerngüter mehr und mehr sich ausbreitet, eröffnen für eine befriedigende Lösung der Landarbeiterfrage gefährliche Perspektiven, wenn sie dieselbe nicht ganz unmöglich machen. Der Bauernstand wird darunter bitter leiden müssen.[1])

c) Die Kostverhältnisse. Die Kost ist entschieden in den meisten Gegenden besser geworden; Fleischkost breitet sich mehr und mehr aus, Bier wird anstatt des schlechten, oft ungesunden „Nachbieres" mehr geboten, bessere Mehlsorten können verwendet werden. Allerdings gilt es, noch manch schlecht angebrachte Habsucht einzelner Arbeitgeber zu überwinden, die ihren Leuten nichts vergönnen. Besonders aber ist darauf hinzustreben, daß die heranwachsenden Töchter unserer Bauern es lernen, gesunde, kräftige und schmackhafte Hausmannskost herzustellen. Gelegenheit hierzu muß geschaffen werden, sei es in Kochkursen oder in Haushaltungsschulen. Freilich darf der Unterricht nicht so geartet sein, daß darüber der einfache bäuerliche Sinn der Mädchen und ihre Freude am ländlichen

---

[1]) Zur Begründung dieser Ansicht sei auf die Vorgänge im Regensburger Revier im Jahre 1907 hingewiesen. Dort werden geringe — aber nicht die geringsten — Löhne bezahlt, für Männer durchschnittlich im Sommer 1.50—1.70 Mk., im Winter 1.20—1.30 Mk.; dazu erhalten manche einige Naturalien, Kartoffeln usw., manche haben freie Wohnung, viele auch nicht. Nun begann dort eine Landarbeiterbewegung, deren Resultat die Forderung einer Lohnregelung, also nicht einmal einer Lohnerhöhung war. In einer Sitzung der Gutsbesitzer meinte nun ein Arbeitgeber: „Auf dem Lande regle sich die Bezahlung der Arbeiter nach den einfachen Marktgesetzen, nach dem Verhältnis des Angebotes der Arbeitskräfte zur Nachfrage, und sei das Angebot immer bedeutend stärker als die Nachfrage." Dieser Satz, der doch mit den Klagen der Bauern im größten Widerspruch zu stehen scheint, hat seine Berechtigung, wenn damit das ausländische Arbeitsmaterial bezeichnet sein soll. Hier ist die Nachfrage nach Arbeitsgelegenheit groß und wird von Jahr zu Jahr größer. Durch diese Saisonarbeiter werden die einheimischen Arbeiter mehr und mehr entbehrlich gemacht, ihre Forderungen werden keineswegs erfüllt, im Gegenteil sie werden ausgestellt und müssen sich wochenlang Arbeitslosigkeit gefallen lassen. Was das für einen schlecht bezahlten Taglöhner bedeutet, ist leicht einzusehen. Die Folge davon ist das Aufsuchen anderer Erwerbsgelegenheit, also eine vermehrte „Landflucht". Leiden muß darunter der Bauer. Vergl. hierzu „Bayr. Kurier" Nr. 216 und 217 vom 4. und 5. August 1907.

Leben und der Bauernarbeit verloren geht. Aufgabe der Bauernvereine wird es sein, dieses Ziel ins Auge zu fassen. Eine Befürchtung seitens der Bauern, notwendige Arbeitskräfte zu verlieren, ist unbegründet, da die Kurse leicht während der arbeitsruhigen Zeit gehalten werden können, in der nach dem Urteil mancher Arbeitgeber „eine Magd nicht einmal das Essen verdient“.[1])

d) Die Wohnungsverhältnisse. Auch hier ist man in aufsteigender Linie begriffen, wenn auch die Wohnungsverhältnisse vielfach weder den sittlichen noch den hygienischen Forderungen entsprechen. Eine geeignete Wohnungskontrolle, wie sie in manchen Bezirken bereits eingeführt ist, wird zwar als lästig empfunden, kann aber viel Gutes bewirken.

Trotzdem die materiellen Verhältnisse des Gesindes sich gebessert haben und in dieser Beziehung die Dienstboten sich nicht selten in guter, befriedigender Lage befinden, hat die Landflucht nicht abgenommen, im Gegenteil, der Mangel an Arbeitskräften ist stets empfindlicher geworden. Es müssen also noch andere wichtige Motive vorhanden sein, wir haben sie im vorigen Kapitel zu zeichnen versucht; sie erfordern eine eingehende Würdigung seitens der ländlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir haben nun die Meinung, daß diese Aufgabe von den Organisationen am besten gelöst werden könne, sei es durch direktes Eingreifen und unmittelbare Selbsttätigkeit, oder durch Beeinflussung der einzelnen Organisationsmitglieder. Nicht nach dem Gesetz und seiner Hilfe mag der Bauer immer rufen; denn jedes die Freiheit beengende Gesetz, noch dazu mit dem Charakter eines Ausnahmegesetzes wird das Gegenteil bewirken; Selbsthilfe wird auch hier am ehesten zum Ziele führen.

I.

Die ländlichen Arbeitgeber haben nun in Bayern eine wohlbegründete Organisation, in den Bauernvereinen; ihr möchten wir, wenn nicht zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage, so doch zur Besserung und Beseitigung der großen Mißstände mehrere Aufgaben zuweisen.

1. Wirtschaftliche Aufgaben.

Neben der günstigen Gestaltung guter materieller Bedingungen ist notwendig:

a) Eine Stellenvermittlung für die ländlichen Arbeiter. Es ist unmöglich, daß die städtischen Arbeitsämter dieser Aufgabe gerecht werden können. Freilich ist dazu auch notwendig, daß die ländlichen Arbeitgeber ihre engherzigen Vorurteile ablegen, die nur eine Arbeitskraft aus der nächsten Umgegend oder aus bekannten Familien dingen wollen;

[1]) Vergl. S. 29 Anmerkung.

b) ein Ausgleich der Arbeitsgelegenheit während der einzelnen Zeiten des Jahres. Eine einseitige Ausbildung des Saisoncharakters des landwirtschaftlichen Betriebes und in Verbindung damit eine Einschränkung der Arbeitskräfte für den Winter muß die Landflucht begünstigen. Aufgabe des einzelnen Arbeitgebers ist es, die durchschnittliche Zahl der für ihn notwendigen Arbeitskräfte ständig zu beschäftigen, ihnen auch im Winter Arbeitsgelegenheit und Verdienst zu bieten. Die fortwährende Ausbildung einer rationellen Viehzucht, Meliorationen der verschiedensten Art weisen hier dem Bauer den rechten Weg;

c) möglichste Schonung der Arbeitskräfte, besonders der jugendlichen. Jede übermäßige Ausnützung der Arbeitskraft muß Abscheu vor der Arbeit erregen, der man dann, sobald es geht, den Rücken wendet. Das gilt um so mehr bei der Jugend. Man hat sich schon längst an die Vorstellung gewöhnt, daß in der Landwirtschaft ein jugendlicher, etwa 15jähriger Bursche einen vollen Arbeitstag zu leisten habe. Frühe Schlaffheit und die damit verbundene Unlust zu landwirtschaftlichen Arbeiten ist die Folge dieses Ausbeutungssystems. Daß hier von manchem Arbeitgeber gefehlt wird, zeigt die Tatsache, daß vom Lande selbst die Forderung nach dem Schutze der Jugend laut geworden ist;

d) Versorgung der alten, kranken und invaliden Dienstboten. Die ungünstige Lage so vieler ländlicher Arbeiter bei Eintritt von Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit und Alter ist immer schon ein Antrieb zur Landflucht gewesen;[1]) so ist es auch heute noch. Die Schaffung eines Heims für Dienstboten, die ihr Leben lang für die Landwirtschaft tätig gewesen und ihre ganze Kraft dafür eingesetzt haben, wird im Laufe der Zeit nicht zu umgehen sein.

2. Soziale Aufgaben.

a) Die Errichtung von ländlichen Schiedsgerichten, analog den bestehenden Gewerbegerichten, vor denen die Streitsachen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnelle und billige Erledigung finden. Schon im Jahre 1773 wurde „zur Besserung der Mißstände ein eigenes Ehehaltengericht" vorgeschlagen, „vor dem die Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten summarissime entschieden werden sollten".[2]) Die Sozialdemokratie hat in ihrem ländlichen Arbeiterprogramm die Forderung der „Errichtung von landwirtschaftlichen Gewerbegerichten". Und in diesem Jahre hat sich auch der Bayerische Landwirtschaftsrat mit dieser Frage beschäftigt und den Antrag angenommen: „Die Errichtung ländlicher Schiedsgerichte nach dem Muster der schon bestehenden Gewerbegerichte ist als eine die ländlichen Arbeiterverhältnisse günstig beeinflussende Einrichtung ins Auge zu fassen."

[1]) Vergl. I. Kap.
[2]) H. Platzer, a. a. O. S. 172.

b) Soziale Hebung des dienenden Standes und eine entsprechende Behandlung. Mit dem stets mehr erwachenden Bewußtsein der ländlichen Arbeiterschaft muß notwendig eine Hebung des Standes Hand in Hand gehen. Der Gedanke, zu einem niederen Stande als die Umgebung zu gehören, muß gerade die Besten und Intelligentesten vom Lande forttreiben.[1]) Früher in der Zeit der Gebundenheit des Bauernstandes waren Bauern und Gesinde sozial auf gleicher Stufe, beide waren abhängig, jetzt in der neuen Zeit will mancher Bauer seinen Leuten gegenüber den Arbeitgeberstandpunkt geltend machen und behandelt seine Dienstboten als Menschen einer tieferstehenden Klasse. „Die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitern gähnt uns tiefer und immer tiefer entgegen," schreibt ein Berichterstatter aus Oberbayern. Besonders geklagt wird vom Gesinde über die geringschätzige Behandlung seitens so vieler Söhne und Töchter der Bauern, also der künftigen Herrschaften auf dem Lande. Darum schlägt ein Arbeitgeber vor: „Die Söhne und Töchter der Bauern sollten selbst einige Jahre in fremden Dienst treten, dann würde es vielleicht in dieser Beziehung besser werden." Die Erfahrung lehrt, daß es an jenen Plätzen am besten steht, wo der Arbeitgeber sich gleichstellt mit den Arbeitern, mit ihnen lebt und arbeitet, mit ihnen ißt und verkehrt.

c) Unterstützung und Entgegenkommen in dem berechtigten Streben nach Selbständigkeit. Damit ist wohl das wichtigste Moment in der ganzen Behandlung der ländlichen Arbeiterfrage gegeben: Selbständigmachung der Arbeiter auf dem Lande mit eigenem kleinen Grundbesitz.[2]) Diese Frage ist gleichbedeutend mit der anderen nach der Möglichkeit und Berechtigung einer weiteren Entwicklung zum landwirtschaftlichen Kleinbetrieb. Damit wäre für den Arbeiter die Möglichkeit gegeben, nach einem nicht allzulangen Zwischenstadium im Gesindedienste selbst Eigentümer und Grundbesitzer zu werden und so die gleiche soziale Stufe wie sein früherer Arbeitgeber zu erringen, ebenso wie die Aemter und

[1]) Vergl. Kap. VII.

[2]) Wieder ist es der Bayerische Landwirtschaftsrat, der zu dieser Frage Stellung nimmt und in seinem ersten Antrage erklärt: „Die Errichtung von Arbeiterwohnungen oder kleinen Anwesen auf dem Lande kann dazu beitragen, im Laufe der Zeit dem bestehenden Arbeitermangel abzuhelfen, wenn auch durch solche Maßnahmen der momentanen Arbeiternot nicht so bald gesteuert werden dürfte. Der Bayer. Landwirtschaftsrat hält es für wünschenswert, daß die Errichtung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber, seitens des Staates, der Versicherungsanstalten, der Bayerischen Landwirtschaftsbank durch Gewährung von Darlehen unter möglichst günstigen Bedingungen gefördert wird".

Mit der Schaffung von Arbeiterwohnungen ist zwar dem Großgrundbesitz gedient, der dadurch die notwendige Anzahl von ihm abhängigen Arbeitskräften gewinnt. Dieses System einer Hörigkeit ist aber in unserer Zeit kaum geeignet, der Landwirtschaft Arbeitskräfte dauernd zu sichern.

Würden des öffentlichen Lebens zu bekleiden und an der Lösung der öffentlichen Aufgaben selbsttätig mitzuarbeiten. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus läßt sich die Entwicklung zum Kleinbetrieb ebenfalls rechtfertigen, denn damit ist die Möglichkeit gegeben, die Haupttätigkeit auf die Viehzucht und die Herstellung tierischer Produkte zu verlegen; denn dieser Produktion für den nahen Markt gehört die Zukunft. Die Schattenseiten des kleinen Betriebes können durch allseitige Ausbildung des Genossenschaftsgedankens behoben werden. Hans Platzer schließt seine öfters erwähnte Abhandlung mit den Worten: Ungünstige Arbeitsverhältnisse sind in der landwirtschaftlichen Betriebsweise selbst unausbleiblich begründet, die Klagen darüber werden nie verstummen, es sei denn, daß in der ganzen Betriebsweise jene Aenderung eintritt, die nur unter gewissen Voraussetzungen erwünscht sein kann: „Ausschließlich landwirtschaftlicher Kleinbetrieb, die Verlegung des Schwergewichtes auf Viehzucht und Herstellung tierischer Produkte, die intensivste Durchführung des landwirtschaftlichen Genossenschaftsgedankens sind die Hauptgesichtspunkte, auf die jene Veränderung abzuzielen hätte. Ob sie nicht für Bayern heute angebracht wäre und mit vielseitig bestem Erfolge durchgeführt werden könnte?"

d) Eintreten für die Koalitionsfreiheit der ländlichen Arbeiter und Unterstützung und Förderung ihrer Organisation.

3. Geistig-ethische Aufgaben.

Die landwirtschaftliche Arbeit stellt hohe Anforderungen an die Arbeiter, sie erfordert mehr Aufwand an geistiger Tätigkeit. Gerade dieser Anteil der intellektuellen Tätigkeit wird immer größer, je mehr der landwirtschaftliche Betrieb auf wissenschaftliche Prinzipien aufgebaut wird. Mehr als je erfordert darum die landwirtschaftliche Arbeit Schulung und Bildung. Diese Tatsache sollte öfters betont werden, damit die ländliche Arbeit an Achtung und Ansehen gewinnen würde. Nun schreibt bereits die amtliche Denkschrift von 1890 Seite 56: „Für die intellektuelle Ausbildung des Arbeiters ist im Volksschulunterricht, in den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Winterschulen und Ackerbauschulen sowie in den in neuerer Zeit eingerichteten Haushaltungsschulen hinreichend gesorgt." Die Sozialdemokratie verlangt in ihrem Programm Ausgestaltung des Volksschulwesens in ihrem Sinne, ferner die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen auf dem Lande für Knaben und Mädchen. Die Bauern sind im allgemeinen einer weiteren Ausgestaltung des Schulwesens nicht günstig gesinnt, einzig und allein aus dem Grunde, an notwendigen Arbeitskräften noch zu verlieren. Nur betreffs der Winterschulen ist das Urteil günstiger, wenigstens nach dem Zudrang zu denselben zu schließen. Der Zugang zu diesen Schulen muß auch den ländlichen Arbeiter-

und Taglöhnerkindern möglich gemacht werden. Im Interesse der Landwirtschaft ist eine möglichst gediegene, allseitige Bildung der ländlichen Bevölkerung anzustreben.

II.

Während die ländlichen Arbeitgeber eng zusammengeschlossen sind und durch ihre Organisation mächtig geworden sind, während alle anderen Stände ihre Organisation und damit einen festen Halt und eine sichere Stütze haben, hat der Landarbeiter nichts; in seinen Reihen fehlte es bisher an jeglicher durchgreifender Organisation. Erst in jüngster Zeit begann sich das Zusammengehörigkeitsgefühl zu regen und der Gedanke wach zu werden, daß auch sie gemeinsame Interessen haben. Die Arbeitgeber wehren sich mit aller Kraft gegen den Zusammenschluß, aus falscher Furcht vor einem Streik. Doch die ländlichen Arbeiter haben wie alle anderen Stände das Recht sich zu organisieren; die Gerechtigkeit wird ihnen das zubilligen müssen. Eine Organisation der ländlichen Arbeiter wird kommen müssen trotz der vielen künstlichen und natürlichen Hemmnisse, die ihr entgegenstehen; und in die rechten Bahnen geleitet, wird sie gewiß nicht zum Schaden der Landwirtschaft sein. Denn sie hat folgende Aufgaben zu lösen:

1. Pflege des religiös-sittlichen Lebens. Was geschieht in vielen Orten außerhalb der Kirche für die sittliche und religiöse Hebung der ländlichen Bevölkerung. Immer wieder klagen die Arbeitgeber, daß die Leute „keine Religion mehr haben", daß man in sittlichen Dingen keine Forderungen mehr stellen dürfe, vielmehr ihnen volle Freiheit gewähren müsse. Nun geht aus allen Berichten unverkennbar die Tatsache hervor und öfters ist eigens darauf hingewiesen, daß es in jenen Gegenden, wo konfessionelle Vereine bestehen, in Glaube und Sitte besser bestellt ist. Wo anders soll auch außer der Kirche das religiös-sittliche Leben wirksam gepflegt und gefördert werden als im konfessionellen Verein?

2. Weckung und Hebung des Ehr- und Selbstgefühls, das erst mit der Standesorganisation gegeben wird. Ein Arbeitgeber äußert sich über den Mangel an Ehrgefühl bei dem heutigen Gesinde also: „Wir Bauern haben von unseren Dienstboten schwer zu leiden. Denn nicht nur eine Unzufriedenheit, sondern freche Rücksichtslosigkeit und eine revolutionäre Bestrebung macht sich immer mehr geltend. Man will immer nur verlangen, ohne zu denken, wo man es noch herbringen soll und ob man es auch verdient. Früher hat man seine Ehre darein gesetzt, wenn man etwas gut, schön und schnell fertig brachte, und jetzt trachtet man mit leichtsinnigen Verrichtungen unbemerkt durchzukommen. Einstens genierte man sich, vor ehrbaren Personen unanständig zu sein; heute ist es Kühnheit, wenn man solchen frech gegenübertritt. Am

schlimmsten ist es in der Nähe von Städten und Fabriken." Die Organisation allein vermag nun das Ehrgefühl zu wecken, das Selbstgefühl zu heben, das Pflichtgefühl zu steigern.

3. Pflege des geistigen Lebens, durch Erziehung zum Lesen, durch Errichtung von Bibliotheken landwirtschaftlichen und allgemein bildenden Inhalts, durch Vorträge verschiedensten Charakters usw.

4. Anerziehung von Liebe und Anhänglichkeit zur heimatlichen Scholle und in Verbindung damit der Achtung vor der ländlichen Arbeit. Die Arbeit in der Landwirtschaft wird gegenwärtig so viel verachtet und darob gemieden; nur die unangenehmen, für den Menschen lästigen Seiten werden betont und hervorgehoben, selten aber ihr großer Wert für den, der sich ihr widmet, in körperlicher wie geistiger Beziehung. Liebe zur ländlichen Arbeit den Leuten, besonders der Jugend einzuflößen, das ist unserer Ansicht nach der wichtigste Baustein für das psychologische Gebäude, das ein fester Hemmpunkt gegen die Landflucht sein soll. Dem Arbeitgeber selbst wird es in den wenigsten Fällen gelingen, seine Leute für die immerhin schwierige Arbeit zu begeistern, viel eher und leichter aber einer blühenden, gut geleiteten, alle umfassenden Organisation.

5. Mithilfe in der Heranbildung zu berufstüchtigen Menschen.

6. Pflege der Freude und des Vergnügens, dessen Mangel nicht selten den Grund für die Landflucht abgibt.

7. Pflege der Sparsamkeit.

8. Vertretung der wirtschaftlichen Interessen den Arbeitgebern gegenüber, sowie durch Selbsthilfe im Kassen- und Unterstützungswesen.

All diese Ziele hat eine Organisation der ländlichen Arbeiter zu erstreben, gleichviel, welche Form sie hat, ob konfessionell oder interkonfessionell, oder ob zwei sich einander ergänzende Organisationsformen in die Aufgaben teilen. Die Praxis wird wohl den letzteren Weg gehen. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, welche Organisationsform für die ländlichen Arbeiter die geeignetere ist;[1]) nur die Notwendigkeit einer Organisation mit den allgemeinen Grundzügen der zu leistenden Aufgaben kann hier betont werden. Bis jetzt finden wir zwei verschiedene Organisationsversuche auf dem Lande — Versuche sind sie wohl zu nennen: die katholischen Burschenvereine auf rein konfessioneller Grundlage, und die gewerkschaftliche Organisation der freien ländlichen Arbeiter, die neuestens im Regensburger Gebiet eingesetzt hat. Der erstere, der bereits seit einigen Jahren gepflegt wird, bedarf des Ausbaues und einer Erweiterung

[1]) Vergl. hierzu Dr. Georg Heim, Die ländliche Dienstbotenorganisation. Verlag der Zentralstelle der christlichen Bauernvereine Bayerns in Regensburg.

der Ziele; der zweite der geeigneten Kräfte, beide aber einer eifrigen, rührigen Agitation und Arbeit.

Damit sind wir am Schlusse unserer Darlegungen angelangt. Die modernen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter haben sich während der beiden letzten Jahrzehnte vorwärts, im Sinne der Besserung entwickelt. Dennoch hat ihre Besserung nichts oder wenigstens nicht viel zur Lösung der Landarbeiterfrage beigetragen. Diese besteht noch in bedrohlichem, ernstem Umfange. Und diese Frage ist keineswegs damit ganz erschöpft, Mittel und Wege zu finden, wie der Landwirtschaft die genügende Anzahl von Arbeitskräften zu erhalten oder zu beschaffen sei, es handelt sich auch darum, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Streben und dem Drang nach Freiheit und Selbständigkeit auf der einen Seite und dem starren Konservatismus auf der anderen. —

Die Landwirtschaft steht heute gut, der Betriebsgewinn steigt. Das ist eine Tatsache, die selbst von Bauern zugegeben wird: „Wir sind noch nicht zu beneiden, aber zufrieden können wir sein.“ Im Interesse der gesamten Volkswohlfahrt ist das zu begrüßen, denn der Bauernstand ist nach Roscher die Wurzel des Volkes und seiner Kraft. Nun gilt es, die ruhige, stetige Vorwärtsentwicklung der Landwirtschaft zu sichern; diese Sicherheit ist wesentlich bedingt durch eine befriedigende Lösung der ländlichen Arbeiterfrage.

Anhang I.

Im folgenden sollen einige Beispiele vorgelegt werden, in welcher Weise die Fragebogen beantwortet worden sind.

I. Fragebogen aus der Gemeinde Glonn, B.-A. Ebersberg, Oberbayern.

1. Ein Oberknecht hat bei uns einen Lohn von 5—6 Mk. pro Woche, und zwar bei den einen Bauern 5,50 Mk. pro Woche das ganze Jahr hindurch, während bei anderen der Lohn von Georgi bis Michaeli 6 Mk. pro Woche und von Michaeli bis Georgi 5 Mk. beträgt. Vereinzelt kommt es vor, daß der Oberknecht das ganze Jahr hindurch 6 Mk. bekommt. An Kleidungsstücken bekommt in hiesiger Gegend der Knecht nichts.

2. Im Sommer (von Georgi bis Michaeli) 5 Mk.; im Winter 4 Mk.; oder 4,50 Mk. das ganze Jahr hindurch.

3. Der sog. dritte Knecht hat einen Lohn von durchschnittlich 3,50 Mk. in der Woche. Im Sommer etwas mehr, im Winter weniger.

Ein Dienstbube oder Stallbube hat gewöhnlich in der Woche 1,50—2 Mk. und vereinzelt auch jährlich ein Paar Schuhe.

4. Wöchentlich 3—3,50 Mk. und vereinzelt noch jährlich ein Paar Schuhe und Stoff zu einem Kleide.

5. 3,50—4 Mk. in der Woche und vereinzelt auch noch jährlich ein Paar Schuhe und Stoff zu einem Kleidungsstück. Gegenwärtig gibt es aber so wenig Stallmägde, daß die meisten Bauern genötigt sind, sich Schweizer einzustellen, welche gewöhnlich 6—7 Mk. haben.

6. Ein Taglöhner hat im Sommer gewöhnlich 2 Mk. im Tag. Im Winter hat der Bauer selten einen Tagwerker, ausgenommen beim Dampfdreschen, bei welcher Gelegenheit auch gewöhnlich 2 Mk. im Tag gezahlt werden.

7. Es ist dieses tatsächlich nur bei Großgrundbesitzern der Fall und bekommen die Taglöhner von diesen bezahlt 1,80 bis 2,50 Mk., im Sommer gewöhnlich 2—2,50 Mk., im Winter in der Regel 1,80 Mk.

8. Die Kost besteht größtenteils: Beim Frühstück: Brennsuppe, teilweise schon Kaffee. Mittags: Knödel mit Kraut oder Salat, abwechselnd mitunter Fleischknödeln. Abends: Schmarren

oder Nudeln. Fleisch wird nur zu Weihnachten, Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Kirchenpatrozinium und Kirchweih gegeben. Nur in solchen Betrieben, wo eine Wirtschaft und Metzgerei dabei ist, bekommen die Dienstboten 2—3mal in der Woche abends Fleisch, bestehend in sog. Voressen, Kopffleisch und Kälberfüßen, manchmal auch Leberwürste.

In hiesiger Gegend wird vorwiegend nur mit Schmalz gekocht.

9. Klagen gibt es in hiesiger Gegend nur hinsichtlich des Dienstbotenmangels, besonders des weiblichen Dienstpersonals.

10. Es bestehen keine Klagen.

11. Vor 10 Jahren:

Oberknecht: im Sommer 5,50 Mk. } gewöhnlich 5 Mk.
im Winter 5,— Mk. } das ganze Jahr.
Mittelknecht: im Sommer 4,50 Mk.
im Winter 4,— Mk.

Taglöhner mit Kost im Tag 50 Pfg. bis 1 Mk. Die Löhne für den dritten Knecht, Stallbuben und Oekonomie- und Stallmagd sind schon vor 10 Jahren in der gleichen Höhe gewesen.

12. In der Mehrzahl wird vom Bauern der ganze Versicherungsbeitrag bezahlt. Die Marken klebt der Bauer ein. Nur in ganz wenigen, hauptsächlich größeren Gütern, wird die Hälfte des Versicherungsbeitrages vom Dienstboten gezahlt. Dagegen hat die Krankenhausbeiträge der Dienstbote zu bezahlen, was gewöhnlich bei Lohnauszahlung abgerechnet wird.

13. In den meisten Plätzen haben die Dienstboten eine Kammer und Betten; die Betten bestehen gewöhnlich aus mit Federn gefüllten Kissen und Decke, sowie Strohsack.

14. Fast in allen Bauernfamilien ist noch der gemeinschaftliche Tisch eingeführt.

II. Fragebogen aus der Gemeinde Nußdorf a. J.,[1]) B.-A. Rosenheim.

1. Ein Großknecht bezieht wöchentlich 5—7 Mk., weiters jährlich 2 Paar Schuhe, 3 Hemden und eine Werktagshose, auch einen Schaber, manchmal auch 2 Hosen.

[1]) Der Berichterstatter ist ein Kleinbauer, hat ungefähr 12 bis 14 Stück Vieh, darunter einen Zugochsen; er ist jetzt so glücklich, keine fremden Dienstboten mehr zu brauchen, weil er die eigenen Kinder verwenden kann. „Vor 10 Jahren habe ich auch Dienstboten gehalten. Die Magd (die Schwester meiner Frau) hatte einen Jahrlohn von 100 Mk., ferner 1 Paar Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, 1 Schurz, ein Kleid im Werte von 15 Mk. Der Knecht hatte 3 Mk. in der Woche, dazu ein Paar Stiefel, 2 Hemden, einen Schaber, eine Werktagshose.

Meine Obmannschaft ist klein (23 Mitglieder). Wir wohnen im Gebirge, nahe an der Tiroler Grenze. Wir treiben Viehzucht und bauen

2. Ein mittlerer Knecht erhält wöchentlich 3—4 Mk.
3. Der Kleinknecht erhält wöchentlich 1,50—2,50 Mk.
4. Die Oekonomiemagd bezieht wöchentlich 3—4 Mk.
5. Ebenso die Stallmagd.
6. Gewöhnlich 1,50—2 Mk. täglich.
7. —
8. Die Kost geht auf einen Tisch; Familie und Dienstboten essen miteinander. Fleisch wird nicht gegeben. Schmalz wird verwendet.
9. Klagen über Dienstboten bestehen bei uns so gut wie anderswo.

---

nur so viel Getreide, als wir für die Familie nötig haben. Waldbestände haben wir auch zur Verfügung, aber leider nicht alle. Bei uns sind die meisten Mittelbauern (Viertelhöfe), was wir heutzutage für gut halten. Eigentliche Großgrundbesitzer haben wir nicht.

Unzufriedene gibt es bei uns ebenso wie anderswo. Woher die Unzufriedenheit? Sie kommt meist von selbstverschuldeter Sache her. Man will überall mit- und beisein; man rechnet zu wenig, hält oftmals das Schuldenmachen für eine Kleinigkeit; dann jammert man über die Versicherungen, die hohen Steuern, daß alles so teuer ist, kurz über ganz schlechte Zeiten. Ich glaube aber, die Zeit ist nicht schlecht. Gewiß ist es für den nicht gut, der viel Zins zu zahlen hat; denn andere Ausgaben hat man auch. Wir sind auch nicht auf jener Stufe, daß wir zu beneiden sind, aber zufrieden kann man sein. Es ist doch in letzter Zeit sehr viel geschehen für die Landwirtschaft. Selbsthilfe jedoch wird an erster Stelle notwendig sein.

Wir Bauern klagen über die Dienstboten, über Mangel an denselben, und das mit Recht. Wer mehr Dienstboten braucht, für den ist es schwierig, weil man nicht weiß, wo man sie hernehmen soll. Die guten, kräftigen Leute tun bei uns „selbsteln", sie machen einen Holzknecht oder Wegbauarbeiter und verdienen im Tag 3 Mk. ohne Kost. Die Mädchen heiraten zumeist im Alter von 20—24 Jahren. Die eine wird eine Köchin, die andere eine Kellnerin, wieder eine andere läuft in die Stadt hinein und glaubt, dort sei der wahre Himmel. „Bauerndienen" mag niemand mehr.

Aber wir müssen es uns schon selbst gestehen, wir Bauern haben auch Schattenseiten gegenüber den Dienstboten. Wir stellen uns meist bloß im Sommer eine Arbeitskraft ein, im Winter dürfte sich der Dienstbote einmachen wie die Schnecke. Die Kost ist auch manchmal nicht zu loben und der Feierabend spät. — Im allgemeinen wird bei uns nur zu den heiligen Zeiten: Weihnacht, Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Kirchweih Fleisch gegeben; an Kirchweih gibt es auch Bier. Unter dem Jahre wird immer von Schmalz (Naturschmalz) gekocht, im Sommer wird in einigen Plätzen auch „Schöps" (Nachbier) gegeben. Die Mägde haben gewöhnlich zu ihrem Wochenlohn noch ein Paar Schuhe, ein Paar Pantoffeln, ein Kleid von 15—18 Mk., zwei Hemden, einen Schurz, und wenn sie auf die Alpe müssen, noch ein zweites Paar Schuhe. Bei uns gibt es Alpen (Weiden), und da wenn nicht eine Person fleißig ist, das Vieh fleißig bewacht, kann der Bauer einen großen Schaden haben.

10. Ist auch nicht ausgeschlossen; meist über Kost und Feierabend. Ja.

11. Ungefähr um 1 Mk. weniger.

12. Es ist verschieden: meist der Bauer. Die Marken klebt der Bauer.

13. Kammer und Betten.

14. Ja.

III. Fragebogen aus dem Bezirke Neumarkt i. O.

1. Der Großknecht erhält 150—200 Mk. Jahreslohn von Lichtmeß an je nach Alter und Geschicklichkeit; dazu noch verschiedene Trinkgelder je nach Verdienst. Häufig, wenn einer Angehörige hat, Holz und Streu. Hemden und Schürzentuch werden auch gegeben oder aber das Geld dafür. Diesen Lohn erhält einer auch noch, wenn er unter dem Jahre, z. B. am 1. Mai gedungen wird (bis Lichtmeß). Uebrigens ist zu bemerken, daß es bei uns überhaupt keine tüchtigen Knechte mehr gibt, höchstens bis zur Militärzeit; werden sie frei, sieht man keinen mehr. Meist sind es Krüppel und Kränkliche usw.; mit diesen muß der Bauer sich abplagen, ja er darf froh sein, wenn er noch einen bekommen kann. Wer sich nicht frühzeitig nach einem Dienstboten umsieht, d. h. vor einem halben Jahr ihn dingt, gleichviel, ob's Knecht oder Magd, Kleinknecht oder Hütbub ist, bekommt überhaupt keinen mehr. Es ist wirklich ein großes Kreuz, mit ansehen zu müssen, wie sich heutzutage die Bauern von den Dienstboten schikanieren lassen müssen. Kein Wunder, daß die Bauern ihre Höfe verkaufen, das Geld anlegen und selbst Arbeiter machen; da können sie sich etwas erübrigen und dazu friedlich leben.

2. Ein Mittelknecht erhält 100—150 Mk., je nach Stärke und Geschicklichkeit.

3. Ein Kleinknecht erhält 80—100 Mk.; ein Dienstbube, Hüt- oder Stallbube bekommt 40—80 Mk. je nach Alter, von 13 bis 15 Jahren; von 15 bis 17 Jahren machen sie einen Kleinknecht, zuweilen auch schon den Mittelknecht; von 17 bis 19 Jahren den Mittelknecht, manchmal auch bereits den Großknecht, dann überhaupt nur mehr den Großknecht. Mit dem Trinkgeld verhält es sich wie beim Großknecht, nur nicht so viel. Es sei noch bemerkt, daß jetzt ein Dienstbote überhaupt keine schwere Arbeit mehr zu leisten braucht, weil alles mit Maschinen betrieben wird; wer keine Maschinen hat, bekommt keine Dienstboten mehr.

4. Eine Oekonomiemagd erhält auch 150—200 Mk., Trinkgeld nach Verdienst und noch verschiedenes wie der Großknecht; sie ist zugleich Stallmagd.

5. Eine zweite Magd gibt es überhaupt nicht mehr. Jeder Bauer ist bei uns froh, wenn er eine hat. Die kleineren Bauern dingen die jüngeren, die größeren die älteren.

6. Ein Taglöhner bekommt im Winter (bis April), die männlichen 50—60 Pfg., weibliche 40—50 Pfg.; von April bis Oktober 70 Pfg. bis 1 Mk. und 60—80 Pfg. Außerdem wird den ständigen Taglöhnern noch Holz oder Streu gegeben, auch Kartoffeln oder Kraut, auch Klee angebaut.

7. Da gibt es bei uns viel Akkordarbeiter, die beim Schneiden und Mähen 3—4 Mk. vom Tagwerk verdienen.

8. Die Kost ist bedeutend besser wie früher. Die Bauern, welche Dienstboten haben, müssen viel besser kochen als jene, die mit ihren eigenen Leuten wirtschaften können. Es gibt Bauern, die wegen ihrer Vermögensverhältnisse sich den Bissen vom Mund absparen müssen, um die Dienstboten zu befriedigen, um auf dem Tisch etwas Richtiges bieten zu können. Fleisch gibt es das ganze Jahr hindurch in der Woche zweimal, im Sommer dreimal. Es gibt auch Bauern, bei denen Fleisch in der Woche zweimal gegeben wird, aber um so mehr, so daß vom Sonntag so viel übrig bleibt, daß einer am Montag und Dienstag noch Fleisch haben kann. Schmalzkost ist noch eingeführt. Es wird nur Rindschmalz und das von den selbst geschlachteten Schweinen bereitete Fett verwendet.

9. Klagen wären genug vorhanden, aber die Bauern sind es jetzt schon gewöhnt. Der Bauer muß fest arbeiten, tüchtig vorangehen, den Dienstboten die Arbeit frei überlassen, den Knecht einspannen lassen, wann er will, ausspannen ebenso, ebenso niederlegen und aufstehen. Der Magd muß der Bauer oder der Dienstbube das Futter für das Vieh bereiten, nach Hause fahren und schneiden, sonst muß das Vieh Hunger leiden. Es wäre überhaupt ganz unnütz, wenn ein Bauer noch zwei Mägde dingen würde, sie täten zu zweit nur mehr Zeit vertreiben. Die Bauern richten sich jetzt so ein, daß sie zur Feldarbeit die Mägde entbehren können, aber es kostet eben viel Geld, und viele gehen dabei zugrunde.

10. Klagen haben die Dienstboten gewiß; sie möchten auch abends um 6 Uhr frei haben und spazieren gehen wie der Fabrikarbeiter und die Feiertage bloß zur Gesellschaft und Unterhaltung verwenden; sie wollen aber nicht wissen, daß oft Tage kommen beim Regenwetter, im Winter so oft, daß die Arbeit des ganzen Tages nicht viel wert ist. Aber jetzt will alles beisammen sein. Es soll eben so sein und das wird viel auf dem Lande besprochen, daß bis zu 20 Jahren niemand mehr in die Fabrik hinein darf und daß die alten, ausgemerzten Arbeiter nicht so ohne weiteres entlassen werden dürfen. Das ist doch ein großer Mißstand, wenn ein Fabrikherr oder anderer Arbeitgeber ausschreiben läßt: so und so viel junge Leute

werden eingestellt, am liebsten vom Land. Dadurch werden den Bauern die guten Arbeitskräfte entzogen, die alten entlassenen aber kann der Bauer nicht brauchen, weil sie zuvor nichts gelernt haben; diese gehen dann bei den Bauern betteln.

11. Vor 10 Jahren hatte ein Großknecht 130—160 Mk. Lohn, ein Mittelknecht 80—130 Mk., ein kleiner Knecht 40 bis 80 Mk. und ein Hütbub 20—40 Mk. Eine große Magd hatte 100—130 Mk., eine kleine 60—100 Mk.

12. Das ist verschieden. In unserem Distrikt zahlen die Dienstboten von 16 Jahren 39 Pfg. Krankengeld im Vierteljahr, unter 16 Jahren 26 Pfg.; das übrige wird durch Umlagen gedeckt. — Wenn der Dienstbote die Versicherung und die Hälfte vom Wapperlgeld zahlen muß, dann bekommt er mehr Lohn. Guten Dienstboten zahlt überhaupt der Bauer alles.

13. Sie wohnen in den Wohnzimmern der Bauern und schlafen in den für jedes derselben bestimmten Kammern und Betten.

14. Gemeinsamer Tisch ist überall; Ausnahmen gibt es höchstens bei Gasthöfen und Gewerbsleuten.

Anhang II.

Statistik.

Vorliegende Statistik will eine Ergänzung zum Text bieten; doch konnten aus der Masse der vorliegenden Fragebögen unmöglich mehr Lohnangaben gemacht werden; auf der anderen Seite wäre aber wohl die alleinige Angabe von Durchschnittslöhnen zu wenig gewesen. Darum wurden von jedem Bezirke, soweit als möglich, die höchsten, mittleren und niedrigsten Löhne angegeben, dazu der ungefähre Durchschnittslohn. Die in Statistik 1 fettgedruckten Zahlen geben ungefähr die Durchschnittslöhne in einem jeden Bezirke an; die in Klammern beigefügten Zahlen bezeichnen die Höhe des Lohnes vor 10 Jahren. Die in Prozent angeführten Zahlen sind meist von den Berichterstattern selbst angegeben worden. Die statistischen Tabellen umfassen:

1. Löhne des Gesindes;
2. Taglöhne bei Bauern;
3. Taglöhne auf Herrengütern und bei Großbauern.

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Großknecht	2. Mittelknecht	3. a) Kleinknecht, b) Dienstbube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Ökonomiemagd I. Magd	2. Stallmagd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M.	M.		M.	M.		
Wolfersdorf	250 (150)	180 (100)	80 (50)	Schuhe, Hemden	180 (120)	150 (100)	Schuhe und Hemden	
Kirchdorf a. A.	200 (165)	160 (120)	75 (35)	Schuhe usw. im Werte von 30 M. 3. im Werte von 15 M.	160 (125)	120 (90)	Hemden, Kleid, Pantoffel, Schürze, Schuhe (30 M)	
B.A. Erding								
Pfronbach	300—400	250	90—100		200	140	1. Kleidung im Werte von ca. 20 M Kleid und Schuhe	ca. 30 %
Wartenberg	350 (250)	250 (170)	170 (100)	Stiefel, Hemden	300 (200)	250 (200)		
Walpertskirchen	250—300	200—250	a) 120—150 b) 80—100	1 P. Stiefel, Hemden, Schürze	180—200	—	2 P. Schuhe, 1 P. Pantoffel, 1 Kleid, 3 Hemden, 3 Schürzen oder 10 m Hausleinwand	ca. 50 %
Eibach-Algasing	200	150	40	Viel Naturalien, vergl. Text	180	—		10—15 %
B.A. Mühldorf								
Mettenheim	6	4	a) 3—3.50 b) 2	Stiefel, Schuhe, Hemden Schürz., Weiz. u. Korn	4	—	3 P. Schuhe, 18 Ellen Leinwand, Kleid; Weizen und Korn, ca. 45 M	20—30 %
Wiesbach	5—6	4, selten!	a) 100 b) 50	5—10 M Erntegeld, Hemden usw.	180—200	—		30 %
Peterskirchen	4—5	3—4	a) 2—3 b) 0.50-1.50	Stiefel, Hemden	3.50	4		30 %
Obertaufkirchen	240—280	180—220	80—140	viel Naturalien	180—220	180—220		25 %
B.A. Altötting								
Unterneukirchen	4—5 (3)	3-4 (1.50-2)	a) 2—3 (1) b) 1-2 (0.50)	2 Hemden, 2 Schürzen, 1 P. neue Schuhe, Marktgeld	3-4 (2-2.50)	ebenso		
Stamham	4—5	3	1.50—2	1 P. Stiefel	120—140	130—160		10—20 %

Pleiskirchen . . .	200	150	80—100	ca. 15—20 M.	180	—	Schuhe und Leinwand, ca. 20 M.	10 %
B.A. Wasserburg								
Albaching . . .	6 (5)	5 (4)	2.50—3.50 (1.50—2)		3.50—4 (3)	5 (3.50—4)		
Rechtmehring . .	6 (4)	4 (3)	2.50—3.50 (2.50)	1 P. Stiefel, Hemden	4 (3)	4 (2½)	2. Trinkgelder beim Viehverkauf	
Reichertsheim . .	5	3.50	2	1 P. Stiefel, 2 Hemden, 1 P. Schürzen ca. 21 M	4	5		fast gleich
Schnaitsee . . .	5, auch 6	4	2—3	1 P. Hemden, 1 Schurz, 1 P. Stiefel	3—4	ebenso	1 P. Schuhe, 1 P. Hemden	20—25 %
B.A. Rosenheim								
Niederaschau . . .	7	4—5	2—3	3. etwas Kleidung	3	3—4		20—30 %
Grainbach . . .	7, v. Mart. b. Lichtm. 6	5 und 4	2.50 u. 2		4—5	4—5		30 %
Prutting	6 (4—5)	4—5 (3)	2—3 (1—2)	2 Hemd., 2 Schürz.; oder 1 P. Stief., 1 P. Schuhe	4-5 (2.50-3)	—	1 P. Schuhe, 1 P. Pantoffel, 1 P. Schürzen, meist auch ein Kleid	20 %
Giebing	5, nur wen.	3.50—4	1.50		3	3		
B.A. Traunstein								
Grassau	6, selten 7	4	2—3		4	5		20—30 %
Inzell	6	4.50	3	sind abgeschafft	12 (monat.)	15 (monat.)		15—20 %
Nußdorf b. Tr. .	5	4	2.50—3	ca. 10—20 M.	3	3		unmerkl. gestieg.
Feldkirchen . . .	4—5	3—4	1-2, v. 16. J. an 3 M.	Stiefel, 3 Hemden, Schurz	3—4	2.50—3	3 Hemden, Schuhe, Schürze	gleich, seit 20 J. 30 %
B.A. Laufen								
Petting	5—6	3—4	1.50—2		—	4		ca. 20 %
Saalbdorf	5—6 (3—4)	3-4 (1.50-3)	2	Kleider, Schuhe, Hemden ca. 25 M	10—12 (monatlich)	12—14 (monatlich)		
Palling	4.50—5	4	2	Hemd., Schurz u. Linnen	3	ebenso	Schuhe und Pantoffel	gleich, eine Erhöh. d. Lohnes steht bevor
Triebenbach . . .	4	3	2	Hemd., Schürz.; 3. Kleid. 10 M., Schuhe, 3 Hemden	110	120	10 M. Kleid., 2 P. Schuhe, 3 Hemden, 2 Schürzen	ca. 20 %

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Großknecht	2. Mittelknecht	3. a) Kleinknecht, b) Dienstbube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomiemagd I. Magd	2. Stallmagd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M.	M.		M.	M.		
B.A. Berchtesgaden								
Au	8 (6)	5 (4)	1.50 (1)		3 (2)	3 (2)		
Froschham	6—7	ca. 5	3		10-14 mon.	15-20 mon.	Stallgelder	20—30 %
Jetternberg	5 (4)	4 (3)	2 50 (2)		2.50 (2)	2.50 (2)		
Piding	—	3	1	Schuhe, Hemden, Hose	11-12 mon.	14 (mon.)	1 P. Schuhe, 2 Hemden, 1 Kleid	ca. 30 %
B.A. Aibling								
Vagen	6—7	4—5	2.50—3		3—4	4—5		30 %
Tuntenhausen	6	4—5	3	Besorgung der Wäsche	4	4—5		20—25 %
Feilenbach	5—6	3—4	a) 2—3 b) 1		2	3—4		30 %
Willing	5	4	2—3	od. niedrigerer Lohn mit Naturalien	4	4—5	ein besseres, Gewand, Hemden, Schürzen	
B.A. Miesbach								
Schliersee	7—8 (6)	5—6(4—5)	1-2 Stallb.		4	—		
Niklasreuth	6—7 (4)	4—5 (3)	3—4 (1)		3.50-4 (5)	4		
Parsberg	6 (4.50)	4.50 (3.50)	3 (2)		4 (3.50)	3.50 (3)		
Bayrischzell	250	200	120	1 P. Schuhe, 1 Lodenjoppe und 2—3 Hemden	150—160	150	1 P. Schuhe, 2 Hemden, 1 Schürze	10 %
B.A. Tölz								
Sachsenkam	6—7	4—5	2—3.50		3—4	3—4.50	Gewand und Schuhe und etwas Kleidung	b. männl. gleich, bei weibl. gest.
Jachenau	6—7 (5)	5 (3)	3 (1)	Gewand, Schuhe, Bier	4—5 (2.50)	3—4 (2)		
Kochel	6 (5)	4—5 (4)	1.50—2 (1—1.50)		18—20 (14-16mon.)			

B.A. Starnberg								
Machtlfing	6—7	4—5	2—3 (bis 14 Jahren)		15—18	18—20		bei männl. ca. 20 %, bei weibl. 30 %
B.A. Garmisch								
Ohlstadt	—	6	2.50—3	1 P. Schuhe, Hemd., Hos.	20	—	dazu noch doppelte Kleidg.	bei weibl. ca. 40 %
B.A. Ebersberg								
Oberndorf	7 (5)	4—5	2		5 (3—4)	5 (3—4)		
Aßelkofen	6, auch 7 (5)	4—5 (4)	2-4 je nach Leistungsf.		4—5 (3)		Hemden, Schürzen, Schuhe, Pantoffel.	
Zorneding	6 (5)	4.50—5 (3.50—4)	(2) a) 3-4 (2-3) b) 2—2.50 (1—1.50)		4—5 (3—4)	5 (4)	meist nach Vereinbarung	
Aßling	6 (4—5)	5 (3)	3-4 (1.50-2)		5	ebenso	f. 15—20 M Kleidungsst.	
B.A. München								
Planegg	8 (4—5)	6 (3—4)	3-4 (1.50-2)	2 l Bier (vor 10 Jahren ½ l, im Winter in der Regel keines)	6—8 wöch. (12-14 mon.)	—	1 l Bier	
Siegertsbrunn . .	7 (5 u. 6)	6, i. W. 5 (3,5 u. 4,5)	—		4,5 (3 und 3.50)	5 (4)	Trinkgeld ca. 15—20 M Krankenhaus frei	
Brunnthal	6—7	4—5	1,5—3		3,5—4	5	Trinkgeld wöchentl. 50 Pf.	25 %
Kirchheim	6—7 (4)	4—5 (3)	2—3 (1)		I. 5—6 (3—4)	II. 4—5 (2)		
B.A. Wolfratshausen								
Herrnhausen—Beuerberg	6—7 (4-5)	5 (3—4)	2—3 (1-2)	Ausgemachtes zu Lichtmeß, Ostern und Weihnacht ca. 5 M Bier	4—5 (3-4)	ebenso		nicht wesentl. geändert
Schäftlarn . . .	5—7	5—6	2—3		20-22 mon.	16-20 mon.	Bier	
Tauernfeld—Deining	250	200	150		200	200		ca. 50 %
Dietersberg . . .	130—170 (120-155)	100—120 (100)	60—80 (60)		120—160 (100-140)	70—100 (60—80)	Trinkgelder	

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Großknecht	2. Mittelknecht	3. a) Kleinknecht, b) Dienstbube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomiemagd I. Magd	2. Stallmagd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M.	M.		M.	M.		
B.A. Bruck								
Mittelstetten . . .	300 (230)	240 (180)	100(50-60)	Naturalien	170 (110)	130—140 (90)	Naturalien	
Jesenwang . . .	300	220—250	100—140	Ausgemachtes 25—45 M.	160—180	220—240	Ausgemachtes 40—45 M.	25—30 %
Mammendorf . .	250—300	180—220	80—110	Ausgemacht. 50, 25, 20 M.	150—180	ebenso	Ausgemachtes 40—50 M.	ca. 20 %
Purk	250	180—220	80—100		170—200	180		ca. 20 %
B.A. Weilheim								
Murnau	8(Baumst.)	6	3—4		20—24	ebenso		b. d. weibl. ca. 25 %
Polling—Oberding .	400	300	150—175 (Dienstb.)		20	ebenso		
Bernried	7—8	4—4.5	2—3		18—20	20—25		b. d. weibl. ca. 50 %
Eglfing—Uffing . .	5—6	4—5	2—3		18—20	—	meist noch 1 Kleid und Schuhe	fast gleich
B.A. Landsberg								
Obermühlhausen .	350	200	150		150—200	180—220		20—30 %
Hurlach	300 (220) Oberschw. 500 Unterschw. 275	230 (170)	150 (100)		200 (160)	200 (160)		15—20 %
Kaufering	250	150	90	Hd., Schurz; dazu verich. Geld.: Palm-, Jakobizeche, Haftgeld	150	—	2 P. Schuhe, 1 P. Pant, 2H., 1Kl., Palm-, Jakobizeche, Haftgeld (je 4 M)	10 %
Pestenacker . . .	220—240	170—180	65—75	Naturalien: ähnlich	I. 130-145	II. 110-120 III. 60—70	Naturalien	b. d. weibl. ca. 20 %

B.A. Schongau								
Hohenfurch . . .	6—8	3.5—4.5	80—100		180—200	ebenso	Kleider u. Schuhe ca. 20 M.	unmerklich
Wildsteig	6 (5)	5 (4)	4 (3)		27 (20)	ebenso		
Burggen	6—7	5—6	2—3		4—5	ebenso		10—20 %
Bernbeuren . . .	280—320	180—220	130—170	4—5 M Jakobigeld, 1 P. Stiefel oder Schuhe und Hemden	200—220	ebenso		15—20 %
B.A. Friedberg								
Darching	7	5	80—100	Dinggeld 3 M., Erntegeld 10—12 M. 1 H. u. 1 Schurz	160—180	200 u. mehr	Dinggeld 3 M., Erntegeld 5 M., Hemden, Schürze, auch viele Trinkgelder	ca. 30 %
Rieden	300—350	230—250	a) 200-220 b) 80—100	Ausgemachtes 10—30 M.	130—150	130—150	30 M. als übliche Zugabe	ca. 30 %
Laimering	300	250—270	a) 150-200 b) 70—100		150	—		20—25 %
Kissing	200—250	180—210	100—120		140—160	—		15 %
II. Niederbayern.								
B.A. Landshut								
Münchnerau . . .	6 (4)	3—4 (2)	2 (2)		4 (3)	5		
Achdorf	3.5 u. 5 i. S.	—	—	4 M. Dultgeld, 10—15 M. Flurgeld	12 (10)	—	Naturalien 10—30 M.	
Weihmichl . . .	180—220 b. gr. B. 250	150—170	50—75		200—220	150—170		30—40 %
B.A. Vilsbiburg								
Gerzen	5—6 (4—5)	3—4	2.5—3 (1.5—2.5)	meist 1 Hemd u. 1 P. Stiefel	3—4 (2—3)	—		
B.A. Eggenfelden								
Oberdietfurt . . .	4 (150-160)	3.5 u. 4 i. S. (120)	50 (30)	4, 3, 2 Hemden, 1 Schürze, 1 P. Schuhe, oft auch noch eine Fuhre Holz	I. 150 (120)	II. 125	16 resp. 12 m Leinwand, 2 resp. 1 P. Schuhe, Pantoffel	
Staudach	3—4 (150-160)	140 (120-130)	70—80 (50—60)	1 P. Schuhe zu 10 M., 3 Hemden à 2 M. u. noch Geld ca. 8—10 M.	130—140 (120—130)	ebenso	1 P. Schuhe zu 8—10 M., 20 Ellen Leinw. à 40 bis 50 ₰, 10 M. Trinkgeld	

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Groß-knecht	2. Mittel-knecht	3. a) Klein-knecht, b) Dienst-bube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomie-magd I. Magd	2. Stall-magd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M.	M.		M.	M.		
B.A. Griesbach								
Kirchham	4—5	2,5—3	50—120	2 P. Schuhe, 8 m Leinw., Trinkgeld b. Viehverkauf	120—150	ebenso	2 P. Schuhe, 1 Kleid, 8 m Leinw., Trinkgelder	
B.A. Dingolfing								
Griesbach	5 (4)	3 (2)	1 (Stall-bube)		3 (2)	3 (2)		
B.A. Deggendorf								
Iggensbach . . .	220—250	150—180	80—120		180—200	ebenso		30 %
B.A. Bogen								
Oberaltaich . . .	250—300	200—250	a) 150-220 b) 120-150 c) 50—80 (Hütbube)	1. u. 2. 10—20 M. Erntegeld; die anderen Kleider	I. 150-200 II. 120-150 III. 100—120	— 180—220 —	Marktgeld 5—20 M.	15 %
Wiesenfelden . . .	250 (200)	150 (110)	90—100 (60)		170 (130)	80—100 (60—70)		
Lohmühl	200	120	90		170	170		30 %
B.A. Straubing								
Oberschneiding . .	300, auch 320—350 (200)	250—270	a) 200 b) 100-120 (50)		120 (80-90)	200 Schweizer.	1. An 4 Markttag. je 10 M.	
Niedersünzing . .	250—300 (190-210)	190—200 (130-160)	120—150 (80—90)		180—200 (120-140)	250—300		
Oberpiebing . . .	220	200	a) 170 b) 115	1. 12 M. Erntegeld	190	200 Schweizer.		25 %

B.A. Kelheim								
Marching	180–200 (150—170)	150—160 (120—140)	90—120 (70—100)		170—180 (130—160)	100—150 (80—120)		
B.A. Rottenburg								
Inkofen	5	4 u. 4,5	a) 100-120 b) 80	Erntegeld 20, 15, 10 M. Hopfengeld 15, 15, 5 M.	3,5	4	15 M für Kleid, 8 M für Schuhe, 5 M Erntegeld, 5 M. Hopfengeld	10 %
Oberroning . . .	280	220	a) 180 b) 130 (wenn derselb. der Feiertagsschule entl. ist)		220	ebenso		10—15 %
B.A. Mallersdorf								
Haindling . . .	220 (170)	150 (120)	90 (80)	Trinkgelder 80, 40, 30 M.	125 (110)	125	25 M Marktgeld, 40 M für Kleider usw. 2. Kommt auf 80 M.	
B.A. Viechtach								
Böbrach	220—250 (130—170)	150–170 (80—100)	a) 120-150 (60) b) 50—60 (10—20) Feiertagsch.		150 (100)	100 (75)		
B.A. Passau								
Thyrnau	180—200	120—150	80—100	Verschiedene Kleider 3—4 Hemden, Werktagskleider, einige Laib Brot	150—160	ebenso	1 Kleid, Hemden usw.	ca. 30 %
Tiefenbach . . .	170—200	100—150	50—80		100—150	ebenso	1 Kleid, Schuhe, an manchen Orten ein Stück Leinwand (25 m) nebst 2—3 Laib Brot	5—10 %
B.A. Wegscheid								
Göttsdorf . . .	171—190 (50 fl.=86)	140 (40 fl.=69)	70—80 (20 fl.=34)		130—140 (40-50 fl.= 70—85 M.	130		
III. Schwaben-Neuburg.								
B.A. Augsburg								
Hainhofen . . .	7 i. W., 9 i. S. (4—6)	5,7 (3—5)	100—130 (50—60)		—	170—200 (120—150)		
B.A. Dillingen								
Ellerbach	300 (240—250)	230 (180)	100 (40)	1. 5 M am Erntedankfest	200 (130—140)	ebenso		

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Großknecht	2. Mittelknecht	3. a) Kleinknecht, b) Dienstbube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomiemagd I. Magd	2. Stallmagd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M.	M.		M.	M.		
Steinheim . . .	250 (180)	160—170 (130—140)	a) 120-130 60—70) b) 90—100 (40—50)	1 P. Hemd. u. 1 P. Schürz.	150—160 (120—130)	110—120 (60—80)	Kleidungsstücke im Werte von zirka 15 M.	
Tapfheim . . .	180—200 (100—120)	140—160 (80—100)	100—120 (50—70)	2 Hemden u. 2 Schürzen	140—150 (80—90)	150—160 (90—120)		
B.A. Donauwörth								
Daiting	—	250—300	100		170—200	170		20—30 %
Unterbuch	220	200	150	Kassenfrei	200	180	Kassenfrei	20—30 %
Nordheim	200—250	150—170	100—130 (Feiertagsschüler)	Erntegeld 3 und 2 M.	140	ebenso	Weihnachten 10—20 M.	20—30 %
B.A. Füssen								
Roßhaupten . . .	250	200	140	1 P. Stiefel, 1 P. Hemd., 1 Schurz, Trinkgelder	180	—	ein Werktagskleid, 1 P. Schuhe und Hemden und Schürzen, 3—5 M. Erntegeld, auch Trinkgeld beim Verkauf von Vieh	15—20 %
B.A. Günzburg								
Röfingen	250—300	100—130	50—60		150—170	—		ca. 50 %
Hochwang . . .	250 (180)	180 (120)	130 (80)	Ausgemacht. 50, 30 u 20 M.	160 (120)	ebenso	Ausgemachtes 50 M.	
B.A. Illertissen								
Jedesheim . . .	250 (170)	190	160 (80)	Verschiedene Trinkgelder, dazu 2 Hemd. u. 2 Schürz.	I. 170 (120)	II. 120 (80)	1 Kleid, 1 P. Schuhe, 2 Hemden, 2 Schürzen, 7 M. Erntegeld, 3 M. Haft.	
Greimeltshofen . .	250	180—200	100	Haftgeld 10, 5, 3 M., Jakobigeld 20, 20, 10 M., 2 P. Schuhe, 1 P. Stiefel, 2 Hemden, 2 Schürzen	170—200	ebenso	8—10 M. Haftgeld, 15 bis 20 M. Jakobigeld, 1 Kleid, 2 Hemden, 2 Schürzen	15—20 %

B.A. Kaufbeuren								
Waal	300—400	220—280	100—180	Verschiedene Trinkgelder ca. 30—50 ℳ	160—240	200—250		ca. 20 %
Bronnen	300—350 (240—280)	200—250 (150—200)	120—150, auch 180 (80—100)		150—200, sogar 250	250—300		
B.A. Krumbach								
Neuburg a. K. . .	350	250	150		200	200		ca. 30 %
Wattenweiler . .	—	250—300	120—150		200	120—130		bis zu 75 %
Amberg	180—200 (120—130)	—	80—100	1. 50—100 ℳ Trinkgeld 3. 40—50 ℳ u. Hemden und Schürzen	130—150	—	Kirchweih- od. Dultgeld u. ca. 20—25 ℳ; 3 Pfd. Wolle, eine Gans, 1 M. Schmalz.	
B.A. Memmingen								
Kronburg	300—325	250	200		220—250	200—250		25 %
B.A. Mindelheim								
Wiedergeltingen . .	300	200	125	10 ℳ Haftgeld	200	300		30 %
B.A. Neuburg a. D.								
Rain a. L. . . .	300—350	150—250	140—180	Kassenfrei	200—250	ebenso		30 %
Straß-Moos . .	250—300 (200—210)	200—250 (160—180)	140—180 (70—80)	wöchentlich 50 Pf. bis 1 M. Trinkgeld, auf Lichtmeß Hemden u. Schürzen	130—160 (100)	ebenso		
Oberhausen . . .	210	180	120		150	—		25 %
B.A. Neu-Ulm								
Oberelchingen . .	300	250	70—80		150	150		15—20 %
Wallenstetten . .	240—280	150	100—120		160	160	Zubehör 20—30 ℳ	20—25 %
Oberreichenbach . .	260—300 (170—180)	150—160 (70—80)	100—110 (40—50)		170—190 (100—120)	ebenso		
B.A. Oberdorf								
Rettenbach . . .	300—330	200—250	100—150		200—250	200—260		20—30 %
B.A. Nördlingen								
Hausen	250	200	120		200	120		25 %

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Großknecht	2. Mittelknecht	3. a) Kleinknecht, b) Dienstbube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomiemagd I. Magd	2. Stallmagd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M.	M.		M.	M		
Laub-Oettingen . .	250 (170—200)	200 (120—150)	140—150	2 Hemden. 2 Schürzen Trinkgeld b. Viehverkauf	120 (80—100)	80—100 (50—70)	20 Ellen Tuch, 4 Büschel Flachs. Bettüberzug usw.	
Kleinerdlingen . .	230 (200)	220 (170)	—	1. garant. für 70 M Trinkgeld, 2 Hemden, Marktgeld usw.	130 (115)	150 (120)	Ein Kleid, 1 P. Schuhe, 2 Hemden, Haft- und Marktgeld	
B.A. Schwabmünchen								
Kleinaitingen . . .	350 (250)	250 (150)	150 (70)		250 (150)	250 (170)		
Walkertshofen . .	300	220	150		180—230	ebenso		15—20 %
B.A. Wertingen								
Kühltenthal . . .	250—300	180—200	80—140	1 P. Schuhe, 2 Hemden, 2 Schürzen, im Sommer oft auch Trinkgeld	160—200	—	1 P. Schuhe und meist ca. 6 M. für andere Kleidung.	30 %
Asbach	250—280	180—200	80—100	Zubehör von ca. 40 M.; wöchentlich von Georgi bis Martini ein Trinkgeld v. 1 M., 50 u. 20 Pf.	130—160	200	Zubehör von 35—40 M.	30 %
Westendorf . . .	200—220	160—180	110—115	Zubehör von 15—20 M.	140—150	eine Schweiz. hat wöchentl. 4—5 M.	Zubehör von 12—15 M.	20 %
B.A. Zusmarshausen								
Anried	300—350	200—250	100—150		200—250	200—300		30 %
Siefenwang . . .	300 (200)	230 (180)	a) 200 (160) b) 60—70	Hemden, Schürzen, Markt- und Erntegeld.	230 (180)	300 (250)		
Aretsried	250—300	200	100—110	einiges Zubehör.	170	180—200	einiges Zubehör	15—20 %

IV. Oberpfalz.								
B.A. Amberg								
Krickelsdorf . . .	200—250 (110—125)	150—160 (60—70)	30—50 (15—25)	2 Hemden, 2 Schürzen, 1 Sack Kartoffel z. Anpflanzen, so daß 12–15 Säcke geerntet werden können, pro Sack 2.50—3 M.; von Mai bis Nov. wöchentlich 30—50 Pf. Trinkgeld	160—180 (80—100)	120—130 (50—60)	Kartoffel wie bei den Knechten Leinwand ca. 10–15 m; manchmal auch Stoff zu einem Kleid; auf Kirchweih 3—5 M.	
Kemnath	200 (120)	150 (100)	80 (50)	Hemden, Schürze, Werktaganzug, 15 Säcke Kart.	160 (80)	ebenso	15 Säcke Kartoffel, 10 Ellen Tuch	
Wolfsbach. . . .	180—200	100—120	60—80	Die Zubehör macht ungefähr 70–80 M. aus.	160—200	140—160		ca. 50%
B.A. Beilngries								
Dietfurt	300	200	100		140	140		ca. 20%
Griesbach	250	200	100	Trinkgelder, Hemden, Schürzen, Kartoffel	200	—	ca. 70 M. Nebenbezüge	ca. 60%
Riedenburg . . .	170—200	—	—	5 M. Haftgeld, 5 M. Erntegeld	100—130 u. darüber	—		
Mallerstetten . . .	120—150 (90)	100–120	70—100	Haftgeld 6, 6 und 3 M.; ebenso Erntegeld; vom Schäffel Getreide 20 und 10 Pf.; dazu Hemden, Schürze, 1 Pfd. Wolle	110—150 (70)	90—116	3 M. Haft- u. Erntegeld, 20 Ellen Tuch, ein Kleid 10—15 M. wert, 6 M. Schmalzgeld, ein Weihnachtsgeschenk von 4—6 M.	
Hainsberg. . . .	150	120	80	mit allen Nebenbezügen und Geldern kommt I auf 280—300, II auf 200, III auf 120 M.	140	ebenso	mit allen Nebenbezügen auf 200 M.	20—30%
B.A. Burglengenfeld								
Dietldorf	200—300	150—170	70—100		150—170	—		15—20%
Ober-Klardorf . .	225 (160)	150 (120)	60 (24)	Ausgeding 25, 15 u. 5 M.	160 (80)	160 (80)	Ausgeding 20 M.	
Vilshofen	200	150	100		160	160		30%
Emhof	170 (120)	120 (80)	90 (60)	30 M. Trinkgelder	140 (100)	120 (70)		

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Großknecht	2. Mittelknecht	3. a) Kleinknecht, b) Dienstbube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomiemagd I. Magd	2. Stallmagd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M.	M.		M.	M.		
B.A. Cham								
Nanzing	200—220	150—170	100—130	meist Hemden u. sonstige Kleider kassenfrei	155—160	—	ein Sonntagsgewand u. 3—6 M. Zulage	ca. 30 %
Dalking-Arnschwang	—	180—200 (150)	a) 70—90 (40—60) b) 35—40		130—150 (100)	—	ca. 20 M. Zulage	
B.A. Eschenbach								
Schlammersdorf. .	250	200	120	Zubehör i. W. v. 15 bis 20 M.	230	ebenso	Zubehör ca. 20 M.	20—30 %
Pressath	240—300	200—220	a) 150-180 b) 80-100		130—160	130—160		20—30 %
B.A. Kemnath								
Eisersdorf. . . .	250—270 (170—180)	170—180 (100)	100—120 (50—60)	Ausgemachtes zirka 30 M. (Kartoffel, Hembentuch, Schürzen)	180—200 (90—100)	180—200 (90—100)		
B.A. Nabburg								
Hohenteiswitz . .	200—230	150—170	70—80	Zubehör 25, 20 u. 15 M., Trinkgelder 25, 10 u. 5 M., Kartoffel oder Weizen anbauen, sowie Flachs. Anzug für Werktag, Schürze, Tuch, zu gewissen Zeiten einen Laib Brot	150—200	—		30 %
Pfreimd	200	170	a) 140 b) 50—60	5—10 Säcke Kartoffel, Alltagskleider, Hosen, Hemden, Schürzen. Leihkauf beim Viehverkauf	140	120	Kleidungsstoffe u. Leinsamen	30 %
B.A. Neumarkt i. O.								
Unterbuchfeld. . .	250	200	150		200	200		100 %

Freystadt	170	120	80	Sonntags- u. Marktgeld. 50, 40 u. 20 ℳ	150	150	mit ca. 60 ℳ Nebenbez.	30—50 %
Engelsberg . . .	150	125	100	Zubehör zirka 10 ℳ	140	—	20—25 ℳ Nebenbezüge	25—30 %
Thannhausen bei Freystadt . . .	130—140	120—125	—	Naturalien	110—120	90—100 (Dienstmädchen)	Naturalien	20 %
B.A. Neunburg v. W.								
Penting	200 (140)	150 (80)	50—70 (30—40)		150 (80)	ebenso		
Pissau	200 (150)	170 (200)	a) 135 (90) b) 55 (25)	Zubehör 26, 10, 8 ℳ, Hemden, Feld für einen Metzen Haber	170 (100)	150 (70)		
Albenried	180—190	130—140	85	Zubehör 10—26 ℳ, kassenfrei	130—140	ebenso	Tuch f. Hemd., kassenfrei	30 %
Seebarn	170—200	120—130	70—100	2 Metz. Haber z. Anbauen, Flachs, 2—3 Hemden, zirka 50 ℳ i. W.	140—170	ebenso		40 %
B.A. Neustadt a. W.								
Neunkirchen . . .	300 (200)	200 (100)	a) 120-150 (40—60) b) 80 (20)		200	180		
Pirk	240—250 (150—160)	200—220 (140—150)	a) 150-180 (100—120) b) 70—90	1. Trinkgeld v. 20—30 ℳ	150—170 (80—100)	200 (100—120)		
Hochdorf-Enzenrieth	200—250 (150—180)	150	a) 120 b) 50—80		120—150 (80—100)	—		
Neudorf	200 (100—116)	130 (50—70)	30—50 (10—15)	1. 10 Säcke Kart., zirka 2 Ztr. Weizen, 4 Hemden, 3 Schürzen, 20—25 ℳ Trinkgeld 2. 10 Säcke Kart., 3 Hemd., 2 Schürzen, 15—20 ℳ Trinkgeld 3. 6—8 Säcke Kartoffel, 2 Hemden, 2 Schürzen	150	100		
B.A. Oberviechtach								
Gleiritsch	200—250	100—150	30—60 Feiertagsch.		100—150	60—100		25—30 %

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Groß-knecht	2. Mittel-knecht	3. a) Klein-knecht, b) Dienst-bube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomie-magd I. Magd	2. Stall-magd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M	M.	M.		M.	M.		
B.A. Parsberg								
Oberpfraundorf . .	250	180—190	130		**150—160**	110—120		30 %
Edlhausen . . .	**200**	**150—200**	**100**		200	150		
Parsberg	150—170	130—150	90—120		120—150	ebenso		unbedeut.
Kirchenwinn . . .	140—150	110—120	—	Trinkgelder und Nebensachen 20—40 u. 10—15 M	I. 120-140	II. 100	Zubehör 20—30 M	20—25 %
B.A. Regensburg								
Riekofen	330 (190)	220 (150)	**120** (85)		210 (140)	260 (170)		
Burgweinting . .	250—300 (180—200)	200 (150—160)	130 je n. Leistung	je 15—30 M Ernte- u. Schrannengeld	I. 170 II. 140-150	**200** erhält 1 Stallschweiz.	Erntegeld, Werktagskleid. ca. 30—40 M	
Köfering	**200** (150—160)	130—140 (120)	80—90 (60—70)	25—30 M Erntegeld	140 (110—120)	150—160 (140—150)		
Harting	180	**160**	a) 130 b) 70—80	15—30 M Erntegeld, Schrannengeld 50 ₰ bis 1 M von der Fuhre, ob groß od. kl., dazu 2 Hemd.	**160**	120	10 M Erntegeld, Trinkgeld beim Viehverkauf 2 oder 1 M, Stoff zu Kleid. usw. i. W. v. 30 M.	30—50 %
B.A. Roding								
Pösing . . .	260	200	120		180	180		30 %
Au-Falkenstein . .	220—230 (140—150)	200 (100)	a) 150-160 (70—80) b) 80—100 (30—40)		200 (70—90)	200		
Tettenwang . . .	180—**200** (130—140)	**125—130** (80—100)	**80—100** (40—50)		150	150		
Süssenbach . . .	150—170 (120)	120 (80—90)	a) — b) 40 (25)	5—10 M Ernte- u. Kirchweihgeld, 2—4 Hemden	100—120 (80—90)		5 M Ernte- und Kirchweihgeld, ein besseres Kleid, einige Hemden	

B.A. Stadtamhof								
Zeitlarn . . .	365	5—6	3.50		3 50	2.50—3		20—30 %
Pfaffenstein . . .	6 (5)	5 und 4 (3—3.50)	100 (70—80)	10—20 M. Erntegeld	150 (100)	120 (80—90)	Nebeneinnahmen 30 bis 50 M.	
Donaustauf . . .	200—250 (120)	180 (80)	100 (60)	10—20 M. Erntegeld	120—140 (100)	120—140 (80)	15 M. Erntegeld	
Schönhofen . . .	185	160—170	—	1. zirka 100 M. Trinkgelder	120	120	viele Trinkgelder	30 %
B.A. Tirschenreuth								
Waldsassen . . .	435—440	250	120—140	2 u. 3. 20 M. Trinkgelder, 4 Hemden u. 4 Schürzen	160	ebenso	15 M. Stallgeld, 20 Ellen Leinw. = 16 M., Kartoffel = 12 M.	seit 20 Jahr. um 100 %
Mähring	350	250	a) 200 b) 70	I. 60 M. Trinkg., Weihn. ca. 20 M. 5 Hemden, 5 Schrz., 3 Beet Kart.	170	150—200		40 %
Pechofen	230—250	250	a) 210 b) 80—100	I. Zubehör von 50—60 M.	200—250	ebenso		30 %
B.A. Vohenstrauß								
Dimpfl	250—300 (200)	200 (130)	120 (40)		160—170 (70)	150 (70)	Weihnachten 15 20 M.	
Spielberg	200—260	140—170	40—65	I. 1 Schäffel Haber, 1 Arbeitsanzug, 4 Hemd., 4 Schürzen II. 1 Achtel H. 7—10 S. Kart., 1 Arbeitsanzug, 3 Hemden, 3 Sch. III. 7—8 S. Kart. 1 Arbeitsanz., 2 H. u. 2 Sch.	130—180	ebenso	18 m Leinw, 15 20 S. Kart., 1 Gans, 2—3 l Schmalz, einige Kleidungsstücke	bis z. 100 %
Waldthurn . . .	190—200 (110—120)	100 (70)	45—50	ähnlich wie vorausgehend	110—120 (60—70)		1 Kleid, 6 Hemden, 1 Gans, 2 l Schmalz	
B.A. Waldmünchen								
Tiefenbach . . .	250—300	150	70		150—170	ebenso		30—50 %
Rötz	190	140	80 (u. 16 J.)	I u. II ca. 50 M.; III ca. 15 M.	120		Zubehör ca. 50 M.	30 %
Ast	160 (120)	110 (70)	a) 80 (40) b) 60 (30)	Zubehör 10—15 M.	140 (90)	ebenso	Zubehör ca. 20 M.	

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Großknecht	2. Mittelknecht	3. a) Kleinknecht, b) Dienstbube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomiemagd I. Magd	2. Stallmagd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
V. Oberfranken.	M.	M.	M.		M.	M.		
B.A. Bamberg I u. II								
Untersteinach . . .	350—400	250—300	100—170		200—250	180—230		30 %
Zeckendorf . . .	**260—300**	**150—200**	60-70 (100)	Stiefel, 3 Schürzen, Hose.	170—220		Gewand Schuhe, Hemden	30 %
Straßpiech . . .	200—250	140—160	**70—120**	an Sonn- u. Feiertagen 20—40 Pf. Biergeld	**180—200**	—	Trinkgelder an Feiertagen	30—50 %
Zeegendorf . . .	225	200	125		200—220	—		bis 100 %
Burgebrach . . .	150—180	130	60—70	Dinggeld 3—5 M.; wöch. —.50—1.50 M. Biergeld; b. Vieh- u. Getreideverkauf Trinkgelder, 5 M. Kirchweihgeld, ein Werktagskld. u. mehr. Hemden. 30—50 M. Zubehör	150—170	ebenso	3—5 Dinggeld; allwöchentlich 50 Pf.; für Kleider ungefähr 30 bis 40 M.	30—40 %
B.A. Ebermannstadt								
Stechendorf . . .	300 (170)	200 (100)	100 (50)		250 (100)	200 (80)		
Zochenreuth . . .	—	200—250	**100—120**		**200 u. mehr**	—		
Ebermannstadt . .	**250**—260	**200**—210	a) 150 (110)		—	—	ca. 50 M. Zubehör und darüber	100 %
	(180)	(140)	b) 100 (115) (60)		180—200 (130)	—		
Sachsendorf . . .	180—200 (100—110)	100—150	50—80	I. mit Zubehör auf 250 M.	170—180	—	ca. 20 M. Zubehör	
B.A. Forchheim								
Wiesenthau . . .	300	200	150	Trinkgeld an Sonn- und Feiertagen	250	—		30 %
Forchheim . . .	**250**	**180—200**	—		**125—200**	125—150		
	(150—170)	(80—100)			(100—125)	(90—120)		
Kunreuth	170—180	120—130	—	z. Weihn., Ostern, Pfingsten, Kirchw. 3 bis 5 M.; 2 Hemden, 2 Schürz., 1 P. Stiefel; jeden Sonntag 30—60 Pf. Biergeld	140—150	—	alle hl. Zeiten 3 M.; jeden Sonntag 20 Pf.; das Ausgemachte darf man auf 50 M. berechnen.	ca. 20 %

B.A. Höchstädt a. A.							
Höchstädt	450	250	150		250	220	über 100 %
Herzogenaurach	6—7	5	150—180	dazu noch Trinkgelder	180	180	wöchentlich 50 Pf. Trinkgeld; dazu noch Kleider, Wäsche, Kartoffel — bis zu 100 %
Buch	300 (200)	230 (130)	100 (50)		250 (140)	ebenso	
Kosbach	130—150	90—100	50—75	jeden Sonntag 50 Pf. bis 1 M.; Feiertag 5 M.; Leihkauf 2—5 M.; Hosen, Hemden u. Schürze	120—130		jeden Sonntag 50 bis 60 Pf.; 5 mal im Jahre 3 M.; 1 Werktagskleid i. W. von 5 M.; ein Feiertagskleid (12 bis 15 M.), 5 Hemden — 20 %
B.A. Kronach							
Neuengrün	300—450 (70—120)	150—200 (60—80)	50—70 (20—30)		140—200 (50—60)	140—200 (50—70)	
Wolfersdorf	—	300	100		200	ebenso	bis 100 %
Stockheim	250—280	180—220	a) 100-120 b) 60—70	Zubehör: 100, 80, 60 bis 70 M.	140—160	ebenso	Zubehör: 50—60 M. — 100 %
B.A. Lichtenfels							
Degerndorf	300	200—250	100—150		180—220	ebenso	100 %
Lahm	280—320 (200—250)	170—220 (110—160)	70—110 (40—60)		280—300 (190—240)	260—300 (180—210)	
Wallersberg	250 (170)	200 (100—120)	60—100 (40—80)		200—230 (100—120)	100—150 (60—80)	
Munkendorf	200 (100—110)	180	80(40—50)		180 (80—100)	ebenso	
B.A. Pegnitz							
Uehlenshof	300 (150-180)	220	80—100		250—300 (100—125)	—	
Moggast	250 (150)	180 (120)	100—110 (70)		200—220 (130)	200 (130)	
Mooschreuth	200 (100)	150 (80)	100 (40)		200 (100)	200 (80)	
Kirchenbirkig	150—170	100—120	70—80	Trinkgelder: 25—40, 15—25, 5—10 M.; dazu 2 P. Schuhe, 3 Hemden, 2 Schürzen	150—180	ebenso	10—20 M. Trinkgeld, 5 M. für ein Kleid, 2 M Schmalzgeld, 2—3 P. Schuhe, 2—3 Pfd. Wolle. — 8—10 %
B.A. Staffelstein							
Speiersberg	300—400	200—300	150—200		250—300	150—200	30—50 %
Unterleiterbach	250	160	90	I. Taschengeld ca. 30 M.	140		30 %

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Großknecht	2. Mittelknecht	3. a) Kleinknecht, b) Dienstbube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomiemagd I. Magd	2. Stallmagd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M.	M.		M.	M.		
Altenbanz	**250**	150	80—100		**150—180**	—		bis z. 100%
Wiesen	200 (130—140)	150 (110)	**120** (80-90)	Zubehör ca. 20 M.	180 (100)	ebenso		
B.A. Teuschnitz								
Buchbach	300—350	200—250	150—200		**150—200**	—		bis 100%
Wickendorf . . .	**300**	**200—240**	a) **100-150** b) **60**	I. u. II. Trinkgeld beim Verkauf von Vieh	200—240	—		100%
Welitsch	250—300	150—200	50—80		**150—200**	80—120		
VI. Mittelfranken								
B.A. Eichstätt								
Weckerszell . . .	250—300	170—200	100—130		150—200	ebenso		50—70%
Erlingshofen . . .	**200**	**130—150**	**100—120**	Trinkgeld ca. 50—60 M.	140—190	ebenso	Trinkgeld 50 M.	30%
Bitz-Denkendorf . .	160 (100)	120 (80)	80 (60)	Trinkgeld ca. 20—40 M.	**150** (80)	150 (80)	Zubehör 30 M.	
B.A. Feuchtwangen								
Herrieden	**200—250** (150—200)	**150—170** (100—150)	**60—100** (40—80)	2 Pfd. Wolle, Wäsche im Werte von 15—20 M.	**110—160** (80—120)	110—160 (80—120)		
Liebersdorf . . .	250 (190)	190 (130)	120 (70)		220 (150)	220		
Raimzell	300	200—220	150		200	ebenso		30—40%
B.A. Gunzenhausen								
Reutern-Eschenbach .	200	120	60	I. Trinkg. ungef. 50—60 M.	140—190	ebenso		30%

B.A. Hilpoltstein								
Lochmühle-Heuberg .	250	200	100—125		250	200		30 %
Hausen-Höbing . .	200 (120)	130 (80)	70-80 (60)	I. Zubeh. i. W. v. 25—30 M. jeden Sonntag 50 Pfg. bis 1 M., an Festt. 1—3 M. I. Ausgemachtes 10 M.	130 (100)	110 (80-85)	Zubehör 10—25 M. an Festtagen 5—10 M.; Ausgemachtes 10—20 M.	
Ebenried	150 (120)	100 (80)	70 (50)		120	100		
B.A. Scheinfeld								
Scheinfeld	190	150	100—110	Leihkauf 4—10 M., ebenso Erntegeld; beim Verkauf von Vieh: 8—10, 5—7, 3 M.; jeden Sonntag Biergeld 1 M., 50 und 20 Pf., dazu 2 Hemden, 1 Schürze, 1 Hose usw.	160—170	—	4—5 M. Leihkauf, 5 M. Erntegeld, 3—4 M. Viehgeld, 30 Pf. Biergeld jeden Sonntag; ferner zwei Kleider (für Sonntag u. Werktag), 5 Hemd., 2—3 Pfd. Wolle, 2 Schürz., 2 Kopftücher, 1 Arbeitsj.	30 %
B.A. Schwabach								
Abenberg	220 (120)	150 (90—100)	70—80 (40—50)	1 P. Hemd., 1 P. Schürz.	200 (100)	150 (80-85)		
			b. 13. Jahre an					
Theilenberg . . .	200	150	110	Haft-, Hopfen- u. Kirchweihgeld je 10, 5 u. 3 M., dazu 10 M. an Kleider und Wäsche	200	180	ca. 20 M. Zubehör	70 %
B.A. Uffenheim								
Rodheim	250—350	200—300	—		200—300	150—200		ca. 100 %
B.A. Weißenburg/S.								
Pfraunfeld . . .	—	150	80—100	II. 6 M. Erntegeld, 2 Hemden, 2 Schürzen, 2 Pfd. Wolle, 3 M. Teilgeld von 1 P. Ochsen	60—80	100	I. 3 M. Erntegeld, 10 bis 12 M. Geschenk, 9 Ellen gebleichte Leinwand II. 5 M. Erntegeld, 3 Pfd. Wolle, 15 M. oder 1 Strich Leinen anbauen, 9 bis 10 M. Geschenk zu Martini	
VII. Unterfranken.								
B.A. Aschaffenburg								
Waldaschaff . . .	400 (300)	300	144		250 (120-150)	—		
Heinrichsthal . . .	350—400	250—270	200		250	240		100 %
Johannesberg . .	—	300—350	200		230—250	—		30 %
B.A. Alzenau								
Alzenau	400	325	260	Wasch. u. Flicken, kassenfrei	200	—	Geschenk ca. 10 M.	100 %

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Groß-knecht	2. Mittel-knecht	3. a) Klein-knecht, b) Dienst-bube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomie-magd I. Magd	2. Stall-magd II. Magd	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M	M.		M.	M.		
Michelbach . . .	400	350	—		250	—		100 %
Oberschur	300—350 (220 u. 2 Klaft. Tannenholz)	220	100		220	—	Kleider	
B.A. Brückenau								
Wernarz	350—450 (200)	300	150—200	5—10 M. Dinggeld	250—300	—	zu Weihnachten 6—10 M.	
Kothen	380—400	300—350	90—150		250—300	160—240		30 %
Schondra	300	150—250 16-18 Jahren	80—100	Zubehör: I. 60 M. II. 30 bis 40 M, III. 30—40 M.	150—200	—	Zubehör 50 M.	100 %
B.A. Ebern								
Weißenbrunn . . .	400—450	250—300	100—150	Zubehör 15—30 M.	190—220	150—180	ca. 20 M. Zubehör	30 %
Ebern	300—365	160—200	80—120	Trinkgeld b. Viehverkauf	170—220	80—150		100 %
Jesserndorf . . .	300	180	80—90	1 Kleidungsstück i. W. von 20 M.	160	150		100 %
Reckenneusig . . .	250—300 (Pferdeknecht)	180—220	80—100	Zubehör 50, 40 u. 20 M.	200—250	—	50 M. Zubehör	100 %
B.A. Gemünden								
Weyersfeld . . .	9 (wöchentl.)	300	200	I. Zu Weihnacht n 100 M. u. einen Anzug	200	ebenso	Zubehör u. Erntestück bis zu 30 M.	100 %
Gößenheim . . .	400 (250)	250 (150)	150 (100)		280	200		
Fellen	300—350	200—250	100—120		200—220	—		ca. 50 %

B.A. Gerolzhofen								
Gernach	450 ein Vorgeher 700	250	180	Ausgemacht. 50, 25 u. 25 M.	200	150	Ausgemachtes 60 u. 30 M.	30 %
Kolitzheim	350—400	220—250	130—150	Ausgemacht. 30, 20 u. 10 M.	140—160	120—140	oft noch mehr, bis 200 M.	100 %
Alitzheim	250—300 (180—200)	150—200 (120—160)	120 (70—100)		150—200 (130—170)	—		
B.A. Hammelburg								
Windheim	300—400	180—220	70—80		220—300	180—240		10—20 %
Obereschenbach . .	220—260 (150—170)	130—150 (80—90)	—		180—220 (120—140)	—		
B.A. Haßfurt								
Mechenried-Kleinmünster . .	300—400	200—300	120—150		200—250	150—200		30 %
Steinsfeld	250—300 (150)	230—250	120—200		180—250 (80—120)	—		
Limbach	230	150	110	Zubehör 20—35 M., 2 Hemden, 1 P. Stief. usw.	200	170	Zubehör 25—30 M.	fast gleich
Knetzgau	500 (Fuhrknecht)	300	80—100	1 P. Stiefel, 2 Hemden, 1 Werktagshose	250	—	1 Kleid, 2 Hemden, 1 P. Schuhe, Hausschürze, 1 Pfd. Wolle	ca. 100 %
B.A. Hofheim								
Stöckach	350—400	250—300	200		180—200	ebenso		ca. 20 %
Sulzdorf a. M. . .	250—300	180—200	100—150	Kleidungsstücke i. W. v. 20—25 M.	180—200	100—130		bis 100 %
Hofheim	250—280	180—200	140—160	2 Hemden, 2 Schürzen, 1 P. Stiefelsohlen, 3 bis 6 M. T[illegible] h-verkauf, 5—10 M. Weihn.	150—170	ebenso	Gew. 1 vollst. Gewand, 2 Schürz., 3—6 M. Trinkgeld b. B., 5 M. Weihn. nebst Zubehör	30 %
B.A. Karlstadt								
Stadelhofen . . .	350—400 (200—250)	250—300 (150—200)	150—200 (100—150)		150—250 (80—150)	— —		
Altbeßingen . . .	300 (150)	180 (120)	100		200 (90)	—		
Müdesheim . . .	270—300	200—220	120—150	nebst Zubehör	180—220	—	nebst Zubehör	ca. 20 %

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Groß-knecht	2. Mittel-knecht	3. a) Klein-knecht, b) Dienst-bube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomie-magd I. Magd	2. Stall-magd II. Magd	Naturalien und anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M.	M.		M.	M		
B.A. Kissingen								
Großenbrach . . .	—	400	170—200	1 neuer Anzug, 1 P. Stief.	260	ebenso	Erntestück, zu Weihnacht. 1 neues Kleid, 2 Pfd. Wolle, Herricht. d. Schuhe	ca. 20-30%
Münnerstadt . . .	350 (120—150)	280 (höchst. 60-70)	120		200—250	130—180	10 M. zu Weihnachten	
Premig	—	5—6	140	1 Gewand, 1 P. Schuhe, a. Osternhemd., Schürz. usw.	200—300	—	Gewand, Schuhe usw. auf Weihn. und Ostern	100 %
B.A. Kitzingen								
Schwarzenau . . .	350 (150)	250 (100)	150 (70)		220 (120)	220 (100)		
Sulzfeld a. M. . .	—	300 (150)	—		180 (100)	—		
Bibengau	220—250 (180—200)	180—200 (130—150)	80—120 (60—100)	5 M. Ernte- u. Dinggeld und einige Kleider	180—200 (130—150)	ebenso	5 M. Ding- u. Erntegeld und einige Hemden und Schürzen	
B.A. Königshofen								
Eyershausen . . .	320 (125)	200 (100)	120 (70)	auf Martini 3 M.	220 (90)	150 (60)	auf Martini 3—5 M.	
Breitensee	—	230—250	150—180		180—200	—		20—30%
Althausen	260	200	180		160—210	—		ca. 30-50%
B.A. Lohr								
Steinfeld	350—380	—	200		250	—		30%
Hausen	450 (220)	300—350 (160)	150—250 (100)		180—250 (100)	—		
Rothenbuch . . .	10-12 (4-5) ohn. Kost 20-24	3—3.50	2—2.50		250—270 (70—120)	ebenso		
Steinbach	—	300 (200)	200—250	2. ca. 20 M. Trinkgeld	150—180 (80—100)	ebenso	5—10 M. Zugabe	

B.A. Marktheidenfeld								
Homburg a. M. .	400—450	**250—300**	120—150	Zubehör 35—40 M.	250	180—200	Zubehör 35—40 M.	ca. 100%
Wiebelbach . . .	400 (250)	300	180	1 P. Stiefel, 1 Hose, 2 Hemden	180—240 (130)	—	ein Kleid, 1 P. Schuhe, 2 Hemden 1 Pfd. Wolle.	
Birkenfeld . . .	**300—350**	250	**150—200**	1 P. Schuhe, 2 Hemden, 2 Schürzen. 5 M. Dinggeld, 5 M. Erntegeld, v. j. Stück Vieh bei Verk. 1 M.	200	—	1 P. Schuhe, 1 P. Schürzen, 2 Hemden, 3—5 M. Dinggeld, 5 M. Erntegeld, beim Schweinemarkt	ca. 100%
B.A. Mellrichstadt								
Mellrichstadt . . .	450	—	360		200	200	50 Pf. f. d. Stück	20—30%
Mittelstreu . . .	**300**	**150—200**	—	Stiefel u. Kleidungsstücke	**150—200**	—	verschiedene Kleidungsst.	ca. 100%
Oberfladungen . .	—	250—280 (150—180)	—	10 M. Trinkgeld, 20 M. für einen Anzug, 3 Stück Hemden, „leder- und nagelfrei"	180—200 (70—100)	—	5 M Trinkgeld, für ein Kleid 10 M., 2 neue Hemden, 2 Pfd. Wolle; „leder- und nagelfrei!" 20—30 M. Zubehör	
B.A. Miltenberg								
Breitenbuch . . .	450—500 (200—250)	350—400	200—300 (150—200)	einige Trinkgelder	200—250 (120)	—		
Eichenbühl . . .	(400 200)	**300—350** (150)	**180—200** (80)	Stallbube: I Trinkgelder ca. 25 M.	**250—300** (80—120)	180		
Laudenbach . . .	**400**	280	180		200	200		30%
Niedern	340—350 (240—250)	270—280 (170—180)	140—150 (80—100)	10 M. Dinggeld, 1 Pfd. Wolle	190—200 (125—130)	—	1 P. Schuhe, 2 Hemden, 1 P. Schürzen, 1 Pfd. Wolle	
B.A. Neustadt a. S.								
Dürrnhof	450 (200)	**250—320**	**120** (80)	Trinkgeld ca. 20 M.	300 (130)	200 (70-80)	30 M Trinkgeld	
Pödelmaier . . .	400 (150)	250 (120)	100 (40)		225 (90)	ebenso		
Junkershausen . .	**350**	300	200—260	Zubehör 30—40 M.; Wolle, Schürz., Schuhfl.	250	—	30 M Zubehör	ca. 100%
Wollbach	—	350—400 (110)	200 (70)		**200—250** (60—70)	—	Schuhe usw.	
B.A. Obernburg								
Mönchberg . . .	450 (250—300)	**300—320** (150—200)	200—230 (100—120)	1 P. Stiefel	**200—250** (130—140)	150—160 (80— 100)	ein Kleid 1 P. Schuhe, 2 Schürzen	
Elsenfeld	**400—450**	340—350	**220—250**		250—280	200—220		25—30%
Niedernberg . . .	—	—	300 (160)	Trinkgeld b. Viehverkauf	300 (130)	—		
Sommerau . . .	—	325 (225)	225 (100)		200 (130)	150 (100)		

Kreis, Bezirksamt und Ort	1. Großknecht	2. Mittelknecht	3. a) Kleinknecht, b) Dienstbube	Naturalien oder anderweitige Zugaben an Geld	1. Oekonomiemagd I. Magd	2. Stallmagd II. Magd	Naturalien und anderweitige Zugaben an Geld	Steigen des Lohnes in % während der letzten 10 Jahre
	M.	M	M.		M.	M.		
B.A. Ochsenfurt								
Giebelstadt . . .	360	260—280	a) 240 b) 180—200	1 Hemd	180—200	140—160	ein Kleid, 1 P. Hemden u. 2 Schürzen	10—20%
Oesfeld	300—350	250—300	**150—200**		250—300	200—250		30%
Wolkshausen . . .	**270—320**	**230—270**	170—200		230—270	ebenso		30%
Gaurettersheim . .	250—300 (200—220)	200 (150—180)	150—180 (100)	Aufgeld 10—20 M.; Erntegeld 3—5 M.	**180—240** (150—180)	**180—240** (110—120)	15—20 M Zubehör	
B.A. Schweinfurt								
Waldsachsen . . .	350—400	**250—300**	**150—200**		200—250	200—250		ca. 100%
Eßleben	—	250—300	160—200 (v. 15-18 J.)	Trinkgelder	**150—200**	—		10%
Hesselbach	250	200	130		225	—		30%
Ebertshausen . .	—	220 (160—170)	150	Weihnachten 20 M.	200 (140—150)	—	20 M. Weihnachten	
B.A. Würzburg								
Unterleinach . . .	**300—350**	**200**	**80—120**		200—250	**150—200**		30%
Rottendorf . . .	350 (200)	300 (150—180)	200—250 (100—120)	I u. II oft a. verh., dann freie Wohn. m. Kost u. für die Familie ein Deputat von 12 Ztr. Kart., 15 Ztr. Roggen, 1 l Milch tägl.	**200—250** (100—150)	200—300 (120—150)		
Maidbronn . . .	200—300	150—200	40—100	I u. II 5—10 M. Ding- und Erntegeld	150—200	50—100	3—5 M. Dingg. u. Ernteg., 2 Hemd., Schürz., Kopft., manchm. a. ein Gewand	ca. 20-30%
Moos	250	170	130	Dinggeld 5—12 M.; Erntegeld 5—10 M.; 10 M zu Weihnachten	190	150	5 M Dinggeld; 6 M Erntegeld, 10 M Zubehör	25%

2. Taglöhne bei Bauern.

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
I. Oberbayern						
B.A. Aichach						
Griesbeckzell . .	2.00	1.50	—	—	a) 2.00	1.50
Zahling . . .	2.00—2.50	—	3.00—4.00 je nach der	Jahreszeit	b) 2.00-3.00	
B.A. Aibling						
Hohenthann . .	2.00—2.50	—				
Willing . . .	1.50—2.00	1.20—1.70	—	—	a) 2.00	1.20—1.50
Bagen	1.00—1.50	—	—	—	b) —	
B.A. Altötting						
Unterneukirchen .	1.00—1.20	—	2.50	—	a) 1.20	. 0.70
Stamham . . .	0.70 (ständig	—	2.00	—	b) 2.00	
B.A. Berchtesgaden						
Karlstein . . .	2.00—2.50	—	3.50	—	a) 1.50	
Piding	1.40	—	2.80	—	b) 3.00	
B.A. Bruck						
Pfaffenhofen a.G.	2.50—3 00					
Steinbach . . .	2.50—3.00 (Erntezeit) 1.00—1.20 (sonst)	—	—	—	2.50 (Ernte)	
B.A. Dachau						
Arnbach . . .	2.50 (Heuernte)					
	2.80 Getreideernte	—	—	—	a) 2.00 b) —	1.00—1.50
Vierkirchen . .	2.00—3.00	1.00—1.50	—	—		
B.A. Ebersberg						
Zorneding . . .	2.00	—	—	—	a) 2.00	1.50
Lampferding . .	2.00—2.50	1.00—1.50	—	—	b) —	
B.A. Erding						
Wörth	2.00—2.50	—	3.00			
Walpertskirchen .	1.50—2.00	1.00—1.20	2.00—3.00	—	a) 1.50	1.00
Berglern . . .	—	1.00	—	2.00	b) 2.50	
B.A. Freising						
Zolling	1.00 (1.00)	—	3.50 (nur selten!)	—	a) 1.70 b) 2.50	1.20
Mauern . . .	1.50—1.70 2.00—2.50 (Ernte)	1.20—1.50	2.00—3.00	—		

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
B.A. Friedberg						
Meringerzell . .	3.00	2.00	2.00—3.00			
Ottmaring . .	2.00	—	—	1.30	a)2.00-3.00	1.00—2.00
Freienried . .	2.00—2.00	1.00	—	—	b)2.00-3.00	
B.A. Garmisch						
Ohlstadt . . .	1.50	—	3.00	2.60		
B.A. Ingolstadt						
Kösching . . .	2.00 2.50 (Ernte)	5.00 wöchtl.	2.50—2.70	—	a) 2.00 b)2.00-2.50	1.00
Irgertsheim . .	2.00 (Ernte)	0.60—1.00				
B.A. Landsberg						
Stoffen . . .	2.00—2.50	1.00—1.50	2.00—2.50	—		
Obermühlhausen.	1.50	1.00	2.00	1.80	a) 2.00	1.00
Pestenacker . .	1.50	0.80—1.00	—		b) 2.20	
B.A. Laufen						
Fridolfing . .	1.50	1.00	—	—	a) 1.50	1.00
B.A. Miesbach						
Bayrischzell . .	2.00	1.50	—	—	a) 2.00	1.00
Parsberg . . .	2.00	1.00	3.00 (selten)	—		
B.A. Mühldorf						
Fraham . . .	1.50	1.00	—	—	a) 1.20	0.70—1.00
Erharting . . .	0.80—1.00	—	2.20	—		
B.A. München						
Siegertsbrunn .	2.50	—	4.00	3.00		
Kirchheim . . .	2.—	—	4.00—5.00			
B.A. Pfaffenhofen						
Rohrbach . . .	1.00	—	1.50	1.00 (selten)	a) 1.20	
Wolnzach . . .	1.20	—	2.00			
B.A. Rosenheim						
Happing . . .	2.00	1.50				
Westerndorf . .	2.00	—	3.00	—	a)1.50-2.00 b) 2.50	1.20—1.50
Nußdorf . . .	1.50—2.00	1.20—1.40	2.50	2.00		
B.A. Schongau						
Schönberg . .	2.00	—	3.00	—	a) 2.00	
Hohenfurch . .	1.50—1.80					

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M.	M.	M	M.
B.A. Schrobenhausen						
Mühlried . . .	2.00	1.00	1.60—1.80	1.20	a) 2.00	1.00
Peutenhausen .	1.50	1.00	2.50	1.50—2.00	b) 1.80-2.00	
B.A. Tölz						
Sachsenkam . .	2.00	1.20—1.50	3.00	—	a) 2.00	
					b) 3.00	
B.A. Traunstein						
Traunwalchen .	2.00—2.50	1.00—1.50	—	—	a) 2.00	1.00—1.20
Tacherting . .	2.00 (Ernte)	1.20				
B.A. Wasserburg						
Schnaitsee . .	2.00	1.00	—	—	a) 2.00	1.00
Rechtmehring . .	1.50	1.00				
B.A. Weilheim						
Polling . . .	2.00	1.80	3.00—4.00 (selt., z. Aush.)	—	a) 2.00	1.50—1.80
					b) 3.00	
Murnau . . .	2.00	1.50	3.00	—		
B.A. Wolfratshausen						
Königsdorf . .	1.50—2.00	—	2.50—3.00	—	a) 1.50	0.80
Tauernfels . .	1.00	0.70	2.50	—	b) 2.50	
Dietersberg . .	0.60—0.80					
II. Niederbayern						
B.A. Bogen						
Oberalteich . .	2.00—2.50 (Ernte)	0.70—0.80	—	—	a) 1.50	0.70
Lohmühl . . .	1.20	0.60				
B.A. Deggendorf						
Iggensbach . .	2.00—2.50	1.00—1.20				
B.A. Dingolfing						
Griesbach . . .	1.00	—	2.00			
B.A. Eggenfelden						
Staudach . . .	1.00—1.20	0.80				
Oberdietfurt . .	0.90					
B.A. Kelheim						
Marching . . .	1.50—2.00	1.00—1.20				
B.A. Landshut						
Achdorf . . .	2.00 (Ernte)	1.00				
Münchnerau . .	1.50	—	2.70			

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
B.A. Mallersdorf						
Haindling	2.00—3.00 (Ernte) 1.00 (sonst)	0.50	1.30	1.00		
B.A. Passau						
Tiefenbach	1.00	0.80	1.50—2.00			
B.A. Straubing						
Oberpiebing	1.00	—	2.80			
Oberwalling	2.00—3.00 (Ernte)	0.60—1.00	—	—	a) 2.00	0.60—0.80
Oberschneibing	16—20 (wöch. Ernte)	0.80	1.00			
B.A. Viechtach						
Böbrach	0.80—1.00	0.50—0.60				
B.A. Vilsbiburg						
Gerzen	1.20—1.50	0.80—1.00				
B.A. Wegscheid						
Göttsdorf	1.00—1.20	—	1.70			
III. Schwaben						
B.A. Augsburg						
Hainhofen	1.20—1.50	—	2.20—2.40			
Wollishausen	2.00	1.50				
B.A. Dillingen						
Oberfinningen	2.50 (Ernte)	—	2.00			
Steinheim	2.00 (Ernte)	0.70—0.80	—	—	a) 2.00	0.70—0.80
Kicklingen	1.50—1.60	0.60				
Lutzingen	1.00					
B.A. Donauwörth						
Daiting	1.70—2.00	—	2.50	—	a) 2.20	1.00
Nordheim	2.20—2.30	0.80—1.00	—	—	b) —	
Marxheim	2.00	1.00				
B.A. Günzburg						
Hohenwang	1.80	1.50	3.00	2.00		
B.A. Illertissen						
Oberschönegg	2.00—2.20 (Ernte)	—	2.00			
Buch	1.30—1.40	—				
Rennertshofen	1.50—2.00	—	1.80—2.00			

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M	M.	M.	M
B.A. Kaufbeuren						
Lengenfeld . .	1.20					
Aufkirch . . .	2.50—3.00 (Ernte)	4—6 (wöchentlich)				
St. Cosmas, Oberbeuren .	9—12	6—7	13—15	9—11		
B.A. Krumbach						
Attenhausen . .	2.00 (Ernte)					
Münsterhausen .	2.00 (Ernte)	1.50				
B.A. Mindelheim						
Breitenbrunn .	2.60 (Ernte)	1.40				
Pfaffenhausen .	2.00	—	3.00			
B.A. Neuburg						
Ried	1 50	—	2.50			
Straß-Moos .	2.00	1.20	—	—	a)1.50-2.00	1.20
Unterhausen . .	1.50	—	3.50			
B.A. Neu-Ulm						
Oberelchingen .	1.00					
Wallenstetten . .	6.00 (wöchentlich)	4.00—5.00 (wöchentlich)				
B.A. Nördlingen						
Munzingen . .	0.20, im Sommer auch 0.30 die Stunde					
Holheim . . .	2.00 (Ernte) und einige Zentner Getreide	—	0.25—0.30 die Stunde und Bier und Brot			
B.A. Schwabmünchen						
Walkertshofen .	1.50—2.00	1.00				
Hiltenfingen . .	2.00—3.00 (Ernte) 0.70—1.20 (Frühjahr)	0.50—1.00				
B.A. Wertingen						
Westendorf . .	2.00—2.50 (Ernte) 1.70	—	2.50			

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M	M.	M	M.	M.
B.A. Zusmarshausen						
Aretsried . . .	1.50—2.00	1.00—1.20	2.50—3.00			
Reitenbuch . .	2.00 (Ernte) (1.20)	(0.70)				
IV. Oberpfalz.						
B.A. Amberg						
Krickelsdorf . .	1.60—1.80	0.60—0.70	2.00—2.50			
Wolfsbach . .	1.00—1.50					
Ursensollen . .	0.80—1.00					
B.A. Beilngries						
Steinsdorf . .	2.00	1.50				
Erasbach . . .	1.00	—	2.00	—	a) 1.00	0.80
Thann	1.00	0.80			b) 2.00	
Staadorf . . .	1.00	0.60				
B.A. Burglengenfeld						
Dietldorf . . .	0.80—1.00	—	1.50—1.70			
Emhof	0.70—1.00	—	1.30			
B.A. Eschenbach						
Vorbach . . .	1.50—1.70					
Pressath . . .	1.00—1.50					
B.A. Nabburg						
Pfreimd . . .	1.00	—	1.70—2.00			
Weihern . . .	0.70	0.50				
B.A. Neumarkt i. O.						
Unterbuchfeld .	1.00	0.70	2.50 (selten)	—	a) 1.00-1.20	0.70
Freystadt . . .	1.00—1.20	—	2.00		b) 2.00	
Allersburg . .	1.00—1.20	0.60—0.70				
Deining . . .	0.80—1.00	0.50—0.60				
B.A. Neuburg v. W.						
Thanstein . . .	1.00—1.20	—	1.70—1.80 (selten)			
Erzhäuser . . .	0.80	—	1.00—1.50			
B.A. Oberviechtach						
Gleiritsch . . .	0.60—0.70	—	1.00—1.20			

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
B.A. Parsberg						
Brunn	1.20—1.50 (Ernte)	0.70	3.00—3.50	2.00—2.50	a) 1.00-1.50 b) 3.00	0.60—0.70
Hohenburg	1.00	0.50				
Krapenhofen	1.00—1.50	—	2.00—3.00			
B.A. Regensburg						
Köfering	1.50	3.00 (wöchtl.)	2.00			
Riekofen	1.20	—	2.50 (Ernte) 1.50 (sonst)	—	a) 1.20 b) 1.50-2.00	
Dengling	—	—	2.50	1.50		
Aufhausen	1.50	—	1.50 1.70 (Ernte)			
B.A. Roding						
Michaelsneukirchen	1.00	0.70	1.80—2.00	—	a) 1.00 b) 2.00	0.60—0.70
Wald b. Nittenau	1.00	0.60—0.80	—	—		
Kalsing	1.00	—	2.00—2.50			
B.A. Stadtamhof						
Etterzhausen	0.80—1.00	—	1.20—1.80	—	a) 1.00-1.20 b) 2.00	
Pollenried	1.00—2.00	—	3.00	—		
Wolfsegg	1.00	0.70				
B.A. Tirschenreuth						
Mähring	1.70 (Ernte)	0.85—1.20	2.00	—	a) 1.50-2.00 b) 2.00	1.00
Schachten	2.00	1.00				
B.A. Bohenstrauß						
Miesbrunn	2.00	1.20	2.50—3.00	—	a) 1.50-2.00 b) 2.50	
Dimpfl	1.50	—	2.20			
B.A. Waldmünchen						
Treffelstein	1.50	1.00	2.00—2.20	—	a) 1.20-1.50	
Tiefenbach	1.20	—	1.70—2.00	—	b) 1.50-2.00	
Schönthal	—	—	1.50	1.20 (ständig)		
V. Oberfranken						
B.A. Bayreuth						
Kirchenlaibach	1.30					

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M.	M	M.	M
B.A. Bamberg						
Treppendorf . .	1.20—1.50	0.70—1.00	2.00—2.30	—	a)1.20-1.50	
Mönchsherrendorf	1.00—1.50	—	2.00—2.50	—	b) 2.00	
B.A. Ebermannstadt						
Rankendorf . .	1.00	—	2.50	—	a) 1.00	
Hebenberg . .	1.00	0.50	2.50	1.20	b)2.00-2.50	
Welkendorf . .	1.00	0.50				
B.A. Forchheim						
Schlammersdorf.	1.00	0.70—0.80	2.00	1.50	a) 1.20	0.80
Neuses	1.00	—	2.00	—	b)2.00-2.20	
B.A. Höchstädt						
Schlüsselfeld . .	1.50	—	2.50	—	a)1.20-1.50	
Wiesendorf . .	1.00—1.20	—	2.20—2.50	—	b)2.20-2.50	
B.A. Kronach						
Neufang . . .	1.50	—	2.20	—	a)1.20-1.50	
Wolfersdorf . .	0.90				b) 2.20	
B.A. Pegnitz						
Allersdorf. . .	1.00	0.70—0.80	—	—	a)1.00-1.20	0.70—0.80
Sachsendorf . .	0.60—1.00	—	2.00—2.50	—	b)2.00-2.50	
B.A. Staffelstein						
Wolfsdorf . .	1.00—1.50	—	2.00	—	a) 1.20	
Ebing	1.00	0.80	—	—	b) 2.00	
B.A. Teuschnitz						
Birnbaum . .	1.50	—	ca. 3.00 (sehr selten)	—	a)1.00-1.50	
Friedersdorf . .	1.00	—	2.00—2.50	—	b) 2.50	
B.A. Lichtenfels						
Triel	1.00—1.20	—	1.50	1.20 (Vergütung d. Ueberstund. m. 20 ₰, Kartoffelfeld und Gräserei, tägl. Arbeit)	a) 1.20	
Buckendorf . .	0.60—0.70	—				
Wallerberg . .	1.00	0.60—0.80	2.00—2.50		b) 2.00	
VI. Mittelfranken						
B.A. Eichstätt						
Sappenfeld . .	1.50	1.40	1.50	1.40 (Großbauer)	a)1.00-1.50	
Weckerszell . .	1.00 (freie Wohn.)				b) 1.50	
Burheim . . .	0.50—0.60					

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
B.A. Fenchtwangen						
Herrieden	1.20—1.50					
Rainzell	1.50	—	2.20—2.50			
B.A. Gunzenhausen						
Biederbach	1.50					
Gnotzheim	1.20					
Waizendorf	1.50—2.00	1.20				
B.A. Hilpoltstein						
Lochmühle-Heuberg	1.00	—	1.70			
Landerzhofen	1.50	1.00	—	—	a) 1.00	
Mörlach	—	—	2.00	1.80	b) 1.70-2.00	
Liebenstadt	1.00	0.60				
B.A. Schwabach						
Theilenberg	1.20	—	2.00—2.20			
Abenberg	1.20 1.50 (Ernte)	—	3.00			
Großweingarten	1.00					
B.A. Weißenburg						
Mühlstetten	1.20	—	2.00			
Walting	1.00					
VII. Unterfranken						
B.A. Alzenau						
Reichenbach	3.00	2.00	—	—	a) 2.00-3.00	
Schimborn	2.00	1.20	1.20 (Großh.)	—	b) 3.00	
B.A. Aschaffenburg						
Stockstadt a. M.	1.80—2.00	—	2.50	—	a) 2.00	
Goldbach	2.50	—	3.00—3.50	—	b) 2.50-3.00	
B.-A. Brückenau						
Breitenbach	2.00—2.30					
Motten	1.50—2.00	—	3.00	—	a) 2.00	
B.A. Ebern						
Vorbach	0.80—1.00					
Weißenbrunn	1.00—1.20	—	1.50—1.80	—	a) 1.20-1.50	

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
B.A. Gemünden						
Fellen	2.00	1.00	3.00—3.50	2.00		
Weyersfeld	1.50	—	1.40—1.80	Kartoffelfeld		
B.A. Gerolzhofen						
Kolitzheim	1.20—1.50	—	1.40—1.50	1.00		
Michelau	1.50	—	1.80	—	a)1.20-1.50	
Transtadt	1.20	0.80—1.00	2.00	1.80	b)1.80-2.00	
B.A. Hammelburg						
Wittershausen	1.50—1.70	1.00				
Windheim	1.30—1.70	—	1.70—3.00			
B.A. Haßfurt						
Weisbrunn	1.50—2.00	—	2.20—2.50	—	a) 1.50	
Falsbrunn	1.50	1.00				
B.A. Hofheim						
Hofheim	1.50—1.70	1.00				
Sulzdorf	2.00	1.00	1.50 (Großgr.)	—	a) 1.50	
B.A. Karlstadt						
Wiesenfeld	2.00	1.00	—	—	a) 1.50	1.00
Hausen	1.50	0.80—1.00				
B.A. Kissingen						
Münnerstadt	1.20—1.50	—	—	—	a) 1.50	
Stralsbach	1.50					
B.A. Kitzingen						
Neuses a. B.	1.30	0.80—1.00	2.20	—	a) 1.50	0.80—1.00
Euerfeld	1.00—1.20	—	2.00—3.00		b)2.00-3.00	
B.A. Königshofen						
Großbardorf	1.50	—	2.20	—	a)1.20-1.50	
Herbstatt	1.00	—	1.70(Großb.) 1.60			
B.A. Lohr						
Rodenbach	1.00—1.50	—	2.00—2.50	—	a)1.20-1.50	
Rothenbuch	1.30—1.50	—	1.80—2.—		b)2.00-2.50	
B.A. Marktheidenfeld						
Böttigheim	1.50—2.00 1.00 (b. leichterer Arbeit	—	2.20 im Sommer 3.20	—	a)1.50-2.00 b) 2.00	
Birkenfeld	2.50					

Bezirksamt, Ort	Mit Kost		Ohne Kost		Durchschnittslohn Sommer | Winter a) mit Kost b) ohne Kost	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
B.A. Mellrichstadt						
Leubach	2.00	1.20	—	—	a) 1.50	
Mellrichstadt	1.50				b) 2.00-2.50	
Oberfladungen	1.70					
B.A. Miltenberg						
Schneeberg	2.00—2.50	1.30—1.80	2.50—3.00	—	a) 2.00-2.50	
Laudenbach	1.80	—	2.50	—	b) 2.50-3.00	
B.A. Neustadt a. S.						
Niederlauer	1.50	—	2.50	—	a) 1.20-1.50	
Waldberg	2 50	2.00	—	—	b) 2.00	
Rödelmaier	1.20—1.50	—	1.70			
B.A. Obernburg						
Mönchberg	2.00—3.00	—	—	—	a) 2.00-2.50	
Schippach	2.00	—	3.00	—	b) 3.00	
B.A. Ochsenfurt						
Riedenheim	2.00—2.50	—	1.70 (Großbauer)			
Gebsheim	2.00	—	3.00	—	a) 2.00	
			2.00 (Großb)		b) 2.00-3.00	
Giebelstadt	0.80—1.00	—	1.20—1.50			
B.A. Schweinfurt						
Hausen	2.00—2.50	—	3.00 } selten	—		
Sommersdorf	1.50	—	3.00 }	—	a) 1.20-1.50	
Hergolshausen	0.80—1.50				b) 2.00-3.00	
Klosterheidenfeld	2.00 (Ernte)	1.00				
B.A. Würzburg						
Sulzwiesen	1.20	1.00				
Greussenheim	1.40—1.50	—	2.40—2.60	—	a) 1.50	
Rottendorf	—	—	2.20—2.50	1.80	b) 2.20-2.50	

3. Taglöhne auf Gutshöfen und bei Großbauern.

(Ohne Verköstigung. S. = Sommer, W. = Winter.)

Name (Bezirksamt)	männlich	weiblich	Naturalien
	M	M	
I. Oberbayern			
Obergriesbach (Aichach) . .	1.50	1.20	
Affing (Aichach)	1.20—1.50—1.80 (Ernte)		2 Liter Nachbier
Gundelsdorf (Aichach) . .	1.00		
Maxlrain, Zinneberg und Oelkofen (Aibling) . . .	2.00 S. 1.80 W.	1.80 S. 1.50 W.	wohnungsfrei
Steinbach (Bruck)	1.80—2.00		
Haimhausen (Dachau) . .	1.60		
Welshofen „ . . .	1.20—1.50		
Odelzhausen „ . . .	2.20		
Aßelkofen (Ebersberg) . .	2.20 S. 1.80 W.	1.30 S. 1.00 W.	
Freinhausen (Ingolstadt) .	1.20 S. 1.00 W.		2 Liter Nachbier
Scheyern (Pfaffenhofen) . .	1.70 S. 1.50 W. 2.00 Ernte		3—4mal i. Jahre freies Gespann zum Anbau
Niederaschau (Rosenheim) .	0.24 S. 0.22 W.		
Mühlried (Schrobenhausen) .	1.60—1.80 S. 1.20 W.		
Berg im Gau „ .	1.50 S. 1.00 W.		
Pöttmes „ .	1.15, b. Mähen etwas mehr		
Traunwalchen (Traunstein) .	2.00 S.		9 Uhr und 3 Uhr Bier und Brot
Graf Törringsche Gut Pertenstein (Traunstein) . .	1.50 W.		
Stein „ . .	1.80		
Thanning (Wolfratshausen)	2.00		Brotzeit
Schönegg „	1.80 S. 1.60 W.		Wohnung, Holz, Nachbier, im Sommer 1 St. länger Arbeitszeit
II. Niederbayern			
Wiesenfelden (Bogen) . . .	1.20 S. 1.00 W.	0.90 S. 0.70 W.	
Haindling (Mallersdorf) .	1.30 S. 1.00 W.		
Oberschneiding (Straubing) .	1.00		meist alte Leute
III. Schwaben			
Ellgau (Donauwörth) . .	1.40—1.70	0.90—1.30	
Wettenhausen (Günzburg) .	0.80—1.40		1 Ztr. Korn, Kartoffel, Fuhrwerk
Hütting (Neuburg a. D.)	1.80		
Pessenburgheim „	1.20 (das ganze Jahr, Arbeitszeit v. 6—6 Uhr)		
Dettenfeld „	1.80 S. 1.40 W.	1.30 S. 1.05 W.	
Laub-Oettingen (Nördlingen)	0.20		
Westendorf (Wertingen) . .	2.50	1.30—1.40	

Name (Bezirksamt)	männlich	weiblich	Naturalien
	M.	M.	
IV. Oberpfalz			
Brunn (Beilngries)	1.60—1.80	1.40—1.60	
Paulushofen „	1.20	1.00	
Emhof (Burglengenfeld)	1.30		
Preßath (Eschenbach)	1.50—1.70		Gräsereien z. Nutznßg.
Wernberg (Nabburg)	1.00		
Wolfertshofen (Parsberg)	1.00		
Harting (Regensburg)	1.40	1.00	Freie Wohng. u. Kart.
Hauzendorf (Stadtamhof)	1.50	1.00	
Schönthal (Waldmünchen)	1.50	1.20	
V. Oberfranken			
Treppendorf (Bamberg)	1.20—1.50		
Burggrub (Ebermannstadt)	1.00		
Weiher „		0.80 i. Sommer 8 Wochen lang 1.00	wöchentl. werden 7 Pf. abgezogen, auch wenn nur 1 Tag gearbeit. w.
Blankenstein „	1.30 S. 1.20 W.	1.20 S. 1.00 W.	Frühstück u. Vesperbr.
Trieb (Lichtenfels)	1.50 S. 1.20 W.		Ueberstunden vor und nach 6 Uhr 20 Pf., Kartoffelfeld, Gräsereien
VI. Mittelfranken			
Sappenfeld (Eichstätt)	1.50 S. 1.40 W.		
Weckerszell „	1.50—1.70	1.00—1.30	meist ca. 10 Ztr. Kart.
Wellheim[1]) „	1.50—1.70		
Emsing b. Tittling (Hilpoltstein)	1.00		
Scheinfeld (Fürstl. Schwarzenbergsche Meierei)	0.13	0.08—0.09	6—6 Uhr Arbeitszeit, Mittagstunde w. nicht bez., Brot u. Schnaps
VII. Unterfranken			
Schimborn (Alzenau)	1.20		
Waldaschaff (Aschaffenburg)	1.20		
Baunach (Ebern)	1.20		
Vorbach „	1.00		
Gaibach (Gerolzhofen)	1.50—1.80		
Horhausen (Haßfurt)	1.20		
Sulzdorf (Hofheim)	1.50		
Sternberg a. S. (Königshofen)	1.40 (Ernte) 1.20 (b. Kirchw.) 1.00 W.	1.00 S. 0.80 W.	
Rödelmaier (Neustadt)	1.70	1.10	
Lebenhan „	9.00 (wöch.) S. 8.00 W.		Kartoffelfeld

[1]) „Hier fehlt es in unserer Gegend bedeutend", Bemerkung des Berichterstatters.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . III—VIII

I. Kapitel.

Die ländlichen Arbeitsverhältnisse Bayerns (Altbayerns) bis zum 20. Jahrhundert . . . . . 1—18

II. Kapitel.

Arbeit und Arbeitszeit.

1. Arbeitskräfte (Gesinde, Taglöhner, Wanderarbeiter). — 2. Frauen- und Kinderarbeit. — 3. Arbeitsgelegenheit. — 4. Die Arbeitsleistung der ländlichen Arbeiter von heute und früher. — 5. Arbeitszeit . . . . . 18—38

III. Kapitel.

Die Lohnverhältnisse der ländlichen Arbeiter.

I. Gesinde. 1. Natural- und Geldlohn. — 2. Jahres- und Wochenlohn. — 3. Höhe des Lohnes. — 4. Ursachen der Lohnsteigerung. — 5. Versicherungsbeiträge . . . . . 38—51

II. Lohnverhältnisse der Taglöhner . . . . . 51—58

IV. Kapitel.

Die Lebenshaltung auf dem Lande.

1. Die Kostverhältnisse des Gesindes. — 2. Die Lebenshaltung der Taglöhner . . . . . 58—80

V. Kapitel.

Die Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter.

I. Die Wohnungsverhältnisse des Gesindes. 1. Allgemeines. — 2. Die Schlafstätte. — 3. Die Beschaffenheit des Bettes. — 4. Wohnung und Sittlichkeit. — 5. Ländliche Wohnungsaufsicht. — 6. Rückblick . . . . . 81—90

II. Die Wohnungsverhältnisse der Taglöhner . . 90—92

VI. Kapitel. Seite

Die ethisch-sozialen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter.

1. Das sittlich-religiöse Leben des ländlichen Arbeiters. — 2. Das geistige Leben des ländlichen Arbeiters. — 3. Das soziale Leben. — 4. Sozialdemokratische Agitation auf dem Lande . 92—108

VII. Kapitel.

Die „große Frage" in der Landwirtschaft.

Dienstbotennot auf dem Lande. — Landflucht. — Gründe der Landflucht: 1. Die wirtschaftlichen Gründe der Landflucht; 2. die gesellschaftlich-sozialen Gründe der Landflucht; 3. die psychologischen Gründe der Landflucht . . . . . 108—129

VIII. Kapitel.

Rückblick und Ausblick.

Die Lösung der Landarbeiterfrage. — Mittel in früherer Zeit. — Mittel in der jetzigen Zeit. — Organisation der Arbeitgeber. — Organisation der Arbeitnehmer. — Die Aufgaben derselben . 129—142

Anhang.

I. Einige Fragebögen . . . . . 143—148

II. Statistik:

1. Löhne des Gesindes 149
2. Taglöhne bei Bauern 177
3. Taglöhne auf Herrengütern und bei Großbauern . . 188

Druck: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, München.

Georg Ernst, katholisch, ist geboren am 25. Dezember 1880 zu Buchbach, B. A. Mühldorf in Oberbayern, als Sohn des Distriktsstraßenwärters Anton Ernst und Anna, geb. Thalmaier. Er studierte in Scheyern und Metten, absolvierte im Jahre 1900 das Kgl. humanistische Gymnasium in Freising, studierte am Kgl. Lyzeum zu Freising Philosophie und Theologie. 1905 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Stadtkaplan in Rosenheim und wurde im August 1906 in die Redaktion des „Arbeiter" (München, Herrnstraße 36) berufen, in welcher Stellung er sich an der Universität München immatrikulieren ließ und Staatswissenschaften studierte. Gegenwärtig ist er im Verlag des „Arbeiter" tätig und ist Redakteur der „Arbeiterin", Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine, und von „Haus und Herd", Organ des Verbandes kath. Dienstmädchenvereine.

Druck: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, München.

Georg Ernst, katholisch, ist geboren am 25. Dezember 1880 zu Buchbach, B.A. Mühldorf in Oberbayern, als Sohn des Distriktsstraßenwärters Anton Ernst und Anna, geb. Thalmaier. Er studierte in Scheyern und Metten, absolvierte im Jahre 1900 das Kgl. humanistische Gymnasium in Freising, studierte am Kgl. Lyzeum zu Freising Philosophie und Theologie. 1905 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Stadtkaplan in Rosenheim und wurde im August 1906 in die Redaktion des „Arbeiter" (München, Herrnstraße 36) berufen, in welcher Stellung er sich an der Universität München immatrikulieren ließ und Staatswissenschaften studierte. Gegenwärtig ist er im Verlag des „Arbeiter" tätig und ist Redakteur der „Arbeiterin", Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine, und von „Haus und Herd", Organ des Verbandes kath. Dienstmädchenvereine.

RETURN TO ➡ CIRCULATION DEPARTMENT
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 HOME USE	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

INTERLIBRARY LOAN
JUL 7 - 1986
UNIV. OF CALIF., BERK.

AUTO. DISC. AUG 12 '86

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY

BAYLORD BROS.
MADISON
SYRACUSE, N.Y.

Y.C 82470

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY

B000280324

HD1536
.G3E7
A564-99
Ernst